

# **Inhaltsverzeichnis**

zum

## **Amtsblatt**

für die

**Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich**

**Jahrgang 1980**

**Stücke 1–12**

---

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

|   | Nr. | Seite |  | Nr. | Seite |
|---|-----|-------|--|-----|-------|
| <b>A</b>  |     |       | <b>C</b>   |     |       |
| Agendenausschuß   |     |       | Cihak Karl, Religionshauptlehrer   |     |       |
| Mitglieder . . . . .  | 68  |       | Berufstitelverleihung . . . . .  |     | 97    |
| Althofen  |     |       | <b>D</b>   |     |       |
| Vordringliche Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .   | 70  | 80    | <b>Dankeszeichen</b>   |     |       |
| Altmatriken   |     |       | Verordnung des Evang. OKR A. u. H. B.  | 137 | 121   |
| Einsichtnahme — Erlaß des Bundesministeriums für Inneres . . . . .                              | 21  |       | Verordnung des Evang. OKR A. u. H. B.  | 138 | 122   |
| Richtigstellung . . . . .   | 47  |       | Denzel Wilhelmine, Pfarrerswitwe   |     |       |
| Arnold Dieter, Pfarrer  |     |       | Todesanzeige . . . . .   |     | 21    |
| Amtsbestätigung . . . . .   | 97  |       | <b>Diakonisches Werk für Österreich</b>  |     |       |
| Artmüller Konrad, Presbyter   |     |       | Spendenaufruf . . . . .  | 132 | 118   |
| Todesanzeige und Nachruf . . . . .  | 21  |       | Spendenaufruf für Erdbebenhilfe Italien  |     | 126   |
| Ausbildungsausschuß   |     |       | <b>Diakoniewerk Gallneukirchen</b>   |     |       |
| Mitglieder . . . . .  | 55  |       | Neubesetzung des Wirtschaftsleiters . . . . .  |     | 125   |
| <b>B</b>  |     |       | <b>Disziplinarsenat</b>  |     |       |
| Bad Bleiberg  |     |       | Stellvertretender Vorsitzender — Amtsniederlegung . . . . .  | 6   | 7     |
| Telefonnummeränderung . . . . .   | 94  |       | Bestellung des Stellvertretenden Vorsitzenden . . . . .  | 7   | 7     |
| Bad Gastein   |     |       | Amtsniederlegung des geistlichen Besitzers . . . . .   | 69  | 79    |
| Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .   | 107 | 99    | Berufung des geistlichen Besitzers . . . . .   | 105 | 99    |
| Bad Ischl   |     |       | <b>Disziplinarobersanat</b>  |     |       |
| Umwandlung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst oder einer zweiten Pfarrstelle . . . . . | 14  | 9     | Berufung des Vorsitzenden . . . . .  | 10. | 99    |
| Vordringliche Ausschreibung der Pfarrvikarinnenstelle . . . . .                                 | 15  | 9     | <b>Dornbach</b>  |     |       |
| Bad Goisern   |     |       | Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .  | 3   | 1     |
| Vordringliche Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .   | 71  | 80    | Drexler Ludwig, Pfarrer  |     |       |
| Battenberg Günter, Pfarrer  |     |       | Ehrenzeichenverleihung . . . . .   |     | 2     |
| Amts-niederlegung . . . . .   | 88  |       | <b>Durchführungsverordnung</b>   |     |       |
| Bauausschuß   |     |       | über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der RU-Lehrer — ABl. Nr. 43/77 — Abänderung . . . . . | 5   | 6     |
| Einberufung . . . . .   | 48  |       | Aussetzung . . . . .   | 29  | 25    |
| Einberufung . . . . .   | 94  |       | ABl. Nr. 5/80 und 29/80 — Aufhebung . . . . .  | 121 | 111   |
| Einberufung . . . . .   | 120 |       | <b>E</b>   |     |       |
| Baukollekte   |     |       | Eichinger Hans, Hauptschulhauptlehrer  |     |       |
| für Ostersonntag 1980 . . . . .   | 35  | 27    | Berufstitelverleihung . . . . .  |     | 2     |
| Becker Heinz, Pfarrer   |     |       | Eichler Ernst, OLGR Dr.  |     |       |
| Ehrenzeichenverleihung . . . . .  | 103 |       | Amtsniederlegung als Stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarsenates . . . . .                   | 6   | 7     |
| Begutachtungsausschuß   |     |       | Eickhoff Klaus, Pfarrer  |     |       |
| Mitglieder . . . . .  | 55  |       | Adressenangabe . . . . .   |     | 126   |
| Berichtigung . . . . .  | 92  | 91    | Engl Gustav, Ehrenkurator  |     |       |
| Bezüge  |     |       | Ehrenzeichenverleihung . . . . .   |     | 88    |
| der Vertragsbediensteten der Kirche A. B. und der Kirche H. B. — Verordnung                     | 139 | 122   | <b>Erlaß des Bundesministeriums für Inneres</b>  |     |       |
| Bik Jacobus Johannes, Pfarrer   |     |       | Einsichtnahme in die Altmatriken . . . . .   |     | 21    |
| Wahl zum Senior . . . . .   | 21  |       | Richtigstellung . . . . .  |     | 47    |
| Bodmer Hans, Pfarrhelfer  |     |       | <b>Evangelisches Jugendwerk in Österreich</b>  |     |       |
| Bestellung zum Pfarrer . . . . .  | 2   |       | Ordnung — Erhebung zum definitiven Kirchengesetz . . . . .   | 45  | 61    |
| Böhm Franz, Pfarrer, Senior   |     |       | <b>Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.</b>  |     |       |
| Wiederwahl zum Senior . . . . .   | 21  |       | Zusammensetzung . . . . .  | 41  | 52    |
| Böhm Gerhard, Vikar   |     |       | Berichtigung . . . . .   | 68  | 79    |
| Dienstzuteilung . . . . .   | 88  |       | Berichtigung . . . . .   | 77  | 83    |
| Bruck an der Leitha   |     |       | Dank für Spenden . . . . .   |     | 76    |
| Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .   | 21  | 11    | <b>Evangelischer Oberkirchenrat A. B.</b>  |     |       |
| Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .   | 87  | 86    | Zusammensetzung . . . . .  | 55  | 66    |
| Brunner Alfred, Inhaber der Wartburg-Buchhandlung   |     |       | <b>Evangelisches Theologenheim</b>   |     |       |
| Todesanzeige . . . . .  | 76  |       | Spenden — Berichtigung . . . . .   | 8   | 7     |
| Buchholzer Peter, Pfarrer   |     |       |  |     |       |
| Amtsbestätigung . . . . .   | 94  |       |  |     |       |
| Buchsbaum Gerda, Diakonisse   |     |       |  |     |       |
| Ehrenzeichenverleihung . . . . .  | 120 |       |  |     |       |

| F   |     | Nr. | Seite | H   |     | Nr. | Seite |
|---|-----|-----|-------|---|-----|-----|-------|
| <b>Finanzausschuß der Generalsynode</b>           |     |     |       | <b>Haas Ulrich, Pfarrhelfer</b>                     |     |     |       |
| Mitglieder . . . . .                              |     |     | 53    | Dienstzuteilung . . . . .                           |     |     | 82    |
| <b>Finanzausschuß der Synode</b>                  |     |     |       | <b>Hanson Robert, Vikar</b>                         |     |     |       |
| Mitglieder . . . . .                              |     |     | 68    | Ablegung des Kolloquium . . . . .                   |     |     | 89    |
| <b>Fischer Walter, Ing. eh. Sup.-Kur.</b>         |     |     |       | Amtsbestätigung . . . . .                           |     |     | 108   |
| Todesanzeige . . . . .                            |     |     | 94    | <b>Hanak Dr. Julius, Militärdekan</b>               |     |     |       |
| <b>Frauenschule, evangelische</b>                 |     |     |       | Betrauung der Evangelischen Militär-                |     |     |       |
| Ausschreibung der Stelle der Leiterin . . . . .   | 79  |     | 84    | superintendentur . . . . .                          |     |     | 103   |
| <b>Freund Joachim, Vikar</b>                      |     |     |       | Amtsbestätigung . . . . .                           |     |     | 103   |
| Examen pro ministerio . . . . .                   |     |     | 88    | <b>Hartberg</b>                                     |     |     |       |
| Ordination . . . . .                              |     |     | 97    | Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .             | 19  |     | 11    |
| Amtsbestätigung . . . . .                         |     |     | 103   | <b>Haßenfuß Joachim, Lehrvikar</b>                  |     |     |       |
| <b>Fröhlich Walter, Prof.</b>                     |     |     |       | Dienstzuteilung . . . . .                           |     |     | 48    |
| Berufstitelverleihung . . . . .                   |     |     | 82    | <b>Haushaltsplan</b>                                |     |     |       |
| <b>G</b>  |     |     |       | der Kirche H. B. für das Jahr 1980 . . . . .        | 27  |     | 19    |
| <b>Gallneukirchen, Diakoniewerk</b>               |     |     |       | der Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980            |     |     |       |
| Ausschreibung der Rektorstelle . . . . .          | 1   |     | 1     | — Berichtigung . . . . .                            | 30  |     | 25    |
| <b>Gemeindequoten</b>                             |     |     |       | der Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1981            | 120 |     | 110   |
| der Evangelischen Kirche H. B. für das            |     |     |       | der Kirche A. B. für das Jahr 1981 . . . . .        | 124 |     | 111   |
| Jahr 1980 . . . . .                               | 26  |     | 19    | Erläuterungen . . . . .                             | 125 |     | 112   |
| <b>Generalsynode 9., 1. Session</b>               |     |     |       | der Kirche A. B. für das Jahr 1981 —                | 144 |     | 123   |
| Wahlen . . . . .                                  |     |     | 51—55 | Berücksichtigung . . . . .                          |     |     |       |
| Geschäftsordnung . . . . .                        |     |     | 44    | <b>Heß Ernst, Militärsuperintendent</b>             |     |     |       |
| Kirchenverfassung — Änderungen . . . . .          |     |     | 62    | Versetzung in den dauernden Ruhestand,              |     |     |       |
| Ordnung des geistlichen Amtes — Ände-             |     |     |       | Dank und Anerkennung . . . . .                      |     |     | 102   |
| rungen . . . . .                                  |     |     | 63    | <b>Hochhauser Theodor, Pfarrer</b>                  |     |     |       |
| <b>Generalsynode, 9., 2. Session</b>              |     |     |       | Versetzung in den dauernden Ruhestand,              |     |     |       |
| Einberufung . . . . .                             | 119 |     | 110   | Dank und Anerkennung . . . . .                      |     |     | 93    |
| <b>Gemischte römisch-katholische evangelische</b> |     |     |       | <b>Honegger Frank, Vikar</b>                        |     |     |       |
| <b>Kommission</b>                                 |     |     |       | Examen pro ministerio . . . . .                     |     |     | 89    |
| Mitglieder . . . . .                              |     |     | 55    | Ordination . . . . .                                |     |     | 94    |
| <b>Gesangbuchausschuß der Generalsynode</b>       |     |     |       | Amtsbestätigung . . . . .                           |     |     | 103   |
| Mitglieder . . . . .                              |     |     | 55    | <b>Hubka Christine, Lehrvikar</b>                   |     |     |       |
| <b>Geschäftsordnung der Generalsynode</b>         |     |     |       | Dienstzuteilung . . . . .                           |     |     | 108   |
| . . . . .   |     |     | 44    | <b>Hundertsatz von Kirchenbeiträgen</b>             |     |     |       |
| <b>Geschäftsordnung der Synode A. B.</b>          |     |     |       | Festsetzung und Verordnung des Evan-                |     |     |       |
| . . . . .   |     |     | 59    | gelischen Oberkirchenrates A. B. . . . .            | 133 |     | 118   |
| <b>Goetze Ernst-Günther, Pfarrhelfer</b>          |     |     |       | <b>I</b>  |     |     |       |
| Dienstzuteilung . . . . .                         |     |     | 94    | <b>Ihle Hans, Dr. phil.</b>                         |     |     |       |
| <b>Gosau</b>                                      |     |     |       | Ehrenzeichenverleihung . . . . .                    |     |     | 2     |
| Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .           | 108 |     | 100   | <b>Institut für Praktische Theologie der evang-</b> |     |     |       |
| <b>Graeser Herbert, Vikar</b>                     |     |     |       | <b>theol. Fakultät der Universität Wien</b>         |     |     |       |
| Examen pro ministerio . . . . .                   |     |     | 22    | Neubesetzung der Planstelle eines Assi-             |     |     |       |
| Ordination . . . . .                              |     |     | 48    | stanten . . . . .                                   |     |     | 76    |
| Bestellung zum Pfarrer . . . . .                  |     |     | 82    | <b>J</b>  |     |     |       |
| <b>Graz, linkes Murufer</b>                       |     |     |       | <b>Jahn Alfred, Pfarrer</b>                         |     |     |       |
| Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle              |     |     |       | Ehrenzeichenverleihung . . . . .                    |     |     | 103   |
| im Schuldienst . . . . .                          | 18  |     | 10    | <b>Jedliczka Helmut, Lehrvikar</b>                  |     |     |       |
| Vordringliche Ausschreibung der Pfarr-            |     |     |       | Dienstzuteilung . . . . .                           |     |     | 103   |
| stelle . . . . .                                  | 73  |     | 81    | <b>Johannsen Wolfgang, Pfarrer</b>                  |     |     |       |
| <b>Graz-Eggenberg</b>                             |     |     |       | Ehrenzeichenverleihung . . . . .                    |     |     | 48    |
| Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .           | 81  |     | 84    | <b>K</b>  |     |     |       |
| <b>Gripentrog Andreas, Lehrvikar</b>              |     |     |       | <b>Kanzler Dr. Adolf, Rechtsanwalt</b>              |     |     |       |
| Dienstzuteilung . . . . .                         |     |     | 120   | Bestellung zum Stellvertretenden Vor-               |     |     |       |
| <b>Gühring Alfred, Pfarrer</b>                    |     |     |       | sitzenden des Disziplinarsenates . . . . .          | 7   |     | 7     |
| Amtsniederlegung . . . . .                        |     |     | 88    | <b>Karzel Herwig, Pfarrer</b>                       |     |     |       |
| Amtübernahme des Rektors des Ver-                 |     |     |       | Wahl zum Superintendenten für Ober-                 |     |     |       |
| eines für Innere Mission in Wien,                 |     |     |       | österreich . . . . .                                |     |     | 97    |
| Niederösterreich und dem Burgenland               |     |     | 88    |   |     |     |       |



|  | Nr. | Seite |   | Nr. | Seite |
|--|-----|-------|---|-----|-------|
| <b>Mattighofen</b>                                     |     |       | <b>Rechnungsprüfer</b>                              |     |       |
| Telefonnummeränderung . . . . .                        |     | 76    | und sein Stellvertreter . . . . .                   | 58  | 68    |
| <b>May Gerhard D., Altbischof</b>                      |     |       | <b>Rechts- und Verfassungsausschuß der General-</b> |     |       |
| Todesanzeige und Nachruf . . . . .                     |     | 5     | synode  |     | 54    |
| <b>Medig Eckhard, Pfarrer</b>                          |     |       | Mitglieder . . . . .                                |     |       |
| Amtsniederlegung . . . . .                             |     | 108   | <b>Rektorstelle des Evang. Diakoniewerkes</b>       |     |       |
| <b>Meier Josef, Pfarrer im Schuldienst</b>             |     |       | <b>Gallneukirchen</b>                               |     |       |
| Versetzung in den dauernden Ruhestand,                 |     |       | Ausschreibung . . . . .                             | 1   | 1     |
| Dank und Anerkennung . . . . .                         |     | 125   | <b>Religionspädagogischer Ausschuß</b>              |     |       |
| <b>Meißner Andreas, Vikar</b>                          |     |       | Mitglieder . . . . .                                |     | 54    |
| Examen pro ministerio . . . . .                        |     | 89    | <b>Religionsunterricht, evangelischer</b>           |     |       |
| Ordination . . . . .                                   |     | 97    | Durchführungsverordnung, Abänderung                 | 5   | 6     |
| Amtsbestätigung . . . . .                              |     | 120   | Durchführungsverordnung, Aussetzung                 | 29  | 25    |
| <b>Mielacher Josef, Kurator</b>                        |     |       | Prüfungskommission für den RU an                    |     |       |
| Todesanzeige . . . . .                                 |     | 103   | Pflichtschulen — Diözese O.-Ö. . . . .              |     | 21    |
| <b>Missionarische Dienste</b>                          |     |       | Prüfungskommission für den RU an                    |     |       |
| Telefonnummeränderung . . . . .                        |     | 108   | Pflichtschulen — Diözese N.-Ö. . . . .              | 106 | 99    |
| <b>Mistelbach</b>                                      |     |       | Berichtigung . . . . .                              | 114 | 105   |
| Neubesetzung der Schwierigkeitsklasse . . . . .        | 126 | 116   | Durchführungsverordnung, Aufhebung                  | 121 | 111   |
| <b>Moser Ernst, Oberschulrat</b>                       |     |       | Richtlinien für die Zuweisung von                   |     |       |
| Ehrenzeichenverleihung . . . . .                       |     | 88    | RU-Stunden . . . . .                                | 141 | 123   |
|  |     |       | Religionslehrbuch, Approbation . . . . .            | 122 | 111   |
|  |     |       | <b>Reutte</b>                                       |     |       |
|  |     |       | Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .             | 109 | 100   |
|  |     |       | Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .      | 130 | 116   |
|  |     |       | <b>Revisionssenat der Evang. Kirche</b>             |     |       |
|  |     |       | Mitglieder . . . . .                                |     | 56    |
| <b>N</b>   |     |       | <b>Richter Alois, Ehrenkurator</b>                  |     |       |
| <b>Nachtragshaushaltsplan</b>                          |     |       | Todesanzeige . . . . .                              |     | 82    |
| der Landeskirche für das Jahr 1980 . . . . .           | 140 | 122   | <b>Rieger Hans, Pfarrer</b>                         |     |       |
| <b>Naßwald</b>   |     |       | Todesanzeige und Nachruf . . . . .                  |     | 48    |
| Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                | 129 | 116   | <b>Rollwagen Friedrich, Bauanwalt, Architekt</b>    |     |       |
| <b>Neuhaus am Klausenbach</b>                          |     |       | Adress- und Telefonnummeränderung . . . . .         |     | 108   |
| Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .         | 9   | 7     | <b>Romanowski Karl Jürgen, Vikar</b>                |     |       |
| <b>Nikolaus Hermine, Pfarrerswitwe</b>                 |     |       | Dienstzuteilung . . . . .                           |     | 89    |
| Todesanzeige . . . . .                                 |     | 76    | <b>Rößler Martin, Lehrvikar</b>                     |     |       |
| <b>Nominierungsausschuß der Generalsynode</b>          |     |       | Dienstzuteilung . . . . .                           |     | 120   |
| Mitglieder . . . . .                                   |     | 52    | <b>Roth Edgar Dr., Prof.</b>                        |     |       |
| <b>Nominierungsausschuß der Synode</b>                 |     |       | Berufstitelverleihung . . . . .                     |     | 21    |
| Mitglieder . . . . .                                   |     | 67    |   |     |       |
|  |     |       | <b>S</b>  |     |       |
| <b>O</b>   |     |       | <b>Seelenstandsbericht 1979 . . . . .</b>           | 38  | 40    |
| <b>Obracai Otto, Pfarrer</b>                           |     |       | <b>Seelenstandsbericht 1980 . . . . .</b>           | 142 | 123   |
| Versetzung in den dauernden Ruhestand,                 |     |       | <b>Seelenzahl</b>                                   |     |       |
| Dank und Anerkennung . . . . .                         |     | 2     | der Kopfquoten, Gegenüberstellung                   |     |       |
| <b>Oberlerchner Adolf, Missionar</b>                   |     |       | 1978 und 1979 . . . . .                             | 24  | 17    |
| Ehrenzeichenverleihung . . . . .                       |     | 103   | <b>Seiferth, Gerhard, Lehrvikar</b>                 |     |       |
| <b>Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes</b>          |     |       | Dienstzuteilung . . . . .                           |     | 88    |
| Erhebung zum definitiven Kirchengesetz . . . . .       | 45  | 61    | <b>Sekten</b>                                       |     |       |
| <b>Ordnung des geistlichen Amtes</b>                   |     |       | Kirchliche Stellungnahme . . . . .                  |     | 45    |
| Änderungen . . . . .                                   | 47  | 63    | <b>Splitt Peter, Lehrvikar</b>                      |     |       |
|  |     |       | Dienstzuteilung . . . . .                           |     | 120   |
| <b>R</b>   |     |       | <b>Sozialtherapeutischer Ausschuß der General-</b>  |     |       |
| <b>Radenthein</b>                                      |     |       | <b>synode</b>                                       |     |       |
| Vordringliche Ausschreibung der Pfarr-                 |     |       | Mitglieder . . . . .                                |     | 55    |
| stelle . . . . .                                       | 86  | 86    | <b>Synodalausschuß der Synode A. B.</b>             |     |       |
| <b>Radler, Horst, Pfarrer</b>                          |     |       | Mitglieder . . . . .                                | 56  | 67    |
| Amtsbestätigung . . . . .                              |     | 108   | <b>Synodalausschuß der Synode H. B.</b>             | 67  | 75    |
| <b>Rechnungsabschluß 1978 der Kirche H. B. . . . .</b> | 28  | 20    | <b>Synode 8.</b>                                    |     |       |
| <b>Rechnungsabschluß der Landeskirche A. u. H. B.</b>  |     |       | Berichtigung ABl. Nr. 40/78, Nachwahlen             | 25  | 18    |
| für das Jahr 1979 . . . . .                            | 49  | 64    | <b>Synode 9., 1. Session</b>                        |     |       |
| <b>Rechnungsabschlüsse der Evang. Kirche A. B.</b>     |     |       | Wahlen . . . . .                                    | 51  | 66    |
| der Fonds- und Zweckvermögen der                       |     |       | Geschäftsordnung . . . . .                          | 59  | 69    |
| Kirche A. B. und Fonds- und Zweck-                     |     |       | <b>Synode 9., 2. Session</b>                        |     |       |
| vermögen der Landeskirche A. u. H. B.                  |     |       | Einberufung . . . . .                               | 133 | 121   |
| für das Jahr 1979 . . . . .                            | 50  | 66    |   |     |       |

|   | Nr. | Seite |  | Nr. | Seite |
|---|-----|-------|--|-----|-------|
| <b>Sch</b>  |     |       | <b>V</b>   |     |       |
| <b>Schärding</b>  |     |       | <b>Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates</b>                         |     |       |
| Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                                | 16  | 9     | Dankezeichen . . . . .   | 137 | 121   |
| <b>Schlamberger</b> Ulrike, Vikarin   |     |       | Toleranzjubiläumsmedaille . . . . .  | 138 | 122   |
| Dienstzuteilung . . . . .   |     | 89    | Festsetzung des Hundertsatzes . . . . .  | 133 | 118   |
| <b>Schmidt</b> Emil, Kurator  |     |       | Bezüge der Angestellten des Evang. OKR . . . . .                               | 139 | 122   |
| Ehrenzeichenverleihung . . . . .  |     | 120   | <b>Versicherungsschutz</b>   |     |       |
| <b>Schmidt</b> Gertrude, Pfarrfrau  |     |       | für Schüler beim Religionsunterricht . . . . .                                 |     | 125   |
| Todesanzeige . . . . .  |     | 82    | <b>Versorgungs- und Unterstützungsfonds</b>                                    |     |       |
| <b>Schmidt</b> Wolfgang, Pfarrer  |     |       | Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates — Ergänzung . . . . .            | 80  | 84    |
| Wahl zum Superintendenten für Salzburg und Tirol . . . . .                    |     | 97    | Erhöhung der Wohnungsbeihilfe . . . . .  |     | 120   |
| <b>Schülerunfallversicherung</b>  |     |       | <b>Villach</b>   |     |       |
| beim Religionsunterricht — Umfang des Versicherungsschutzes . . . . .         |     | 125   | Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle im Schuldienst . . . . .                 | 11  | 8     |
| <b>Schwabenstadt</b>  |     |       | <b>Völkermarkt</b>   |     |       |
| Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                                | 17  | 10    | Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                                | 32  | 26    |
| Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                                | 101 | 96    | Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                                 | 94  | 91    |
| <b>Schwechat</b>  |     |       |  |     |       |
| Adreßänderung . . . . .   |     | 98    | <b>W</b>   |     |       |
| <b>St</b>   |     |       | <b>Wagner</b> Erich, Pfarrer   |     |       |
| <b>St. Pölten</b>   |     |       | Ernennung zum Militäroberpfarrer und Beförderung zum Militärdekan . . . . .    |     | 21    |
| Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle . . . . . | 13  | 9     | Ernennung zum Militärdekan . . . . .   |     | 48    |
| <b>Stadt Schläining</b>   |     |       | <b>Wahlen der Generalsynode</b>  |     |       |
| Telefonnummeränderung . . . . .   |     | 126   | Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters . . . . .                     | 39  | 51    |
| <b>Steininger</b> Wilhelm, Pfarrer  |     |       | Wahl der Schriftführer . . . . .   | 39  | 51    |
| Amtsbestätigung . . . . .   |     | 89    | Wahl des Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. . . . .   | 40  | 52    |
| <b>Stritar</b> Wilhelm, Pfarrer   |     |       | Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse . . . . .                            | 42  | 52    |
| Berufung zum geistlichen Beisitzer im Disziplinarsenat . . . . .              | 105 | 99    | Wahl der Mitglieder des Revisions-senates . . . . .                            | 43  | 56    |
| <b>Sturm</b> Herwig, Pfarrer  |     |       | <b>Wahlen der Synode A. B.</b>   |     |       |
| Amtsbestätigung . . . . .   |     | 89    | Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters . . . . .                     | 51  | 66    |
| <b>T</b>  |     |       | Wahl des Landeskirchenkurators . . . . .                                       | 52  | 66    |
| <b>Taul</b> Hans-Helmuth, Pfarrhelfer   |     |       | Wahl des ordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B. . . . .               | 53  | 66    |
| Ordination . . . . .  |     | 22    | Wahl des außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B. . . . .          | 54  | 66    |
| Amtsbestätigung . . . . .   |     | 82    | Wahl des Mitgliedes des Synodalausschusses A. B. . . . .                       | 56  | 67    |
| <b>Temmel</b> Leopold Dr., Superintendent                                     |     |       | Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse . . . . .                            | 57  | 67    |
| Versetzung in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung . . . . .         |     | 97    | Wahl des Rechnungsprüfers . . . . .  | 58  | 68    |
| <b>Thaler</b> Willi, Lehrvikar  |     |       | <b>Wald am Schoberpaß</b>  |     |       |
| Dienstzuteilung . . . . .   |     | 120   | Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .  | 95  | 92    |
| <b>Thening</b>  |     |       | <b>Wegendt</b> Erwin, Pfarrer  |     |       |
| Vordringliche Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                         | 72  | 80    | Versetzung in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung . . . . .          |     | 93    |
| <b>Theologenheim</b>  |     |       | <b>Wehrenpfennig</b> Werner, Pfarrer   |     |       |
| Spendenberichtigung . . . . .   |     | 76    | Bestellung zum Rektor des Predigerseminars . . . . .                           |     | 103   |
| <b>Theologischer Ausschuß der Generalsynode</b>                               |     |       | <b>Wels</b>  |     |       |
| Mitglieder . . . . .  |     | 53    | Errichtung der Pfarrstelle im Schuldienst                                      | 33  | 26    |
| Berichtigung . . . . .  |     | 99    | Ausschreibung der Pfarrstelle im Schuldienst . . . . .                         | 34  | 26    |
| <b>Toleranzjubiläumsmedaille</b>  |     |       | Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle . . . . . | 60  | 74    |
| Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. . . . .             | 138 | 122   | <b>Widter</b> Reinhold, Lehrvikar  |     |       |
| <b>Toth</b> Ludwig-Volker, Lehrvikar  |     |       | Dienstzuteilung . . . . .  |     | 108   |
| Dienstzuteilung . . . . .   |     | 126   |  |     |       |
| <b>Traar</b> Georg, Pfarrer, Prof., Altsuperintendent                         |     |       |  |     |       |
| Todesanzeige, Nachruf . . . . .   |     | 102   |  |     |       |

|  | Nr. | Seite |  | Nr. | Seite |
|--|-----|-------|--|-----|-------|
| <b>Wien-Landstraße</b>   |     |       | <b>Wolfer Jakob, Pfarrer, außerordentlicher</b>                            |     |       |
| Dritte Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle . . . | 20  | 11    | geistlicher Oberkirchenrat   |     |       |
|  |     |       | Versetzung in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung . . . . .      |     | 20    |
| <b>Wien-Leopoldau</b>  |     |       | Berufstitelverleihung . . . . .  |     | 120   |
| Telefonnummeränderung . . . . .  |     | 94    | <b>Wurm Dietmar, Vikar</b>   |     |       |
| Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                                    | 115 | 105   | Examen pro ministerio . . . . .  |     | 89    |
| Festsetzung der Schwierigkeitsklasse . . . . .                             | 127 | 116   | Ordination . . . . .   |     | 97    |
| Erhebung zur Pfarrgemeinde . . . . .                                       | 128 | 116   | Amtsbestätigung . . . . .  |     | 108   |
| <b>Wien-Ottakring</b>  |     |       |  |     |       |
| Vordringliche Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .                      | 89  | 87    | <b>Z</b>   |     |       |
| <b>Wiener Neustadt</b>   |     |       | <b>Zak Ingrid Elisabeth, Lehrvikar</b>                                     |     |       |
| Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle im Schuldienst . . . . .             | 82  | 85    | Dienstzuteilung . . . . .  |     | 48    |
| <b>Wilhelm Erich, Prof., Superintendent</b>                                |     |       | <b>Zimmermann Irmgard, Leiterin des Evangelischen Altenheimes Kierling</b> |     |       |
| Berufstitelverleihung . . . . .  |     | 125   | Ehrenzeichenverleihung . . . . .   |     | 88    |

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 31. Jänner 1980

1. Stück

1. Ausschreibung der Rektorstelle des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen (Oberösterreich)
  2. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr — Errichtung einer weiteren Pfarrstelle
  3. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Dornbach
  4. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

1. Zl. 201/80 vom 4. Jänner 1980

### Ausschreibung der Rektorstelle des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen (Oberösterreich)

Der Rektor des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen tritt mit 1. April 1981 in den Ruhestand. Für ihn wird ein Nachfolger gesucht.

Zum Diakoniewerk gehören in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark folgende Stationen:

- Diakonissen-Mutterhaus Bethanien mit zwei Feierabendhäusern
- 3 Krankenhäuser
- 5 Erholungsheime
- 6 Häuser für Behinderte
- 3 Altenheime
- 4 Ausbildungsstätten
- diverse Nebenbetriebe.

Das Diakoniewerk hat zirka 950 Mitarbeiter. Der Sitz der Leitung befindet sich in Gallneukirchen, zirka 20 km von der Landeshauptstadt Linz entfernt.

Die Leitung liegt in den Händen einer fünfgliedrigen Geschäftsführung. Der Rektor ist der Vorsitzende der Geschäftsführung. Bewerber sollten mit den österreichischen Verhältnissen vertraut oder bereit sein, sich in Kürze damit vertraut zu machen.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung. Der Rektor erhält Pfarrergehalt und Rektorzulage. Dienstantritt ist bis 1. April 1981 erwünscht. Die Wahl des Rektors erfolgt durch den Vorstand des Vereines Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen.

Bewerbungen sind bis 15. März 1980 an den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Generaldirektor Dr. Hansjörg Rigele, Promenade 11—13, A-4041 Linz an der Donau, zu richten.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

2. Zl. 202/80 vom 10. Jänner 1980

### Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr — Errichtung einer weiteren Pfarrstelle

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Erlaß vom 10. Jänner 1980, Zl. 202/80, die Errichtung einer weiteren Pfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, gemäß § 70 Abs. 1 und 2 und § 174 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der derzeit geltenden Fassung, genehmigt. Die Besetzung erfolgt durch Wahl, die Ausschreibung dieser Pfarrstelle wird im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich erfolgen.

3. Zl. 657/80 vom 21. Jänner 1980

### Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Dornbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Dornbach im Maltatal in Kärnten wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Wien, besetzt.

Die Pfarrgemeinde liegt im Gebiet der politischen Gemeinden Gmünd und Malta und zählt 1087 Gemeindeglieder. Die Pfarrkirche befindet sich im Ortsteil Fischertratten, ebenso das Pfarrhaus.

Gottesdienste sind an jedem Sonn- und Feiertag in Fischertratten und in der Predigtstation Gmünd (Rathausaal) zu halten.

Der Religionsunterricht ist an den Volksschulen Malta, Fischertratten und Gmünd sowie an den beiden Hauptschulen in Gmünd zu erteilen. Das Pflichtstundenmaß beträgt zehn Wochenstunden. Für alle anderen Religionsunterrichtsstunden steht eine hauptamtliche Religionslehrerin zur Verfügung, die auch in der Gemeindegemeinschaft mithilft (Salzburger Schwester).

Alle höheren Schulen sind in der Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau durch den täglichen Schulbus (Entfernung 20 km) zu erreichen. Die Gemeinde erwartet von ihrem Pfarrer neben der regelmäßigen Abhaltung der Gottesdienste fallweise Bibelstunden an verschiedenen Orten, die Betreuung der Jugend in Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit, Hausbesuche und Seelsorge, besonders an den alten Gemeindegliedern.

Dem Pfarrer steht im neuerbauten Pfarrhaus (Einweihung im Oktober 1979) eine Dienstwohnung im ersten Stockwerk im Gesamtausmaß von 104 m<sup>2</sup>, bestehend aus einer Wohnküche, einer Diele, zwei größeren (je 25 m<sup>2</sup>) und zwei kleineren (je 12 m<sup>2</sup>) Zimmern und dem Bad sowie Nebenräumen und ein Garten zur Verfügung. Das Pfarrhaus wird elektrisch beheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 392,—.

Im Erdgeschoß befindet sich die Pfarrkanzlei, ein Gemeindegemeinschaftssaal, eine Diele und eine Kleinwohnung (Küche, Wohn- und Schlafraum, Bad) für den Kurprediger bzw. für Gäste.

Nähere Auskünfte erteilen: Herr Kurator Hans Mahler, 9854 Malta Nr. 77, und der Administrator der Pfarrgemeinde, Herr Pfarrer Professor Otto Bünker, 9852 Trebesing. Telefon: Malta 04733/221, Trebesing 04732/23 43.

Bewerbungen sind bis 29. Feber 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

4. Zl. 712/80 vom 22. Jänner 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978**

|                            | 1979                  | 1978                 |
|----------------------------|-----------------------|----------------------|
|                            | Schilling             |                      |
| Superintendentur           |                       |                      |
| Wien . . . . .             | 35,306.830,28         | 32,220.650,22        |
| Geh.-Verr. OKR             | 308.459,90            | 284.352,90           |
| Niederösterreich . . . . . | 7,789.287,40          | 7,073.955,14         |
| Geh.-Verr. OKR             | 101.763,—             | 97.326,70            |
| Burgenland . . . . .       | 9,560.035,56          | 9,318.411,38         |
| Geh.-Verr. OKR             | 101.390,90            | 94.280,70            |
| Steiermark . . . . .       | 12,968.165,81         | 12,012.466,10        |
| Geh.-Verr. OKR             | 173.148,60            | 163.520,70           |
| Kärnten . . . . .          | 10,042.254,21         | 9,635.814,84         |
| Geh.-Verr. OKR             | 171.738,60            | 162.687,70           |
| Oberösterreich . . . . .   | 16,746.679,16         | 15,646.686,75        |
| Geh.-Verr. OKR             | 162.798,—             | 163.162,40           |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 8,137.874,69          | 7,372.606,—          |
| Geh.-Verr. OKR             | 91.809,80             | 77.990,80            |
|                            | <b>100,551.127,11</b> | <b>93,280.590,43</b> |
| Geh.-Verr. OKR             | <b>1,111.108,80</b>   | <b>1,043.321,90</b>  |

**Kirchliche Mitteilungen**

Pfarrhelfer Hans Bodmer (Gnesau, Kärnten) wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 1 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 bestätigt. (Zl. 486/80 vom 15. Jänner 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer Ludwig Drexler (Purkersdorf) das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich mit Entschluß vom 22. November 1979, Zl. 97.807, verliehen. (Zl. 7390/79 vom 14. Dezember 1979.)

Im Amtsblatt vom 21. Dezember 1979 wird die kirchliche Mitteilung über die Verleihung eines Berufstitels an den Herrn Hauptschulhauptlehrer Hans Eichinger dahingehend berichtigt, daß es an Stelle des Wortes Oberstudienrat richtig zu lauten hat „Oberstudienrat“. (Zl. 482/80 vom 14. Jänner 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Herrn Prof. i. R. Oberstudienrat Mag. et Dr. phil. Hans Ihle, mit Entschluß vom 28. September 1979, Zl. 96.517/1/79, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 7389/79 vom 14. Dezember 1979.)

Pfarrhelfer Martin Leidig (Dornbach) wurde am 16. Dezember 1979 in der Evangelischen Kirche in Dornbach (Kärnten) durch Superintendent Paul Pellar (Villach) unter Assistenz von Senior Ernst Guttner (Feld am See) und Pfarrer Prof. Otto Bünker (Trebesing) ordiniert. (Zl. 7494/79 vom 18. Dezember 1979.)

Pfarrer Josef Leuthner wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 bestätigt. (Zl. 394/80 vom 17. Jänner 1980.)

Pfarrer Otto Obracai (Linz-Süd) wurde mit Wirkung vom 1. September 1977 nach Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand versetzt. Bedingt durch die personelle Notlage wurde er im Gemeindedienst weiterverwendet. Nachdem die Pfarrgemeinde Linz-Süd nunmehr mit Zuteilung von Vikar Petersen als versorgt angesehen werden kann, hat der Evangelische Oberkirchenrat Pfarrer Otto Obracai für alle Dienste, die nach seiner Pensionierung bis 31. Dezember 1979 in Anspruch genommen wurden, den gebührenden Dank und den Wunsch für einen von Gott gesegneten Ruhestand ausgesprochen.

Otto Obracai, am 24. Mai 1912 in Teschen geboren, beendete das Theologiestudium im Juni 1936 mit dem Fakultätsexamen an der Wiener Universität. Er wurde in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen und als geistliche Hilfskraft dem Pfarramt Gosau zur Dienstleistung zugeteilt. Nach der im Juni 1938 bestandenen Pfarramtsprüfung wurde er am 9. Oktober 1938 in Gosau ordiniert und zum Superintendentialvikar bestellt. Zwei Jahre später wurde Otto Obracai zum Pfarrer von Feffernitz in Kärnten gewählt. Durch Verheiratung mit Margarete Meierhofer aus Thening gründete er eine Familie, der in den nächsten Jahren vier Kinder entsprossen. Durch Überlastung während der Kriegszeit, in der Pfarrer Obracai auch als Standortpfarrer in Villach eingesetzt war, mußte er aus Gesundheitsrücksichten die Pfarrstelle Feffernitz niederlegen und, soweit es seine Gesundheit überhaupt erlaubte, Vertretungsdienste

in Wels und anderen Gemeinden Oberösterreichs übernehmen. Am 15. September 1956 konnte Otto Obracai, dessen Gesundheitszustand sich gebessert hatte, zum Pfarrer in Linz-Süd bestellt werden. Fast ein Vierteljahrhundert hat er mit großem Fleiß alle seine Kraft für den äußeren und inneren Aufbau dieser Gemeinde eingesetzt, verantwortete nicht nur den Bau des Gemeindezentrums, sondern übernahm vorübergehend auch noch die Administration der Nachbargemeinde Enns, so daß ihm nicht nur der Dank, sondern auch die Anerkennung auszusprechen ist. (Zl. 7513/79 vom 18. Dezember 1979.)

Der Superintendentialausschuß der Superintendentialgemeinde Oberösterreich hat Herrn Prof. Erich Posch und Frau Paula Schlachter zu Diözesan-Kirchenmusikwarten bestellt. (Zl. 7118/79 vom 14. Dezember 1979.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 29. Feber 1980

2. Stück

Der Herr über Leben und Tod hat am 25. Feber 1980 den Altbischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

## D. Gerhard May

kurz nach Vollendung seines 82. Lebensjahres heimgeschieden.

Gerhard May wurde am 13. Feber 1898 als Sohn des Pfarrers und späteren Seniors in Cilli (Jugoslawien), Fritz May und dessen Ehefrau Anna, geborene Engl, in Graz geboren. Er studierte Theologie und Philosophie an den Universitäten Wien, Halle und Basel, bestand 1920 das Fakultätsexamen in Wien und wurde in Cilli geistliche Hilfskraft. Nach Ablegung der Pfarramtsprüfung wurde er ordiniert und zum Pfarrer in Cilli gewählt, wo er bis 1944 verblieb. Schon als Pfarrer in Cilli leistete Gerhard May wertvolle Aufbauarbeit für die ganze Kirche; er gab mit anderen Pfarrern ein Gesangbuch heraus, gründete den Gustav-Adolf-Verein in der Deutschen Evangelischen Christlichen Kirche A. B. im Königreich Jugoslawien und entfaltete eine reiche literarische Tätigkeit, wofür ihm 1936, vor allem für sein Buch „Die volksdeutsche Sendung der Kirche“, das Ehrendoktorat der Universität Heidelberg verliehen wurde.

Im Jahre 1925 hatte Pfarrer Gerhard May Hedwig, die Tochter des Villacher Superintendenten Heinzemann, geheiratet, die ihm fünf Kinder schenkte. Der Sohn, Dr. Gerhard May, ist jetzt Ordinarius für Kirchengeschichte an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Mainz.

Es waren schwere Zeiten, als der Pfarrer von Cilli, D. Gerhard May, am 1. September 1944 das Amt als Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich übernahm. Es ging in den ersten Jahren der harten Nachkriegszeit nicht nur um den äußeren Aufbau der Gemeinden, um den Bau von Kirchen und Pfarrhäusern, sondern um die Schaffung einer neuen Kirchenverfassung, die Beteiligung der Kirche bei der Gründung des Lutherischen Weltbundes und des Ökumenischen Rates in Amsterdam, um die Ausbildung und Weiterbildung der Pfarrer in einem einzurichtenden Predigerseminar und nicht zuletzt um die entscheidende Mitarbeit des Bischofs als Vorsitzender des Oberkirchenrates A. u. H. B. im Jahre 1961 bei der Vorbereitung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich. Alle diese Aufgaben erforderten die ganze Kraft des Mannes, der als erster Pfarrer der Kirche die Last der Verantwortung zu tragen hatte.

Es kann hier nicht der Ort sein, alles, was wir Bischof D. May zu danken haben, aufzuzählen. Es darf auf die Würdigung in „Amt und Gemeinde“ anlässlich seines 70. Geburtstages verwiesen werden. Im Rahmen des Festaktes am 28. Oktober 1968 anlässlich des Übertrittes des Bischofs in den Ruhestand hat der Synodalpräsident den Dank der Kirche ausgesprochen und bei demselben Anlaß der damalige Bundespräsident Dr. Jonas den Dank des Staates gesagt.

Gott hat dem Altbischof noch zwölf Jahre des Ruhestandes gewährt. Der Segenswunsch des Landessuperintendenten der Evangelischen Kirche H. B. anläß-

lich des 70. Geburtstages von Bischof May hat sich erfüllt: „Ich will euch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet. Ich will es tun, ich will heben und tragen . . .“

Die Evangelische Kirche in Österreich hat alle Ursache, Gott zu danken, der ihr diesen Mann geschenkt hat.

Evangelischer Oberkirchenrat A. B.

Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.

5. Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer — ABl. Nr. 43/77 — Abänderung
6. Stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarnates für Wien, Niederösterreich und das Burgenland — Amtsniederlegung
7. Stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarnates — Bestellung
8. Verzeichnis der für das Evangelische Theologenheim seitens der Evangelischen Pfarrgemeinden und der Superintendentialgemeinden erbrachten Spenden — Nachtrag und Berichtigung
9. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach
10. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost
11. Weitere Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
12. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz, Osttirol
13. Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten zur vordringlichen Besetzung
14. Umwandlung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Ischl in eine zweite Pfarrstelle für einen Pfarrer oder eine Pfarrvikarin
15. Ausschreibung der Pfarrvikarinnenstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl zur vordringlichen Besetzung
16. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding
17. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt
18. Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche)
19. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg
20. Dritte Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
21. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha
22. Kirchenbeitragseingänge Jänner 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
23. Kirchenbeitragsaufkommen 1979 mit Gegenüberstellung 1978
24. Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1978 und 1979
25. Nachwahl von Mitgliedern bzw. deren Stellvertreter in die Arbeitsausschüsse der Synode A. B., ABl. Nr. 40/78 — Berichtigung
26. Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1980
27. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1980
28. Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Kirchliche Mitteilungen

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien**

5. Zl. 397/80 vom 11. Jänner 1980

**Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer — ABl. Nr. 43/77 — Abänderung**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 212 Abs.4 der Verfassung der Evan-

gelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1977, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 30/78, nachstehende

**V e r o r d n u n g,**

womit die Durchführung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer, ABl. Nr. 43/77, geändert wird.

I.

§ 3 Abs. 2 erhält eine neue Ziffer d); diese lautet:

„§ 3 (2) d) Absolvierende der Evangelischen Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, die das Abschlußdiplom dieser Schule erworben haben, können nach mindestens einjähriger Verwendung im Religionsunterricht, wenn sie eine Stundenanzahl von mindestens vier Wochenstunden erreicht haben, auf Grund einer schriftlichen Beurteilung seitens des Bischofs der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder seitens eines von ihm beauftragten Mitgliedes der Prüfungskommission um die Erklärung der vollen Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen auf dem Dienstweg ansuchen. Die Bewilligung dieses Ansuchens durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. ersetzt die zweite Befähigungsprüfung gemäß § 5 der Prüfungsordnung (ABl. Nr. 42/77).“

II.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

6. Zl. 5221/79 vom 7. September 1979

**Stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Burgenland — Amtsniederlegung**

Herr OLG Dr. Ernst Eichler hat sein Amt als Stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Burgenland niedergelegt.

7. Zl. 6370/79 vom 25. Oktober 1979

**Stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarsenates — Bestellung**

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben ge-

mäß § 17 Disziplinarordnung zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Burgenland Herrn Rechtsanwalt Dr. Adolf Kanzler, Florianigasse 42, 1080 Wien, bestellt.

8. Zu Zl. 7481/79 vom 17. Dezember 1979  
(ABl. 12. Stück, Jahrgang 1979)

**Verzeichnis der für das Evangelische Theologenheim seitens der Evangelischen Pfarrgemeinden und der Superintendentialgemeinden erbrachten Spenden — Nachtrag und Berichtigung**

1. Irrtümlich wurde der Betrag von S 10.000,— bei Aschau bei Oberschützen verlaubar. Dieser Betrag wurde von **Attersee** gespendet.

2. Wien-Simmering direkt an das Theologenheim S 5000,—.

3. Irrtümlich wurde der Betrag von S 2000,— bei Rottenmann verlaubar. Dieser Betrag wurde von **Rust** gespendet.

4. Bei Stainach-Irdning wurden S 40.000,— verlaubar, diese stammen von Wald, Gaishorn, Rottenmann, Liezen, Bad Aussee, Gröbming, Schladming, Ramsau in Beträgen von S 37.441,— und Stainach im Betrage von S 2559,—.

5. Graz, rechtes Murufer, soll richtig S 1000,— heißen.

6. Jenbach Nachtrag S 7000,—.

Zur Erklärung: Hiermit wurden über Ersuchen des Finanzausschusses der Generalsynode die Spenden der Pfarr- und Superintendentialgemeinden verlaubar. Spenden von Privatpersonen und Vereinen und anderen Körperschaften sind in dieser Verlaubarung nicht enthalten.

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

9. Zl. 890/80 vom 29. Jänner 1980

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach wird hiermit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde zählt derzeit etwa 1380 Gemeindeglieder auf 120 km<sup>2</sup>. Gottesdienste sind an allen Sonntag und Feiertagen in Neuhaus am Klausenbach zu halten sowie nach zu treffender Vereinbarung in Minihof-Liebau, Jennersdorf, Tauka und Windisch-Minihof. Haus- und Krankenbesuche, Jugendarbeit sowie Abhaltung von Bibelstunden werden vom Pfarrer erwartet.

Der Pfarrer hat zehn Religionsstunden in der Woche zu erteilen. Für den Rest stehen evangelische Lehrer zur Verfügung. Für die Gemeindegliederarbeit ist ein schöner Gemeindegemeinschaftssaal mit Jugendraum vorhanden.

Die Dienstwohnung in dem neben der Kirche liegenden Pfarrhaus wurde 1976 renoviert und besteht aus drei großen Zimmern, einer großen Wohnküche, einer großen Diele, Garage, WC und mehreren Kammern. Keller und ein ausbaufähiger Dachboden sind vorhanden. Die Pfarrkanzlei befindet sich im Haus des Gemeindegemeinschaftssaales. Der Dienstwohnungswert beträgt ab 1. Jänner 1980 S 352,—.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach, z. H. Kurator Franz Petz, 8385 Neuhaus am Klausenbach zu richten. Der Kurator gibt auch weitere Auskünfte.

10. Zl. 1021/80 vom 3. Feber 1980

**Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost (Christuskirche) wird hiermit erneut ausgeschrieben. Der Dienstantritt soll am 1. September 1980 erfolgen. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 3250 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft.

Gottesdienste sind an jedem Sonn- und Feiertag in der Christuskirche und in zwei Predigtstellen Grafenstein und Deinsdorf jeweils zu den Festtagen zu halten.

Religionsunterricht ist vor allem an den Mittelschulen im derzeitigen Ausmaß von zirka zehn bis zwölf Stunden zu erteilen. Für die Pflichtschulen stehen genügend Religionslehrer zur Verfügung. Ein Pfarrer im Schuldienst hilft im Seelsorgedienst mit.

Die Pfarrgemeinde ist aufgeschlossen und opferbereit.

Dem Pfarrer steht eine zentralbeheizbare Dienstwohnung im neu erbauten Pfarrhaus im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup> (Dienstwohnungswert S 1300,—) sowie eine Garage und ein Garten zur Verfügung. Die Kanzlei ist halbtags von einer tüchtigen Kanzleiangestellten besetzt.

Klagenfurt ist Universitätsstadt und hat alle Schulen im Ort.

Bewerbungen sind bis 31. März 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Elbelhofstraße 17, 9020 Klagenfurt.

11. Zl. 1500/80 vom 22. Feber 1980

**Weitere Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach**

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach wird hiermit erneut ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt gemäß § 121 Abs. 8 der Kirchenverfassung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Die Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst umfassen in dieser Pfarrgemeinde die Erteilung des Religionsunterrichtes in höheren Schulen in Villach mit Schwerpunkt auf berufsbildende Schulen. Die Unterrichtsstunden werden im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor im Amtsauftrag festgelegt. Auch die Mithilfe im Predigt- und Seelsorgedienst wird im Amtsauftrag bzw. in einer „freien Vereinbarung“ im einzelnen für den Pfarrer im Schuldienst festgehalten (gemäß § 24 Abs. 1 und 2 OdgA).

Eine Wohnung in sehr schöner Lage in Villach-Lind im Ausmaß von drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen steht dem Pfarrer im Schul-

dienst zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert wird noch festgesetzt.

Bewerbungen sind bis 31. März 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach sowie die Evangelische Superintendentur A. B. Villach, beide Hohenheimstraße 3, 9500 Villach.

12. Zl. 1443/80 vom 20. Feber 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz, Osttirol**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz wird hiermit zum 1. September 1980 ausgeschrieben, da der jetzige Stelleninhaber die Pfarrgemeinde Klagenfurt-Ost übernehmen will. Die Pfarrgemeinde Lienz ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich auf ganz Osttirol und einen Teil von Oberkärnten, und zwar das Mölltal von Heiligenblut bis Stall und das Drautal vom Kärntner Tor bis Steinfeld. In diesem Gebiet von knapp 3000 km<sup>2</sup> leben 820 Evangelische, davon 400 in Lienz.

Osttirol ist besonders reich an Naturschönheiten (Nationalpark Hohe Tauern) und hat im Sommer wie im Winter regen Fremdenverkehr. Lienz ist Bezirkshauptstadt, hat ein günstiges Klima (673 m) und ist Schulzentrum mit großem Einzugsgebiet (drei Gymnasien, Handelsakademie und Handelsschule, Frauenoberschule und Frauenfachschule). Hier befindet sich auch eine schöne Kirche, 1962 fertiggestellt, mit Gemeindesaal und Orgel und das 1968 erbaute Pfarrhaus.

Gottesdienste sind von September bis Juni vierzehntäglich und an den Festtagen in Lienz, an den übrigen Sonntagen in Winklern, Dellach und Steinfeld, zu Weihnachten und Ostern auch in Oberdrauburg und Greifenburg, zu halten. Für Juli und August sind je zwei Kurpredigerstellen ausgeschrieben, für Lienz und für Matrie samt Umgebung, im Winter ist eine Stelle ausgeschrieben für Matrie, St. Jakob in Deferegggen und Kals am Großglockner.

Religionsunterricht ist zur Zeit in Lienz, Winklern im Mölltal und Dellach an der Drau zu erteilen im Ausmaß von zwölf Wochenstunden (davon fünf an AHS und BHS in Lienz), den Unterricht in Greifenburg und Steinfeld im Ausmaß von derzeit sieben Wochenstunden erteilen zwei nebenamtliche Religionslehrer.

Die Pfarrgemeinde erwartet eine Fortführung der Senioren-Nachmittage und Kindergottesdienste, die Betreuung der evangelischen Patienten im Bezirkskrankenhaus und der evangelischen Soldaten in den zwei Lienz Kasernen, Hausbesuche und Gemeindeabende, nach Möglichkeit auch in den kleineren Orten der Diasporagemeinde und weiterhin gute Zusammenarbeit mit den katholischen Gemeinden. Die Presbyter und

Gemeindevertreter in den einzelnen Predigtstellen unterstützen dabei den Pfarrer nach Kräften.

Dem Pfarrer steht ein modernes und geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung, bestehend aus einem großen Wohnzimmer, eingerichteter Küche und Kanzlei im Parterre sowie vier Zimmern, davon drei mit Balkon und Nebenräumen im 1. Stock.

Die Garage befindet sich im Keller, das Haus ist zentralgeheizt mit Öl. Das Pfarrhaus liegt sehr schön und ruhig, direkt an der Drau, wenige Minuten vom Stadtkern und nur wenige Schritte von der Sportregion Lienz (Schwimm- und Hallenbad, Tennis- und Fußballplätze, Langlaufloipe) entfernt, ein Garten mit Obstbäumen gehört dazu. Der Dienstwohnungswert beträgt S 968,—.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Pfarrer Herwig Sturm, Tel. 04852/21 46, und der Kurator der Pfarrgemeinde Josef Unterscheider, Tel. 04852/43 88. Bewerbungen sind bis 15. April 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz, Amlacher Straße 14, 9900 Lienz, zu richten.

### 13. Zl. 1275/80 vom 13. Feber 1980

#### **Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten zur vordringlichen Besetzung**

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 eingereiht.

Jüngere Bewerber, die zur Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Pfarrer, gemäß der bestehenden Gemeindeordnung bereit sind und auch in der Jugendarbeit der Pfarrgemeinde arbeiten wollen, werden zur Bewerbung eingeladen.

Gemäß der Gemeindeordnung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten haben sich beide Pfarrer in beiderseitigem Einvernehmen die gesamte Arbeit zu teilen, sowohl im Pfarramt als auch auswärts, und zwar Predigt, Amtshandlungen, Seelsorge, Bibelarbeit und Kanzleidienst.

Dem Bewerber ist insbesondere der Religionsunterricht an den höheren berufsbildenden Lehranstalten und Berufsschulen in St. Pölten im Ausmaß von acht Wochenstunden übertragen.

Die Pfarrgemeinde stellt eine Dienstwohnung in St. Pölten, Kalchergasse 6, die an die städtische Fernheizung angeschlossen ist, zur Verfügung. Sie besteht aus drei Zimmern, drei Kabinetten, Küche, Bad und Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 876,—. Ein Gartenanteil und eine Garage in der Parkstraße 1 b werden zur Benützung zugesichert.

Bewerbungen sind bis 31. März 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B., Heßstraße 20, 3100 St. Pölten.

### 14. Zl. 1293/80 vom 14. Feber 1980

#### **Umwandlung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Ischl in eine zweite Pfarrstelle für einen Pfarrer oder eine Pfarrvikarin**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat über Antrag der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl und mit Zustimmung des Superintendentialausschusses Oberösterreich die mit ABl. Nr. 96/78 errichtete Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Ischl in eine zweite Pfarrstelle für einen Pfarrer oder eine Pfarrvikarin gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 Kirchenverfassung genehmigt.

### 15. Zl. 1439/80 vom 20. Feber 1980

#### **Ausschreibung der Pfarrvikarinnenstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrvikarinnenstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Stadt Bad Ischl ist der Hauptort des inneren Salzkammergutes und Schulstadt mit fünf höheren Schulen. 300 evangelische Schüler sind derzeit dort zu unterrichten.

Die evangelische Kirchengemeinde zählt 1218 Gemeindeglieder, hauptsächlich aus Nachkommen der Zuwanderer aus den Toleranzgemeinden des Salzkammergutes und aus Pensionisten, die ihren Lebensabend dort verbringen. Jahraus jahrein findet sich eine große Zahl von Kurgästen ein.

Zur Pfarrgemeinde gehören auch die Orte St. Wolfgang (mit einer kleinen evangelischen Kirche), St. Gilgen und Strobl, für die in den Sommermonaten Kurseelsorger entsandt werden.

Die evangelischen Patienten des Landeskrankenhauses von Bad Ischl sind zu betreuen.

Für die Pfarrvikarin stellt die Pfarrgemeinde im Pfarrhaus im 2. Stock eine Dienstwohnung im Ausmaß von zirka 50 m<sup>2</sup> (ohne die Nebenräumlichkeiten) zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert wird noch festgesetzt.

Bewerbungen sind bis 31. März 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien zu richten. Weitere Auskünfte erteilt gern das Presbyterium oder der Pfarrer, Herr Hans-Reinhard Dopplinger, der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl, Bahnhofstraße 5, 4820 Bad Ischl.

### 16. Zl. 1022/80 vom 4. Feber 1980

#### **Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding wird hiermit erneut zur Besetzung

ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den politischen Bezirk Schärding mit 617 km<sup>2</sup> und hat etwa 550 Gemeindeglieder.

Gottesdienst ist in Schärding in der unter Denkmalschutz stehenden, renovierten, barocken Kirche „Am Stein“, an allen Sonn- und Feiertagen, in den Predigtstellen Raab einmal im Monat und Riedau zu den hohen Festtagen sowie in der Strafvollzugsanstalt Suben nach Bedarf zu halten.

In der Stadt und im Bezirk Schärding gibt es zahlreiche Schulen aller Typen. Das Pflichtstundenausmaß für die Religionsunterrichtserteilung beträgt neun Wochenstunden.

Vom Pfarrer wird die regelmäßige Betreuung der evangelischen Patienten im Schäringer Krankenhaus und der Bewohner im Altenheim erwartet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im modernen Pfarrhaus (Ölzentralheizung), bestehend aus Küche (komplett eingerichtet, Elektroherd, Kühlschrank, Waschmaschine usw.), Bad und sechs Wohnräumen mit insgesamt 105 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Ein kleiner Garten und eine Garage gehören dazu. Der Dienstwohnungswert beträgt S 763,—.

Bewerbungen sind bis 31. März 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding, Franz-Xaver-Brunner-Straße 449, 4780 Schärding.

17. Zl. 1335/80 vom 15. Feber 1980

#### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Schwanenstadt umfaßt das Gebiet der Stadt und der umliegenden Randgemeinden im Umkreis von 5 km und hat 1200 evangelische Seelen.

Schwanenstadt ist ein zentralgelegenes Städtchen am Rande des Salzkammergutes. In der im Jahr 1961 erbauten Kirche ist an jedem Sonn- und Feiertag der Gottesdienst zu halten. Der gleichzeitig stattfindende Kindergottesdienst wird von der Gemeindegewesener und Helfern abgehalten. Es steht auch ein Lektor zum Dienst an der Gemeinde zur Verfügung.

Neben der Durchführung der Amtshandlungen und des Konfirmandenunterrichtes erwartet die Gemeinde von ihrem Pfarrer die Führung der Jugendarbeit und Hausbesuche.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt zehn Wochenstunden.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus fünf Zimmern, 110 m<sup>2</sup>, Küche, Bad und Kellerräumen, und wird zentralbeheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 336,—. Außerdem ist in einem Anbau des Pfarrhauses eine Pfarrkanzlei, ein Sitzungszimmer und ein großer Gemeindesaal unter der Kirche vorhanden. Hinter dem Pfarrhaus erstreckt sich ein großer Garten, der dem Pfarrer zur Verfügung steht.

In Schwanenstadt befinden sich Volks- und Hauptschulen. Sämtliche höheren Schulen sind in dem 11 km entfernten Schulzentrum Vöcklabruck durch gute Zug- und Busanschlüsse zu erreichen.

Bewerbungen sind bis 31. März 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Kurator Johann Buchner, Vicht 14, 4693 Desselbrunn.

18. Zl. 1093/80 vom 6. Feber 1980

#### **Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche)**

Die Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche), (Theologe oder Theologin) wird hiermit erneut zur Besetzung ausgeschrieben.

Der evangelische Religionsunterricht ist in einem Ausmaß von 20 bis 25 Wochenstunden an AHS (Gymnasien) in Graz zu erteilen.

Bei Bewerbern, die im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich stehen, wird der Amtsauftrag für den Dienst in der Pfarrgemeinde nach vorheriger Absprache im beiderseitigen Einvernehmen erstellt. Es wird die Mithilfe im Predigt- und Seelsorgedienst erwartet sowie eine schwerpunktmäßige Arbeit, entsprechend den Interessen und der Begabung der Bewerber im Bereich der Pfarrgemeinde. Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bei Bewerbern im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund bietet die Pfarrgemeinde einen Wohnungsbeitrag von S 800,— monatlich. Es wird ebenfalls eine schwerpunktmäßige Mitarbeit in der Pfarrgemeinde, nach vorheriger Absprache, im Rahmen einer freien Vereinbarung erwartet.

Die Pfarrer an der Heilandskirche sowie die Pfarrer der anderen Grazer Pfarrgemeinden arbeiten viel teammäßig und kollegial zusammen und sie würden sich freuen, eine gleichgesinnte Kollegin oder Kollegen zu bekommen.

Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten; die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien. Die Bewerbungsfrist ist mit 31. März 1980 festgesetzt.

Auskünfte erteilt der amtsführende Pfarrer Othmar Göhring oder der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Prof. i. R. OStR Dr. Hans Ihle.

19. Zl. 754/80 vom 23. Jänner 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg wird hiermit ausgeschrieben, da der jetzige Stelleninhaber einen Dienst in der Inneren Mission übernehmen wird. Die Besetzung der Pfarrstelle ist für August 1980 vorgesehen. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt 333 Seelen, die im ganzen politischen Bezirk Hartberg (936 km<sup>2</sup>) verstreut wohnen, etwa 180 in Hartberg selbst.

Gottesdienste finden regelmäßig in Hartberg und einmal monatlich in Friedberg und Vorau statt.

Von insgesamt fünf Stunden Religionsunterricht sind jeweils eine Stunde in der Volksschule, Hauptschule und Gymnasium Hartberg sowie in Friedberg und Pöllau zu erteilen. Das Pflichtstundenmaß beträgt neun Stunden. Im Gebiet der Pfarrgemeinde liegen das Landeskrankenhaus Hartberg, das Marienkrankenhaus Vorau und das Bezirksaltersheim Hartberg, die mitzubetreuen sind.

Hartberg liegt im oststeirischen Hügelland auf 350 m, hat mildes Klima, ist Bezirksstadt mit allen Behörden und Ämtern. Auf dem nahe gelegenen Masenberg (1264 m) und in der weiteren Umgebung gibt es Wintersport- und Wandermöglichkeiten. Hartberg verfügt über alle modernen Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie über ein reges kulturelles Leben. Der Badensee in Stubenberg ist 18 km entfernt. Das Bundesschulzentrum in unmittelbarer Nähe steht vor der Fertigstellung. Hartberg ist von Graz (60 km) und Wien (120 km) über die Wechselbundesstraße leicht erreichbar.

Die Kirche mit Gemeindesaal ist 1964, das Pfarrhaus mit Zentralheizung ist 1970 erbaut worden. Die Pfarrwohnung umfaßt Wohnzimmer, Eßraum und Küche im Erdgeschoß, drei Zimmer, Wohndiele und Bad sowie Balkon im ersten Stock. Zum Pfarrgarten hinter dem Pfarrhaus gehört eine große Terrasse mit offenem Kamin. Garage ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 904,—. Die Pfarrkanzlei liegt zwischen Kirche und Pfarrhaus.

Vom Pfarrer werden Seelsorge, Gemeindegemeinschaft und Mitarbeit im ökumenischen Bibelkreis erwartet.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Pfarrer Alfred Gühring (Tel. 03332/23 76) und Kurator Dipl.-Ing. Fritz Fleckl, Angerstraße 8, 8230 Hartberg (Tel. 03332/36 8 53).

Bewerbungen werden erbeten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Stefan-See-doch-Allee 25, 8230 Hartberg, bis zum 15. April 1980.

20. Zl. 1115/80 vom 7. Feber 1980

**Dritte Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße**

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Land-

straße wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt etwa 8300 Seelen.

Das Pfarramt befindet sich im Gemeindezentrum Sebastianplatz 4, 1030 Wien.

Gottesdienste sind jeden Sonn- und Feiertag in der Pauluskirche um 9.30 Uhr zu halten.

Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht beträgt vier Wochenstunden.

Die Dienstwohnung im Ausmaß von 112 m<sup>2</sup> besteht aus fünf Zimmern, Bad, WC und Abstellraum. Der Dienstwohnungswert beträgt S 888,—. Zentralheizung ist vorhanden.

In demselben Gebäudekomplex befinden sich die Amträume sowie eigene Räumlichkeiten für Gemeindegemeinschaft. Die Pfarrgemeinde unterhält auch einen gut geführten Kindergarten.

Eine zweite Pfarrstelle ist systemisiert, jedoch zur Zeit unbesetzt. Eine Sekretärin, eine Kirchendienerin und ein Lektor stehen zur Mitarbeit zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 31. März 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten. Auskünfte erteilt die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße, Sebastianplatz 4, 1030 Wien, zu Händen Herrn Kurator Mag. jur. Helmut Lichtenegger.

21. Zl. 1135/80 vom 8. Feber 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha**

Die zum 1. September 1980 freiwerdende Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha (Superintendentenz A. B. Wien) wird hiermit ausgeschrieben.

Die Pfarrstelle zählt 1775 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingestuft (derzeitiges Pflichtstundenmaß für die Erteilung von Religionsunterricht sieben Wochenstunden). Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Bruck an der Leitha umfaßt den politischen Bezirk Bruck an der Leitha und die nordburgenländischen Ortschaften Bruckneudorf mit Kaisersteinbruch und Königshof.

Die 1964 erbaute Matthäuskirche in Bruck an der Leitha mit Pfarramtskanzlei und Gemeindesaal sind das gottesdienstliche Zentrum. Gottesdienste werden zur Zeit vierzehntäglich an der Brucker Matthäuskirche und in der Martin-Luther-Kirche in Hainburg an der Donau gehalten, außerdem in den Außenstationen Götzendorf, Mannersdorf am Leithagebirge und Sommerein an den hohen Festtagen und fallweise.

Der Religionsunterricht wird an den Pflichtschulen von einer Religionslehrerin erteilt.

Die schulischen Möglichkeiten sind in Bruck an der Leitha in jeder Hinsicht gut (Bundesgymnasium, Handelsakademie, Handelsschule und andere).

Die große Dienstwohnung des Pfarrers im 1979 neu erbauten Gemeindezentrum umfaßt Küche, Wohnzimmer mit Terrasse zu einem Obst- und Gemüse-

garten (1500 m<sup>2</sup>), drei Schlafzimmer, ein Arbeitszimmer (Kanzlei) und ein Gästezimmer (Wohnfläche 129 m<sup>2</sup>, Dienstwohnungswert S 1290,—). Das neue Haus besitzt eine moderne Elektronachtspeicherheizung. Eine geräumige Garage ist vorhanden.

Im Erdgeschoß gibt es zweckmäßige Räume für Jugendarbeit und Seniorenbetreuung.

Ein aktives Presbyterium und die Gemeindevertretung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Pfarrer.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha, Raiffeisengürtel 55, 2460 Bruck an der Leitha, zu richten, das ebenso wie der scheidende Pfarrer Gerhard Erwin Wegendt zu Auskünften gerne bereit ist.

22. Zl. 1165/80 vom 11. Feber 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

| Superintendenz             | 1980                | 1979                |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
|                            | Schilling           |                     |
| Wien . . . . .             | 6,717.916,79        | 6,224.214,81        |
| Niederösterreich . . . . . | 153.926,36          | 207.863,51          |
| Burgenland . . . . .       | 465.183,70          | 47.351,50           |
| Steiermark . . . . .       | 197.122,41          | 145.099,17          |
| Kärnten . . . . .          | 277.773,05          | 304.183,78          |
| Oberösterreich . . . . .   | 309.851,11          | 109.644,50          |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 79.977,84           | 148.527,62          |
|                            | <b>8,201.751,26</b> | <b>7,186.884,89</b> |

23. Zl. 861/80 vom 30. Jänner 1980

**Kirchenbeitragsaufkommen 1979 mit Gegenüberstellung 1978**

**Superintendenz A. B. Steiermark**

| Gemeinde                        | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S  |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Admont . . . . .                | 266.178,90            | 288.590,90            | 1.281                    | 225,29        | 639                                   | 451,63                 | 72.147,73           |
| Bad Aussee . . . . .            | 130.673,90            | 127.320,80            | 614                      | 207,36        | 380                                   | 335,05                 | 31.830,20           |
| Bad Radkersburg . . . . .       | 126.724,—             | 126.769,20            | 431                      | 294,13        | 283                                   | 447,95                 | 31.692,30           |
| Bruck an der Mur . . . . .      | 471.668,10            | 543.455,85            | 2.047                    | 265,49        | 1.180                                 | 460,56                 | 163.036,76          |
| Eisenerz . . . . .              | 114.842,50            | 119.973,40            | 723                      | 165,94        | 434                                   | 276,44                 | 29.993,35           |
| Feldbach . . . . .              | 170.611,21            | 177.366,16            | 527                      | 336,56        | 370                                   | 479,37                 | 44.203,48           |
| Fürstenfeld . . . . .           | 237.697,10            | 244.751,78            | 926                      | 264,31        | 613                                   | 399,27                 | 61.187,95           |
| Rudersdorf . . . . .            | 98.420,—              | 97.960,—              | 400                      | 244,90        | 291                                   | 336,63                 | 24.490,—            |
| Gaishorn . . . . .              | 195.667,10            | 225.822,70            | 1.118                    | 201,99        | 558                                   | 404,70                 | 56.244,67           |
| Graz, l. Murufer . . . . .      | 2,356.788,04          | 2.252.874,24          | 9.324                    | 241,62        | 5.659                                 | 398,10                 | 675.084,88          |
| Graz, l. Murufer-Nord . . . . . | 1,007.099,80          | 940.106,85            | 3.421                    | 274,80        | 2.161                                 | 435,03                 | 280.087,32          |
| Graz, r. Murufer . . . . .      | 942.159,—             | 1,098.787,21          | 3.823                    | 287,41        | 2.135                                 | 514,65                 | 329.636,16          |
| Graz-Eggenberg . . . . .        | 650.958,20            | 730.339,30            | 3.047                    | 239,69        | 2.000                                 | 365,17                 | 219.101,79          |
| Gröbming . . . . .              | 247.778,80            | 272.206,—             | 1.363                    | 199,71        | 446                                   | 610,33                 | 68.051,50           |
| Hartberg . . . . .              | 132.675,40            | 142.471,30            | 334                      | 426,56        | 193                                   | 738,19                 | 35.617,83           |
| Judenburg . . . . .             | 275.445,53            | 326.413,43            | 1.616                    | 201,99        | 1.046                                 | 312,06                 | 81.603,36           |
| Fohnsdorf . . . . .             | 55.655,—              | 56.437,37             | 369                      | 152,95        | 206                                   | 273,97                 | 14.109,34           |
| Kapfenberg . . . . .            | 618.500,26            | 737.683,26            | 3.031                    | 243,38        | 1.414                                 | 521,70                 | 221.304,98          |
| Kindberg . . . . .              | 151.053,91            | 153.607,70            | 1.034                    | 148,56        | 635                                   | 241,90                 | 38.145,69           |
| Knittelfeld . . . . .           | 444.291,80            | 469.264,40            | 2.068                    | 226,92        | 1.250                                 | 375,41                 | 140.779,32          |
| Leibnitz . . . . .              | 206.939,33            | 223.409,58            | 956                      | 233,69        | 492                                   | 454,08                 | 55.834,31           |
| Leoben . . . . .                | 674.609,18            | 769.004,27            | 4.034                    | 190,63        | 2.356                                 | 326,40                 | 230.701,28          |
| Mürzzuschlag . . . . .          | 285.260,80            | 295.158,30            | 2.396                    | 123,19        | 930                                   | 317,37                 | 73.789,58           |
| Peggau . . . . .                | 187.755,20            | 240.031,—             | 1.239                    | 193,73        | 556                                   | 431,71                 | 59.402,07           |
| Ramsau . . . . .                | 299.909,17            | 351.830,29            | 1.794                    | 196,11        | 602                                   | 584,44                 | 87.957,57           |
| Rottenmann . . . . .            | 153.990,—             | 156.049,50            | 1.013                    | 154,05        | 508                                   | 307,18                 | 38.735,31           |
| Schladming . . . . .            | 613.997,30            | 738.988,37            | 3.301                    | 223,87        | 1.355                                 | 545,38                 | 220.866,21          |
| Aich . . . . .                  | 40.800,—              | 47.000,—              | 354                      | 132,77        | 189                                   | 248,68                 | 14.100,—            |
| Stainach-Irdning . . . . .      | 102.484,20            | 103.679,80            | 664                      | 156,14        | 325                                   | 319,01                 | 25.919,95           |
| Stanz . . . . .                 | 149.353,07            | 164.797,52            | 758                      | 217,41        | 429                                   | 384,14                 | 41.115,58           |
| Trofaiach . . . . .             | 241.390,10            | 308.521,50            | 1.758                    | 175,50        | 851                                   | 362,54                 | 76.668,52           |
| Voitsberg . . . . .             | 211.866,70            | 263.125,80            | 1.030                    | 255,46        | 640                                   | 411,13                 | 65.781,45           |
| Wald . . . . .                  | 105.483,60            | 136.162,63            | 625                      | 217,86        | 347                                   | 392,40                 | 34.040,66           |
| Weiz . . . . .                  | 207.259,60            | 211.354,—             | 810                      | 260,93        | 494                                   | 427,84                 | 52.838,50           |
|                                 | <b>12,175.986,80</b>  | <b>13,141.314,41</b>  | <b>58.229</b>            | <b>225,68</b> | <b>31.967</b>                         | <b>411,09</b>          | <b>3,696.099,60</b> |

### Superintendentenz A. B. Kärnten

| Gemeinde                       | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S  |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Agoritschach . . . . .         | 96.762,30             | 133.636,86            | 692                      | 193,12        | 353                                   | 378,57                 | 33.218,88           |
| Althofen . . . . .             | 114.128,60            | 126.744,40            | 809                      | 156,67        | 396                                   | 320,06                 | 31.686,10           |
| Arriach . . . . .              | 166.669,—             | 174.272,70            | 1.260                    | 138,31        | 486                                   | 358,59                 | 43.145,86           |
| Bad Bleiberg . . . . .         | 140.162,10            | 145.635,16            | 859                      | 169,54        | 445                                   | 327,27                 | 36.408,79           |
| Dornbach . . . . .             | 139.257,90            | 131.666,60            | 1.110                    | 118,62        | 580                                   | 227,01                 | 33.260,29           |
| Eisentratten . . . . .         | 163.718,80            | 164.015,70            | 900                      | 182,24        | 480                                   | 341,70                 | 40.939,49           |
| Feffernitz . . . . .           | 315.410,90            | 289.688,40            | 2.068                    | 140,08        | 1.011                                 | 286,54                 | 72.422,10           |
| Feld am See . . . . .          | 255.238,30            | 273.320,80            | 1.650                    | 165,65        | 729                                   | 374,93                 | 68.330,20           |
| Ferndorf . . . . .             | 95.163,70             | 105.361,70            | 900                      | 117,07        | 390                                   | 270,16                 | 26.340,43           |
| Fresach . . . . .              | 268.435,35            | 287.731,08            | 1.572                    | 183,04        | 708                                   | 406,40                 | 71.932,77           |
| Puch . . . . .                 | 91.694,—              | 93.804,—              | 559                      | 167,81        | 263                                   | 356,67                 | 23.451,—            |
| Gnesau . . . . .               | 132.028,70            | 176.056,—             | 1.077                    | 163,47        | 431                                   | 408,48                 | 43.594,—            |
| Hermagor . . . . .             | 230.423,60            | 232.302,10            | 1.518                    | 153,03        | 561                                   | 414,09                 | 58.101,13           |
| Klagenfurt-Ost . . . . .       | 655.086,30            | 717.166,20            | 3.194                    | 224,54        | 1.580                                 | 453,90                 | 215.051,34          |
| Klagenfurt-West . . . . .      | 1.052.267,40          | 1.015.406,40          | 4.812                    | 211,01        | 3.443                                 | 294,92                 | 304.621,92          |
| Lienz . . . . .                | 233.754,60            | 255.836,10            | 827                      | 309,35        | 504                                   | 507,61                 | 63.959,03           |
| Pörtschach . . . . .           | 283.378,83            | 293.765,60            | 1.604                    | 183,15        | 750                                   | 391,69                 | 73.441,40           |
| Radenthein . . . . .           | 288.632,60            | 271.770,70            | 1.726                    | 157,46        | 916                                   | 296,69                 | 67.864,88           |
| Spittal an der Drau . . . . .  | 608.516,50            | 746.394,20            | 3.420                    | 218,24        | 1.910                                 | 390,78                 | 223.918,26          |
| St. Ruprecht . . . . .         | 311.438,66            | 319.514,50            | 2.743                    | 116,48        | 1.306                                 | 244,65                 | 79.878,63           |
| Einöde . . . . .               | 30.931,—              | 29.385,—              | 328                      | 89,59         | 154                                   | 190,81                 | 7.346,25            |
| St. Veit an der Glan . . . . . | 330.388,—             | 348.952,30            | 1.870                    | 186,61        | 1.003                                 | 347,91                 | 87.238,08           |
| Trebesing . . . . .            | 155.141,99            | 142.519,30            | 848                      | 168,07        | 365                                   | 390,46                 | 35.629,83           |
| Treßdorf . . . . .             | 213.533,40            | 215.456,90            | 1.542                    | 139,73        | 647                                   | 333,01                 | 53.864,23           |
| Tschöran . . . . .             | 135.365,55            | 128.926,18            | 1.004                    | 128,41        | 480                                   | 268,60                 | 31.778,10           |
| Unterhaus . . . . .            | 321.726,18            | 314.578,99            | 1.673                    | 188,03        | 884                                   | 355,86                 | 78.644,75           |
| Villach . . . . .              | 1.538.491,70          | 1.648.559,53          | 6.399                    | 257,63        | 3.398                                 | 485,16                 | 494.567,86          |
| Völkermarkt . . . . .          | 225.055,68            | 204.245,60            | 800                      | 255,31        | 357                                   | 572,12                 | 51.061,40           |
| Waiern . . . . .               | 436.779,70            | 501.883,11            | 2.039                    | 246,14        | 1.080                                 | 464,71                 | 150.074,73          |
| Weißbriach . . . . .           | 128.552,20            | 137.550,80            | 962                      | 142,98        | 319                                   | 431,19                 | 34.387,70           |
| Weißensee . . . . .            | 75.220,56             | 81.029,—              | 501                      | 161,73        | 244                                   | 332,09                 | 20.257,27           |
| Wiedweg . . . . .              | 60.330,—              | 61.509,—              | 449                      | 136,99        | 200                                   | 307,55                 | 15.377,25           |
| Bad Kleinkirchheim . . . . .   | 88.449,70             | 82.263,80             | 571                      | 144,07        | 250                                   | 329,06                 | 20.565,95           |
| Wolfsberg . . . . .            | 163.548,34            | 168.969,60            | 802                      | 210,69        | 470                                   | 359,51                 | 42.242,40           |
| Zlan . . . . .                 | 252.820,40            | 194.074,50            | 1.215                    | 159,73        | 565                                   | 343,49                 | 48.518,63           |
| <b>Summe</b>                   | <b>9.798.502,54</b>   | <b>10.213.992,81</b>  | <b>54.303</b>            | <b>188,09</b> | <b>27.658</b>                         | <b>369,30</b>          | <b>2.783.120,93</b> |

### Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol

| Gemeinde                 | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S  |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Bad Gastein . . . . .    | 198.681,71            | 226.440,95            | 857                      | 264,23        | 396                                   | 571,82                 | 56.389,67           |
| Hallein . . . . .        | 501.858,30            | 566.183,40            | 2.096                    | 270,13        | 1.195                                 | 473,79                 | 169.855,02          |
| Innsbruck-West . . . . . | 1.020.892,60          | 1.266.360,94          | 3.699                    | 342,35        | 2.100                                 | 603,03                 | 378.374,73          |
| Innsbruck-Ost . . . . .  | 974.979,22            | 1.126.318,68          | 3.413                    | 330,01        | 1.775                                 | 634,55                 | 336.679,18          |
| Jenbach . . . . .        | 317.697,50            | 283.552,46            | 1.041                    | 272,38        | 579                                   | 489,73                 | 70.888,12           |
| Kitzbühel . . . . .      | 219.223,10            | 223.807,90            | 806                      | 277,68        | 409                                   | 547,21                 | 55.951,98           |
| Kufstein . . . . .       | 324.524,80            | 358.286,13            | 1.327                    | 270,—         | 845                                   | 424,01                 | 89.281,13           |
| Reutte . . . . .         | 310.419,11            | 383.566,50            | 1.061                    | 361,51        | 630                                   | 608,84                 | 95.750,79           |
| Salzburg . . . . .       | 3.265.876,56          | 3.465.047,93          | 11.708                   | 295,96        | 6.757                                 | 512,81                 | 1.039.514,38        |
| Zell am See . . . . .    | 212.176,65            | 224.869,—             | 938                      | 239,73        | 490                                   | 458,92                 | 56.217,25           |
| Saalfelden . . . . .     | 104.267,25            | 105.250,60            | 568                      | 185,30        | 240                                   | 438,54                 | 26.312,65           |
| <b>Summe</b>             | <b>7.450.596,80</b>   | <b>8.229.684,49</b>   | <b>27.514</b>            | <b>299,11</b> | <b>15.416</b>                         | <b>533,84</b>          | <b>2.375.214,90</b> |

### Superintendenz A. B. Niederösterreich

| Gemeinde                  | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|--------------------|
| Amstetten . . . . .       | 402.774,—             | 443.437,25            | 1.572                    | 282,08        | 926                                   | 478,87                 | 110.631,43         |
| Baden . . . . .           | 599.271,60            | 646.431,10            | 2.386                    | 270,93        | 1.087                                 | 594,69                 | 193.929,33         |
| Traiskirchen . . . . .    | 119.545,—             | 151.789,—             | 1.009                    | 155,44        | 524                                   | 289,67                 | 45.536,70          |
| Bad Vöslau . . . . .      | 373.451,60            | 399.087,70            | 2.127                    | 187,63        | 1.020                                 | 391,26                 | 99.771,93          |
| Berndorf . . . . .        | 179.840,42            | 252.079,94            | 1.087                    | 231,90        | 702                                   | 359,09                 | 63.019,99          |
| Gloggnitz . . . . .       | 161.261,41            | 168.501,32            | 1.016                    | 165,85        | 561                                   | 300,36                 | 42.125,33          |
| Gmünd . . . . .           | 213.150,65            | 230.916,15            | 1.069                    | 216,01        | 639                                   | 361,37                 | 57.729,04          |
| Horn . . . . .            | 98.929,90             | 101.647,50            | 472                      | 215,35        | 302                                   | 336,58                 | 25.411,88          |
| Krems . . . . .           | 324.264,40            | 374.692,80            | 1.419                    | 264,05        | 690                                   | 543,03                 | 93.673,20          |
| Melk-Scheibbs . . . . .   | 154.204,80            | 171.824,70            | 885                      | 194,15        | 485                                   | 354,28                 | 42.490,54          |
| Mitterbach . . . . .      | 249.352,30            | 268.249,50            | 1.103                    | 243,20        | 650                                   | 412,69                 | 67.062,38          |
| Mödling . . . . .         | 1.093.619,46          | 1.184.567,15          | 4.038                    | 293,35        | 3.040                                 | 389,66                 | 355.370,15         |
| Naßwald . . . . .         | 64.256,72             | 58.597,27             | 431                      | 135,96        | 235                                   | 249,35                 | 14.596,85          |
| Neunkirchen . . . . .     | 262.761,24            | 270.582,27            | 1.051                    | 257,45        | 633                                   | 427,46                 | 67.645,57          |
| Perchtoldsdorf . . . . .  | 459.436,70            | 501.298,50            | 1.393                    | 359,87        | 851                                   | 589,07                 | 150.389,55         |
| St. Ägiden . . . . .      | 285.579,30            | 304.570,90            | 1.372                    | 221,99        | 775                                   | 392,99                 | 76.142,73          |
| St. Pölten . . . . .      | 783.957,10            | 898.399,30            | 3.123                    | 287,67        | 1.890                                 | 475,34                 | 268.387,79         |
| Ternitz . . . . .         | 278.436,76            | 278.677,54            | 1.230                    | 226,57        | 698                                   | 399,25                 | 69.669,39          |
| Wiener Neustadt . . . . . | 803.302,03            | 872.469,16            | 5.083                    | 171,64        | 3.000                                 | 290,82                 | 261.740,75         |
| Wördern-Tulln . . . . .   | 263.886,45            | 313.231,35            | 1.082                    | 289,49        | 613                                   | 510,98                 | 78.307,84          |
| <b>7.171.281,84</b>       | <b>7.891.050,40</b>   | <b>32.948</b>         | <b>239,50</b>            | <b>19.321</b> | <b>408,42</b>                         | <b>2.183.632,37</b>    |                    |

### Superintendenz A. B. Burgenland

| Gemeinde                      | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|--------------------|
| Bernstein . . . . .           | 413.554,86            | 507.203,10            | 1.799                    | 281,94        | 904                                   | 561,07                 | 152.160,93         |
| Deutsch Jahndorf . . . . .    | 125.397,—             | 135.670,—             | 370                      | 366,68        | 221                                   | 613,89                 | 33.917,50          |
| Deutsch Kaltenbrunn . . . . . | 195.975,91            | 182.073,44            | 743                      | 245,05        | 475                                   | 383,31                 | 45.518,36          |
| Eisenstadt . . . . .          | 331.547,10            | 324.765,80            | 940                      | 345,50        | 554                                   | 586,22                 | 81.191,45          |
| Eltendorf . . . . .           | 270.015,—             | 309.500,90            | 1.557                    | 198,78        | 865                                   | 357,80                 | 77.375,23          |
| Gols . . . . .                | 1.048.919,61          | 876.996,40            | 3.194                    | 274,58        | 1.645                                 | 533,13                 | 263.098,92         |
| Großpetersdorf . . . . .      | 313.837,80            | 381.652,70            | 1.074                    | 355,36        | 580                                   | 658,02                 | 95.413,18          |
| Holzschlag . . . . .          | 127.860,60            | 133.237,60            | 480                      | 277,58        | 259                                   | 514,43                 | 33.309,40          |
| Kobersdorf . . . . .          | 326.388,60            | 340.753,20            | 1.460                    | 233,39        | 729                                   | 467,43                 | 85.188,30          |
| Kukmirn . . . . .             | 369.380,50            | 385.823,20            | 1.663                    | 232,—         | 853                                   | 452,31                 | 96.455,80          |
| Loipersbach . . . . .         | 279.050,—             | 201.448,70            | 1.137                    | 177,18        | 592                                   | 340,28                 | 50.362,18          |
| Lutzmannsburg . . . . .       | 123.716,—             | 133.793,86            | 484                      | 276,43        | 272                                   | 491,89                 | 33.448,47          |
| Markt Allhau . . . . .        | 520.147,60            | 629.593,80            | 2.333                    | 269,86        | 1.195                                 | 526,86                 | 188.878,14         |
| Mörbisch . . . . .            | 482.136,30            | 543.991,10            | 1.750                    | 310,85        | 903                                   | 602,43                 | 163.197,33         |
| Neuhaus . . . . .             | 336.670,80            | 333.220,40            | 1.352                    | 246,46        | 707                                   | 471,32                 | 83.305,10          |
| Nickelsdorf . . . . .         | 258.356,40            | 278.990,30            | 876                      | 318,48        | 443                                   | 629,77                 | 69.747,58          |
| Oberschützen . . . . .        | 681.380,30            | 636.520,50            | 2.083                    | 305,58        | 1.149                                 | 553,98                 | 190.956,15         |
| B. Tatzmannsdorf . . . . .    | 70.552,—              | 79.216,15             | 257                      | 308,23        | 141                                   | 561,87                 | 23.764,85          |
| Oberwart . . . . .            | 363.840,90            | 403.294,20            | 1.354                    | 297,85        | 632                                   | 638,12                 | 100.823,55         |
| Pinkafeld . . . . .           | 648.569,86            | 714.455,29            | 2.817                    | 253,62        | 1.448                                 | 493,41                 | 214.336,59         |
| Pöttelsdorf . . . . .         | 397.327,40            | 381.312,70            | 1.478                    | 257,99        | 1.025                                 | 372,01                 | 95.328,18          |
| Rechnitz . . . . .            | 194.237,64            | 268.000,—             | 949                      | 282,40        | 534                                   | 501,87                 | 67.000,—           |
| Rust . . . . .                | 184.582,42            | 198.911,62            | 743                      | 267,71        | 424                                   | 469,13                 | 49.727,91          |
| Siget . . . . .               | 71.391,80             | 79.684,20             | 283                      | 281,57        | 161                                   | 494,93                 | 19.921,05          |
| Stadt Schlaining . . . . .    | 398.071,80            | 297.215,40            | 1.481                    | 200,69        | 754                                   | 394,18                 | 74.303,85          |
| Stoob . . . . .               | 238.409,80            | 275.096,60            | 944                      | 291,42        | 508                                   | 541,53                 | 68.774,15          |
| Unterschützen . . . . .       | 127.189,43            | 99.064,—              | 454                      | 218,20        | 235                                   | 421,55                 | 24.710,34          |
| Weppersdorf . . . . .         | 169.161,15            | 171.990,60            | 646                      | 266,24        | 369                                   | 466,10                 | 42.997,65          |
| Zurndorf . . . . .            | 345.023,50            | 357.950,70            | 1.098                    | 326,—         | 610                                   | 586,81                 | 89.487,68          |
| <b>9.412.692,08</b>           | <b>9.661.426,46</b>   | <b>35.799</b>         | <b>269,88</b>            | <b>19.187</b> | <b>503,54</b>                         | <b>2.614.699,82</b>    |                    |

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

| Gemeinde                    | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S  |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Attersee . . . . .          | 152.582,50            | 164.756,60            | 633                      | 260,28        | 298                                   | 552,87                 | 41.189,15           |
| Mondsee . . . . .           | 52.200,—              | 55.118,—              | 274                      | 201,16        | 139                                   | 396,53                 | 13.779,50           |
| Bad Goisern . . . . .       | 722.238,70            | 827.226,10            | 3.695                    | 223,88        | 1.854                                 | 446,18                 | 248.082,63          |
| Bad Hall . . . . .          | 179.225,60            | 181.230,20            | 765                      | 236,90        | 420                                   | 431,50                 | 45.643,85           |
| Bad Ischl . . . . .         | 305.730,80            | 302.561,60            | 1.245                    | 243,02        | 759                                   | 398,63                 | 75.640,40           |
| Braunau . . . . .           | 420.064,06            | 454.372,29            | 1.767                    | 257,14        | 956                                   | 475,28                 | 113.593,07          |
| Eferding . . . . .          | 294.168,—             | 310.928,30            | 1.369                    | 227,12        | 694                                   | 448,02                 | 77.732,08           |
| Enns . . . . .              | 175.787,26            | 191.439,30            | 858                      | 223,12        | 568                                   | 337,04                 | 47.688,57           |
| Gallneukirchen . . . . .    | 218.207,80            | 246.290,10            | 807                      | 305,19        | 344                                   | 715,96                 | 61.572,53           |
| Gmunden . . . . .           | 733.188,60            | 719.043,15            | 2.189                    | 328,48        | 1.173                                 | 613,—                  | 213.250,44          |
| Ebensee . . . . .           | 111.481,50            | 112.399,—             | 438                      | 256,62        | 268                                   | 419,40                 | 33.719,70           |
| Laakirchen . . . . .        | 68.743,90             | 113.610,—             | 471                      | 241,21        | 227                                   | 500,48                 | 33.689,45           |
| Gosau . . . . .             | 368.286,20            | 364.567,60            | 1.580                    | 230,74        | 765                                   | 476,56                 | 90.510,98           |
| Hallstatt . . . . .         | 115.766,60            | 94.138,—              | 689                      | 136,63        | 380                                   | 247,73                 | 23.534,50           |
| Kirchdorf . . . . .         | 202.668,72            | 205.984,70            | 585                      | 352,11        | 349                                   | 590,21                 | 51.496,18           |
| Windischgarsten . . . . .   | 104.386,90            | 107.208,60            | 330                      | 324,87        | 192                                   | 558,38                 | 26.802,15           |
| Lenzing-Kammer . . . . .    | 338.058,30            | 364.047,86            | 1.682                    | 216,44        | 824                                   | 441,81                 | 91.011,97           |
| Linz-Innere Stadt . . . . . | 1.906.624,90          | 1.983.882,45          | 4.343                    | 456,80        | 2.792                                 | 710,56                 | 594.493,86          |
| Linz-Süd . . . . .          | 1.476.256,92          | 779.165,18            | 2.295                    | 339,51        | 1.296                                 | 601,21                 | 233.749,55          |
| Linz-Südwest . . . . .      | —,—                   | 815.231,65            | 2.461                    | 331,26        | 1.440                                 | 566,13                 | 244.569,50          |
| Linz-Urfahr . . . . .       | 998.380,38            | 1.308.672,47          | 3.268                    | 400,45        | 2.202                                 | 594,31                 | 392.601,74          |
| Marchtrenk . . . . .        | 377.020,45            | 290.185,64            | 1.515                    | 191,54        | 818                                   | 354,75                 | 72.546,42           |
| Mattighofen . . . . .       | 200.442,90            | 219.431,30            | 1.014                    | 216,40        | 554                                   | 396,09                 | 54.857,83           |
| Neukematen . . . . .        | 167.684,10            | 167.722,40            | 590                      | 284,28        | 285                                   | 588,50                 | 42.500,60           |
| Sierning . . . . .          | 120.452,50            | 130.000,—             | 535                      | 242,99        | 310                                   | 419,35                 | 32.500,—            |
| Ried im Innkreis . . . . .  | 231.933,63            | 258.929,53            | 678                      | 381,90        | 458                                   | 565,35                 | 64.545,76           |
| Rutzenmoos . . . . .        | 272.861,50            | 321.794,90            | 1.314                    | 244,90        | 648                                   | 496,60                 | 80.247,93           |
| Schärding . . . . .         | 137.318,90            | 128.071,90            | 545                      | 234,99        | 345                                   | 371,22                 | 32.017,98           |
| Scharten . . . . .          | 296.354,90            | 353.209,60            | 950                      | 371,80        | 476                                   | 742,04                 | 88.265,74           |
| Schwänenstadt . . . . .     | 270.750,40            | 242.898,60            | 1.191                    | 203,95        | 607                                   | 400,16                 | 60.498,69           |
| Stadl-Paura . . . . .       | 95.536,50             | 111.691,—             | 717                      | 155,78        | 349                                   | 320,03                 | 27.922,75           |
| Vorchdorf . . . . .         | 87.490,90             | 85.133,40             | 429                      | 198,45        | 160                                   | 532,08                 | 21.225,35           |
| Steyr . . . . .             | 461.652,60            | 475.673,20            | 2.246                    | 211,79        | 1.298                                 | 366,47                 | 142.701,96          |
| Steyr-Münichholz . . . . .  | 151.132,—             | 183.094,85            | 891                      | 205,49        | 437                                   | 418,98                 | 45.767,22           |
| Thening . . . . .           | 747.445,10            | 782.402,50            | 2.229                    | 351,01        | 1.162                                 | 673,32                 | 234.720,75          |
| Traun . . . . .             | 660.635,50            | 654.084,20            | 3.146                    | 207,91        | 1.506                                 | 434,32                 | 196.225,26          |
| Haid . . . . .              | 182.686,—             | 200.351,61            | 976                      | 205,28        | 582                                   | 344,25                 | 59.950,01           |
| Vöcklabruck . . . . .       | 486.926,10            | 510.207,20            | 1.911                    | 266,98        | 967                                   | 527,62                 | 153.062,16          |
| Timelkam . . . . .          | 164.338,—             | 191.815,50            | 842                      | 227,81        | 456                                   | 420,65                 | 57.544,65           |
| Wallern . . . . .           | 285.085,93            | 325.481,50            | 1.142                    | 285,01        | 574                                   | 567,04                 | 97.644,45           |
| Grieskirchen . . . . .      | 65.759,76             | 150.228,—             | 414                      | 362,87        | 255                                   | 589,13                 | 45.068,40           |
| Wels . . . . .              | 1.402.293,84          | 1.425.197,18          | 5.429                    | 262,52        | 2.915                                 | 488,92                 | 427.559,15          |
|                             | <b>15,809.849,15</b>  | <b>16,909.477,16</b>  | <b>60.448</b>            | <b>279,74</b> | <b>33.102</b>                         | <b>510,83</b>          | <b>4,791.724,86</b> |

### Superintendentenz A. B. Wien

| Gemeinde                      | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S   |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Wien-Innere Stadt . . . . .   | 3,826.426,64          | 4,106.791,29          | 9.924                    | 413,83        | 6.297                                 | 652,18                 | 1,232.037,39         |
| Leopoldstadt . . . . .        | 2,159.209,03          | 2,420.135,95          | 9.612                    | 251,78        | 6.313                                 | 383,36                 | 726.040,78           |
| Landstraße . . . . .          | 2,122.160,50          | 2,301.839,68          | 8.120                    | 283,48        | 4.018                                 | 572,88                 | 690.551,90           |
| Gumpendorf . . . . .          | 3,184.927,97          | 3,498.210,82          | 12,501                   | 279,83        | 6.864                                 | 509,65                 | 1,049.463,25         |
| Neubau . . . . .              | 1,403.465,69          | 1,462.905,24          | 4.941                    | 296,07        | 3.235                                 | 452,21                 | 438.871,57           |
| Favoriten                     |                       |                       |                          |               |                                       |                        |                      |
| Christusk. . . . .            | 1,343.536,84          | 1,421.935,68          | 6.458                    | 220,18        | 4.956                                 | 286,91                 | 426.580,70           |
| Gnadenk. . . . .              | 821.558,—             | 912.742,59            | 3.883                    | 235,06        | 2.269                                 | 402,27                 | 273.822,78           |
| Simmering . . . . .           | 809.968,19            | 926.494,84            | 4.085                    | 226,80        | 2.518                                 | 367,95                 | 277.948,45           |
| Hetzendorf . . . . .          | 738.169,82            | 821.574,63            | 2.038                    | 403,13        | 1.394                                 | 589,36                 | 246.472,39           |
| Hietzing . . . . .            | 2,110.180,27          | 2,223.306,77          | 6.469                    | 343,69        | 3.477                                 | 639,43                 | 666.992,03           |
| Lainz . . . . .               | 813.093,62            | 926.017,99            | 2.040                    | 453,93        | 1.214                                 | 762,78                 | 277.805,40           |
| Hütteldorf . . . . .          | 637.397,70            | 708.139,70            | 1.539                    | 460,13        | 1.029                                 | 688,18                 | 212.441,91           |
| Ottakring . . . . .           | 1,059.310,32          | 1,252.145,79          | 4.276                    | 292,83        | 2.957                                 | 423,45                 | 375.643,74           |
| Währing . . . . .             | 3,039.366,79          | 3,353.764,10          | 7.755                    | 432,46        | 4.321                                 | 776,15                 | 1,006.129,23         |
| Döbling . . . . .             | 2,947.892,37          | 3,342.965,85          | 5.332                    | 626,96        | 3.236                                 | 1.033,05               | 1,002.889,76         |
| Floridsdorf . . . . .         | 1,673.639,55          | 1,807.938,25          | 9.046                    | 199,86        | 5.385                                 | 335,74                 | 542.381,47           |
| Donaustadt . . . . .          | 838.956,01            | 980.974,67            | 5.918                    | 165,76        | 3.189                                 | 307,61                 | 294.292,40           |
| Schwechat . . . . .           | 561.484,96            | 565.211,01            | 2.585                    | 218,65        | 1.712                                 | 330,15                 | 169.563,30           |
| Bruck an der Leitha . . . . . | 212.766,70            | 231.782,20            | 1.756                    | 131,99        | 895                                   | 258,97                 | 57.945,55            |
| Klosterneuburg . . . . .      | 348.062,75            | 399.668,25            | 1.856                    | 215,34        | 865                                   | 462,04                 | 99.643,32            |
| Korneuburg . . . . .          | 186.896,95            | 167.259,05            | 942                      | 177,56        | 535                                   | 312,63                 | 41.612,57            |
| Mistelbach . . . . .          | 61.941,69             | 51.080,05             | 441                      | 115,83        | 265                                   | 192,75                 | 12.770,01            |
| Laa an der Thaya . . . . .    | 32.200,—              | 34.500,—              | 260                      | 132,69        | 150                                   | 230,—                  | 8.625,—              |
| Liesing . . . . .             | 1,127.492,56          | 1,220.894,38          | 5.871                    | 207,95        | 3.822                                 | 319,44                 | 366.268,31           |
| Purkersdorf . . . . .         | 199.143,70            | 225.579,10            | 878                      | 256,92        | 493                                   | 457,56                 | 56.394,78            |
| Preßbaum . . . . .            | 84.836,—              | 104.251,—             | 585                      | 178,21        | 456                                   | 228,62                 | 25.654,63            |
| Stockerau . . . . .           | 160.918,50            | 147.181,30            | 959                      | 153,47        | 511                                   | 288,03                 | 36.795,33            |
|                               | <b>32,505.003,12</b>  | <b>35,615.290,18</b>  | <b>120.070</b>           | <b>296,62</b> | <b>72.376</b>                         | <b>492,09</b>          | <b>10,615.637,95</b> |

### Zusammenfassung

| Superintendentenz          | Aufbringung 1978<br>S | Aufbringung 1979<br>S | Seelen per<br>1. 1. 1979 | je Seele<br>S | Beitrags-<br>pflichtige<br>1. 1. 1979 | je<br>Pflichtiger<br>S | Einhebegebühr<br>S   |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Wien . . . . .             | 32,505.003,12         | 35,615.290,18         | 120.070                  | 296,62        | 72.376                                | 492,09                 | 10.615.637,95        |
| Niederösterreich . . . . . | 7,171.281,84          | 7,891.050,40          | 32.948                   | 239,50        | 19.321                                | 408,42                 | 2,183.632,37         |
| Burgenland . . . . .       | 9,412.692,08          | 9,661.426,46          | 35.799                   | 269,88        | 19.187                                | 503,54                 | 2,614.699,82         |
| Steiermark . . . . .       | 12,175.986,80         | 13,141.314,41         | 58.229                   | 225,68        | 31.967                                | 411,09                 | 3,696.099,60         |
| Kärnten . . . . .          | 9,798.502,54          | 10,213.992,81         | 54.303                   | 188,09        | 27.658                                | 369,30                 | 2,783.120,93         |
| Oberösterreich . . . . .   | 15,809.849,15         | 16,909.477,16         | 60.448                   | 279,74        | 33.102                                | 510,83                 | 4,791.724,86         |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 7,450.596,80          | 8,229.684,49          | 27.514                   | 299,11        | 15.416                                | 533,84                 | 2,375.214,90         |
|                            | <b>94,323.912,33</b>  | <b>101,662.235,91</b> | <b>389.311</b>           | <b>261,13</b> | <b>219.027</b>                        | <b>464,15</b>          | <b>29,060.130,43</b> |

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrages 1979 beträgt das Aufkommen der Superintendentenz

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| Wien . . . . .             | 35,03% |
| Niederösterreich . . . . . | 7,76%  |

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| Burgenland . . . . .     | 9,50%  |
| Steiermark . . . . .     | 12,93% |
| Kärnten . . . . .        | 10,05% |
| Oberösterreich . . . . . | 16,63% |
| Salzburg-Tirol . . . . . | 8,10%  |

**100,00%**

24. Zl. 961/80 vom 31. Jänner 1980

**Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1978 und 1979**

**Superintendenz A. B. Burgenland**

| Gemeinde       | 1978     |                 | 1979     |                 |
|----------------|----------|-----------------|----------|-----------------|
|                | je Seele | je Beitragspfl. | je Seele | je Beitragspfl. |
| Bernstein      | 231,04   | 461,04          | 281,94   | 561,07          |
| D. Jahndorf    | 338,—    | 549,97          | 366,68   | 613,89          |
| D. Kaltenbrunn | 259,23   | 449,49          | 245,05   | 383,31          |
| Eisenstadt     | 350,84   | 617,41          | 345,50   | 586,22          |
| Eltendorf      | 172,75   | 261,14          | 189,78   | 357,80          |
| Gols           | 330,26   | 631,88          | 274,58   | 533,13          |
| Großpetersdorf | 289,25   | 563,44          | 355,36   | 658,02          |
| Holzschlag     | 264,72   | 491,77          | 277,58   | 514,43          |
| Kobersdorf     | 227,13   | 450,19          | 233,39   | 467,43          |
| Kukmirn        | 221,32   | 432,02          | 232,—    | 452,31          |
| Loipersbach    | 245,64   | 475,38          | 177,18   | 340,28          |
| Lutzmannsburg  | 255,08   | 481,39          | 276,43   | 491,89          |
| Markt Allhau   | 222,57   | 434,18          | 269,86   | 526,86          |
| Mörbisch       | 275,51   | 512,91          | 310,85   | 602,43          |
| Neuhaus        | 250,13   | 492,21          | 246,46   | 471,32          |
| Nickelsdorf    | 294,26   | 603,64          | 318,48   | 629,77          |
| Oberschützen   | 328,22   | 593,02          | 305,58   | 553,98          |
| Tatzmannsdorf  | 264,24   | 476,70          | 308,23   | 561,87          |
| Oberwart       | 268,72   | 575,70          | 297,85   | 638,12          |
| Pinkafeld      | 230,81   | 455,78          | 253,62   | 493,41          |
| Pöttelsdorf    | 286,88   | 570,05          | 257,99   | 372,01          |
| Rechnitz       | 203,18   | 366,49          | 282,40   | 501,87          |
| Rust           | 246,11   | 437,40          | 267,71   | 469,13          |
| Siget          | 240,38   | 454,72          | 281,57   | 494,93          |
| Schlaining     | 268,24   | 537,21          | 200,69   | 394,18          |
| Stoob          | 252,02   | 496,69          | 291,42   | 541,53          |
| Unterschützen  | 289,07   | 583,44          | 218,20   | 421,55          |
| Weppersdorf    | 265,56   | 451,10          | 266,24   | 466,10          |
| Zurndorf       | 311,96   | 561,01          | 326,—    | 586,81          |

**Superintendenz A. B. Kärnten**

| Gemeinde           | 1978     |                 | 1979     |                 |
|--------------------|----------|-----------------|----------|-----------------|
|                    | je Seele | je Beitragspfl. | je Seele | je Beitragspfl. |
| Agoritschach       | 138,83   | 280,47          | 193,12   | 378,57          |
| Althofen           | 140,55   | 281,80          | 156,67   | 320,06          |
| Arriach            | 132,80   | 332,67          | 138,31   | 358,59          |
| Bleiberg           | 161,48   | 322,21          | 169,54   | 327,27          |
| Dornbach           | 126,60   | 243,46          | 118,62   | 227,01          |
| Eisentratten       | 178,54   | 348,34          | 182,24   | 341,70          |
| Feffernitz         | 151,06   | 308,92          | 140,08   | 286,54          |
| Feld am See        | 155,63   | 364,11          | 165,65   | 374,93          |
| Ferndorf           | 104,56   | 250,43          | 117,07   | 270,16          |
| Fresach            | 164,18   | 359,35          | 183,04   | 406,40          |
| Puch               | 164,62   | 352,67          | 167,81   | 356,67          |
| Gnesau             | 123,28   | 306,33          | 163,47   | 408,48          |
| Hermagor           | 151,—    | 393,21          | 153,03   | 414,09          |
| Klagenfurt-Ost     | 203,76   | 425,38          | 224,54   | 453,90          |
| Klagenfurt-West    | 224,46   | 314,20          | 211,01   | 294,92          |
| Lienz              | 280,28   | 429,70          | 309,35   | 507,61          |
| Pörtschach         | 180,27   | 388,19          | 183,15   | 391,69          |
| Radenthein         | 169,39   | 303,82          | 157,46   | 296,69          |
| Spittal a. d. Drau | 180,35   | 334,90          | 218,24   | 390,78          |
| St. Ruprecht       | 128,16   | 292,43          | 116,48   | 244,65          |
| Einöde             | 85,44    | 213,32          | 89,59    | 190,81          |

|                     |        |        |        |        |
|---------------------|--------|--------|--------|--------|
| St. Veit a. d. Glan | 174,90 | 322,02 | 186,61 | 347,91 |
| Trebesing           | 185,58 | 419,30 | 168,07 | 390,46 |
| Treßdorf            | 138,48 | 330,04 | 139,73 | 333,01 |
| Tschöran            | 133,37 | 286,79 | 128,41 | 268,60 |
| Unterhaus           | 195,58 | 369,80 | 188,03 | 355,86 |
| Villach             | 240,09 | 460,63 | 257,63 | 485,16 |
| Völkermarkt         | 282,02 | 633,99 | 255,31 | 572,12 |
| Waiern              | 213,06 | 400,72 | 246,14 | 464,71 |
| Weißbriach          | 124,81 | 352,20 | 142,98 | 431,19 |
| Weißensee           | 149,84 | 349,86 | 161,73 | 332,09 |
| Wiedweg             | 140,96 | 287,29 | 136,99 | 307,55 |
| B. Kleinkirchh.     | 154,90 | 297,81 | 144,07 | 329,06 |
| Wolfsberg           | 201,91 | 330,40 | 210,69 | 359,51 |
| Zlan                | 210,68 | 443,54 | 159,73 | 343,49 |

**Superintendenz A. B. Niederösterreich**

| Gemeinde        | 1978     |                 | 1979     |                 |
|-----------------|----------|-----------------|----------|-----------------|
|                 | je Seele | je Beitragspfl. | je Seele | je Beitragspfl. |
| Amstetten       | 253,96   | 424,87          | 282,08   | 478,87          |
| Baden           | 251,06   | 534,11          | 270,93   | 594,69          |
| Traiskirchen    | 118,95   | 229,89          | 155,44   | 289,67          |
| Bad Vöslau      | 178,17   | 384,21          | 187,63   | 391,26          |
| Berndorf        | 165,90   | 257,65          | 231,90   | 359,09          |
| Gloggnitz       | 158,10   | 278,04          | 165,85   | 300,36          |
| Gmünd           | 195,91   | 329,44          | 216,01   | 361,37          |
| Horn            | 208,71   | 324,36          | 215,35   | 336,58          |
| Krems           | 223,02   | 456,71          | 264,05   | 543,03          |
| Melk-Scheibbs   | 173,26   | 314,70          | 194,15   | 354,28          |
| Mitterbach      | 225,66   | 408,77          | 243,20   | 412,69          |
| Mödling         | 267,85   | 356,58          | 293,35   | 389,66          |
| Naßwald         | 139,39   | 264,43          | 135,96   | 249,35          |
| Neunkirchen     | 252,90   | 422,45          | 257,45   | 427,46          |
| Perchtoldsdorf  | 329,35   | 525,67          | 359,87   | 589,07          |
| St. Ägyd        | 200,41   | 353,88          | 221,99   | 392,99          |
| St. Pölten      | 252,56   | 413,92          | 287,67   | 475,34          |
| Ternitz         | 222,22   | 397,77          | 226,57   | 399,25          |
| Wiener Neustadt | 160,66   | 267,77          | 171,64   | 290,82          |
| Wördern-Tulln   | 241,65   | 421,54          | 289,49   | 510,98          |

**Superintendenz A. B. Oberösterreich**

| Gemeinde        | 1978     |                 | 1979     |                 |
|-----------------|----------|-----------------|----------|-----------------|
|                 | je Seele | je Beitragspfl. | je Seele | je Beitragspfl. |
| Attersee        | 242,97   | 487,48          | 260,28   | 552,87          |
| Mondsee         | 187,77   | 365,03          | 201,16   | 396,53          |
| Bad Goisern     | 195,46   | 384,17          | 223,88   | 446,18          |
| Bad Ischl       | 246,76   | 399,65          | 243,02   | 398,63          |
| Bad Hall        | 235,51   | 430,87          | 236,90   | 431,50          |
| Braunau         | 234,02   | 419,23          | 257,14   | 475,28          |
| Eferding        | 215,04   | 383,03          | 227,12   | 448,02          |
| Enns            | 219,19   | 345,36          | 223,12   | 337,04          |
| Gallneukirchen  | 268,73   | 616,41          | 305,19   | 715,96          |
| Gmunden         | 331,91   | 626,12          | 328,48   | 613,—           |
| Ebensee         | 251,65   | 406,87          | 256,62   | 419,40          |
| Laakirchen      | 138,04   | 291,29          | 241,21   | 500,48          |
| Gosau           | 234,58   | 484,59          | 230,74   | 476,56          |
| Hallstatt       | 164,91   | 289,42          | 136,63   | 247,73          |
| Kirchdorf       | 348,23   | 564,54          | 352,11   | 590,21          |
| Windischgarsten | 311,60   | 529,88          | 324,87   | 558,38          |
| Lenzing         | 204,76   | 412,77          | 216,44   | 441,81          |

|                   |        |        |        |        |                  |        |        |        |        |
|-------------------|--------|--------|--------|--------|------------------|--------|--------|--------|--------|
| Linz-Innere Stadt | 453,74 | 686,08 | 456,80 | 710,56 | Fohnsdorf        | 146,85 | 260,07 | 152,95 | 273,97 |
| Süd               | 311,32 | 551,67 | 339,51 | 601,21 | Kapfenberg       | 197,04 | 535,50 | 243,38 | 521,70 |
| Südwest           | —,—    | —,—    | 331,26 | 566,13 | Kindberg         | 145,24 | 232,75 | 148,56 | 241,90 |
| Urfahr            | 322,47 | 524,36 | 400,45 | 594,31 | Knittelfeld      | 212,58 | 355,43 | 226,92 | 375,41 |
| Marchtrenk        | 248,69 | 479,67 | 191,54 | 354,75 | Leibnitz         | 211,59 | 423,19 | 233,69 | 454,08 |
| Mattighofen       | 190,17 | 361,81 | 216,40 | 396,09 | Leoben           | 166,45 | 294,59 | 190,63 | 326,40 |
| Neukematen        | 284,21 | 596,74 | 284,28 | 588,50 | Mürzzuschlag     | 118,96 | 306,73 | 123,19 | 317,37 |
| Sierning          | 221,42 | 393,64 | 242,99 | 419,35 | Peggau           | 150,44 | 356,27 | 193,73 | 431,71 |
| Ried im Innkreis  | 330,39 | 513,13 | 381,90 | 565,35 | Ramsau           | 168,77 | 508,32 | 196,11 | 584,44 |
| Rutzenmoos        | 208,45 | 429,70 | 244,90 | 496,60 | Rottenmann       | 151,86 | 307,37 | 154,05 | 307,18 |
| Schärding         | 248,77 | 403,88 | 234,99 | 371,22 | Schladming       | 185,94 | 454,81 | 223,87 | 545,38 |
| Scharten          | 311,95 | 665,97 | 371,80 | 742,04 | Aich             | 119,64 | 221,73 | 132,77 | 248,68 |
| Schwänenstadt     | 224,50 | 438,11 | 203,95 | 400,16 | Stainach-Irdning | 155,28 | 317,29 | 156,14 | 319,01 |
| Stadl-Paura       | 132,69 | 216,64 | 155,78 | 320,03 | Stainz           | 199,94 | 348,96 | 217,41 | 384,14 |
| Vorchdorf         | 205,38 | 575,60 | 198,45 | 532,08 | Trofaiach        | 136,92 | 280,03 | 175,50 | 362,54 |
| Steyr             | 205,64 | 397,63 | 211,79 | 366,47 | Voitsberg        | 191,91 | 422,05 | 255,46 | 411,13 |
| Steyr-Münichholz  | 166,63 | 279,87 | 205,49 | 418,98 | Wald             | 169,32 | 314,88 | 217,86 | 392,40 |
| Thening           | 336,38 | 645,46 | 351,01 | 673,32 | Weiz             | 255,88 | 399,34 | 260,93 | 427,84 |
| Traun             | 204,10 | 401,96 | 207,91 | 434,32 |                  |        |        |        |        |
| Haid              | —,—    | —,—    | 205,28 | 344,25 |                  |        |        |        |        |
| Vöcklabruck       | 256,41 | 503,54 | 266,98 | 527,62 |                  |        |        |        |        |
| Timelkam          | 197,52 | 373,50 | 227,81 | 420,65 |                  |        |        |        |        |
| Wallern           | 249,42 | 489,84 | 285,01 | 567,04 |                  |        |        |        |        |
| Grieskirchen      | 164,81 | 260,95 | 362,87 | 589,13 |                  |        |        |        |        |
| Wels              | 250,01 | 486,91 | 262,52 | 488,92 |                  |        |        |        |        |

### Superintendentz A. B. Salzburg-Tirol

| Gemeinde       | 1978     |                 | 1979     |                 |
|----------------|----------|-----------------|----------|-----------------|
|                | je Seele | je Beitragspfl. | je Seele | je Beitragspfl. |
| Bad Gastein    | 232,92   | 496,70          | 264,23   | 571,82          |
| Hallein        | 243,15   | 426,39          | 270,13   | 473,79          |
| Innsbruck-Ost  | 261,18   | 586,28          | 330,01   | 634,55          |
| Innsbruck-West | 278,40   | 554,83          | 342,35   | 603,03          |
| Jenbach        | 306,95   | 552,52          | 272,38   | 489,73          |
| Kitzbühel      | 276,45   | 490,43          | 277,68   | 547,21          |
| Kufstein       | 237,23   | 390,05          | 270,—    | 424,01          |
| Reutte         | 277,66   | 543,64          | 361,51   | 608,84          |
| Salzburg       | 278,25   | 467,09          | 295,96   | 512,81          |
| Zell am See    | 228,89   | 439,29          | 239,73   | 458,92          |
| Saalfelden     | 185,20   | 441,81          | 185,30   | 438,54          |

### Superintendentz A. B. Steiermark

| Gemeinde         | 1978     |                 | 1979     |                 |
|------------------|----------|-----------------|----------|-----------------|
|                  | je Seele | je Beitragspfl. | je Seele | je Beitragspfl. |
| Admont           | 209,26   | 414,60          | 225,29   | 451,63          |
| Bad Aussee       | 214,92   | 366,03          | 207,36   | 335,05          |
| Bruck an der Mur | 234,54   | 394,70          | 265,49   | 460,56          |
| Bad Radkersburg  | 290,65   | 441,55          | 294,13   | 447,95          |
| Eisenerz         | 157,75   | 254,64          | 165,94   | 276,44          |
| Feldbach         | 324,36   | 471,30          | 336,56   | 479,37          |
| Fürstenfeld      | 253,41   | 421,45          | 264,31   | 399,27          |
| Rudersdorf       | 243,01   | 337,05          | 244,90   | 336,63          |
| Gaishorn         | 174,39   | 349,41          | 201,99   | 404,70          |
| Graz, I. Murufer | 298,74   | 416,61          | 241,62   | 398,10          |
| I. Murufer-Nord  | 294,04   | 535,69          | 274,80   | 435,03          |
| r. Murufer       | 247,81   | 443,16          | 287,41   | 514,65          |
| Eggenberg        | 214,27   | 325,48          | 239,69   | 365,17          |
| Gröbming         | 181,52   | 556,81          | 199,71   | 610,33          |
| Hartberg         | 409,49   | 701,99          | 426,56   | 738,19          |
| Judenburg        | 169,19   | 255,04          | 201,99   | 312,06          |

### Superintendentz A. B. Wien

| Gemeinde           | 1978     |                 | 1979     |                 |
|--------------------|----------|-----------------|----------|-----------------|
|                    | je Seele | je Beitragspfl. | je Seele | je Beitragspfl. |
| Wien-Innere Stadt  | 374,—    | 588,32          | 413,83   | 652,18          |
| Leopoldstadt       | 225,48   | 348,71          | 251,78   | 383,36          |
| Landstraße         | 255,07   | 493,30          | 283,48   | 572,88          |
| Gumpendorf         | 250,76   | 443,95          | 279,83   | 509,65          |
| Neubau             | 291,72   | 424,52          | 296,07   | 452,21          |
| Favoriten          |          |                 |          |                 |
| Christusk.         | 205,97   | 273,41          | 220,18   | 286,91          |
| Gnadensk.          | 240,—    | 357,20          | 235,06   | 402,27          |
| Simmering          | 195,08   | 308,44          | 226,80   | 367,95          |
| Hetzendorf         | 367,61   | 567,39          | 403,13   | 589,36          |
| Hietzing           | 352,58   | 575,77          | 343,69   | 639,43          |
| Lainz              | 401,53   | 649,44          | 453,93   | 762,78          |
| Hütteldorf         | 396,64   | 586,38          | 460,13   | 688,18          |
| Ottakring          | 244,76   | 356,67          | 292,83   | 423,45          |
| Währing            | 384,92   | 750,09          | 432,46   | 776,15          |
| Döbling            | 553,59   | 910,69          | 626,96   | 1033,05         |
| Floridsdorf        | 185,65   | 305,86          | 199,86   | 335,74          |
| Donaustadt         | 142,10   | 264,82          | 165,76   | 307,61          |
| Liesing            | 192,83   | 309,07          | 207,95   | 319,44          |
| Schwechat          | 210,69   | 325,31          | 218,65   | 330,15          |
| Bruck a. d. Leitha | 118,01   | 233,81          | 131,99   | 258,97          |
| Klosterneuburg     | 185,53   | 408,52          | 215,34   | 462,04          |
| Korneuburg         | 200,96   | 353,97          | 177,56   | 312,63          |
| Laa an der Thaya   | 128,80   | 207,74          | 132,69   | 230,—           |
| Mistelbach         | 142,39   | 228,57          | 115,83   | 192,75          |
| Purkersdorf        | 229,96   | 408,92          | 256,92   | 457,56          |
| Preßbaum           | 142,34   | 177,85          | 178,21   | 228,62          |
| Stockerau          | 182,03   | 311,86          | 153,47   | 288,03          |

25. Zl. 780/80 vom 24. Jänner 1980

### Nachwahl von Mitgliedern bzw. deren Stellvertreter in die Arbeitsausschüsse der Synode A. B., ABl. Nr. 40/78 — Berichtigung

In ABl. Nr. 40/78 wird Punkt 3 letzter Absatz berichtigt und hat zu lauten:

„als Stellvertreter des für Superintendenten Heinz Schaefer an dessen Stelle nachgerückten Superintendenten Hellmut Santer — Senior Paul Jung.“

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

26. Zl. 853/80 vom 28. Jänner 1980

### Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1980

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. setzt auf Grund des Beschlusses des Synodalausschusses H. B. vom 24. Jänner 1980 die Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1980 wie folgt fest:

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Bregenz . . . . .           | 578.000,— |
| Dornbirn . . . . .          | 308.000,— |
| Feldkirch . . . . .         | 277.000,— |
| Bludenz . . . . .           | 211.000,— |
| Wien-Innere Stadt . . . . . | 860.000,— |
| Wien-Süd . . . . .          | 446.000,— |
| Wien-West . . . . .         | 395.000,— |
| Oberwart . . . . .          | 315.000,— |
| Linz . . . . .              | 170.000,— |

Die vorgenannten Beträge sind in monatlichen Teilzahlungen bis zum 15. jeden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. zu überweisen.

II.

Diese Verordnung tritt am 1. März 1980 in Kraft.

27. Zl. 853/80 vom 28. Jänner 1980

### Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1980

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. veröffentlicht gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 30/78, den vom Synodalausschuß H. B. gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung genehmigten

### Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1980

A u s g a b e n

S S

|   |             |             |
|---|-------------|-------------|
| Bezüge der aktiven geistlichen Amtsträger . . . . .     | 3,197.000,— |             |
| Pensionen geistlicher Amtsträger . . . . .              | 541.000,—   |             |
| Witwenpensionen . . . . .                               | 703.000,—   | 4,441.000,— |
| Bezüge der Angestellten des OKR . . . . .               | 325.000,—   |             |
| Zusatzpension Frau Lietz . . . . .                      | 45.000,—    | 370.000,—   |
| Personalkosten . . . . .                                |             | 4,811.000,— |
| Reisekosten, Taggelder, Sitzungsspesen OKR . . . . .    | 45.000,—    |             |
| Reisekosten, Taggelder, Sitzungsspesen Synode . . . . . | 25.000,—    |             |
| Spesen des LSI . . . . .                                | 18.000,—    |             |

|  |           |                    |
|--|-----------|--------------------|
| Autokosten des LSI . . . . .                           | 10.000,—  |                    |
| Kosten des LSI in Oberwart . . . . .                   | 10.000,—  |                    |
| Repräsentationen . . . . .                             | 12.000,—  |                    |
| Spesen für ausländische Besucher . . . . .             | 5.000,—   |                    |
| Bücher, Zeitschriften . . . . .                        | 4.000,—   |                    |
| Dispositionsfonds d. LSI . . . . .                     | 16.000,—  |                    |
| Kosten der Kirchenleitung . . . . .                    |           | 145.000,—          |
| Kanzleibenützung . . . . .                             | 94.000,—  |                    |
| Telefon . . . . .                                      | 7.000,—   |                    |
| Reparaturen . . . . .                                  | 8.000,—   |                    |
| Fahrtkosten . . . . .                                  | 1.000,—   |                    |
| Reinigungsmaterial . . . . .                           | 3.000,—   |                    |
| Porto . . . . .  | 5.000,—   |                    |
| Kanzleimaterial . . . . .                              | 10.000,—  |                    |
| Buchhaltungskosten (LKB) . . . . .                     | 6.000,—   |                    |
| Kosten der Kirchenkanzlei . . . . .                    |           | 134.000,—          |
| Anteilige Kosten OKR A. B. gemäß § 207 KV . . . . .    | 60.000,—  |                    |
| Gemeinsame Werke und Dienste . . . . .                 | 200.000,— |                    |
| Anteilige Kosten der Landeskirche . . . . .            |           | 260.000,—          |
| Öffentlichkeitsarbeit . . . . .                        | 5.000,—   |                    |
| Jugendrat H. B. . . . .                                | 8.500,—   |                    |
| Reformierte Bruderhilfe . . . . .                      | 16.000,—  |                    |
| Kirchliche Verbände . . . . .                          | 5.000,—   |                    |
| Verschiedene Aufwendungen, Unvorhergesehenes . . . . . | 60.500,—  |                    |
| Verschiedene Kosten . . . . .                          |           | 95.000,—           |
| Reformiertes Kirchenblatt . . . . .                    | 285.000,— |                    |
| Reformierte Schriften . . . . .                        | 165.000,— |                    |
| Reformiertes Kirchenblatt . . . . .                    |           | 450.000,—          |
| Überschuß . . . . .                                    |           | 4.000,—            |
|  |           | <b>5,911.000,—</b> |

E i n n a h m e n

|   |                    |
|---|--------------------|
| Gemeindequoten . . . . .  | 3,560.000,—        |
| Bundeszuschuß . . . . .   | 926.000,—          |
| Vergütungen für Religionsunterricht . . . . .   | 696.000,—          |
| Freiwillige Spende Wien-Süd für Ausfall Religionsunterricht von Pfarrer Wenzl . . . . . | 28.000,—           |
| Pensionsbeiträge für geistl. Amtsträger . . . . .                                       | 218.000,—          |
| Kostenbeteiligung Wien-Innere Stadt . . . . .   | 83.000,—           |
| Reformiertes Kirchenblatt . . . . .   | 235.000,—          |
| Reformierte Schriften . . . . .   | 165.000,—          |
|   | <b>5,911.000,—</b> |

28. Zl. 854/80 vom 28. Jänner 1980

**Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich**

Gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 30/78, wird hiermit der Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich verlautbart:

**Rechnungsabschluß 1978 der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich**

Gebarungrechnung der Evangelischen Kirche H. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978

|  |                     |
|--|---------------------|
| Aufwendungen                                 | S                   |
| Bezüge der geistlichen Amtsträger . . . . .  | 2,854.868,90        |
| Pensionen . . . . .                          | 634.760,—           |
| Witwenbezüge . . . . .                       | 433.734,—           |
| Bezüge der Angestellten . . . . .            | 292.411,96          |
| Zusatzpension . . . . .                      | 41.062,—            |
| Zuführung zur Abfertigungsrücklage . . . . . | —,—                 |
| Personalkosten . . . . .                     | 4,256.836,86        |
| Kosten der Kirchenleitung . . . . .          | 111.768,41          |
| Kosten der Kirchenkanzlei . . . . .          | 126.553,82          |
| Anteilige Kosten Landeskirche . . . . .      | 318.251,33          |
| Verschiedene Kosten . . . . .                | 435.161,99          |
| Kosten „Reformiertes Kirchenblatt“ . . . . . | 371.099,08          |
| Gebarungüberschuß . . . . .                  | 40.604,54           |
|  | <b>5,660.276,03</b> |

|   |                     |
|---|---------------------|
| Erträge   | S                   |
| Gemeindequoten . . . . .                          | 3,104.124,—         |
| Bundeszuschuß . . . . .                           | 877.477,20          |
| Kostenersatz Wien 1, Ungarnseelsorge . . . . .    | 112.753,—           |
| Pensionsbeiträge geistlicher Amtsträger . . . . . | 217.052,10          |
| Religionsunterrichtsvergütung . . . . .           | 699.099,22          |
| Spenden . . . . .                                 | 86.949,39           |
| Zinsen . . . . .                                  | 29.219,—            |
| „Reformiertes Kirchenblatt“ . . . . .             | 391.904,49          |
| a. o. Erträge . . . . .                           | 141.697,63          |
|   | <b>5,660.276,03</b> |

**Vermögensrechnung der Evangelischen Kirche H. B. zum 1. Jänner 1978**

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| Aktiva                                | S                   |
| Forderungsvermögen                    |                     |
| Gehaltsvorschüsse . . . . .           | 92.500,—            |
| Baudarlehen . . . . .                 | 80.000,—            |
| Sonstige Forderungen . . . . .        | 15.600,—            |
| Geldvermögen                          |                     |
| a) gewidmet . . . . .                 | 1,381.773,98        |
| b) frei . . . . .                     | 418.964,22          |
| Inventar . . . . .                    | 1,—                 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung . . . . .  | 631.491,10          |
|                                       | <b>2,621.230,30</b> |
| Passiva                               | S                   |
| Eigenvermögen . . . . .               | 634.988,06          |
| Fonds und Zweckvermögen . . . . .     | 1,461.773,98        |
| Verbindlichkeiten . . . . .           | 50.910,76           |
| Passive Rechnungsabgrenzung . . . . . | 473.557,50          |
|                                       | <b>2,621.230,30</b> |

**Vermögensrechnung der Evangelischen Kirche H. B. zum 31. Dezember 1978.**

|   |                     |
|---|---------------------|
| Aktiva                                  | S                   |
| Forderungsvermögen                      |                     |
| Gehaltsvorschüsse . . . . .             | 166.500,—           |
| Baudarlehen . . . . .                   | 85.678,—            |
| Sonstige Forderungen . . . . .          | 248.994,50          |
| Geldvermögen                            |                     |
| a) gewidmet . . . . .                   | 1,686.651,50        |
| b) frei . . . . .                       | 441.201,26          |
| Inventar . . . . .                      | 1,—                 |
| Vorräte Reformierte Schriften . . . . . | 25.508,—            |
| Aktive Rechnungsabgrenzung . . . . .    | 472.414,54          |
|   | <b>3,126.948,80</b> |
| Passiva                                 | S                   |
| Eigenvermögen . . . . .                 | 675.592,60          |
| Fonds und Zweckvermögen . . . . .       | 1,717.529,50        |
| Verbindlichkeiten . . . . .             | 276.208,62          |
| Passive Rechnungsabgrenzung . . . . .   | 457.618,08          |
|   | <b>3,126.948,80</b> |

**Kirchliche Mitteilungen**

Der a. o. geistliche Oberkirchenrat, Pfarrer Jakob Wolf er, Wien-Währing, wird über eigenes Ansuchen mit Wirkung vom 1. März 1980 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Am 17. Jänner 1911 in Drohobycz, Galizien, als Nachfahre österreichischer Kolonisten geboren, besuchte Jakob Wolf er die Volksschule in Reichenau und Jaroslau, später das deutsch-evangelische Gymnasium in Stanislaw, wo er 1930 maturierte. Evangelische Theologie studierte er an den Universitäten Posen, Greifswald und Wien und legte an der Wiener Fakultät das Kandidatenexamen 1934 erfolgreich ab.

Als Lehrvikar war Jakob Wolf er in seiner Heimatkirche in Galizien tätig und wurde nach der Pfarramtsprüfung und Ordination Pfarrer in Hartfeld. Im Jahre 1938 übersiedelte Pfarrer Wolf er mit seiner Frau Hilde, einer geborenen Wienerin, nach Österreich und wurde zunächst in der Predigtstation von Wiener Neustadt (Felixdorf), später in der damals größten Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirche in Österreich, Wien-Währing, im geistlichen Dienst verwendet. Von 1940 an bis zu seiner schweren Verwundung leistete Pfarrer Wolf er als Sanitätssoldat in Rußland Kriegsdienst.

Nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht 1944 konnte er sogleich mit der Aufbauarbeit in der Pfarrgemeinde Wien-Währing beginnen: Wiederaufbau der bombengeschädigten Lutherkirche und Lutherschule, Neubau des Gemeindesaales, des Kindergartens und Kinderhortes. Zusätzlich übernahm Pfarrer Wolf er zahlreiche Ehrenämter in der Kirche, als Mitglied der Prüfungskommission für Pfarrhelfer, als Mitglied der Prüfungskommission der Superintendentur Wien für Religionslehrer, als langjähriger Obmann des Friedhofvorstandes Wien, als Obmann des Evangelischen Bun-

des in Österreich. Im Verlag des Evangelischen Bundes hat er selbst viele Schriften veröffentlicht.

Seit 1962 ist Pfarrer Jakob Wolfer Mitglied der Synode und Generalsynode. 1965 wurde er von der Superintendentialversammlung Wien zum Senior und 1972 von der Synode A. B. zum außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat und damit zum Mitglied der Kirchenleitung gewählt.

Der Bundespräsident hat 1975 dem verdienten Pfarrer das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen; schon vorher war er von der Stadt Wien durch Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens ausgezeichnet worden.

Die Kirchenleitung spricht ihrem verdienten Mitarbeiter anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand den gebührenden Dank und die Anerkennung aller der Kirche geleisteten treuen Dienste aus. Sie dankt besonders für die Bereitschaft zur zeitweiligen Weiterverwendung im Pfarramtsdienst in Wien-Währing. (Zl. 6960/79 vom 14. Feber 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Professor der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien, Dr. Edgar Roth, mit Entschliebung vom 29. November 1979, Zl. 98009/1, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen. (Zl. 722/80 vom 22. Jänner 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat Pfarrer Erich Wagner mit Wirkung vom 1. November 1979 zum „Militäroberpfarrer“ ernannt und ihn mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 zum „Militärdekan“ befördert. (Zl. 665/80 vom 21. Jänner 1980.)

Die Oberösterreichische Superintendentialversammlung hat am 26. Jänner 1980 Herrn Pfarrer Jacobus Johannes Bik, Wallern, zum Senior und Superintendentenstellvertreter gewählt. (Zl. 897/80 vom 29. Jänner 1980.)

Die Kärntner Superintendentialversammlung hat am 23. Jänner 1980 Herrn Pfarrer Heinz Krobath, Klagenfurt, Johanneskirche, für den Rest der Legislaturperiode zum Senior und Superintendentenstellvertreter gewählt. (Zl. 821/80 vom 25. Jänner 1980.)

Die Burgenländische Superintendentialversammlung hat am 31. Jänner 1980 Herrn Senior Pfarrer Franz Böhm, Oberwart, in seiner Funktion als Senior und Superintendentenstellvertreter wiedergewählt. (Zl. 1005/80 vom 31. Jänner 1980.)

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hiermit den nachstehenden Erlaß des Bundesministeriums für Inneres:

#### **Erlaß des Bundesministeriums für Inneres betreffend Einsichtnahme in die Altmatriken**

An alle Ämter der Landesregierungen

Das Bundesministerium für Inneres bringt den in Ablichtung beigeschlossenen ho. Runderlaß vom 5. Oktober 1948, Zl. 65.103-9/48, in Erinnerung, wonach Personen, die Einsicht in die sie selbst, ihren Ehe-

gatten, ihre Vorfahren und Nachkommen betreffenden Eintragungen in den Altmatriken nehmen wollen, keiner verwaltungsbehördlichen Bewilligung bedürfen.

Die Erteilung von Bewilligungen ist dem Erlaß zufolge auf Personen zu beschränken, die die Matrikeneinsicht aus wissenschaftlichen Gründen oder für andere Personen begehren.

Im gegenständlichen Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß, von bestimmten wissenschaftlichen Zwecken vielleicht abgesehen, sich das rechtliche Interesse nicht auf die Durchsicht ganzer Matrikenbücher, sondern auf die Einsicht in bestimmte Eintragungen (z. B. die Angehörigen einer bestimmten Familie) erstrecken wird. Dies wäre auch in der Bewilligung zum Ausdruck zu bringen.

Ein Muster für die zu erteilenden Bewilligungen ist angeschlossen.

Es wird ersucht, die Altmatrikenführer nachdrücklich auf den gegenständlichen Erlaß vom 5. Oktober 1948 hinzuweisen, da bekannt ist, daß auch in Fällen, in denen eine Bewilligung auf Grund dieses Erlasses nicht erforderlich ist, auf Vorlage einer solchen ge-

Wien, am 19. Dezember 1979

Für den Bundesminister: Dr. Pachernegg  
(Zl. 849/80 vom 28. Jänner 1980.)

#### **Prüfungskommission für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen — Diözese Oberösterreich**

Der Superintendentialausschuß der Superintendentenz Oberösterreich hat als Mitglied der Prüfungskommissionen für die 1. und 2. Prüfung für Religionslehrer an Pflichtschulen neu bestellt: Frau Oriane Ruttiger, Brantnerweg 7, 4020 Linz.

Ihre Stellvertreterin ist Frau Eva Bichl, Hagenstraße 65, 4020 Linz. (Zl. 1016/80 vom 4. Feber 1980.)

Der Superintendentialausschuß der Superintendentengemeinde Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 10. Jänner 1980 Herrn Dipl.-Ing. Johannes Mann zum Diözesanmusikwart bestellt. (Zl. 898/80 vom 29. Jänner 1980.)

Der Superintendentialausschuß der Diözese Kärnten hat in seiner Sitzung am 17. Jänner 1980 Herrn Prof. Wolfgang Billeb, Klagenfurt, zum Kirchenmusikwart bestellt. (Zl. 1168/80 vom 11. Feber 1980.)

Die Pfarrerswitwe Wilhelmine Denzel, geb. Mitterdorfer, ist am Mittwoch, dem 2. Jänner 1980, verstorben. (Zl. 863/80 vom 28. Jänner 1980.)

Der Presbyter und Schriftführer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering, Herr Konrad Artmüller, wurde am 26. Jänner 1980 im 67. Lebensjahr in die Ewigkeit heimgerufen. Er hat seiner Gemeinde in beispielhafter Treue gedient. (Zl. 942/80 vom 30. Jänner 1980.)

Pfarrer Viktor K i s z a, Völkermarkt, hat mit Wirkung vom 29. Feber 1980, gemäß § 44 der Ordnung des geistlichen Amtes, sein Amt als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt niedergelegt. Er wird einen Dienst im Bereich der Äußeren Mission übernehmen. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. dankt für seinen gewissenhaften und treuen Dienst innerhalb der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und spricht hiermit die gebührende Anerkennung aus. (Zl. 7032/79 vom 28. November 1979.)

Vikar Hansjörg L e i n, Wien-Hetzendorf, wurde mit Wirkung vom 1. März 1980 Senior Hans Grösing, Wien-Donaustadt, zur Dienstleistung in der Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf zugeteilt. (Zl. 355/80 vom 19. Feber 1980.)

Pfarrhelfer Hans-Helmuth T a u l wurde am 20. Jänner 1980 in der Evangelischen Pfarrkirche zu Neuhaus am Klausenbach durch Herrn Superintendent Dr. Gustav Reingrabner unter Assistenz von Herrn Pfarrer Ralf Miro, Gloggnitz, und Herrn Pfarrer Gerhard Koller, Eltendorf, ordiniert. (Zl. 891/80 vom 29. Jänner 1980.)

Das Examen pro ministerio haben zum Jännertermin 1980 nachstehend angeführte Kandidaten bestanden:

Vikarin Heidi L i e b e r i c h, Bad Ischl (gut bestanden);

Vikar Herbert G r a e s e r, St. Pölten (gut bestanden). (Zl. 879/80 vom 29. Jänner 1980.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 31. März 1980

3. Stück

29. Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer, ABl. Nr. 5/80 — Aussetzung
30. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980 — Berichtigung zu ABl. Nr. 127/79
31. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
32. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt
33. Errichtung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
34. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Vikarin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
35. Baukollekte am Ostersonntag 1980
36. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
37. Kollektenergebnisse 1979
38. Seelenstandsbericht 1979
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

29. Zl. 2004/80 vom 12. März 1980

**Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer, ABl. Nr. 5/80 — Aussetzung**

Die Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer, ABl. Nr. 5/80, womit die Durchführungsverordnung ABl. Nr. 43/77 abgeändert wurde, wird bis zum 30. Juni 1980 außer Kraft gesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Bestimmungen ABl. Nr. 43/77 unverändert in Wirksamkeit.

Über eine Wiedereinführung von Abänderungen im Sinne des ABl. Nr. 5/80 wird eine neue Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. nach dem 30. Juni 1980 zu erlassen sein.

30. Zl. 1364/80 vom 26. Feber 1980

**Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980 — Berichtigung zu ABl. Nr. 127/79**

ABl. Nr. 127/79 „Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980“ wird auf Seite 97, Pkt. 3 „Evangelisches Jugendwerk“ dahingehend berichtigt:

Evangelisches Jugendwerk  
von der Kirche A. B. 900.600,—  
von der Kirche H. B. 47.400,— 948.000,—

Demnach ändert sich auch die auf Seite 98 genannte Summe des Ertrages auf S 22,541.800,—;

ebenso ändert sich der unter „Aufwand — Pkt. 3 Evangelisches Jugendwerk“ genannte Betrag auf S 948.000,—. Die Summe des Aufwandes beträgt daher S 22,541.800,—.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

31. Zl. 1894/80 vom 10. März 1980

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 2819 Gemeindeglieder. Die Pfarrkirche steht in der Muttergemeinde Pinkafeld und ist heizbar. Zur Pfarrgemeinde gehören außerdem die Tochtergemeinden Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf und Schönherrn.

Gottesdienste sind jeden Sonntag und an kirchlichen Feiertagen in der Pfarrkirche sowie regelmäßig in den Tochtergemeinden zu halten. Die Gemeinde erwartet

die Betreuung des evangelischen Altenwohnheimes sowie der Mitarbeiter im Kindergottesdienst und Jugendarbeit, schließlich auch die Abhaltung des Konfirmandenunterrichtes.

In Pinkafeld sind folgende Schulen, an denen Religionsunterricht zu erteilen ist: Höhere Technische Bundeslehranstalt, Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Haushaltungsschule und Pflichtschulen. Dafür stehen Religionslehrer zur Verfügung; das Pflichtstundenmaß des Pfarrers beträgt sechs Wochenstunden.

In der Gemeinde wohnt ein Schultheologe (Kombinierer), der zur Mitarbeit bereit ist.

In der aufstrebenden Stadt ist ein schönes Hallenbad, in den benachbarten Orten (Oberschützen 7 km, Oberwart 11 km) sind alle mittleren und höheren Schulen vorhanden.

Die Pfarrgemeinde bietet dem Pfarrer eine Wohnung im Pfarrhaus, bestehend aus vier Zimmern, einem Mansardenzimmer, Küche, Bad und Nebenräumen sowie einem großen Vorzimmer.

Im Pfarrhaus befinden sich außerdem zwei Amtsräume. Das ganze Pfarrhaus ist zentralgeheizt (Öl). Ebenso stehen dem Pfarrer der Hof und der Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 492,— ab 1. Jänner 1980.

Nähere Auskünfte erteilt der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Friedrich Ebenspanger, Hauptstraße 5, 7423 Pinkafeld, Telefon 03357/22 84.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1980 beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld, Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld, einzureichen.

32. Zl. 2009/80 vom 13. März 1980

#### Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt, Kärnten, (Schwierigkeitsklasse 3 b) wird hiermit zum zweiten Male ausgeschrieben. Der jetzige Stelleninhaber hat einen Dienst in Afrika übernommen. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl.

Die Gemeinde umfaßt derzeit zirka 800 Gemeindeglieder. Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen in Völkermarkt, abwechselnd alle 14 Tage in den Predigtstationen Bleiburg und Kühnsdorf und zu den hohen Festen (etwa viermal im Jahr) in der Predigtstelle Eisenkappel statt. Von Juni bis September werden von Kurseelsorgern sonntäglich Gottesdienste am Klopeiner See gehalten.

Völkermarkt liegt am Rande des landschaftlich reizvollen Jauntales mit seinen vielen Seen und Wäldern. Die Landeshauptstadt Klagenfurt mit reichhaltigem kulturellen Angebot und der neuen Universität ist in 20 Autominuten zu erreichen.

In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses liegt ein Schulzentrum mit allen Pflichtschulen, Frauenberufsschule, Handelsakademie und Gymnasium. Dort ist

auch Religionsunterricht zu erteilen. Das Pflichtstundenmaß beträgt neun Wochenstunden. Für den Unterricht an den Pflichtschulen stehen zusätzlich zwei Lehrkräfte zur Verfügung.

Das Pfarrhaus (ölzentralgeheizt, voll unterkellert) mit Nebengebäude (Garage und Geräteraum) liegt in einem schönen Garten neben der Christuskirche. In diesem befindet sich — neben zwei Amtszimmern — die Dienstwohnung. Sie besteht aus Küche (modern möbliert), Bad und vier Zimmern sowie zwei kleineren Mansardenräumen, einem großen Balkon und überdachter, offener Terrasse. Der Dienstwohnungswert beträgt ab 1. Jänner 1980 S 452,—.

In der 1958 erbauten Kirche befindet sich ein neugestalteter Gemeinde- und Jugendraum sowie eine Teeküche.

In allen Gemeindeteilen sind Helfer zur Mitarbeit gerne bereit. Ein Lektor vertritt fallweise den Pfarrer bei den Gottesdiensten. Die Gemeinde erwartet die Fortführung der Jugendarbeit, die weitere Entwicklung der guten Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde und das Mitwirken bei der Urlaubsseelsorge im Sommer. Besonderer Wert wird auf die seelsorgerliche Betreuung in Hausbesuchen gelegt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne der Kurator, Herr Friedrich von Goertzke (Tel. 04222/22 7 74 oder 04232/20 05 17), sowie der Administrator Pfarrer Emig (Tel. 04352/22 18). Bewerbungen erbittet das Presbyterium an die nachstehende Anschrift: Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde, Augustinerweg 2, 9100 Völkermarkt, und zwar bis 30. April 1980.

33. Zl. 1886/80 vom 11. März 1980

#### Errichtung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Errichtung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 bzw. § 174 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich im wiederverlautbarten Wortlaut, ABl. Nr. 70/67, genehmigt.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich.

34. Zl. 2179/80 vom 19. März 1980

#### Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Vikarin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die Stelle eines Pfarrers bzw. einer Vikarin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit ausgeschrieben. Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes (an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen; Min-

destausmaß 20 Wochenstunden) wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und Fachinspektor festgelegt und im Amtsauftrag gemäß § 24 Abs. 1 der Ordnung des geistlichen Amtes bzw. in einer freien Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 OdgA ebenso wie die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde festgelegt.

Dem Pfarrer bzw. der Vikarin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Auskünfte können jederzeit beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, Bahnhofstraße 10, 4600 Wels, eingeholt werden.

Bewerbungen sind bis 30. April 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten; die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

35. Zl. 2148/80 vom 18. März 1980

**Baukollekte am Ostersonntag 1980**

Der Synodalausschuß A. B. hat die Baukollekte am Ostersonntag 1980 für den Bau des Gemeindesaales in Berndorf, Niederösterreich, bestimmt. Der im Roh-

bau bereits fertiggestellte Gemeindesaal schließt an die Altarseite der bestehenden Kirche an. Der Saal ist mit den erforderlichen Nebenräumen für zirka 100 Personen geplant und soll als Stätte der Begegnung den wachsenden religiösen Bedürfnissen der Bewohner des Triestingtales dienen. Die Kollekte soll die rasche Vollendung des Bauvorhabens ermöglichen.

36. Zl. 1916/80 vom 11. März 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

| Superintendenz             | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
|                            | Schilling            |                      |
| Wien . . . . .             | 9,046.712,69         | 8,470.771,11         |
| Niederösterreich . . . . . | 655.406,17           | 673.741,59           |
| Burgenland . . . . .       | 961.356,97           | 385.899,39           |
| Steiermark . . . . .       | 981.320,03           | 774.039,23           |
| Kärnten . . . . .          | 922.567,95           | 1,011.244,28         |
| Oberösterreich . . . . .   | 1,505.854,60         | 1,057.286,60         |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 598.455,18           | 518.006,01           |
|                            | <b>14,671.673,59</b> | <b>12.890,988,21</b> |

37. Zl. 2105/80 vom 17. März 1980

**Kollektenergebnisse 1979**

**Wiener Superintendentur A. B.**

**Pflichtkollekten**

| Gemeinde              | Baufonds         | Jugendarbeit     | Äußere Mission II | Evang. Presseverband | Zwischenkirchliche Hilfe | Bibelarbeit      | Diakonisches Werk |
|-----------------------|------------------|------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| Wien-Innere Stadt .   | 3.536,50         | 3.185,85         | 3.080,20          | 2.535,05             | 1.400,60                 | 2.209,40         | 4.579,29          |
| Leopoldstadt .        | 1.303,10         | 2.983,50         | 879,85            | 472,—                | 936,60                   | 967,70           | 1.607,50          |
| Landstraße .          | 861,—            | 2.614,—          | 846,—             | 764,—                | —,—                      | 898,—            | 1.293,—           |
| Gumpendorf .          | 1.300,—          | 2.071,—          | 928,—             | 447,—                | 1.002,—                  | 728,—            | 510,—             |
| Neubau .              | 620,—            | 1.470,—          | 400,—             | 300,—                | 300,—                    | 870,—            | 500,—             |
| Favoriten             |                  |                  |                   |                      |                          |                  |                   |
| Christusk. .          | 1.732,70         | 2.386,30         | 1.335,45          | 721,10               | 2.432,—                  | 2.409,50         | 3.056,10          |
| Gnadenk. .            | 774,—            | 1.950,—          | 815,—             | 502,70               | 413,—                    | 478,70           | 1.105,—           |
| Simmering .           | 993,—            | 1.865,—          | 919,—             | 790,—                | 2.430,—                  | 786,—            | 2.180,—           |
| Hetzendorf .          | 1.847,—          | 623,90           | 1.707,70          | 962,30               | 1.101,50                 | 813,50           | 3.366,—           |
| Lainz . . . .         | 1.291,—          | 3.382,50         | 1.000,—           | 650,40               | 730,—                    | 620,—            | 1.847,10          |
| Hietzing . .          | 761,50           | 1.183,50         | 293,—             | 987,—                | 513,10                   | 952,90           | 1.377,25          |
| Hütteldorf .          | 436,50           | 929,—            | 514,86            | 306,—                | 448,—                    | —,—              | 881,—             |
| Ottakring . .         | 1.037,—          | 3.568,—          | 1.228,—           | 646,—                | 750,—                    | 722,—            | 1.364,—           |
| Währing . . .         | 1.581,52         | 3.964,60         | 1.098,50          | 853,75               | 1.510,27                 | 960,22           | 4.581,62          |
| Döbling . . .         | 1.985,10         | 6.947,62         | 695,10            | 517,10               | 254,55                   | 336,50           | 870,90            |
| Floridsdorf .         | 697,50           | 1.063,10         | 131,40            | 323,—                | 194,—                    | 469,50           | dir. 776,80       |
| Leopoldau .           | 600,—            | 1.020,—          | 450,—             | 210,—                | 154,—                    | 241,—            | 224,50            |
| Donaustadt .          | 693,—            | 1.062,—          | 670,—             | 513,—                | 481,—                    | 505,—            | 805,—             |
| Liesing . . .         | 1.883,25         | 1.105,50         | 1.199,—           | 482,—                | 1.023,90                 | 617,30           | 3.064,65          |
| Bruck an der Leitha . | 696,—            | 517,—            | 501,—             | 266,—                | 557,—                    | 476,50           | 952,50            |
| Klosterneuburg . .    | 1.200,—          | 2.250,—          | 860,—             | 520,—                | 730,—                    | 840,—            | 860,—             |
| Korneuburg . . .      | 622,—            | 452,—            | 427,—             | 220,—                | 435,—                    | 188,—            | 519,—             |
| Mistelbach . . .      | 430,—            | 600,—            | —,—               | —,—                  | 600,—                    | 221,50           | 1.100,—           |
| Laa an der Thaya .    | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
| Purkersdorf . . .     | 761,30           | 464,15           | 1.142,30          | 589,—                | 535,35                   | 256,—            | 964,50            |
| Preßbaum . . . .      | 599,—            | 710,—            | 422,—             | 175,—                | 488,—                    | 74,—             | 300,—             |
| Schwechat . . . .     | 760,—            | 545,—            | 343,—             | 220,—                | 195,—                    | 654,—            | 1.074,—           |
| Stockerau . . . .     | 540,—            | 305,—            | 305,—             | —,—                  | —,—                      | —,—              | 445,—             |
|                       | <b>29.541,97</b> | <b>49.218,52</b> | <b>22.191,36</b>  | <b>14.972,90</b>     | <b>19.614,87</b>         | <b>18.295,22</b> | <b>39.697,91</b>  |

Empfohlene Kollekten

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim | Trinkerseelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA<br>Oberschützen | Frauenarbeit | Kantate   | Israelmission |
|--------------------|---------------|------------------|------------------|--------------------|---------------------|--------------|-----------|---------------|
| 1.720,60           | 2.154,25      | 2.602,05         | 847,—            | 1.724,27           | 3.198,40            | 2.980,34     | 1.608,—   | 1.568,80      |
| 919,60             | 640,20        | 958,10           | 411,—            | 671,10             | 927,—               | 612,10       | 836,90    | 466,—         |
| 800,—              | 1.069,—       | 797,—            | 325,—            | 508,—              | 975,—               | 475,—        | 445,—     | 500,—         |
| 1.213,—            | 1.005,—       | —,—              | 368,—            | —,—                | —,—                 | —,—          | —,—       | 420,—         |
| 590,—              | 820,—         | 210,—            | 360,—            | 440,—              | 360,—               | 810,—        | 520,—     | 390,—         |
| 1.050,50           | 1.340,—       | 912,—            | —,—              | 359,—              | —,—                 | 1.485,—      | 1.534,60  | —,—           |
| 701,50             | 718,—         | —,—              | 215,—            | —,—                | 854,—               | 823,—        | —,—       | —,—           |
| 1.207,—            | 726,—         | 284,—            | 418,—            | 465,—              | 649,—               | 624,—        | 1.047,—   | 354,—         |
| 1.510,—            | 1.308,—       | —,—              | 871,—            | —,—                | 1.300,—             | 1.042,—      | —,—       | —,—           |
| 1.000,—            | 1.000,—       | 646,—            | 678,—            | 824,—              | 2.380,20            | 830,50       | 662,12    | 790,—         |
| 881,50             | 977,50        | 548,80           | 448,50           | 699,50             | —,—                 | 634,10       | 441,50    | 546,70        |
| 436,—              | 374,—         | —,—              | —,—              | —,—                | —,—                 | —,—          | —,—       | —,—           |
| 1.074,—            | 1.063,—       | —,—              | —,—              | —,—                | —,—                 | —,—          | —,—       | —,—           |
| 1.678,85           | 2.585,32      | 693,17           | —,—              | 1.408,12           | 1.864,15            | 1.336,37     | 1.516,—   | 897,74        |
| 980,40             | 1.432,—       | 566,—            | 330,—            | 421,55             | 997,50              | 1.003,30     | 360,40    | 603,—         |
| 401,15 dir.        |               |                  |                  |                    |                     |              |           |               |
| 200,—              | 502,60        | 368,50           | 260,50           | 187,60             | 304,—               | 1.183,—      | 269,—     | 416,—         |
| 175,—              | —,—           | 120,—            | —,—              | —,—                | —,—                 | 240,—        | —,—       | —,—           |
| 1.050,—            | 758,—         | 523,—            | 495,—            | 680,—              | 560,—               | 600,—        | 504,—     | 210,—         |
| 1.373,25           | 992,10        | —,—              | —,—              | —,—                | —,—                 | 1.051,20     | —,—       | —,—           |
| 578,—              | 404,—         | 310,50           | —,—              | 432,50             | —,—                 | 175,40       | —,—       | 275,—         |
| 520,—              | 1.250,—       | 440,—            | 480,—            | 420,—              | 570,—               | 450,—        | 680,—     | 430,—         |
| 209,—              | 144,—         | 100,—            | 300,—            | 134,—              | —,—                 | 268,—        | 156,—     | 85,—          |
| 175,—              | 133,—         | —,—              | —,—              | —,—                | —,—                 | —,—          | —,—       | —,—           |
| —,—                | —,—           | —,—              | —,—              | —,—                | —,—                 | —,—          | —,—       | —,—           |
| 573,—              | 613,—         | —,—              | 304,—            | 330,—              | 741,10              | 290,—        | 429,—     | 445,10        |
| 260,—              | —,—           | 193,50           | —,—              | 146,40             | 86,—                | 301,—        | 90,—      | 416,—         |
| 667,50             | 390,—         | 450,—            | 1.444,—          | 252,—              | —,—                 | 371,—        | 225,—     | 225,—         |
| 340,—              | —,—           | —,—              | —,—              | —,—                | —,—                 | —,—          | —,—       | —,—           |
| 401,15 dir.        |               |                  |                  |                    |                     |              |           |               |
| 21.883,70          | 22.398,97     | 10.722,62        | 8.555,—          | 10.103,04          | 15.766,35           | 17.585,31    | 11.324,52 | 9.038,34      |

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

| Gemeinde                  | Baufonds         | Jugendarbeit     | Äußere Mission II | Evang. Presseverband | Zwischenkirchliche Hilfe | Bibelarbeit      | Diakonisches Werk |
|---------------------------|------------------|------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| Amstetten . . . . .       | 1.881,—          | 2.319,—          | 1.021,40          | 437,—                | 1.073,—                  | —,—              | 2.241,—           |
| Baden . . . . .           | 1.415,30         | 1.498,60         | 441,70            | 640,10               | 1.010,50                 | 953,—            | 875,50            |
| Traiskirchen . . . . .    | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
| Bad Vöslau . . . . .      | 2.756,—          | 1.860,—          | 1.139,—           | 400,—                | 680,—                    | 1.120,—          | 7.902,—           |
| Leobersdorf . . . . .     | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
| Berndorf . . . . .        | 635,—            | 1.049,—          | —,—               | 361,—                | —,—                      | —,—              | 493,—             |
| Gloggnitz . . . . .       | 714,—            | 834,—            | 680,—             | 462,—                | 465,—                    | 427,—            | 485,—             |
| Gmünd . . . . .           | 326,—            | 1.463,10         | —,—               | 242,—                | 239,—                    | —,—              | —,—               |
| Horn . . . . .            | 295,—            | 195,—            | 345,—             | 50,—                 | 70,—                     | 410,—            | 200,—             |
| Krems an der Donau        | 3.228,34         | 2.248,20         | 798,10            | 687,10               | 756,80                   | 675,10           | 1.517,55          |
| Melk-Scheibbs . . . . .   | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | 200,—            | 350,—             |
| Mitterbach . . . . .      | 1.485,10         | 893,37           | 1.681,42          | 1.618,90             | 1.121,10                 | —,—              | —,—               |
| Mödling . . . . .         | 1.392,10         | 1.766,10         | 1.461,55          | 642,65               | 547,—                    | 453,—            | 2.440,75          |
| Naßwald . . . . .         | 550,50           | 921,—            | 258,50            | —,—                  | 312,—                    | —,—              | 1.788,25          |
| Neunkirchen . . . . .     | 893,—            | 1.740,—          | 820,—             | 154,—                | 292,—                    | 400,—            | 745,—             |
| Perchtoldsdorf . . . . .  | 2.140,—          | 2.701,—          | 1.951,—           | —,—                  | 1.635,—                  | 1.300,—          | 3.690,—           |
| St. Ägyd a. Neuwalde      | 555,—            | 1.040,—          | 477,55            | 224,50               | 405,—                    | 810,—            | 564,—             |
| St. Pölten . . . . .      | 1.784,90         | 1.353,—          | 1.598,—           | 1.066,—              | 842,—                    | 1.352,—          | 1.836,—           |
| Ternitz . . . . .         | 446,—            | 929,—            | 850,—             | —,—                  | 543,—                    | 781,—            | 586,—             |
| Wiener Neustadt . . . . . | 1.723,80         | 2.461,10         | 1.215,70          | 505,—                | 1.240,40                 | 799,—            | 1.234,64          |
| Felixdorf . . . . .       | —,—              | —,—              | 167,—             | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
| Wördern-Tulln . . . . .   | 1.461,—          | 2.007,—          | 381,—             | 235,—                | 269,—                    | 386,—            | 466,—             |
|                           | <b>23.682,04</b> | <b>27.278,47</b> | <b>15.286,92</b>  | <b>7.725,25</b>      | <b>11.500,80</b>         | <b>10.066,10</b> | <b>27.414,69</b>  |

Salzburg-Tiroler Superintendentur A. B.

| Gemeinde                 | Baufonds         | Jugendarbeit     | Äußere Mission II | Evang. Presseverband | Zwischenkirchliche Hilfe | Bibelarbeit      | Diakonisches Werk |
|--------------------------|------------------|------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| Bad Gastein . . . . .    | 2.533,10         | 1.915,40         | 3.212,—           | 2.137,—              | 2.877,80                 | 1.666,—          | 1.301,65          |
| Hallein . . . . .        | 1.621,—          | 1.223,10         | 1.555,40          | 346,30               | 844,30                   | 1.149,—          | 1.389,—           |
| Bischofshofen . . . . .  | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
| Salzburg . . . . .       | 8.216,05         | 4.004,77         | 3.038,65          | 1.852,66             | 2.147,94                 | 1.929,55         | 2.040,—           |
| Taxham-Maxglan . . . . . | 495,—            | —,—              | 914,10            | 311,—                | 314,—                    | 456,70           | 326,20            |
| Zell am See . . . . .    | 2.329,70         | 2.102,—          | 1.603,15          | 848,—                | 1.892,—                  | 993,40           | 2.422,40          |
| Saalfelden . . . . .     | 323,—            | 1.173,—          | 1.073,10          | 1.248,40             | 875,70                   | 495,10           | 1.341,70          |
| Innsbruck-               |                  |                  |                   |                      |                          |                  |                   |
| Christuskirche . . . . . | 2.309,40         | 4.931,20         | 1.886,80          | 1.156,—              | 1.857,35                 | 1.681,35         | 2.767,10          |
| Völs-Telfs . . . . .     | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | 400,—             |
| Innsbruck-Ost . . . . .  | 1.504,—          | 4.526,80         | 1.418,65          | 889,60               | 1.644,70                 | 1.333,90         | 840,—             |
| Jenbach . . . . .        | 418,—            | 1.015,—          | 1.152,—           | 405,—                | 503,—                    | 492,—            | —,—               |
| Kitzbühel . . . . .      | 2.529,50         | 1.219,20         | 3.162,—           | 1.205,15             | 1.764,85                 | 2.000,—          | 1.198,60          |
| Kufstein . . . . .       | 1.683,80         | 1.381,83         | 976,10            | 168,50               | 837,20                   | 726,85           | 1.247,82          |
| Reutte . . . . .         | 2.029,90         | 932,60           | 1.580,80          | 1.165,10             | 587,50                   | 802,10           | 662,—             |
|                          | <b>25.992,45</b> | <b>24.424,90</b> | <b>21.572,75</b>  | <b>11.732,71</b>     | <b>16.146,34</b>         | <b>13.725,95</b> | <b>15.936,47</b>  |

Empfohlene Kollekten

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim   | Trinkerseelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA Oberschützen | Frauenarbeit    | Kantate         | Israelmission   |
|--------------------|-----------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| —,—                | 320,—           | —,—              | —,—              | 374,—              | 480,—            | 492,—           | —,—             | 836,—           |
| 397,60             | —,—             | 452,50           | 608,90           | 419,—              | 704,90           | 586,60          | 670,20          | 547,50          |
| —,—                | —,—             | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—             | —,—             |
| 550,—              | 760,—           | 425,—            | 605,—            | 594,—              | 354,—            | 1.045,—         | 480,—           | 2.135,—         |
| —,—                | —,—             | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—             | —,—             |
| —,—                | 329,—           | —,—              | —,—              | 301,—              | —,—              | —,—             | —,—             | —,—             |
| 243,—              | 374,—           | 251,—            | 325,—            | 276,—              | 369,—            | 364,—           | 258,—           | 311,—           |
| 281,50             | 304,70          | —,—              | 250,—            | —,—                | 697,10           | —,—             | —,—             | —,—             |
| 135,—              | 84,—            | —,—              | —,—              | 49,—               | 90,—             | 118,—           | —,—             | —,—             |
| 499,10             | 908,50          | —,—              | —,—              | —,—                | 1.363,50         | 782,50          | —,—             | —,—             |
| —,—                | —,—             | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—             | —,—             |
| 333,50             | 573,—           | 656,—            | 1.591,50         | 502,80             | 479,—            | 472,—           | —,—             | —,—             |
| 624,30             | 615,80          | 518,—            | 625,40           | 673,62             | 439,—            | 819,50          | 553,—           | 738,50          |
| 357,—              | 154,50          | 112,—            | 44,—             | 73,—               | 106,—            | 637,20          | 80,—            | 188,—           |
| 198,40             | 190,—           | 234,50           | 455,—            | 278,—              | 290,—            | 589,50          | 303,50          | 450,—           |
| 750,—              | 1.145,50        | 850,—            | 3.210,—          | 880,—              | 1.067,—          | 1.415,—         | 684,90          | 830,—           |
| 227,—              | 415,—           | 450,—            | 418,—            | 150,—              | 650,—            | 120,—           | 380,—           | 430,—           |
| 1.234,—            | 1.539,—         | 456,—            | 1.302,—          | 732,—              | 520,—            | 621,—           | 551,—           | 381,50          |
| —,—                | 402,—           | 141,—            | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—             | —,—             |
| 825,30             | 875,50          | 384,50           | 975,70           | —,—                | —,—              | —,—             | —,—             | —,—             |
| 338,50             | 210,—           | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—             | —,—             |
| 325,—              | 544,—           | 307,—            | 443,—            | 273,—              | 354,—            | 330,—           | 474,—           | 198,—           |
| <b>7.319,20</b>    | <b>9.744,50</b> | <b>5.237,50</b>  | <b>10.853,50</b> | <b>5.575,42</b>    | <b>7.963,50</b>  | <b>8.392,30</b> | <b>4.434,60</b> | <b>7.045,50</b> |

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim    | Trinkerseelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA Oberschützen | Frauenarbeit    | Kantate        | Israelmission   |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|-----------------|----------------|-----------------|
| 296,—              | 521,—            | —,—              | —,—              | 591,—              | —,—              | 776,40          | —,—            | —,—             |
| 876,—              | 441,—            | 302,—            | 551,10           | 602,—              | —,—              | 937,—           | —,—            | 412,60          |
| —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 2.139,90           | 4.139,30         | 775,—            | 450,—            | 966,50             | 1.107,60         | 1.159,—         | 950,—          | 1.879,—         |
| 231,65             | 250,50           | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 645,50             | 666,—            | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 406,—              | 593,—            | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 813,70             | 1.389,50         | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 205,—              | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 1.026,—            | 1.876,—          | 638,—            | 963,—            | —,—                | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 346,—              | 300,—            | 450,—            | 405,—            | 862,—              | 175,—            | 250,—           | 471,—          | 315,—           |
| 1.021,80           | 528,60           | 566,20           | 416,05           | 1.935,90           | —,—              | —,—             | —,—            | —,—             |
| 183,30             | 1.031,42         | —,—              | 692,27           | 500,70             | —,—              | 964,57          | —,—            | —,—             |
| —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | 584,—           | —,—            | —,—             |
| <b>8.190,85</b>    | <b>11.736,32</b> | <b>2.731,20</b>  | <b>3.477,42</b>  | <b>5.458,40</b>    | <b>1.282,60</b>  | <b>4.670,97</b> | <b>1.421,—</b> | <b>2.606,60</b> |

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

| Gemeinde                    | Baufonds         | Jugendarbeit     | Außere Mission II | Evang. Presseverband | Zwischenkirchliche Hilfe | Bibelarbeit      | Diakonisches Werk |
|-----------------------------|------------------|------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| Attersee . . . . .          | 1.987,20         | 1.310,60         | 2.397,50          | 1.301,05             | 1.496,30                 | 1.135,37         | 6.318,80          |
| Mondsee . . . . .           | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
| Bad Goisern . . . . .       | 2.900,—          | 1.000,—          | 2.560,—           | 550,—                | 776,—                    | 720,—            | 3.500,—           |
| Bad Hall . . . . .          | 1.992,70         | 1.420,80         | 1.215,15          | 577,80               | 1.173,60                 | 634,—            | 1.780,54          |
| Bad Ischl . . . . .         | 1.567,—          | 1.189,—          | 1.046,—           | 415,—                | 471,—                    | 1.577,—          | 1.444,—           |
| Braunau am Inn . . . . .    | 2.201,50         | 5.829,50         | 1.563,60          | 859,60               | 210,—                    | —,—              | 2.078,30          |
| Eferding . . . . .          | 850,40           | 550,—            | 2.407,90          | 929,30               | 380,50                   | 745,—            | 1.055,—           |
| Enns . . . . .              | 371,—            | 559,—            | 288,—             | 143,—                | 55,—                     | 100,—            | 618,—             |
| Gallneukirchen . . . . .    | 1.945,80         | 1.296,96         | 4.661,90          | 912,80               | 892,30                   | 2.360,40         | 6.005,75          |
| Gmunden . . . . .           | 2.311,60         | —,—              | 2.505,42          | 3.639,70             | 2.087,20                 | 2.443,72         | 4.543,80          |
| Ebensee . . . . .           | 395,—            | 362,—            | 235,—             | 205,—                | 307,—                    | 250,—            | 802,—             |
| Laakirchen . . . . .        | 755,—            | 973,60           | 471,—             | 214,—                | 451,—                    | 398,—            | 616,—             |
| Gosau . . . . .             | 1.538,30         | 1.557,60         | 1.163,80          | 684,15               | 519,75                   | 470,30           | 3.987,85          |
| Hallstatt . . . . .         | 840,—            | 500,—            | 463,—             | 228,—                | 307,50                   | 980,—            | 313,—             |
| Kirchdorf a. d. Krems       | 468,—            | 782,—            | 344,—             | —,—                  | —,—                      | 413,30           | 1.016,—           |
| Windischgarsten . . . . .   | 508,—            | 1.130,—          | 850,—             | 200,—                | 317,—                    | 550,50           | 2.171,40          |
| Lenzing-Kammer . . . . .    | 946,—            | 1.227,—          | 1.165,—           | 552,—                | 507,—                    | 467,—            | 1.336,—           |
| Linz-Innere Stadt . . . . . | 757,07           | 821,50           | 659,05            | 559,30               | 465,20                   | 504,90           | 1.044,10          |
| Linz-Süd . . . . .          | 508,70           | 474,80           | 431,80            | 335,70               | 254,60                   | 110,—            | 630,10            |
| Linz-Südwest . . . . .      | 787,90           | 572,09           | 274,50            | 196,70               | 190,60                   | 195,40           | 398,07            |
| Linz-Urfahr . . . . .       | 837,70           | 3.891,15         | 918,—             | 1.437,—              | 1.579,10                 | 1.060,60         | 3.252,—           |
| Marchtrenk . . . . .        | 1.127,20         | 1.591,70         | 515,95            | 140,50               | 174,70                   | 278,90           | 1.221,10          |
| Mattighofen . . . . .       | 1.069,—          | 796,30           | 796,30            | 247,50               | 249,50                   | 570,91           | 481,20            |
| Neukematen . . . . .        | 1.565,—          | 1.389,—          | 1.858,50          | 568,—                | 588,—                    | 1.238,—          | 2.644,—           |
| Sierning . . . . .          | 1.414,90         | 715,30           | 1.025,60          | 525,50               | 388,—                    | 743,50           | 2.634,10          |
| Neuhofen . . . . .          | 163,—            | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
| Ried i m Innkreis . . . . . | 331,—            | 765,—            | 275,—             | 86,—                 | 120,—                    | 201,50           | 774,30            |
| Rutzenmoos . . . . .        | 3.396,—          | 1.957,50         | 2.675,—           | 1.722,—              | 1.405,—                  | 2.059,—          | 4.014,—           |
| Schärding . . . . .         | 232,—            | 309,—            | 195,—             | 630,—                | 100,—                    | 100,—            | 110,—             |
| Scharten . . . . .          | 2.540,20         | 2.302,40         | 1.815,—           | 918,—                | 511,55                   | 440,—            | 3.097,—           |
| Schwanenstadt . . . . .     | 402,—            | 272,—            | 736,—             | 232,90               | 757,20                   | —,—              | 1.585,30          |
| Stadl-Paura . . . . .       | 550,—            | 1.230,—          | 513,—             | 215,—                | 270,—                    | 323,—            | 670,—             |
| Vorchdorf . . . . .         | 873,—            | 1.283,—          | 712,—             | 193,—                | 269,—                    | 357,—            | 522,—             |
| Steyr . . . . .             | 885,—            | 1.157,—          | 502,—             | 204,—                | 296,—                    | 455,—            | 898,—             |
| Steyr-Münichholz . . . . .  | 250,—            | 250,—            | 200,—             | 185,—                | 150,—                    | 200,—            | 250,—             |
| Thening . . . . .           | 1.694,02         | 1.687,80         | 1.707,15          | 940,70               | 692,55                   | 891,45           | 2.843,80          |
| Traun . . . . .             | 1.172,—          | 1.100,—          | 875,—             | 205,—                | 395,50                   | 365,50           | 1.072,—           |
| Haid . . . . .              | 647,80           | —,—              | 316,90            | 137,50               | 147,50                   | 252,10           | 285,60            |
| Vöcklabruck . . . . .       | 2.891,10         | 2.588,10         | 2.346,—           | 964,—                | 1.031,50                 | 1.741,65         | 2.378,—           |
| Timelkam . . . . .          | 553,10           | —,—              | 579,10            | 352,—                | 480,—                    | 320,—            | 412,10            |
| Wallern . . . . .           | 1.158,—          | 805,—            | 2.227,—           | 635,—                | 990,—                    | 1.760,—          | 2.097,—           |
| Griesk.-Gallsp. . . . .     | 465,—            | Fehlmeldg.       | 405,—             | —,—                  | 397,—                    | 352,—            | 463,—             |
| Wels . . . . .              | 1.963,85         | —,—              | 3.398,40          | 772,—                | 2.186,95                 | 1.142,10         | 8.207,82          |
|                             | <b>49.812,04</b> | <b>45.646,70</b> | <b>49.294,52</b>  | <b>23.813,70</b>     | <b>24.040,60</b>         | <b>28.907,10</b> | <b>79.571,03</b>  |

Empfohlene Kollekten

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim    | Trinkerseelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA Oberschützen | Frauenarbeit     | Kantate          | Israelmission    |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1.427,30           | 1.066,32         | 738,77           | 1.022,80         | 956,—              | 898,90           | 1.000,90         | 1.460,20         | —,—              |
| —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—              |
| 790,—              | 750,—            | —,—              | 430,—            | 620,—              | 610,—            | 800,—            | 1.000,—          | 850,—            |
| 251,80             | 503,50           | 1.041,30         | 341,50           | 339,30             | 459,—            | 895,40           | 970,—            | 703,30           |
| 855,—              | 1.466,10         | 394,50           | 240,—            | 632,—              | 808,—            | 1.046,—          | 556,50           | 380,90           |
| 1.003,—            | 817,50           | 734,50           | 1.254,20         | 334,—              | 744,10           | —,—              | —,—              | 419,—            |
| 1.202,20           | 1.002,50         | 868,45           | 965,10           | 915,50             | 868,80           | 378,70           | 320,—            | 564,50           |
| 81,—               | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—              |
| 737,40             | 1.372,—          | 1.357,25         | —,—              | 1.140,45           | 1.304,20         | 1.508,37         | 1.512,02         | 1.078,45         |
| —,—                | 2.890,80         | —,—              | 1.668,10         | —,—                | 2.315,—          | 1.712,98         | 1.141,20         | —,—              |
| 205,70             | 272,—            | 645,—            | —,—              | 220,—              | —,—              | 250,—            | 295,—            | 240,—            |
| 288,—              | 480,20           | —,—              | —,—              | 480,—              | 267,50           | —,—              | —,—              | 356,50           |
| 257,—              | 758,80           | 371,80           | —,—              | 437,50             | 381,80           | 478,90           | 1.014,60         | —,—              |
| 215,—              | 524,—            | —,—              | —,—              | 230,—              | 120,—            | 245,—            | 200,—            | 542,10           |
| 390,—              | 204,—            | 225,10           | —,—              | —,—                | 121,50           | 373,30           | 118,—            | 212,—            |
| —,—                | 510,—            | —,—              | —,—              | 136,—              | —,—              | 189,—            | —,—              | 839,—            |
| 450,—              | 420,—            | 583,—            | 387,—            | 405,—              | 437,—            | 544,—            | 612,—            | 504,—            |
| 548,65             | 1.183,80         | 256,80           | 331,50           | 625,80             | 814,90           | 528,—            | 593,30           | 489,25           |
| 475,60             | 733,60           | 1.350,10         | 578,60           | 181,60             | 284,75           | 258,25           | 201,10           | 370,65           |
| 426,20             | 465,10           | 149,—            | 272,90           | 206,65             | 165,10           | 188,20           | 758,15           | 159,50           |
| 930,—              | 1.543,50         | —,—              | —,—              | 836,—              | 838,—            | 948,—            | 928,—            | 816,—            |
| 252,20             | 430,60           | 344,60           | —,—              | 362,90             | 443,70           | 536,30           | 651,80           | 211,80           |
| 374,—              | 496,10           | 172,55           | 97,50            | 151,05             | 221,50           | 195,—            | 752,—            | 144,—            |
| 596,—              | 561,—            | —,—              | —,—              | 956,—              | 830,—            | 570,—            | 550,—            | 970,—            |
| 965,90             | 400,50           | 802,50           | 1.767,60         | 360,—              | 364,—            | 574,—            | 376,—            | 754,50           |
| —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—              |
| 2.931,50           | 190,10           | 120,—            | —,—              | 172,—              | 142,—            | 133,50           | —,—              | 169,40           |
| 1.708,—            | —,—              | 1.110,—          | 1.795,—          | 1.569,—            | 1.387,50         | 1.509,—          | 1.664,—          | 1.910,50         |
| 120,—              | 110,—            | 180,—            | —,—              | 211,—              | 190,—            | 150,—            | 170,—            | —,—              |
| 1.196,40           | 1.552,25         | —,—              | —,—              | 1.205,60           | 1.023,—          | —,—              | —,—              | —,—              |
| 232,50             | 514,—            | —,—              | —,—              | 579,50             | 225,—            | 653,—            | 381,—            | 656,—            |
| 232,50             | 369,—            | 390,—            | 239,—            | 487,—              | 400,—            | 315,—            | 480,—            | 240,—            |
| 416,—              | 402,—            | 406,—            | 260,—            | 292,—              | 246,—            | 280,—            | 265,—            | 200,—            |
| 273,—              | 572,—            | 390,—            | —,—              | 329,—              | 425,—            | 352,—            | 407,—            | 223,—            |
| 150,—              | 165,—            | —,—              | —,—              | 192,—              | 150,—            | 180,—            | 164,—            | 224,—            |
| 709,95             | 1.939,50         | 685,85           | —,—              | 618,50             | 1.147,70         | 811,10           | 856,67           | 710,95           |
| 426,—              | 477,—            | 388,50           | 243,50           | 229,—              | 439,—            | 306,—            | 908,—            | 786,50           |
| 192,—              | 281,60           | 165,—            | —,—              | —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—              |
| 1.425,—            | 679,10           | 751,50           | 724,10           | 1.163,10           | 1.453,—          | 1.623,90         | 1.735,—          | 1.458,10         |
| 375,—              | —,—              | 269,—            | 264,—            | 312,50             | 311,60           | 314,50           | 291,—            | 230,40           |
| 927,—              | 1.982,—          | 595,—            | 1.695,—          | 605,—              | 780,—            | 665,—            | 618,—            | 1.030,—          |
| 359,—              | 372,—            | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | —,—              |
| 1.121,20           | 1.774,20         | 1.543,05         | 1.217,60         | 711,60             | 979,90           | 1.534,80         | 1.212,30         | 1.506,72         |
| <b>25.517,—</b>    | <b>30.231,67</b> | <b>17.029,12</b> | <b>15.795,—</b>  | <b>19.202,55</b>   | <b>22.597,45</b> | <b>22.048,10</b> | <b>22.161,84</b> | <b>19.951,02</b> |

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

| Gemeinde                   | Baufonds         | Jugendarbeit     | Äußere Mission II | Evang. Presseverband | Zwischenkirchliche Hilfe | Bibelarbeit      | Diakonisches Werk |
|----------------------------|------------------|------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| Admont-Liezen . . . . .    | 570,—            | 1.100,—          | 480,—             | 200,—                | 235,—                    | 350,—            | 640,—             |
| Bad Aussee . . . . .       | 1.107,—          | 1.062,—          | 1.299,—           | 449,—                | 752,—                    | 902,—            | 2.088,—           |
| Bad Radkersburg . . . . .  | 862,—            | 522,40           | 1.100,—           | 227,10               | 391,50                   | 380,60           | 342,50            |
| Bruck an der Mur . . . . . | 672,50           | 549,80           | 880,65            | 430,50               | 429,10                   | 424,20           | 1.118,55          |
| Eisenerz . . . . .         | 634,40           | 1.138,—          | 444,50            | 260,65               | —,—                      | 312,70           | 410,—             |
| Feldbach . . . . .         | 1.140,75         | 903,60           | 1.223,—           | 410,—                | 1.039,20                 | 315,—            | 1.088,—           |
| Fürstenfeld . . . . .      | 500,—            | 1.534,—          | 637,—             | 321,50               | 155,80                   | 252,40           | 310,—             |
| Rudersdorf . . . . .       | 500,70           | —,—              | 326,50            | —,—                  | 222,—                    | —,—              | 329,—             |
| Gaishorn . . . . .         | 1.682,45         | 1.226,20         | 1.159,50          | 227,—                | 504,70                   | 645,—            | 2.172,80          |
| St. Johann, Tauern         | 84,50            | —,—              | 289,10            | —,—                  | 261,—                    | —,—              | 236,—             |
| Graz-Eggenberg . . . . .   | 1.735,30         | 1.840,80         | 689,—             | 486,—                | 473,—                    | 580,50           | 984,—             |
| l. M., Heilandsk.          | 3.950,40         | 4.686,—          | 3.291,50          | 1.006,45             | 1.259,90                 | 926,25           | 2.788,60          |
| Liebenau . . . . .         | 860,—            | 2.365,—          | 530,—             | 584,—                | 470,—                    | 570,—            | 900,—             |
| l. Murufer-Nord            | 863,—            | 2.215,—          | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—              | —,—               |
|                            |                  |                  |                   |                      |                          |                  | dir. 3603,30      |
| r. M., Kreuzk. . . . .     | 1.588,40         | 2.725,05         | 1.253,10          | 954,20               | 428,50                   | 1.119,60         | 720,—             |
| Gröbming . . . . .         | 1.040,—          | 1.500,—          | 1.330,—           | 600,—                | 1.060,—                  | 760,—            | 4.630,—           |
| Hartberg . . . . .         | 410,—            | 310,—            | 1.350,—           | 180,—                | —,—                      | 130,—            | 580,—             |
| Judenburg . . . . .        | 760,—            | 330,—            | 490,—             | 250,—                | 290,—                    | 390,—            | 700,—             |
| Fohnsdorf . . . . .        | 350,—            | 250,—            | 225,—             | —,—                  | 230,—                    | —,—              | 500,—             |
| Kapfenberg . . . . .       | 1.535,50         | 4.115,—          | 564,50            | 453,—                | 612,—                    | 836,—            | 989,—             |
| Kindberg . . . . .         | 392,60           | 498,20           | 148,50            | 148,—                | —,—                      | —,—              | 262,—             |
| Knittelfeld . . . . .      | 1.219,—          | 2.412,50         | 961,—             | 442,50               | 635,—                    | 900,—            | 1.360,—           |
| Leibnitz . . . . .         | 1.506,—          | 545,50           | 2.196,90          | 387,60               | 599,30                   | 422,10           | 325,—             |
| Leoben . . . . .           | 890,40           | 1.209,30         | 198,30            | 208,50               | 223,—                    | 230,50           | 985,80            |
| Mürzzuschlag . . . . .     | 510,—            | 950,—            | 950,—             | 325,—                | 366,—                    | 232,—            | 426,—             |
| Peggau . . . . .           | 2.560,50         | 923,—            | 893,—             | 646,—                | 911,—                    | 306,—            | 1.498,—           |
| Ramsau a. Dachstein        | 2.944,23         | 2.453,70         | 5.088,45          | 1.447,70             | 2.709,20                 | —,—              | dir. 2.992,14     |
| Rottenmann . . . . .       | 590,—            | 1.350,—          | 1.071,50          | 500,—                | 230,10                   | 275,—            | 1.290,—           |
| Schladming . . . . .       | 5.552,24         | 5.580,50         | 1.346,36          | 1.162,48             | 1.373,50                 | 721,70           | 3.590,80          |
| Aich-Assach . . . . .      | 515,—            | —,—              | 300,—             | 160,—                | 180,—                    | —,—              | 295,—             |
| Stainach-Irdning . . . . . | 622,35           | 370,50           | 720,—             | —,—                  | —,—                      | —,—              | 987,—             |
| Stainz . . . . .           | 1.236,70         | 1.147,20         | 1.293,—           | 193,—                | 372,—                    | 782,90           | 1.473,10          |
| Trofaiach . . . . .        | 425,50           | 489,—            | 751,—             | 405,—                | 75,—                     | 264,50           | 393,—             |
| Voitsberg . . . . .        | 1.237,50         | 1.517,20         | 692,50            | 575,—                | 1.054,—                  | 903,—            | 1.870,—           |
| Wald am Schoberpaß         | 570,—            | 490,—            | 290,—             | 200,—                | 167,—                    | 145,—            | 510,—             |
| Weiz . . . . .             | 1.440,—          | 835,—            | 510,—             | 310,—                | 610,—                    | 510,—            | 670,—             |
|                            |                  |                  |                   |                      |                          |                  | dir. 6.595,44     |
|                            | <b>43.058,92</b> | <b>49.144,45</b> | <b>34.972,86</b>  | <b>14.150,18</b>     | <b>18.318,80</b>         | <b>14.586,95</b> | <b>37.462,15</b>  |

Empfohlene Kollekten

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim    | Trinkerseelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA Oberschützen | Frauenarbeit     | Kantate         | Israelmission   |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|
| 280,—              | 300,—            | —,—              | —,—              | 240,—              | —,—              | 310,—            | 220,—           | —,—             |
| 223,—              | —,—              | —,—              | 605,—            | —,—                | —,—              | —,—              | —,—             | —,—             |
| 318,60             | 306,—            | —,—              | 203,30           | 286,—              | —,—              | 215,—            | —,—             | —,—             |
| 448,50             | 659,60           | 370,—            | 567,20           | 405,50             | —,—              | 428,15           | —,—             | 436,05          |
| —,—                | 166,—            | —,—              | —,—              | 150,—              | —,—              | —,—              | —,—             | 195,40          |
| 510,—              | 494,30           | 322,10           | 155,—            | 225,—              | 542,50           | 160,—            | 466,20          | 600,—           |
| 185,50             | 180,—            | 300,—            | 252,52           | 201,50             | 200,—            | —,—              | —,—             | 216,80          |
| 231,60             | 305,50           | —,—              | —,—              | —,—                | 344,30           | —,—              | —,—             | —,—             |
| 542,10             | 234,20           | 1.704,10         | 556,80           | 351,10             | 362,30           | 500,80           | 626,30          | 420,20          |
| —,—                | 210,—            | —,—              | —,—              | —,—                | 103,60           | —,—              | —,—             | 175,—           |
| 278,50             | 346,40           | 322,—            | 456,50           | 232,50             | 624,10           | 507,—            | 546,—           | 103,50          |
| 2.037,25           | 1.048,—          | 1.100,50         | —,—              | —,—                | 1.879,—          | 1.435,60         | —,—             | 858,—           |
| —,—                | 780,—            | —,—              | —,—              | 778,40             | —,—              | —,—              | —,—             | —,—             |
| —,—                | —,—              | 250,—            | 580,—            | 270,—              | 560,—            | —,—              | —,—             | —,—             |
| 885,50             | 2.184,30         | 490,70           | 269,—            | 614,50             | 1.295,50         | 912,70           | 1.165,20        | —,—             |
| 515,—              | 725,—            | 483,—            | 540,—            | 520,—              | 610,—            | 690,—            | 580,—           | 700,—           |
| 130,—              | 120,—            | 110,—            | 100,—            | 100,—              | 130,—            | 100,—            | 100,—           | 130,—           |
| 250,—              | 405,—            | 440,—            | 790,—            | 150,—              | 150,—            | 900,—            | —,—             | 156,—           |
| 300,—              | 301,—            | —,—              | 295,—            | 160,—              | 350,—            | 300,—            | —,—             | 245,—           |
| 900,60             | 923,10           | —,—              | —,—              | 390,—              | 931,—            | 487,—            | 935,50          | 373,50          |
| —,—                | 240,—            | 121,—            | 105,—            | 100,—              | 124,—            | 205,10           | 177,—           | 125,—           |
| 800,—              | 640,—            | 750,50           | 393,—            | 477,—              | 1.305,—          | 615,—            | 813,50          | 763,—           |
| 175,—              | 246,—            | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—              | —,—             | 412,50          |
| 330,50             | 273,70           | 110,85           | 129,60           | 186,—              | 289,70           | 208,10           | 200,20          | —,—             |
| 173,—              | 277,—            | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—              | —,—             | —,—             |
| 864,—              | 793,—            | 775,—            | 315,—            | 453,—              | 560,—            | 601,—            | 360,—           | —,—             |
| 798,40             | 1.035,02         | 1.389,14         | 1.548,40         | 1.299,35           | 1.839,17         | —,—              | —,—             | —,—             |
| 150,—              | 346,—            | 184,—            | 150,—            | —,—                | 238,—            | —,—              | —,—             | 111,—           |
| 741,17             | 408,90           | 2.627,70         | —,—              | —,—                | 1.654,25         | —,—              | —,—             | 1.308,45        |
| 200,—              | —,—              | —,—              | 150,—            | —,—                | —,—              | —,—              | —,—             | —,—             |
| 120,—              | 490,50           | —,—              | —,—              | 71,—               | —,—              | —,—              | —,—             | —,—             |
| 223,—              | 774,—            | 626,—            | 154,—            | 177,—              | 563,—            | 214,—            | 240,—           | 135,—           |
| 210,—              | —,—              | —,—              | 365,—            | 312,—              | 338,—            | 388,—            | 450,—           | 150,—           |
| 349,—              | 770,—            | —,—              | 239,—            | —,—                | 605,—            | 435,—            | —,—             | 999,—           |
| 198,—              | 269,—            | 150,—            | 180,—            | 180,—              | 190,—            | 140,—            | 165,—           | —,—             |
| 400,—              | 450,—            | 215,—            | 260,—            | 450,—              | 440,—            | 740,—            | —,—             | —,—             |
| <b>13.768,22</b>   | <b>16.701,52</b> | <b>12.841,59</b> | <b>9.359,32</b>  | <b>8.779,85</b>    | <b>16.228,42</b> | <b>10.492,45</b> | <b>7.044,90</b> | <b>8.613,40</b> |



Empfohlene Kollekten

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim | Trinker-seelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA Oberschützen | Frauenarbeit | Kantate  | Israelmission |
|--------------------|---------------|-------------------|------------------|--------------------|------------------|--------------|----------|---------------|
| 533,—              | 200,—         | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 110,—              | 286,—         | —,—               | —,—              | 430,—              | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 243,—              | —,—           | 1.182,—           | 324,—            | 338,50             | —,—              | 595,70       | —,—      | —,—           |
| 110,—              | 247,—         | —,—               | —,—              | 206,50             | —,—              | 621,50       | —,—      | 500,—         |
| —,—                | —,—           | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 419,50             | 435,90        | 640,—             | 243,—            | 340,—              | —,—              | 460,70       | —,—      | —,—           |
| 290,—              | 603,—         | 345,—             | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 495,70             | 510,—         | 270,—             | —,—              | 232,—              | —,—              | 402,—        | —,—      | —,—           |
| 311,—              | 416,—         | 349,—             | 524,—            | 373,—              | 245,—            | 313,—        | 335,—    | 362,—         |
| 257,—              | 1.013,—       | 676,50            | —,—              | —,—                | 556,50           | 591,40       | —,—      | 707,—         |
| —,—                | —,—           | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 181,—              | 747,30        | —,—               | —,—              | 360,—              | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| —,—                | —,—           | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 1.111,80           | 1.856,92      | 1.877,05          | —,—              | 1.303,50           | 1.415,80         | 2.567,30     | 1.610,30 | 2.286,20      |
| —,—                | —,—           | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 280,20             | 944,30        | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | 467,—        | —,—      | —,—           |
| 270,—              | 609,—         | 100,—             | 540,—            | 553,—              | 716,—            | 420,—        | 320,—    | 450,—         |
| —,—                | 462,82        | —,—               | —,—              | 190,—              | 355,50           | —,—          | 119,30   | 329,30        |
| 182,—              | 349,60        | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| —,—                | 1.528,20      | —,—               | 575,20           | —,—                | —,—              | 1.640,—      | —,—      | —,—           |
| 404,—              | 640,—         | 540,—             | 425,—            | 143,50             | 605,—            | 487,—        | 311,—    | —,—           |
| —,—                | —,—           | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | 356,10       | —,—      | —,—           |
| 800,—              | 1.200,—       | 1.820,—           | 349,—            | 1.300,—            | 1.800,—          | 1.090,—      | —,—      | —,—           |
| 310,—              | 220,—         | —,—               | —,—              | 210,—              | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 483,20             | 1.345,—       | 900,—             | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| —,—                | —,—           | —,—               | —,—              | 600,—              | —,—              | 400,—        | —,—      | —,—           |
| —,—                | 421,30        | 297,—             | 185,—            | 189,60             | 308,30           | 302,—        | 340,—    | 207,—         |
| 485,10             | 775,10        | 486,50            | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 913,—              | 2.186,—       | —,—               | 954,—            | —,—                | 798,—            | —,—          | 5.017,70 | —,—           |
| 405,50             | 406,40        | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 258,80             | 637,60        | —,—               | 674,50           | 350,—              | 760,50           | —,—          | 412,—    | 1.310,10      |
| 571,10             | 971,60        | 856,25            | 561,70           | 445,60             | 1.361,—          | 1.344,—      | —,—      | 1.127,—       |
| 268,—              | 505,40        | —,—               | 252,—            | 404,50             | —,—              | 493,—        | —,—      | 742,—         |
| —,—                | —,—           | 453,70            | 122,40           | 347,—              | —,—              | 431,—        | —,—      | 607,20        |
| 220,—              | 280,—         | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| —,—                | —,—           | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| —,—                | 364,—         | 359,50            | 263,—            | 181,50             | —,—              | 327,50       | 216,—    | —,—           |
| 180,10             | 787,30        | —,—               | —,—              | —,—                | —,—              | —,—          | —,—      | —,—           |
| 9.093,—            | 20.948,74     | 11.152,50         | 5.992,80         | 8.498,20           | 8.921,60         | 13.309,20    | 8.681,30 | 8.627,80      |
| —,—                | 314,60        | 831,70            | 500,—            | 290,—              | 254,—            | 553,—        | 350,—    | —,—           |
| 9.093,—            | 21.263,34     | 11.984,20         | 6.492,80         | 8.788,20           | 9.175,60         | 13.862,20    | 9.031,30 | 8.627,80      |

Burgenländische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

| Gemeinde                      | Baufonds         | Jugendarbeit     | Äußere Mission II | Evang. Presseverband | Zwischenkirchliche Hilfe | Bibelarbeit         | Diakonisches Werk |
|-------------------------------|------------------|------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|---------------------|-------------------|
| Bernstein . . . . .           | 742,—            | 2.012,—          | 912,—             | 425,—                | 410,—                    | 535,—               | 687,—             |
| Deutsch Jahrandorf . . . . .  | 790,—            | 275,—            | 435,—             | 160,—                | 120,—                    | 220,—               | 775,—             |
| Deutsch Kaltenbrunn . . . . . | 1.383,50         | 1.210,—          | 860,—             | 431,—                | 205,—                    | 296,50              | 441,30            |
| Eisenstadt . . . . .          | 790,—            | 590,—            | 420,—             | 342,—                | 453,—                    | 522,—               | 225,—             |
| Eltendorf . . . . .           | 2.376,30         | 1.574,80         | 947,60            | 393,—                | 568,—                    | 980,—               | 1.180,—           |
| Gols . . . . .                | 1.820,—          | 1.267,—          | 2.500,—           | 1.200,—              | 1.729,90                 | —,—                 | 3.194,95          |
| Großpetersdorf . . . . .      | 2.100,—          | 1.900,—          | 1.350,—           | 456,50               | 734,—                    | 565,—               | 1.272,—           |
| Holzschlag . . . . .          | 1.020,—          | 810,—            | 510,—             | 360,—                | 320,—                    | 200,—               | 570,—             |
| Kobersdorf . . . . .          | 1.465,—          | 1.089,—          | 1.038,—           | 403,—                | 833,—                    | 1.109,—             | 1.224,—           |
| Oberpetersdorf . . . . .      | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | —,—                      | —,—                 | 698,—             |
| Kukmirn . . . . .             | 844,—            | 402,—            | 434,—             | 343,—                | 243,—                    | 259,—               | 705,—             |
| Loipersbach . . . . .         | 2.534,—          | 1.618,—          | 1.043,50          | 969,—                | 1.225,—                  | 333,—               | 1.663,—           |
| Lutzmannsburg . . . . .       | 1.484,—          | 2.960,—          | 884,—             | 447,—                | —,—                      | 450,—               | —,—               |
| Markt Allhau . . . . .        | 5.787,—          | 2.620,50         | 4.331,25          | 1.271,—              | 1.424,—                  | 1.488,—             | 2.714,—           |
| Mörbisch . . . . .            | 3.000,—          | 1.000,—          | 2.000,—           | 1.000,—              | 1.500,—                  | 1.500,—             | 3.730,—           |
| Neuhaus a. Klausenb. . . . .  | 2.581,70         | 1.170,—          | 1.213,10          | 853,—                | 400,—                    | 532,—               | 1.600,—           |
| Nickelsdorf . . . . .         | 1.674,—          | 2.610,—          | 965,—             | 446,—                | 838,—                    | 734,—               | 1.178,—           |
| Oberschützen . . . . .        | 2.611,—          | 3.466,—          | 1.632,—           | 974,50               | 727,50                   | 1.820,—             | 644,—             |
| Oberwart . . . . .            | 2.275,—          | 2.409,—          | 1.011,—           | 575,—                | 725,—                    | 1.510,—             | 854,—             |
| Pinkafeld . . . . .           | 1.336,—          | 2.079,—          | 1.003,80          | 420,—                | 523,—                    | 286,—               | 1.725,—           |
| Pöttelsdorf . . . . .         | 2.345,70         | 2.247,—          | 1.039,—           | 373,—                | 823,—                    | 623,—               | 1.938,—           |
| Rechnitz . . . . .            | 1.603,—          | 2.330,—          | 740,—             | 360,—                | 540,—                    | 529,—               | 1.008,—           |
| Rust . . . . .                | 1.230,—          | 1.780,—          | 540,—             | —,—                  | 510,—                    | 490,—               | 1.300,—           |
| Stadt Schlaining . . . . .    | 1.810,—          | 2.801,20         | 900,—             | 246,—                | —,—                      | 262,—               | 1.025,—           |
| Goberling . . . . .           | —,—              | —,—              | —,—               | —,—                  | 171,—                    | —,—                 | 335,—             |
| Stoob . . . . .               | 2.565,—          | 2.000,—          | 795,—             | 300,—                | 1.220,—                  | dir. 432,—<br>675,— | 2.300,—           |
| Siget in der Wart . . . . .   | 150,—            | 200,—            | 73,—              | 72,—                 | 130,—                    | 70,—                | 150,—             |
| Unterschützen . . . . .       | 673,—            | —,—              | 411,—             | 253,—                | 194,—                    | 202,—               | 447,—             |
| Weppersdorf . . . . .         | 1.205,—          | 1.360,—          | 875,—             | —,—                  | 312,—                    | 156,—               | 772,—             |
| Zurndorf . . . . .            | 1.089,—          | 877,—            | 745,—             | 331,—                | 366,—                    | 429,—               | 810,—             |
| Bad Tatzmannsdorf . . . . .   | 1.200,—          | 259,—            | 805,—             | 604,—                | 994,—                    | 490,—               | 598,—             |
|                               |                  |                  |                   |                      |                          | dir. 432,—          |                   |
|                               | <b>50.484,20</b> | <b>44.916,50</b> | <b>30.413,25</b>  | <b>14.008,—</b>      | <b>18.238,40</b>         | <b>17.265,50</b>    | <b>35.763,25</b>  |

Zusammenfassung

| Superintendentur           | Baufonds          | Jugendarbeit      | Äußere Mission II | Evang. Presseverband | Zwischenkirchliche Hilfe | Bibelarbeit       | Diakonisches Werk |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Wien . . . . .             | 29.541,97         | 49.218,52         | 22.191,36         | 14.972,90            | 19.614,87                | 18.295,22         | 39.295,22         |
| Niederösterreich . . . . . | 23.682,04         | 27.278,47         | 15.286,92         | 7.725,25             | 11.500,80                | 10.600,10         | 27.414,69         |
|                            |                   |                   |                   |                      |                          |                   | dir. 6.595,44     |
| Steiermark . . . . .       | 43.058,92         | 49.144,45         | 34.972,86         | 14.150,18            | 18.318,80                | 14.586,95         | 37.462,15         |
|                            |                   |                   |                   |                      |                          |                   | dir. 2.195,80     |
| Kärnten . . . . .          | 64.640,65         | 52.897,55         | 39.013,60         | 18.560,50            | 27.399,35                | 17.299,45         | 65.062,61         |
| Oberösterreich . . . . .   | 49.812,04         | 45.646,70         | 49.294,52         | 23.813,70            | 24.040,60                | 28.907,10         | 79.571,03         |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 25.992,45         | 24.424,90         | 21.572,75         | 11.732,71            | 16.146,34                | 13.725,95         | 15.936,47         |
|                            |                   |                   |                   |                      |                          | dir. 432,—        |                   |
| Burgenland . . . . .       | 50.484,20         | 44.916,50         | 30.413,25         | 14.008,—             | 18.238,40                | 17.265,50         | 35.763,25         |
|                            | <b>287.212,27</b> | <b>293.527,09</b> | <b>212.745,26</b> | <b>104.963,24</b>    | <b>135.259,16</b>        | <b>120.680,27</b> | <b>300.505,42</b> |
|                            |                   |                   |                   |                      |                          | dir. 432,—        | dir. 8.791,24     |

Empfohlene Kollekten

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim    | Trinkerseelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA Oberschützen | Frauenarbeit   | Kantate         | Israelmission   |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| 448,—              | 535,—            | —,—              | 210,—            | 208,—              | 315,—            | 370,—          | —,—             | —,—             |
| 260,—              | 380,—            | 280,—            | 250,—            | 191,—              | 180,—            | 235,—          | 511,50          | 235,—           |
| 340,—              | 486,50           | 480,—            | 280,—            | 164,—              | 275,—            | —,—            | —,—             | —,—             |
| 320,—              | 433,—            | —,—              | 600,—            | 215,—              | 352,—            | 402,—          | —,—             | —,—             |
| —,—                | —,—              | 636,—            | 515,—            | 377,—              | 687,—            | 264,—          | 705,—           | 527,—           |
| 1.620,60           | 1.203,70         | —,—              | —,—              | —,—                | 1.998,70         | —,—            | —,—             | —,—             |
| 436,—              | 1.072,50         | 750,—            | 610,—            | 330,—              | 560,—            | 527,—          | —,—             | 634,—           |
| 200,—              | 300,—            | —,—              | 200,—            | 110,—              | 600,—            | 150,—          | 300,—           | 480,—           |
| 1.115,—            | 688,—            | 200,—            | —,—              | 356,—              | 443,—            | —,—            | —,—             | —,—             |
| 1.328,—            | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—            | —,—             | —,—             |
| 378,—              | 386,—            | 452,—            | 270,—            | 218,—              | 409,—            | 244,—          | 332,—           | 152,—           |
| 905,—              | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—            | —,—             | —,—             |
| 1.656,—            | 783,—            | —,—              | —,—              | 418,—              | 578,—            | —,—            | —,—             | —,—             |
| 1.482,—            | 2.188,—          | 1.862,—          | 647,—            | 684,—              | 1.174,50         | 854,—          | 1.338,—         | 1.290,—         |
| 1.000,—            | 2.520,—          | —,—              | —,—              | —,—                | 500,—            | —,—            | —,—             | —,—             |
| 1.183,—            | 1.024,—          | 600,—            | 433,50           | 350,—              | 900,—            | 500,—          | 710,—           | 421,50          |
| 507,—              | 619,—            | 667,—            | 395,—            | 504,—              | 406,—            | 637,—          | 570,—           | 491,—           |
| 580,—              | 1.056,—          | 1.299,—          | 625,50           | 532,—              | 1.403,—          | 867,—          | 1.225,—         | 616,50          |
| 670,—              | 770,—            | 733,—            | 216,—            | 475,—              | 616,—            | 612,—          | 900,—           | 907,—           |
| 882,—              | 746,—            | —,—              | —,—              | 318,—              | 414,—            | —,—            | —,—             | 378,60          |
| 620,—              | 704,—            | 840,—            | 325,—            | 881,50             | 652,—            | 951,—          | 515,—           | 881,—           |
| 201,—              | 572,—            | 700,—            | 160,—            | 315,—              | 431,—            | 429,—          | 402,—           | 738,—           |
| 365,—              | 490,—            | —,—              | —,—              | —,—                | 630,—            | —,—            | —,—             | —,—             |
| 198,—              | —,—              | —,—              | 141,—            | 857,—              | 450,—            | 326,—          | 1.055,—         | —,—             |
| —,—                | —,—              | —,—              | —,—              | 193,—              | 305,—            | —,—            | —,—             | —,—             |
| 415,—              | 1.812,—          | 354,—            | 150,—            | 280,—              | 715,—            | 325,—          | 290,—           | —,—             |
| 110,—              | 100,—            | —,—              | —,—              | —,—                | 75,—             | —,—            | —,—             | —,—             |
| 248,—              | —,—              | —,—              | —,—              | —,—                | —,—              | —,—            | —,—             | —,—             |
| —,—                | 615,—            | —,—              | —,—              | 200,—              | 259,—            | —,—            | —,—             | —,—             |
| 300,—              | 274,—            | 345,—            | 245,—            | —,—                | 197,—            | 252,—          | 645,—           | 243,—           |
| 380,—              | —,—              | —,—              | —,—              | 419,—              | —,—              | —,—            | —,—             | —,—             |
| <b>18.147,60</b>   | <b>19.757,70</b> | <b>10.198,—</b>  | <b>6.273,—</b>   | <b>8.595,50</b>    | <b>15.525,20</b> | <b>7.945,—</b> | <b>9.498,50</b> | <b>7.994,60</b> |

| Martin-Luther-Bund | Theologenheim     | Trinkerseelsorge | Äußere Mission I | Evangelischer Bund | LBA Oberschützen | Frauenarbeit     | Kantate          | Israelmission    |
|--------------------|-------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 21.883,70          | 22.398,97         | 10.722,62        | 8.555,—          | 10.103,04          | 15.766,35        | 17.585,31        | 11.324,52        | 9.038,34         |
| 7.319,20           | 9.744,50          | 5.237,50         | 10.853,50        | 5.565,42           | 7.963,50         | 8.392,30         | 4.434,60         | 7.045,50         |
| 13.768,52          | 16.701,52         | 12.841,59        | 9.359,32         | 8.779,85           | 16.228,42        | 10.492,45        | 7.044,90         | 8.613,40         |
| 9.093,—            | 21.263,34         | 11.984,20        | 6.492,80         | 8.788,20           | 9.175,60         | 13.862,20        | 9.031,30         | 8.627,80         |
| 25.517,—           | 30.231,67         | 17.029,12        | 15.795,—         | 19.202,55          | 22.597,45        | 22.048,10        | 22.161,84        | 19.951,02        |
| 8.190,85           | 11.736,32         | 2.731,20         | 3.477,42         | 5.458,40           | 1.282,60         | 4.670,97         | 1.421,—          | 2.606,60         |
| 18.147,60          | 19.757,70         | 10.198,—         | 6.273,—          | 8.595,50           | 15.525,20        | 7.945,—          | 9.498,50         | 7.994,60         |
| <b>103.919,87</b>  | <b>131.834,01</b> | <b>70.744,23</b> | <b>60.806,04</b> | <b>66.492,96</b>   | <b>88.539,12</b> | <b>84.996,33</b> | <b>64.916,66</b> | <b>63.877,26</b> |

38. Zl. 2366/80 vom 27. März 1980

**Seelenstandsbericht 1979**

**Superintendentur A. B. Wien**

| Gemeinde                           | A. B.   | H. B. | Eintritte | Austritte | Taufen | Konfirmanden | Trauungen | Beerdigungen |
|------------------------------------|---------|-------|-----------|-----------|--------|--------------|-----------|--------------|
| Wien-Innere Stadt . . . . .        | 9.506   | —     | 19        | 90        | 98     | 115          | 31        | 141          |
| Leopoldstadt . . . . .             | 9.180   | —     | 15        | 83        | 51     | 67           | 28        | 133          |
| Landstraße . . . . .               | 7.985   | 2     | 3         | 71        | 23     | 25           | 3         | 90           |
| Gumpendorf . . . . .               | 12.314  | —     | 18        | 143       | 75     | 40           | 16        | 137          |
| Neubau-Fünfhaus . . . . .          | 4.477   | —     | 6         | 70        | 12     | 29           | 11        | 74           |
| Favoriten-Christuskirche . . . . . | 6.348   | —     | 13        | 54        | 42     | 55           | 32        | 111          |
| Favoriten-Gnadenkirche . . . . .   | 3.979   | —     | 1         | 33        | 15     | 19           | 5         | 40           |
| Simmering . . . . .                | 4.003   | —     | 14        | 58        | 32     | 37           | 13        | 82           |
| Hetzendorf . . . . .               | 2.107   | —     | 3         | 51        | 9      | 20           | 1         | 23           |
| Lainz . . . . .                    | 2.025   | —     | 3         | 24        | 10     | 26           | 3         | 86           |
| Hietzing . . . . .                 | 6.053   | —     | 7         | 79        | 25     | 23           | 6         | 109          |
| Hütteldorf . . . . .               | 1.533   | —     | 8         | 23        | 38     | 36           | 10        | 36           |
| Ottakring . . . . .                | 4.119   | —     | 3         | 59        | 26     | 32           | 3         | 66           |
| Währing . . . . .                  | 7.604   | —     | 8         | 108       | 45     | 47           | 25        | 96           |
| Döbling . . . . .                  | 5.342   | —     | 8         | 107       | 17     | 81           | 6         | 73           |
| Floridsdorf . . . . .              | 7.170   | —     | 11        | 118       | 43     | 95           | 24        | 96           |
| Leopoldau . . . . .                | 2.016   | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Donaustadt . . . . .               | 5.947   | —     | 8         | 46        | 37     | 72           | 15        | 61           |
| Liesing . . . . .                  | 5.923   | —     | 3         | 22        | 41     | 81           | 16        | 67           |
| Bruck an der Leitha . . . . .      | 1.773   | 2     | 6         | 3         | 20     | 36           | 12        | 31           |
| Klosterneuburg . . . . .           | 1.787   | 78    | 3         | 4         | 20     | 29           | 5         | 25           |
| Korneuburg . . . . .               | 923     | 14    | 2         | 2         | 7      | 21           | 4         | 17           |
| Mistelbach . . . . .               | 508     | 6     | 1         | 1         | 4      | 4            | —         | 17           |
| Laa an der Thaya . . . . .         | 258     | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Purkersdorf . . . . .              | 915     | —     | 3         | 5         | 21     | 24           | 7         | 37           |
| Preßbaum . . . . .                 | 564     | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Schwechat . . . . .                | 2.517   | 41    | 2         | 32        | 19     | 10           | 6         | 36           |
| Stockerau . . . . .                | 954     | 9     | 4         | 5         | 8      | 10           | 5         | 16           |
|                                    | 117.830 | 152   | 172       | 1.291     | 738    | 1.034        | 287       | 1.700        |

**Superintendentur A. B. Burgenland**

| Gemeinde                              | A. B. | H. B. | Eintritte | Austritte | Taufen | Konfirmanden | Trauungen | Beerdigungen |
|---------------------------------------|-------|-------|-----------|-----------|--------|--------------|-----------|--------------|
| Bernstein . . . . .                   | 620   | 5     | 3         | —         | 27     | 25           | 6         | 25           |
| Dreihütten . . . . .                  | 136   | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Redlschlag . . . . .                  | 389   | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Rettenbach . . . . .                  | 270   | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Stuben . . . . .                      | 383   | 1     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Deutsch Jahrndorf . . . . .           | 372   | 3     | —         | —         | 1      | —            | —         | 7            |
| Deutsch Kaltenbrunn . . . . .         | 732   | 5     | —         | —         | 7      | 11           | 3         | 13           |
| Eisenstadt . . . . .                  | 691   | 9     | 2         | 1         | 16     | 7            | 6         | 11           |
| Neufeld an der Leitha . . . . .       | 238   | 2     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Eltendorf . . . . .                   | 396   | 1     | 3         | —         | 20     | 29           | 9         | 22           |
| Heiligenkreuz im Lafnitztal . . . . . | 226   | 4     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Königsdorf . . . . .                  | 336   | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Neustift bei Güssing . . . . .        | 241   | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Poppendorf . . . . .                  | 76    | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Zahling . . . . .                     | 275   | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |
| Gols . . . . .                        | 3.126 | 4     | 1         | 8         | 39     | 65           | 21        | 32           |
| Tadten . . . . .                      | 58    | —     | —         | —         | —      | —            | —         | —            |

| Gemeinde                               | A. B.  | H. B. | Eintritte | Austritte | Taufen | Kon-<br>firmanden | Trauungen | Beerdi-<br>gungen |
|--|--------|-------|-----------|-----------|--------|-------------------|-----------|-------------------|
| Großpetersdorf . . . . .               | 763    | 8     | —         | —         | 5      | 13                | 6         | 10                |
| Hannersdorf . . . . .                  | 143    | 2     |           |           |        |                   |           |                   |
| Welgersdorf . . . . .                  | 211    | 4     |           |           |        |                   |           |                   |
| Holzschlag . . . . .                   | 299    | —     | —         | —         | 5      | 5                 | 3         | 6                 |
| Günseck . . . . .                      | 180    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Kobersdorf . . . . .                   | 524    | —     | —         | —         | 17     | 23                | 9         | 18                |
| Kalkgruben . . . . .                   | 205    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Lindgraben . . . . .                   | 49     | 2     |           |           |        |                   |           |                   |
| Oberpetersdorf . . . . .               | 467    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Tschurndorf . . . . .                  | 203    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Kukmirn . . . . .                      | 947    | 3     | 3         | 1         | 18     | 19                | 10        | 21                |
| Güssing . . . . .                      | 157    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Limbach . . . . .                      | 249    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Neusiedl bei Güssing . . . . .         | 306    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Loipersbach . . . . .                  | 1.134  | 1     | —         | —         | 12     | 18                | 3         | 12                |
| Lutzmannsburg . . . . .                | 477    | —     | —         | —         | 6      | 11                | 7         | 8                 |
| Markt Allhau . . . . .                 | 863    | 4     | —         | —         | 35     | 43                | 13        | 33                |
| Buchschachen . . . . .                 | 461    | 2     |           |           |        |                   |           |                   |
| Kitzladen . . . . .                    | 123    | 1     |           |           |        |                   |           |                   |
| Loipersdorf . . . . .                  | 406    | 3     |           |           |        |                   |           |                   |
| Wolfau . . . . .                       | 418    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Mörbisch am See . . . . .              | 1.742  | —     | 2         | —         | 28     | 18                | 13        | 20                |
| Neuhaus am Klausenbach . . . . .       | 859    | 3     | 2         | —         | 27     | 47                | 11        | 13                |
| Minihof-Liebau . . . . .               | 503    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Nickelsdorf . . . . .                  | 876    | —     | 1         | 1         | 10     | 15                | 2         | 10                |
| Oberschützen . . . . .                 | 763    | 1     | 5         | —         | 30     | 32                | 11        | 18                |
| Aschau . . . . .                       | 350    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Jormannsdorf . . . . .                 | 99     |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Mariasdorf . . . . .                   | 215    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Schmiedraith . . . . .                 | 110    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Tauchen . . . . .                      | 166    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Weinberg . . . . .                     | 73     |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Willersdorf . . . . .                  | 321    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Oberwart . . . . .                     | 1.060  | —     | 1         | —         | 19     | 15                | 12        | 14                |
| Kemetten . . . . .                     | 294    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Pinkafeld . . . . .                    | 846    | 5     | 1         | 5         | 35     | 33                | 13        | 29                |
| Riedlingsdorf . . . . .                | 1.171  | 2     |           |           |        |                   |           |                   |
| Schönherrn . . . . .                   | 84     | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Schreibersdorf . . . . .               | 123    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Wiesfleck . . . . .                    | 587    | 1     |           |           |        |                   |           |                   |
| Pöttelsdorf . . . . .                  | 814    | 8     | 5         | 3         | 24     | 16                | 11        | 22                |
| Sauerbrunn . . . . .                   | 336    | 2     |           |           |        |                   |           |                   |
| Walbersdorf . . . . .                  | 322    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Rechnitz . . . . .                     | 673    | 2     | 1         | 1         | 3      | 21                | 4         | 13                |
| Markt Neuhodis . . . . .               | 215    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Rust . . . . .                         | 749    | 3     | —         | —         | 5      | 13                | 2         | 9                 |
| Stadt Schlaining . . . . .             | 409    | 1     | —         | —         | 17     | 22                | 14        | 18                |
| Bergwerk . . . . .                     | 103    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Drumling . . . . .                     | 208    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Goberling . . . . .                    | 474    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Grodnau . . . . .                      | 153    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Neustift bei Schlaining . . . . .      | 136    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Stoob . . . . .                        | 849    | 5     | 1         | 2         | 16     | 16                | 3         | 22                |
| Oberloisdorf . . . . .                 | 84     | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Siget in der Wart . . . . .            | 200    | 4     | —         | —         | 7      | 5                 | 2         | 5                 |
| Jabing . . . . .                       | 83     | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Unterschützen . . . . .                | 423    | 3     | —         | —         | —      | 8                 | 2         | 7                 |
| Weppersdorf . . . . .                  | 620    | 2     | 2         | —         | 5      | 7                 | 1         | 9                 |
| Zurndorf . . . . .                     | 1.106  | 4     | 1         | 1         | 27     | 10                | 8         | 15                |
| Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel . . . . . | 257    | —     | —         | —         | 3      | 8                 | 7         | 4                 |
|  | 35.606 | 110   | 34        | 23        | 464    | 555               | 212       | 446               |

### Superintendentur A. B. Steiermark

| Gemeinde                            | A. B.  | H. B. | Eintritte | Austritte | Taufen | Kon-<br>firmanden | Trauungen | Beerdi-<br>gungen |
|-------------------------------------|--------|-------|-----------|-----------|--------|-------------------|-----------|-------------------|
| Admont . . . . .                    | 1.269  | 12    | 4         | 6         | 16     | 30                | 8         | 12                |
| Bad Aussee . . . . .                | 597    | 5     | —         | 7         | 6      | 8                 | 5         | 7                 |
| Bad Radkersburg . . . . .           | 421    | 1     | 1         | —         | 3      | 8                 | 1         | 9                 |
| Bruck an der Mur . . . . .          | 2.007  | 8     | 9         | 23        | 14     | 26                | 4         | 28                |
| Eisenerz . . . . .                  | 720    | 3     | 5         | 1         | 7      | 6                 | 2         | 5                 |
| Feldbach . . . . .                  | 512    | 2     | —         | 3         | 8      | —                 | 2         | 5                 |
| Fürstenfeld . . . . .               | 897    | 17    | 2         | 8         | 14     | 21                | 5         | 24                |
| Rudersdorf . . . . .                | 385    | —     | —         | —         | —      | —                 | —         | —                 |
| Gaishorn . . . . .                  | 1.047  | 7     | —         | —         | 17     | 26                | 4         | 12                |
| St. Johann am Tauern . . . . .      | 68     | 1     | —         | —         | —      | —                 | —         | —                 |
| Graz-Eggenberg . . . . .            | 3.056  | 8     | 12        | 20        | 41     | 28                | 19        | 47                |
| Graz, linkes Murufer . . . . .      | 8.181  | 114   | 17        | 40        | 90     | 149               | 29        | 136               |
| Graz, linkes Murufer-Nord . . . . . | 3.362  | —     | 2         | 19        | 25     | 27                | 2         | 49                |
| Graz, rechtes Murufer . . . . .     | 3.753  | —     | 4         | 40        | 28     | 38                | 15        | 58                |
| Gröbming . . . . .                  | 1.363  | 3     | 7         | 2         | 21     | 30                | 10        | 14                |
| Hartberg . . . . .                  | 332    | 1     | 2         | —         | 2      | 10                | 4         | 5                 |
| Judenburg . . . . .                 | 1.590  | 10    | 5         | 6         | 7      | 21                | 2         | 16                |
| Fohnsdorf . . . . .                 | 360    | 2     | 1         | —         | 3      | 3                 | —         | 3                 |
| Kapfenberg . . . . .                | 3.048  | 38    | 3         | 44        | 24     | 56                | 6         | 35                |
| Kindberg . . . . .                  | 1.011  | 6     | 9         | 14        | 2      | 17                | 3         | 15                |
| Knittelfeld . . . . .               | 2.045  | 4     | 4         | 24        | 22     | 27                | 9         | 41                |
| Leibnitz . . . . .                  | 949    | 8     | —         | 4         | 15     | 17                | 2         | 8                 |
| Leoben . . . . .                    | 3.978  | 14    | 10        | 22        | 45     | 52                | 24        | 50                |
| Mürzzuschlag . . . . .              | 2.347  | 27    | 8         | 15        | 25     | 28                | 7         | 40                |
| Peggau . . . . .                    | 1.254  | 3     | —         | 7         | 6      | 15                | 3         | 12                |
| Ramsau bei Schladming . . . . .     | 1.826  | —     | 2         | —         | 47     | 46                | 17        | 14                |
| Rottenmann . . . . .                | 1.016  | 2     | —         | 2         | 9      | 17                | 2         | 8                 |
| Schladming . . . . .                | 3.278  | 1     | 7         | 9         | 48     | 96                | 18        | 30                |
| Aich . . . . .                      | 376    | 1     | —         | —         | —      | —                 | —         | —                 |
| Stainach-Irdning . . . . .          | 662    | 4     | —         | 2         | 8      | 9                 | 4         | 8                 |
| Stainz . . . . .                    | 772    | 11    | 4         | 5         | 21     | 14                | 5         | 9                 |
| Trofaiach . . . . .                 | 1.724  | —     | 7         | 31        | 26     | 23                | 8         | 15                |
| Voitsberg . . . . .                 | 1.062  | 5     | 7         | —         | 20     | 9                 | 3         | 16                |
| Wald am Schoberpaß . . . . .        | 617    | 1     | 1         | —         | 22     | 6                 | 4         | 6                 |
| Weiz . . . . .                      | 417    | —     | 2         | 8         | 4      | 23                | 5         | 9                 |
| Gleisdorf . . . . .                 | 317    | 14    | —         | —         | —      | —                 | —         | —                 |
|                                     | 56.619 | 333   | 135       | 362       | 646    | 886               | 232       | 746               |

### Superintendentur A. B. Salzburg-Tirol

| Gemeinde                            | A. B.  | H. B. | Eintritte | Austritte | Taufen | Kon-<br>firmanden | Trauungen | Beerdi-<br>gungen |
|-------------------------------------|--------|-------|-----------|-----------|--------|-------------------|-----------|-------------------|
| Bad Gastein . . . . .               | 848    | 3     | 1         | 5         | 8      | 5                 | 4         | 12                |
| Hallein . . . . .                   | 1.505  | 8     | 5         | 23        | 25     | 27                | 8         | 15                |
| Bischofshofen . . . . .             | 626    | 16    | —         | —         | —      | —                 | —         | —                 |
| Salzburg . . . . .                  | 9.377  | —     | 38        | 39        | 164    | 220               | 64        | 236               |
| Maxglan-Riedenburg-Taxham . . . . . | 2.333  | —     | —         | —         | —      | —                 | —         | —                 |
| Zell am See . . . . .               | 943    | 3     | 10        | 7         | 39     | 35                | 15        | 21                |
| Saalfelden . . . . .                | 578    | —     | —         | —         | —      | —                 | —         | —                 |
| Innsbruck . . . . .                 | 3.625  | 64    | 5         | 20        | 48     | 49                | 19        | 55                |
| Innsbruck-Ost . . . . .             | 3.385  | 52    | 6         | 27        | 27     | 54                | 4         | 33                |
| Jenbach . . . . .                   | 1.031  | 14    | —         | —         | 10     | 22                | 4         | 6                 |
| Kitzbühel . . . . .                 | 761    | 15    | 2         | 6         | 6      | 5                 | 4         | 10                |
| Kufstein . . . . .                  | 1.293  | 22    | 1         | 11        | 10     | 27                | 11        | 27                |
| Reutte . . . . .                    | 1.087  | —     | 3         | 9         | 15     | 7                 | 3         | 6                 |
|                                     | 27.392 | 197   | 71        | 147       | 352    | 451               | 136       | 421               |

Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol

| Gemeinde                  | A. B.         | H. B.      | Eintritte  | Austritte  | Taufen     | Kon-<br>firmanden | Trauungen  | Beerdi-<br>gungen |
|---------------------------|---------------|------------|------------|------------|------------|-------------------|------------|-------------------|
| Agoritschach-Arnoldstein  | 707           | 2          | 2          | 3          | 9          | 12                | 3          | 8                 |
| Althofen                  | 810           | 3          | 1          | 5          | 7          | 13                | 4          | 9                 |
| Arriach                   | 1.260         | —          | 3          | 4          | 20         | 29                | 11         | 6                 |
| Bad Bleiberg              | 860           | —          | 2          | 2          | 13         | 19                | 4          | 9                 |
| Dornbach                  | 1.113         | —          | 5          | 3          | 12         | 27                | 1          | 19                |
| Eisentratten              | 928           | 2          | —          | —          | 11         | 20                | 3          | 6                 |
| Feffernitz                | 2.043         | —          | 2          | 1          | 25         | 42                | 6          | 19                |
| Feld am See               | 1.670         | —          | 2          | —          | 48         | 45                | 11         | 14                |
| Ferndorf                  | 950           | —          | 4          | 1          | 12         | 11                | 3          | 7                 |
| Fresach                   | 1.589         | —          | 7          | 2          | 38         | 30                | 13         | 32                |
| Puch                      | 526           | —          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| Gnesau                    | 940           | —          | 6          | 1          | 13         | 26                | 17         | 8                 |
| Sirnitz                   | 147           | —          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| Hermagor                  | 1.136         | 2          | 4          | —          | 17         | 34                | 13         | 15                |
| Watschig                  | 505           | —          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| Klagenfurt                | 4.860         | 25         | 10         | 17         | 75         | 68                | 16         | 53                |
| Klagenfurt-Ost            | 3.246         | 4          | 6          | 10         | 34         | 49                | 8          | 29                |
| Pörtschach am Wörther See | 1.682         | 8          | —          | 10         | 11         | 15                | 9          | 24                |
| Radenthein                | 1.813         | 2          | 2          | 4          | 17         | 28                | 5          | 12                |
| St. Ruprecht bei Villach  | 2.377         | 3          | 6          | 10         | 48         | 51                | 15         | 34                |
| Einöde                    | 372           | 1          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| St. Veit an der Glan      | 1.797         | 9          | 2          | 3          | 31         | 34                | 6          | 22                |
| Eggen am Kraigerberg      | 50            | —          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| Spittal an der Drau       | 3.463         | 13         | 6          | 8          | 36         | 63                | 13         | 33                |
| Trebesing                 | 811           | 1          | 4          | —          | 16         | 20                | 4          | 5                 |
| Treßdorf                  | 1.105         | —          | 2          | 1          | 19         | 40                | 4          | 13                |
| Rattendorf                | 430           | —          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| Tschöran                  | 1.012         | —          | —          | —          | 17         | 14                | 3          | 9                 |
| Unterhaus                 | 1.681         | —          | 7          | —          | 26         | 28                | 7          | 19                |
| Villach                   | 6.597         | 17         | 10         | 32         | 88         | 150               | 29         | 73                |
| Völkermarkt               | 789           | 16         | 7          | 2          | 9          | 18                | 9          | 7                 |
| Waiern                    | 2.016         | 13         | 6          | 5          | 17         | 50                | 12         | 29                |
| Weißbriach                | 928           | 1          | 1          | 1          | 21         | 38                | 5          | 17                |
| Weißensee                 | 510           | 2          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| Wiedweg                   | 449           | —          | 1          | —          | 16         | 18                | 5          | 5                 |
| Bad Kleinkirchheim        | 571           | —          | —          | —          | —          | —                 | —          | —                 |
| Wolfsberg                 | 784           | 8          | 2          | 2          | 5          | 17                | 4          | 9                 |
| Zlan                      | 1.200         | —          | 1          | 1          | 31         | 35                | 14         | 10                |
| Lienz                     | 814           | 6          | 2          | 3          | 13         | 11                | 5          | 14                |
| <b>Summe</b>              | <b>54.541</b> | <b>138</b> | <b>113</b> | <b>131</b> | <b>755</b> | <b>1.055</b>      | <b>262</b> | <b>569</b>        |

Kirche H. B.

| Gemeinde          | A. B.        | H. B.         | Eintritte | Austritte | Taufen     | Kon-<br>firmanden | Trauungen | Beerdi-<br>gungen |
|-------------------|--------------|---------------|-----------|-----------|------------|-------------------|-----------|-------------------|
| Bludenz           | 672          | 167           | 1         | 6         | 9          | 16                | 6         | 11                |
| Bregenz           | 2.606        | 303           | 7         | 29        | 25         | 48                | 6         | 37                |
| Dornbirn          | 1.143        | 110           | 2         | 6         | 11         | 20                | 2         | 14                |
| Feldkirch         | 1.196        | 95            | 1         | 1         | 16         | 23                | 3         | 11                |
| Linz-St. Martin   | —            | 730           | —         | 4         | 6          | 12                | 4         | 7                 |
| Oberwart          | —            | 1.420         | 5         | 1         | 13         | 24                | 13        | 16                |
| Wien-Innere Stadt | —            | 3.815         | 12        | 25        | 33         | 31                | 13        | 73                |
| Wien-Süd (10.)    | —            | 1.935         | 8         | 4         | 12         | 11                | 3         | 34                |
| Wien-West (15.)   | —            | 1.902         | 5         | 18        | 13         | 25                | 7         | 43                |
| <b>Summe</b>      | <b>5.617</b> | <b>10.477</b> | <b>41</b> | <b>94</b> | <b>138</b> | <b>210</b>        | <b>57</b> | <b>246</b>        |

Superintendentur A. B. Oberösterreich

| Gemeinde                         | A. B.  | H. B. | Eintritte | Austritte | Taufen | Kon-<br>firmanden | Trauungen | Beerdi-<br>gungen |
|----------------------------------|--------|-------|-----------|-----------|--------|-------------------|-----------|-------------------|
| Attersee . . . . .               | 635    | 2     | 6         | 1         | 24     | 7                 | 10        | 18                |
| Mondsee . . . . .                | 271    | 4     |           |           |        |                   |           |                   |
| Bad Goisern . . . . .            | 3.680  | —     | 2         | 1         | 49     | 51                | 18        | 49                |
| Bad Hall . . . . .               | 763    | 6     | 3         | 2         | 9      | 12                | 4         | 15                |
| Bad Ischl . . . . .              | 1.210  | 8     | —         | 2         | 14     | 13                | 14        | 27                |
| Braunau am Inn . . . . .         | 1.725  | 7     | 2         | 8         | 16     | 39                | 3         | 17                |
| Eferding . . . . .               | 1.372  | —     | 5         | 3         | 21     | 30                | 9         | 20                |
| Enns . . . . .                   | 814    | 4     | —         | 9         | 4      | 8                 | 4         | 14                |
| Gallneukirchen . . . . .         | 839    | 4     | 6         | 3         | 14     | 10                | 7         | 20                |
| Gmunden . . . . .                | 2.239  | 4     | 4         | 20        | 34     | 50                | 23        | 34                |
| Ebensee . . . . .                | 437    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Laakirchen . . . . .             | 507    |       |           |           |        |                   |           |                   |
| Gosau . . . . .                  | 1.603  | —     | 4         | —         | 31     | 23                | 11        | 14                |
| Hallstatt . . . . .              | 688    | 1     | 3         | —         | 9      | 12                | 5         | 6                 |
| Kirchdorf an der Krems . . . . . | 584    | —     | —         | 5         | 13     | 17                | 4         | 11                |
| Windischgarsten . . . . .        | 330    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Lenzing-Kammer . . . . .         | 1.646  | 3     | 4         | 2         | 16     | 30                | 12        | 23                |
| Linz-Innere Stadt . . . . .      | 4.263  | —     | 8         | 34        | 45     | 65                | 24        | 81                |
| Linz-Süd . . . . .               | 2.326  | —     | 6         | 27        | 13     | 28                | 4         | 20                |
| Linz-Südwest . . . . .           | 2.442  | —     | 8         | 23        | 26     | 42                | 12        | 20                |
| Linz-Urfahr . . . . .            | 3.127  | 9     | 4         | 49        | 21     | 32                | 2         | 21                |
| Marchtrenk . . . . .             | 1.511  | 25    | 3         | 7         | 15     | 25                | 12        | 16                |
| Mattighofen . . . . .            | 992    | 7     | 1         | 6         | 9      | 15                | 3         | 8                 |
| Neukematen . . . . .             | 597    | 4     | 2         | 2         | 21     | 11                | 6         | 11                |
| Sierning . . . . .               | 539    | 1     |           |           |        |                   |           |                   |
| Ried im Innkreis . . . . .       | 666    | 7     | —         | 4         | 5      | 12                | —         | 6                 |
| Rutzenmoos . . . . .             | 1.316  | 2     | 4         | 3         | 20     | 25                | 7         | 17                |
| Schärding . . . . .              | 544    | —     | —         | —         | 6      | 5                 | 1         | 7                 |
| Scharten . . . . .               | 950    | —     | 1         | —         | 8      | 20                | 5         | 9                 |
| Schwandenstadt . . . . .         | 1.185  | —     | 3         | 6         | 8      | 21                | 6         | 11                |
| Stadl-Paura . . . . .            | 713    | —     | 6         | 1         | 14     | 21                | 8         | 15                |
| Vorchdorf . . . . .              | 429    | 1     |           |           |        |                   |           |                   |
| Steyr . . . . .                  | 2.229  | 12    | 6         | 17        | 20     | 28                | 13        | 47                |
| Steyr-Münichholz . . . . .       | 887    | 3     | 1         | 3         | 6      | 7                 | 1         | 12                |
| Thening . . . . .                | 2.218  | —     | 6         | 4         | 28     | 27                | 12        | 32                |
| Traun . . . . .                  | 3.160  | —     | 5         | 18        | 45     | 68                | 22        | 27                |
| Haid . . . . .                   | 997    | —     |           |           |        |                   |           |                   |
| Vöcklabruck . . . . .            | 1.886  | 20    | 5         | 6         | 31     | 41                | 7         | 20                |
| Timelkam . . . . .               | 847    | —     | 5         | 4         | 10     | 21                | 3         | 10                |
| Wallern . . . . .                | 1.155  | —     | 2         | 2         | 24     | 18                | 12        | 20                |
| Grieskirchen-Gallspach . . . . . | 417    | 2     |           |           |        |                   |           |                   |
| Wels . . . . .                   | 5.412  | —     | 11        | 13        | 51     | 98                | 18        | 56                |
|                                  | 60.151 | 136   | 126       | 285       | 680    | 932               | 302       | 734               |

### Superintendentur A. B. Niederösterreich

| Gemeinde                       | A. B.  | H. B. | Eintritte | Austritte | Taufen | Konfirmanden | Trauungen | Beerdigungen |
|--------------------------------|--------|-------|-----------|-----------|--------|--------------|-----------|--------------|
| Amstetten . . . . .            | 1.548  | 21    | 13        | 8         | 7      | 18           | 5         | 26           |
| Baden . . . . .                | 2.334  | 32    | 4         | 11        | 35     | 50           | 16        | 50           |
| Traiskirchen . . . . .         | 1.005  | 4     |           |           |        |              |           |              |
| Bad Vöslau . . . . .           | 1.171  | 2     | 14        | 3         | 28     | 28           | 16        | 24           |
| Leobersdorf . . . . .          | 965    | 15    |           |           |        |              |           |              |
| Berndorf . . . . .             | 1.062  | 12    | 3         | 8         | 6      | 17           | 5         | 18           |
| Gloggnitz . . . . .            | 1.017  | 6     | 6         | —         | 15     | 12           | 5         | 14           |
| Gmünd . . . . .                | 1.035  | 19    | 7         | 7         | 4      | 19           | 1         | 19           |
| Horn . . . . .                 | 469    | 17    | —         | 4         | 2      | 8            | —         | 8            |
| Krems an der Donau . . . . .   | 1.303  | 11    | 1         | 6         | 15     | 21           | 5         | 27           |
| Melk-Scheibbs . . . . .        | 428    | 3     | 3         | 3         | 8      | 6            | 4         | 24           |
| Scheibbs . . . . .             | 453    | 6     |           |           |        |              |           |              |
| Mitterbach . . . . .           | 1.082  | —     | 2         | 1         | 18     | 12           | 9         | 15           |
| Mödling . . . . .              | 4.326  | —     | 8         | 17        | 44     | 66           | 9         | 67           |
| Naßwald . . . . .              | 421    | —     | —         | —         | 2      | 10           | 3         | 10           |
| Neunkirchen . . . . .          | 1.026  | 11    | —         | 4         | 9      | 16           | 2         | 28           |
| Perchtoldsdorf . . . . .       | 1.401  | —     | 1         | 6         | 15     | 16           | 2         | 21           |
| St. Ägyd am Neuwalde . . . . . | 1.343  | 12    | 5         | 3         | 9      | 30           | 6         | 19           |
| St. Pölten . . . . .           | 3.037  | 67    | 21        | 21        | 41     | 37           | 9         | 54           |
| Ternitz . . . . .              | 1.210  | 6     | 2         | 9         | 9      | 20           | 2         | 17           |
| Wiener Neustadt . . . . .      | 4.481  | 48    | 12        | 10        | 28     | 74           | 24        | 61           |
| Felixdorf . . . . .            | 478    | 5     |           |           |        |              |           |              |
| Wördern-Tulln . . . . .        | 1.058  | 33    | 2         | 2         | 8      | 16           | 4         | 16           |
|                                | 32.653 | 330   | 104       | 123       | 303    | 476          | 127       | 518          |

### Zusammenstellung

| Superintendentur               | A. B.   | H. B.  | Eintritte | Austritte | Taufen | Konfirmanden | Trauungen | Beerdigungen |
|--------------------------------|---------|--------|-----------|-----------|--------|--------------|-----------|--------------|
| Burgenland . . . . .           | 35.606  | 110    | 34        | 23        | 464    | 555          | 212       | 446          |
| Kärnten und Osttirol . . . . . | 54.541  | 138    | 113       | 131       | 755    | 1.055        | 262       | 569          |
| Niederösterreich . . . . .     | 32.653  | 330    | 104       | 123       | 303    | 476          | 127       | 518          |
| Oberösterreich . . . . .       | 60.151  | 136    | 126       | 285       | 680    | 932          | 302       | 734          |
| Salzburg und Tirol . . . . .   | 27.392  | 197    | 71        | 147       | 352    | 451          | 136       | 421          |
| Steiermark . . . . .           | 56.619  | 333    | 135       | 362       | 646    | 886          | 232       | 746          |
| Wien . . . . .                 | 117.830 | 152    | 172       | 1.291     | 738    | 1.034        | 287       | 1.700        |
| Kirche A. B. . . . .           | 384.792 | 1.396  | 755       | 2.362     | 3.938  | 5.389        | 1.558     | 5.134        |
| Kirche H. B. . . . .           | 5.617   | 10.477 | 41        | 94        | 138    | 210          | 57        | 246          |
| Landeskirche A. u. H. B. . . . | 390.409 | 11.873 | 796       | 2.456     | 4.076  | 5.599        | 1.615     | 5.380        |

## Kirchliche Mitteilungen

### Kirchliche Stellungnahme zur Frage der Sekten

Das Interesse der Öffentlichkeit ist in der letzten Zeit wiederholt auf die Tätigkeiten der Sekten gelenkt worden. Sendungen des Rundfunks und Fernsehens haben sich damit befaßt, auch Tageszeitungen haben sich diesem Thema in langen Artikeln und sogar Artikelserien zugewandt. Hier geht es um mehr als um eine Sensation. Die Evangelische Kirche A. u. H. B. und die Römisch-katholische Kirche in Österreich haben darum in einer gemeinsamen Kommission diese Frage beraten und richten aus ihrer seelsorglichen Verantwortung ein Wort an die Mitglieder ihrer Kirchen.

Das Phänomen der Sekte begleitet die Kirche seit ihren Anfängen. Die Botschaft vom Heil und vom Leben aus Gott kann nur mit menschlichen Worten ausgesprochen und weitergegeben werden. Sie ist darum seit jeher als menschliches Wort dem Mißverständnis und der Verdrehung ausgesetzt. Was in einer sektiererischen religiösen Gruppe zum Ausdruck kommt, ist immer auch Bedrohung der Kirche selbst. Sektiererische Haltungen, wie Engherzigkeit, Engstirnigkeit, Rechthaberei, Fanatismus, Pharisäismus, sind ständige Bedrohungen des Glaubens. Wenn jetzt auf einige Merkmale einer Sekte ausführlicher eingegangen wird, soll niemand verteufelt werden. Als Orientierungshilfen soll ihre Anwendung im Geist der Buße und der Demut erfolgen. Nach dem Wort unseres Herrn Jesus

Christus haben wir niemanden zu verurteilen, wohl aber sind wir aufgerufen, ihm allein, der in Gemeinschaft mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebt und regiert, die Ehre zu geben und für die Wahrheit einzutreten, die er offenbar gemacht hat.

1. Auch Sekten berufen sich auf die Bibel. Sie versuchen damit, ihren Argumenten das nötige religiöse Gewicht zu geben. Leider ist der regelmäßige Umgang mit den biblischen Texten bei vielen Christen außer Brauch gekommen. Darum stehen sie den scheinbar biblisch begründeten Argumenten der Sektenwerber manchmal hilflos gegenüber. Der christliche Glaube braucht eben das ständige Hören auf dieses Urzeugnis der Kirche. Wir sind eingeladen, das Wort zu hören, nicht aber über dasselbe zu herrschen. Sektierer treten mit dem Anspruch auf, die Bibel zu beherrschen. Sie machen die Schrift zum Steinbruch, aus dem sie das herausbrechen, was ihnen paßt, um ihre Gedankengebäude aufzurichten. Schon im 1. Timotheusbrief heißt es von solchen: „Sie wollen der Schrift Meister sein und verstehen selber nicht, was sie sagen oder so kühn behaupten“ (1. Tim. 1, 7). Die Bibel ist ein Buch der Kirche und wird nur recht verstanden und gehört in der Gemeinschaft des Glaubens. Es geht beim Lesen der Bibel nicht darum, biblische Zitate in Argumente zu verwandeln, sondern auf die Stimme des guten Hirten hören zu lernen, der allein in alle Wahrheit leitet.

2. Sekten behaupten, daß sie allein die Wahrheit besitzen. Als Menschen können wir uns nur der Wahrheit öffnen und ihr Raum geben in unserem Leben. Wir können sie nicht ein für allemal besitzen, sondern wir müssen gemeinsam unterwegs sein zu einer immer tieferen und größeren Wahrheit — im Vertrauen auf den Heiligen Geist: „Er wird euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe“ (Joh. 14, 26). Wer nicht zu einer lebenslänglichen Suche bereit ist, wird selber schwer die Wahrheit finden und anderen bei der Suche nach Wahrheit nicht helfen können. Er wird sich mit raschen und erreichbaren Antworten zufriedengeben und gerne bereits fertige Antworten, Denksysteme und religiöse Ideologien als Wahrheit selbst annehmen. Er wird dann zwar Sicherheit oder ein Gefühl davon haben, aber die Wahrheit hat er nicht.

Die Kirche antwortet auf die Frage nach der Wahrheit mit dem Evangelium: Jesus Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh. 14, 6). Die Wahrheit findet ein Mensch nur, wenn er bereit ist, in eine lebendige Beziehung zu Christus einzutreten. Sekte ist immer dort, wo nicht mehr Jesus Christus der unbestrittene Mittelpunkt ist, sondern eine andere Offenbarungspersönlichkeit oder eine Sonderoffenbarung.

3. Die Frage nach der Wahrheit hat eine lange Geschichte und Tradition. Sekten sind dadurch gekennzeichnet, daß sie traditionslos sind: Mit ihnen fängt die Geschichte wieder an. Wer heute die Wahrheit sucht, tut es nicht als erster. Viele haben es vor ihm getan. Wenn es ihm um die Wahrheit des christlichen Glaubens geht, darf er die Stimmen der Glau-

bensväter nicht einfach beiseite schieben. Er muß vielmehr lernen, sich demütig in den Chor der Wahrheitszeugen einzureihen. Wem es um die Wahrheit geht, der wird aber genauso wenig die Stimmen der Zeitgenossen ausblenden. Die Wahrheit braucht vor niemandem versteckt zu werden. Sie kann nicht nur, sie muß mit allen besprochen werden. Die Wahrheit ist uns in Jesus Christus vorgegeben, doch wird das Zeugnis von der Wahrheit den Stempel der jeweiligen Zeit tragen. Wer darum das Gespräch meidet und nur seine Aussagen als wahr behauptet, ist an der Wahrheit nicht interessiert. Sekte ist also da, wo getan wird, als hätte die Suche nach der Wahrheit keine Geschichte, als gäbe es die „Wolke der Zeugen“ nicht, von der der Hebräerbrief spricht, als wäre alles vorher nichts. Aber die eigene Gruppe, die sei das Neue und Wahre.

Diese gebrochene Beziehung zur gesamtchristlichen Tradition zeigt sich auch in einer gebrochenen Beziehung zur Realität als ganzer. Der echte Sektierer interessiert sich nur für seine Sekte. Er schneidet ein Stück aus der großen und gesamten Wirklichkeit des Lebens heraus und erklärt es für das einzig Richtige und Wichtige. Jesus Christus hat uns aber gelehrt, den Reichtum und die Fülle des Lebens zu erwarten und im Ansatz schon jetzt zu leben.

4. Da, wo ein Mensch sich der Wahrheit öffnet, die mit Jesus Christus offenbar geworden ist, wird er frei. „Die herrliche Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm. 8) ist die große Möglichkeit des Christen. Sektiererische Gruppen nehmen diese Thematik gerne auf. Von ihnen aber kann gesagt werden, was bereits im 2. Petrusbrief steht: „Sie verheißten ihnen Freiheit und sind doch selber Sklaven des Verderbens. Denn wem einer unterliegt, dessen Sklave ist er geworden“ (2. Petr. 2, 19). Wer Menschen nicht an Jesus Christus bindet, macht sie nicht frei, sondern zu Sklaven. Ein wesentliches Element in der Beziehung zu Jesus ist die Erkenntnis des einzelnen. Jesus selbst riskiert eher den Bruch mit seinen Jüngern, als daß er sie zu etwas hinführt, das sie aus eigener Erkenntnis nicht bejahen können (vgl. Joh. 6, 60—67). In der Nachfolge Jesu wird jeder persönlich zu der Erkenntnis kommen: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“ (Matth. 16, 16). So sieht er mit seinen Augen im Angesicht Jesu das Angesicht des Vaters. Diese Erfahrung macht frei, denn sie bindet allein an Jesus, den Herrn. Es ist eine Bindung, die bestimmt ist von Liebe und Verantwortung.

In sektiererischen Gruppen wird die Erkenntnisfähigkeit des einzelnen ausgeschaltet. Er hat sich bedingungslos den vorformulierten Sätzen der Gruppe zu unterwerfen und den Anordnungen der Sektenführer zu folgen. Diese unnachgiebige Härte wird jedoch von manchen gerne ertragen, weil es einfacher ist, sich zu unterwerfen, als in Freiheit zu leben. Der Sklave muß nichts mehr denken. Er wartet auf Befehle. Sein Herr trägt die Verantwortung. Zu einem Leben der Freiheit muß ein jeder ermutigt und gestärkt werden. Der Weg in die Freiheit ist immer lang und mühsam. Aber er allein ist ein Weg des Lebens. Die Ausschaltung der Erkenntnis hat lebensbedrohende Folgen für

den einzelnen: das Evangelium wird verkehrt, der Glaube entfremdet und die Person zerstört.

Die Kriterien, die beschrieben worden sind, sind nicht nur Orientierungshilfen zur kritischen Beurteilung von Sekten, sondern zugleich auch Urteile über die Kirchen selbst und somit eine Ruf zur Buße. Manche finden in ihrer Kirche keine echte Geborgenheit in einer lebendigen Gemeinde oder in einer kleinen Gruppe. Sie fühlen sich in ihren Fragen nicht verstanden, in ihrem Glauben nicht gestützt. In einer schwierigen Lebenssituation finden sie keinen Kontakt zur eigenen Kirche. Mancher sagt auch, er habe in einer Sekte jenen religiösen Idealismus und jene Opferbereitschaft gefunden, die er jahrelang vergeblich in seiner Kirche gesucht habe. Wir müssen solche Erfahrungen und Meinungen ernstnehmen und auch an die eigene Brust klopfen. Die Kirche wird nicht gerettet durch eine harte Verfolgung und Bekämpfung von Sektierern, sondern nur durch eine neue Hinwendung zu Gott. Die wirksamste Abwehr ist ein gelebter und persönlich verantworteter Glaube sowie die Bildung lebendiger Gemeinden und Glaubensgruppen. Das wirksamste Zeugnis für das Evangelium und für die eigene Kirche aber ist die Liebe.

Die Prüfung und Unterscheidung der Geister ist eine ständige Aufgabe. Für diese Prüfung haben wir vier Fragenkreise kurz beschrieben: 1. Die Frage nach der Schrift, 2. Die Frage nach der Wahrheit, 3. Die Frage nach der Tradition und 4. Die Frage nach der Freiheit des Menschen. Keine Gruppe kann der Beantwortung dieser Fragen ausweichen. Die Kirche hat Antworten. Aber jede Generation muß sich dennoch neu darum bemühen, ihre Antwort zu formulieren. Sie soll es tun in der Gemeinschaft mit den Vätern und Brüdern. Zu dieser gemeinsamen Bemühung möchten wir ermutigen. (Zl. 1882/80 vom 10. März 1980.)

Zufolge Verwechslung von Beilagen wurde in der Rubrik „Kirchliche Mitteilungen“ des Amtsblattes vom 29. Feber 1980 auf Seite 21 links unten und rechts oben das Begleitschreiben des Bundesministeriums für Inneres an Stelle des Erlaßtextes verlautbart.

Der Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, betreffend Einsichtnahme in Altmatriken, lautet daher richtig:

Republik Österreich  
Bundesministerium für Inneres  
Abteilung 9  
Wien 1, Renngasse 5  
Zl. 65.103 — 9/48  
Einsichtnahme in die Matriken

An den  
Magistrat der Stadt Wien  
die Ämter aller Landesregierungen

Unter Bezugnahme auf das seinerzeitige Rundschreiben des Bundeskanzleramtes, Zl. 96.069-7/1928 vom 21. Feber 1929, wird eröffnet, daß gegen eine

Einsichtnahme in die vor dem 1. Jänner 1939 geführten konfessionellen Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken sowie in die von den Bezirksverwaltungsbehörden geführten Geburts-, Ehe- und Sterberegister grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Im Interesse der Unversehrtheit der Matrikenbücher, die ein wertvolles Kulturgut darstellen, und zum Schutz vor jeglichem Mißbrauch müssen jedoch hiebei folgende Vorschriften beachtet werden:

Die Matrikenführer dürfen nur vollkommen vertrauenswürdigen und einwandfreien Personen oder deren ordnungsgemäß Bevollmächtigten eine Matrikeneinsicht gestatten. Es wird hiebei zu unterscheiden sein zwischen Personen, denen der Matrikenführer die Einsicht in die Matrikenbücher ohne Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde gestatten kann, und den Personen, die einer behördlichen Bewilligung zur Matrikeneinsicht bedürfen.

Zur ersten Gruppe gehören:

a) Personen, die aus den Matriken wissenswerte Daten und Verhältnisse über ihre eigene Person oder ihre Familienangehörigen (Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge) gewinnen wollen. Diesen Personen kann der Matrikenführer, wenn sonst keine Bedenken vorliegen, gegen Vorweisung eines Personalausweises Einsicht in die Matriken gestatten.

b) Amtliche Organe, die zur Matrikeneinsicht von Seite ihrer Dienststelle beauftragt wurden, ist die Matrikeneinsicht gegen Vorweisung eines bezüglichen Dienstausweises zu gestatten.

Zur zweiten Gruppe gehören jene Personen, die als Wissenschaftler (Historiker, Genealogen, Schrifttumsforscher) umfangreichere genealogische Zusammenstellungen oder auch Forschungen für andere Personen durchführen. Diese Personen bedürfen zur Matrikeneinsicht einer behördlichen Bewilligung seitens der Aufsichtsbehörde, und zwar a) des Amtes der Landesregierung, sofern sie sich die Bewilligung zur Matrikeneinsicht auf ein Bundesland erstreckt; b) des Bundesministeriums für Inneres, wenn die Matrikeneinsicht sich auf mehrere Bundesländer oder auf das ganze Bundesgebiet erstrecken soll. Die Bewilligung kann befristet oder auch unbefristet gegen jederzeitigen Widerruf gegeben werden. Bei Prüfung derartiger Ansuchen wird mit größter Sorgfalt und Vorsicht vorzugehen sein.

Die zur Bewilligung zuständige Behörde wird jeweils das vorherige Einvernehmen mit der in Betracht kommenden kirchlichen Oberbehörde zu pflegen haben.

Der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung wäre in geeigneter Weise zu erbringen, etwa durch eine Bescheinigung des Leiters eines österreichischen staatlichen oder Landesarchives, daß ihm der Bewerber als gewissenhafter Familienforscher bekannt ist, oder eine Bescheinigung des Vorstandes der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ desselben Inhaltes oder ein Zeugnis über ein mit Erfolg besuchtes zweisemestriges historisches Proseminar an einer österreichischen Universität.

Die Einsichtnahme darf nur in Anwesenheit der Matrikenführer in der Zeit der üblichen Amtsstunden und bei konfessionellen Matrikenführern mit entsprechender Rücksichtnahme auf die seelsorgerliche Inanspruchnahme der betreffenden Funktionäre unter deren voller Verantwortung vorgenommen werden. Die Verwendung von Tinten (Tintenblei) bei etwaiger Abschriftnahme ist verboten. Ein Verleihen oder Überlassen der Matrikenbücher hat unbedingt zu unterbleiben. Ebenso ist verboten, die Matriken als Schreibunterlage zu verwenden, Blätter oder Teile derselben herauszureißen oder herauszuschneiden, irgendwelche Eintragungen oder Radierungen in den Matriken vorzunehmen, die Matriken zu beschmutzen oder mit angefeuchteten Fingern zu blättern. Die allgemeine und unbeschränkte Durchsicht ganzer Matrikenbücher oder größerer Teile derselben zu gewerblichen Zwecken, ferner zu Zwecken der Propaganda, Reklame und dergleichen ist ausnahmslos verboten.

Hievon wollen alle im Gegenstande in Betracht kommenden Matrikenstellen mit Ausnahme der evangelischen in Kenntnis gesetzt werden.

Die evangelischen Pfarrämter werden von diesem Erlaß im Wege des Evangelischen Oberkirchenrates verständigt.

5. Oktober 1948

Für den Bundesminister: M a y e r

(Zu Zl. 849/80 vom 28. Jänner 1980.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Hans R i e g e r, am 7. März 1980 in Wien im 88. Lebensjahr heimgerufen.

Hans Rieger, am 19. Juni 1892 in Wien geboren, studierte nach Abschluß der Gymnasialzeit an der Wiener Fakultät evangelische Theologie und beendete sein Studium mit der Fakultätsprüfung im Juni 1916. Nach bestandener Pfarramtprüfung wurde er ordiniert, in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen und Pfarrer Antonius in der Gemeinde Landstraße als Lehrvikar zugeteilt. Im Jahre 1924 wurde Hans Rieger zum Pfarrer der evangelischen Teilgemeinde, später Pfarrgemeinde Wien-Favoriten gewählt und vom Oberkirchenrat in diesem Amt bestätigt. Während des zweiten Weltkrieges hatte sich Pfarrer Rieger in mutigem Einsatz als Seelsorger der aus politischen Gründen Gefangenen bewährt und viele zum Tode Verurteilte auf ihrem letzten Gang tröstend begleitet. Am 1. März 1949 legte Pfarrer Hans Rieger sein Gemeindepfarramt zurück und übernahm den Dienst eines Krankenhauspfarrers im Pfarrgemeindevorstand Wien, später, durch fast 20 Jahre, das Amt eines hauptberuflichen Seelsorgers im Wiener Landesgericht. Durch viele Vorträge, vor allem an der Volkshochschule Wien-West, verstand es Pfarrer Rieger, in einer breiteren Öffentlichkeit Verständnis für den Seelsorgedienst an Gefangenen zu wecken. In Anerkennung seiner Arbeit hat ihm der Bundespräsident 1961 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen. Am 1. Juli 1964 trat Pfarrer Hans Rieger zwar offiziell in den Ruhestand, wurde jedoch bis 31. Dezember 1968 weiterverwendet, weil für den

so wichtigen Dienst zunächst kein geeigneter Nachfolger gefunden werden konnte. Der Oberkirchenrat hat dem verdienten Pfarrer anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst für den mit großer innerer geistlicher Vollmacht ausgeübten Seelsorgedienst gedankt und seine Anerkennung ausgesprochen. Solange es seine Kräfte erlaubten, war Pfarrer Rieger auch als Pensionist bereit, Vertretungen im Gottesdienst und bei Amtshandlungen zu übernehmen. Seine Treue und Hingebung, seine herzliche brüderliche Art im Umgang mit den Menschen, die ihm begegneten, bleibt als Vorbild vor unseren Augen und verpflichtet zu ehrendem Gedenken. Pfarrer Hans Rieger hat uns im festen Vertrauen auf die Zusage des Herrn der Kirche verlassen: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“ (Joh. 14, 2). (Zl. 2008/80 vom 13. März 1980.)

**Der Bauausschuß der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich hat als Termin seiner nächsten Sitzung Dienstag, den 10. Juni 1980, 9 Uhr beschlossen.**

**Alle Gremien, die Anträge für diese Sitzung zu stellen haben, werden aufgefordert, diese Anträge bis spätestens 19. Mai 1980 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen. Später einlangende Anträge können in der Sitzung vom 10. Juni 1980 nicht mehr behandelt werden. (Zl. 2204/80 vom 19. März 1980.)**

Vikar Herbert G r a e s e r wurde am 2. März 1980 in der Evangelischen Kirche zu St. Pölten von Herrn Senior Paul Jung, St. Pölten, unter Assistenz von Herrn Rektor Pfarrer Herwig Karzel, Purkersdorf, und Herrn Pfarrer Rudolf Seitz, Puschendorf bei Nürnberg, ordiniert. (Zl. 1817/80 vom 6. März 1980.)

Lehrvikar Joachim H a s e n f u ß wurde mit Wirkung vom 1. April 1980 Herrn Lehrpfarrer Heinz Kinzel, Scharn, Oberösterreich, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk, Oberösterreich, bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 544/80 vom 19. Feber 1980.)

Die Burgenländische Landesregierung hat Herrn Pfarrer Wolfgang J o h a n n s e n, Markt Allhau, das Ehrenzeichen des Landes Burgenland verliehen. (Zl. 2208/80 vom 20. März 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat den Militärkurat der Reserve Pfarrer Erich W a g n e r mit Wirksamkeit vom 1. November 1979 auf die Planstelle eines Militäroberpfarrers und mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 auf die Planstelle eines Militärdekans ernannt. (Zl. 1545/80 vom 26. Feber 1980.)

Lehrvikarin Ingrid Elisabeth Z a k wurde mit Wirkung vom 1. April 1980 Lehrpfarrer Helmuth Eiwien, Neunkirchen, bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 1597/80 vom 29. Feber 1980.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 30. April 1980

4. Stück

39. Wahl des Vorsitzenden der 9. Generalsynode, seiner beiden Stellvertreter und der Schriftführer
40. Wahl des Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. sowie seines Stellvertreters
41. Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
42. Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Generalsynode — Zusammenstellung
43. Wahl der Mitglieder des Revisionsrates der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich
44. Geschäftsordnung für die Generalsynode
45. Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich — Genehmigung der Verfügung mit einstweiliger Geltung — Erhebung zum definitiven Kirchengesetz
46. Kirchenverfassung — Änderung
47. Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung
48. Kirchengesetz vom 20. Oktober 1963, ABl. Nr. 101/63 — neuerliche Abänderung des § 4
49. Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1979
50. Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1979
51. Wahl des Vorsitzenden der 9. Synode A. B., seiner Stellvertreter sowie der Schriftführer
52. Wahl des Landeskirchenkurators der Evangelischen Kirche A. B. und seines Stellvertreters
53. Wahl des ordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B.
54. Wahl des außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B. und seines Stellvertreters
55. Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
56. Wahl der Mitglieder des Synodalausschusses der Synode A. B. und ihrer Stellvertreter
57. Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Synode A. B. — Zusammenstellung
58. Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters
59. Geschäftsordnung für die Synode A. B.
60. Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
61. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
62. Kollektenergebnisse 1979 — Nachtrag
63. Kollektenaufruf zum Muttertag 1980, am Sonntag, dem 11. Mai 1980 (Rogate)
64. Kollektenaufruf für Sonntag, den 4. Mai 1980 — Kantate
65. Kollektenaufruf zum Tag der Konfirmation 1980
66. Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, 25. Mai 1980, Äußere Mission (Pflichtkollekte)
67. Wahl der Mitglieder des Synodalausschusses H. B. und ihrer Stellvertreter

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

39. Zl. 2608/80 vom 11. April 1980

### Wahl des Vorsitzenden der 9. Generalsynode, seiner beiden Stellvertreter und der Schriftführer

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. hat in ihrer 1. Session am 25. März 1980 gemäß § 198 Abs. 2 Kirchenverfassung gewählt:

Zum Vorsitzenden der Generalsynode:

Dr. Günter Sagburg

Concordiaplatz 1, 1014 Wien

Zu seinen Stellvertretern:

Rudolf Schmidt, Gewerke

Schwindgasse 6, 1040 Wien

Prof. Erich Wilhelm, Superintendent

Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Zu Schriftführern:

Senior Pfarrer Werner Horn

Braunhubergasse 20, 1110 Wien

Senior Pfarrer Dankmar Sorge

Am Tabor 5, 1020 Wien

Dr. Günter Kunert, Rechtsanwalt  
Pampichlerstraße 1, 2000 Stockerau  
Mag. jur. Gerhard Onder, Hofrat d. VwGH  
Gobergasse 57/3, 1130 Wien

40. Zl. 2609/80 vom 11. April 1980

**Wahl des Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. sowie seines Stellvertreters**

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. hat in ihrer 1. Session am 26. März 1980 gemäß § 196 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung gewählt: Zum Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.:

Bischof Oskar Sakrausky  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Zu seinem Stellvertreter:

Landessuperintendent Dr. Imre Gyenge  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien  
(7400 Oberwart, Postfach 61)

41. Zl. 2610/80 vom 11. April 1980

**Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

Auf Grund der bei den Synoden A. B. und H. B. und bei der 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in ihrer 1. Session am 25. März 1980 vorgenommenen Wahlen setzt sich der Evangelische

Oberkirchenrat A. u. H. B. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bischof der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich:

Oskar Sakrausky  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Landessuperintendent:

Dr. Imre Gyenge  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien  
(7400 Oberwart, Postfach 61)

Landeskirchenkurator:

OStR Prof. Dr. Herbert Stekel  
Ungargasse 47, 2700 Wiener Neustadt

Landeskirchenkurator-Stellvertreter:

Dr. Siegfried Tagesen, Universitätsassistent  
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Kirchenkanzler:

Mag. jur. Gerald Eidenberger  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Ordentlicher geistlicher Oberkirchenrat:

Dr. Hans Fischer  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Außerordentlicher geistlicher Oberkirchenrat:

Senior Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten

Außerordentlicher geistlicher Oberkirchenrat — Stellvertreter:

Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

42. Zl. 2611/80 vom 11. April 1980

**Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Generalsynode — Zusammenstellung**

**Nominierungsausschuß**

Mitglieder:

Superintendentialkurator  
Hofrat Dr. Armin Scheiderbauer  
Dr.-Hans-Prodinger-Straße 13, 5020 Salzburg  
Superintendentialkurator RA Dr. Gerhard Eder  
Bahnhofstraße 10, 4600 Wels  
Senior Pfarrer Ernst Guttner  
9544 Feld am See  
Superintendent Dieter Knall  
Mozartgasse 9, 8010 Graz  
Superintendent Dr. Gustav Reingrabner  
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt  
Superintendent Hellmut Santer  
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau  
Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien  
Superintendentialkurator RA Dr. Hanns Bousek  
Kaiser-Franz-Ring 64, 2500 Baden  
Dr. Günter Sagburg  
Concordiaplatz 1, 1014 Wien  
OKR H. B. Pfarrer Peter Karner  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. hat in ihrer 1. Session am 25. März 1980 folgende Arbeitsausschüsse auf deren Funktionsdauer neu gewählt:

Stellvertreter:

Kurator RA Dr. Günter Kunert  
Pampichlerstraße 1, 2000 Stockerau  
Kurator Prof. Dr. Dipl.-Ing. Walter Beck  
Dornacherstraße 12, 4045 Linz  
Pfarrer Prof. Otto Bünker  
9852 Trebesing  
Superintendentialkurator Ing. Kurt Iglar  
Niederschöckl, 8044 Graz, Maria Trost  
Pfarrer Dr. Peter Altmann  
7071 Rust am See  
Pfarrer Rudolf Lissy  
Freygasse 2—4, 2380 Perchtoldsdorf  
Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien  
OKR Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten  
Kurator Dipl.-Ing. Friedrich Dittes  
Stockhammerngasse 6, 1140 Wien  
Landessuperintendent Dr. Imre Gyenge  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien  
(7400 Oberwart, Postfach 61)

## Finanzausschuß

### Mitglieder:

- Senior Pfarrer Ernst Guttner  
9544 Feld am See  
Kurator Dr. techn. Dipl.-Ing. Hans Bukowiecki  
Löwenzahnweg 9, 4020 Linz  
Dipl.-Ing. Walter Pusch  
Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld  
Superintendentialkurator Direktionrat  
Dipl.-Ing. Wilhelm Meister  
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien  
Kurator Friedrich v. Goertzke  
Schloß Thalenstein, 9111 Haimburg  
Senior Pfarrer Hans Grössing  
Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien  
Kurator Dipl.-Ing. Friedrich Dittes  
Stockhammergasse 6, 1140 Wien  
Superintendentialkurator Ing. Kurt Iglar  
Niederschöckl, 8044 Graz, Maria Trost  
OKR Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten  
Kurator Rechtsanwalt Dr. Günter Kunert  
Pamplicherstraße 1, 2000 Stockerau  
Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Hofrat Mag. jur. Gerhard Onder  
Gobergasse 57/3, 1130 Wien  
Kurator Franz Petz  
8385 Neuhaus am Klausenbach 113  
Senior Pfarrer Herwig Ilkow  
8950 Stainach 307  
Synodalkurator Dipl.-Ing. Hanns Mundorff  
Dorfstraße 9, 6800 Feldkirch-Tisis

## Theologischer Ausschuß

### Mitglieder:

- Prodekan o. Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Datine  
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien  
Senior Pfarrer Ernst Guttner  
9544 Feld am See  
Pfarrer Balazs Nemeth  
Schweglerstraße 39, 1150 Wien  
Superintendent Paul Pellar  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach  
Bischof Oskar Sakrausky  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien  
Superintendent Hellmut Santer  
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau  
Pfarrer Werner Wehrenfennig  
A.-Schweitzer-Straße 4, 6600 Reutte  
Pfarrer Dr. Peter Altmann  
7071 Rust am See  
Pfarrer Dr. Dr. Arthur Dietrich  
Vogelstraße 4 a, 4020 Linz  
Superintendentialkurator RA Dr. Gerhard Eder  
Bahnhofstraße 10, 4600 Wels  
Dr. Günter Sagburg  
Concordiaplatz 1, 1014 Wien  
Superintendentialkurator  
Hofrat Dr. Armin Scheiderbauer  
Dr.-Hans-Prodinger-Straße 13, 5020 Salzburg

### Stellvertreter:

- Kurator-Stellvertreter Hans Müller  
Oberamlach 1, 9800 Spittal an der Drau  
Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Bahnhofsvorstand i. R. Alfred Gebetsberger  
Jochbergerstraße 9 a, 6370 Kitzbühel  
Rektor Rolf Hülser  
Evangelische Anstalten Waiern, 9560 Feldkirchen  
Kurator Dr. Siegfried Tagesen  
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien  
Kurator Matthias Winkler  
Feffernitz 8, 9719 Feistritz an der Drau  
Senior Pfarrer Dankmar Sorge  
Am Tabor 5, 1020 Wien  
Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1220 Wien  
Kurator Dr. Karl Thom  
Rosenberggürtel 38 a, 8010 Graz  
Landeskirchenkurator  
OStR Prof. Dr. Herbert Stekel  
Ungargasse 47, 2700 Wiener Neustadt  
Kurator Johann Kaltenbrunner  
Langfeldgasse 2—16/56/8, 1210 Wien  
Pfarrer Erwin Schneider  
Jagdschloßgasse 44, 1130 Wien  
Ing. Dieter Haberhauer  
Weinberggasse 11, 7071 Rust am See  
Kurator Matthias Knaus  
8972 Ramsau, Vorberg 14  
Synodalkurator-Stellvertreter  
Dipl.-Kfm. Dr. Norman Uibelesen  
Johannesgasse 18, 1015 Wien

### Stellvertreter:

- Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien  
Kurator Friedrich v. Goertzke  
Schloß Thalenstein, 9111 Haimburg  
OKR H. B. Pfarrer Gerhard Wiesner  
Ardetzenbergstraße 4, 6800 Feldkirch  
Pfarrer Prof. Otto Bünker  
9852 Trebesing  
OKR Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten  
Pfarrer Rudolf Lissy  
Freygasse 2—4, 2380 Perchtoldsdorf  
Pfarrer Alfred Jahn  
Triester Straße 1, 1100 Wien  
Pfarrer Johann Ulreich  
Unterschützen, 7400 Oberwart  
Pfarrer Hansjörg Eichmeyer  
Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck  
Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Helmut Angermeier  
Weidach 4, 4072 Alkhoven  
Pfarrer Ilse Beyer  
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien  
Kurator Rechtsanwalt Dr. Günter Kunert  
Pamplicherstraße 1, 2000 Stockerau

## Rechts- und Verfassungsausschuß

### Mitglieder:

- Prodekan o. Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Dantine  
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien
- OKR H. B. Pfarrer Peter Karner  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien
- Superintendent Paul Pellar  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Superintendent Dr. Gustav Reingrabner  
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt
- Superintendentialkurator RA Dr. Gerhard Eder  
Bahnhofstraße 10, 4600 Wels
- Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien
- Kirchenkanzler Mag. jur. Gerald Eidenberger  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
- Dr. Günter Sagburg  
Concordiaplatz 1, 1014 Wien
- Superintendentialkurator  
Hofrat Dr. Armin Scheiderbauer  
Dr.-Hans-Prodiger-Straße 13, 5020 Salzburg
- Superintendentialkurator OLGR Dr. Erwin Schuster  
Bezirksgericht 9300 St. Veit an der Glan
- Superintendentialkurator RA Dr. Hanns Bousek  
Kaiser-Franz-Ring 64, 2500 Baden
- o. Univ.-Prof. DDr. Albert Stein  
Reisnerstraße 22/5, 1030 Wien
- Senior Pfarrer Günter Matthias Rech  
Raiffeisenstraße 168, 8041 Graz

### Stellvertreter:

- Pfarrer Dr. Dr. Arthur Dietrich  
Vogelstraße 4 a, 4020 Linz
- Prof. Erwin Liebert  
Tanbruggasse 12/24, 1120 Wien
- Pfarrer Joachim Rathke  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Pfarrer Dr. Peter Altmann  
7071 Rust am See
- Kurator Dr. techn. Dipl.-Ing. Hans Bukowiecki  
Löwenzahnweg 9, 4020 Linz
- Senior Pfarrer Hans Grössing  
Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien
- Kurator Rechtsanwalt Dr. Günter Kunert  
Pampichlerstraße 1, 2000 Stockerau
- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Hofrat Mag. jur. Gerhard Onder  
Gobergasse 57/3, 1130 Wien
- Superintendentialkurator Direktionsrat  
Dipl.-Ing. Wilhelm Meister  
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien
- Direktor Rudolf Schoebel  
Evang. Diakoniewerk, 4210 Gallneukirchen
- Superintendentialkurator Ing. Kurt Iglar  
Niederschöckl, 8044 Graz, Maria Trost
- Synodalkurator-Stellvertreter  
Dkfm. Dr. Norman Uibelesen  
Johannesgasse 18, 1015 Wien
- Senior Pfarrer Herwig Illkow  
8950 Stainach 307

## Religionspädagogischer Ausschuß

### Mitglieder:

- Bischof Oskar Sakrausky  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
- Superintendent Paul Pellar  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Superintendent Dr. Gustav Reingrabner  
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt
- OKR Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten
- Prof. Erwin Liebert  
Tanbruggasse 12/24, 1120 Wien
- Fachinspektor Prof. Walter Böhmig  
Spallerhofstraße 9, 4020 Linz
- Fachinspektor Prof. Dr. Paul Chrystoph  
Abelegasse 26/1/1/11, 1160 Wien
- Pfarrer Werner Wehrenfennig  
A.-Schweitzer-Straße 4, 6600 Reutte
- Pfarrer Dr. Peter Altmann  
7071 Rust am See
- Erika Fuchs  
Döblinger Hauptstraße 23, 1190 Wien
- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Landeschulinspektor Mag. Dr. Walter Hermann  
8990 Bad Aussee

### Stellvertreter:

- Landeskirchenkurator  
OstR Prof. Dr. Herbert Stekel  
Ungargasse 47, 2700 Wiener Neustadt
- Pfarrer Joachim Rathke  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Pfarrer Ilse Beyer  
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien
- Pfarrer Johann Wassermann  
Schaumburgerstraße 17, 4070 Eferding
- OKR H. B. Pfarrer Gerhard Wiesner  
Ardetzenbergstraße 4, 6800 Feldkirch
- Pfarrer Dr. Dr. Arthur Dietrich  
Vogelstraße 4 a, 4020 Linz
- Pfarrer Alfred Jahn  
Triester Straße 1, 1100 Wien
- Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien
- Pfarrer Erwin Schneider  
Jagdschloßgasse 44, 1130 Wien
- Kurator Alexander Zambo  
Reichlgasse 2, 7400 Oberwart
- Senior Pfarrer Herwig Illkow  
8950 Stainach 307

### Begutachtungsausschuß

#### Mitglieder:

- o. Univ.-Prof. Dr. Georg Sauer  
Liebiggasse 5/III, 1010 Wien
- Superintendent Dr. Gustav Reingrabner  
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt
- Pfarrer Werner Wehrenfennig  
A.-Schweitzer-Straße 4, 6600 Reutte
- Superintendentialkurator  
Hofrat Dr. Armin Scheiderbauer  
Dr.-Hans-Prodinger-Straße 13, 5020 Salzburg
- Superintendentialkurator RA Dr. Gerhard Eder  
Bahnhofstraße 10, 4600 Wels

### Ausbildungsausschuß

- Pfarrer Prof. Otto Bünker  
9852 Trebesing
- Prodekan o. Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Dantine  
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien
- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Landesschulinspektor Mag. Dr. Walter Hermann  
8990 Bad Aussee
- o. Univ.-Prof. DDr. Albert Stein  
Reisnerstraße 22/5, 1030 Wien
- Superintendent Paul Pellar  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Dr. Günter Sagburg  
Concordiaplatz 1, 1014 Wien
- Superintendent Hellmut Santer  
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau
- Kurator Dr. Karl Thom  
Rosenberggürtel 38 a, 8010 Graz
- Bischof Oskar Sakrausky  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
- Fachinspektor Prof. Walter Böhmig  
Spallerhofstraße 9, 4020 Linz
- Rektor Rolf Hülser  
Evangelische Anstalten Waiern, 9560 Feldkirchen

### Gesangbuchausschuß

- Prof. Dr. Dipl.-Ing. Walter Beck  
Dornacherstraße 12, 4045 Linz
- Pfarrer Dr. Peter Altmann  
7071 Rust am See
- Pfarrer Prof. Otto Bünker  
9852 Trebesing
- Kurator Friedrich v. Goertzke  
Schloß Thalenstein, 9111 Haimburg
- Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien
- OKR H. B. Pfarrer Peter Karner  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien
- Superintendent Dr. Gustav Reingrabner  
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt
- Fachinspektor Prof. Walter Böhmig  
Spallerhofstraße 9, 4020 Linz
- Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

#### Stellvertreter:

- o. Univ.-Prof. Dr. Hans-Christoph Schmidt-Lauber  
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien
- Pfarrer Alfred Jahn  
Triester Straße 1, 1100 Wien
- Pfarrer Erwin Schneider  
Jagdschloßgasse 44, 1130 Wien
- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Hofrat Mag. jur. Gerhard Onder  
Gobergasse 57/3, 1130 Wien
- Kurator Dr. Siegfried Tagesen  
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

### Sozialtherapeutischer Ausschuß

- Rektor Kurt Hölzel  
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen  
Postfach 17, 4210 Gallneukirchen
- Pfarrer Joachim Rathke  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Pfarrer Ilse Beyer  
Mehlführegasse 14/II/1, 1235 Wien
- Senior Pfarrer Dankmar Sorge  
Am Tabor 5, 1020 Wien
- Pfarrer Balazs Nemeth  
Schweglerstraße 39, 1150 Wien
- Direktor Hildegard Seidel  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
- Jugendwart Günter Bitzer  
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz
- Rektor Rolf Hülser  
Evangelische Anstalten Waiern, 9560 Feldkirchen
- Kirchenkanzler Mag. jur. Gerald Eidenberger  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
- Fachinspektor Prof. Dr. Paul Chrystoph  
Abelegasse 26/1/1/11, 1160 Wien

### Gemischte römisch-katholische evangelische Kommission

- Superintendent Ing. Mag. Emil Sturm  
Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg
- Superintendent Dieter Knall  
Mozartgasse 9, 8010 Graz
- OKR Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten
- Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1150 Wien
- OKR Dr. Hans Fischer  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
- OKR i. R. Pfarrer Jakob Wolfer  
Martinstraße 25, 1180 Wien
- o. Univ.-Prof. Dr. Albert Stein  
Reisnerstraße 22/5, 1030 Wien
- o. Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Dantine  
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien
- Superintendent Paul Pellar  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Superintendent Dieter Knall  
Mozartgasse 9, 8010 Graz

43. Zl. 2612/80 vom 11. April 1980

**Wahl der Mitglieder des Revisionsrates der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich**

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche

Vorsitzender:

Senatspräsident des OGH i. R.  
Dr. Robert Harlfinger  
Barichgasse 44, 1030 Wien

Beisitzer:

Hofrat Dr. Karl Pickel  
Mannagettaweg 21, 8010 Graz  
Rechtsanwalt Dr. Karl Majer  
Rathausstraße 15, 1010 Wien  
Senior i. R. Pfarrer Ekkehart Lebouton  
Eichethofsiedlung, Carl-Maager-Straße 15/6,  
5020 Salzburg  
Hofrat i. R. Dr. Paul Wesener  
Kaiserfeldgasse 1/III, 8010 Graz

A. u. H. B. in Österreich hat in ihrer 1. Session am 25. März 1980 für deren Funktionsdauer auf Grund der §§ 196 Abs. 2 Z. 4 und 227 Kirchenverfassung zu Mitgliedern des Revisionsrates der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich gewählt:

Stellvertreter:

Hofrat Dr. Karl Pickel  
Mannagettaweg 21, 8010 Graz

Stellvertreter:

OLGR Dr. Udo Jesionek  
Blaasstraße 25/7, 1190 Wien  
Oberrat Dr. Leo Feitzinger  
Weinzierlgasse 12/8, 1140 Wien  
Pfarrer Wilhelm Moshammer  
9622 Weißbriach  
Senior i. R. Pfarrer Franz Reischer  
Karawankenblickstraße 243, 9020 Klagenfurt

44. Zl. 2689/80 vom 14. April 1980

**Geschäftsordnung für die Generalsynode**

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in ihrer 1. Session am 26. März 1980 gemäß § 196 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung folgende Geschäftsordnung für die Generalsynode festgesetzt:

I.

**GESCHÄFTSORDNUNG  
FÜR DIE GENERALSYNODE**

**Abschnitt I:**

§ 1: (1) Die Funktionsdauer der Generalsynode beginnt mit ihrer Konstituierung (§ 3 Geschäftsordnung). Diese soll innerhalb von drei Monaten nach Abschluß der Wahlen der Mitglieder in die Synoden erfolgen. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat für die rechtzeitige Bestellung der Mitglieder gemäß § 196 Abs. 1 Z. 3 Kirchenverfassung Sorge zu tragen.

(2) Die Funktionsdauer der Generalsynode und ihrer Ausschüsse umfaßt den Zeitraum, für den die Mitglieder gewählt sind (§ 197 Abs. 1 Kirchenverfassung). Sie endet jedenfalls erst mit der Konstituierung der neugewählten Generalsynode.

(3) Die Generalsynode wird während ihrer Funktionsperiode zu ordentlichen Sessionen einberufen (§ 197 Abs. 2 und 3 Kirchenverfassung).

(4) Innerhalb der Session tritt die Generalsynode nach Bedarf zu einzelnen Sitzungen zusammen. Der Vorsitzende setzt nach Erfordernis der Tagesordnung (§ 6 Geschäftsordnung) Anzahl und Dauer der Sitzungen innerhalb der Session fest.

§ 2: (1) Die Stellung und die Aufgaben des Oberkirchenrates A. u. H. B. gegenüber der Generalsynode

werden durch die Kirchenverfassung und durch diese Geschäftsordnung bestimmt.

(2) Die Mitglieder des Oberkirchenrates A. u. H. B. haben an den Sitzungen teilzunehmen. Sie können zu allen Verhandlungsgegenständen ohne die Beschränkung des § 17 Abs. 3 1. Satz Geschäftsordnung das Wort ergreifen. Überdies kann der Oberkirchenrat A. u. H. B. nach Schluß der Rednerliste oder nach Schluß der Debatte und vor Beschlußfassung über einen Antrag eine Erklärung durch eines seiner Mitglieder abgeben. Wird eine solche Erklärung abgegeben, so gilt die Rednerliste nicht als abgeschlossen, und der Beschluß über Schluß der Debatte gilt als aufgehoben.

(3) Der Oberkirchenrat A. u. H. B. ist berechtigt, auch zu Gegenständen, die nicht in Verhandlung stehen, das Wort zu ergreifen. In diesem Falle hat dies der Vorsitzende des Oberkirchenrates A. u. H. B. vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden der Generalsynode bekanntzugeben; dieser teilt es der Generalsynode mit und setzt den Zeitpunkt der Wortergreifung fest. Werden gegen die Entscheidung des Vorsitzenden Einwände erhoben, entscheidet die Generalsynode ohne Debatte.

**Abschnitt II: Einberufung, Konstituierung**

§ 3: (1) Über Beschluß der Synodalausschüsse A. u. H. B. beruft der Oberkirchenrat A. u. H. B. die Generalsynode ein, bestimmt Ort und Zeit der Session und veranlaßt die Einladung der Mitglieder durch die Kirchenkanzlei.

(2) Die Generalsynode tritt in der Regel in Wien zusammen; über einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß der vorhergehenden Generalsynode (Session) oder der Synodalausschüsse A. B. und H. B. sowie in besonderen Situationen kann die Einberufung an jeden Ort Österreichs erfolgen.

(3) Die Einladung hat schriftlich unter Mitteilung der von den Synodalausschüssen erstellten Tagesordnung (§ 6 Geschäftsordnung) zu erfolgen. Sie hat spätestens einen Monat vor Beginn der Session zu ergehen. Die entsprechenden Materialien (Vorlagen, Anträge, Berichte) sind den Mitgliedern grundsätzlich mit der Einladung zuzusenden.

(4) Die Generalsynode wird nach vorangegangem Gottesdienst durch das an Lebensjahren älteste Mitglied eröffnet, das den Vorsitz übernimmt; der Gottesdienst kann durch eine Andacht ersetzt werden. Die Führung der Verhandlungsschrift übernehmen der für den Tagungsort zuständige Superintendent A. B. und Superintendentialkurator.

(5) Der Alterspräsident stellt durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit der Generalsynode fest.

(6) In seine Hand legen jene Mitglieder der Generalsynode, welche in der Synode A. B. oder H. B. kein Gelöbniß geleistet haben, folgendes Gelöbniß ab:

„Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken in der Generalsynode die innere und äußere Wohlfahrt der Evangelischen Kirche in Österreich nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und darauf zu achten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

(7) Hierauf ist die Wahl des Vorsitzenden, seiner zwei Stellvertreter, deren einer dem anderen Bekenntnis angehören muß, sowie von vier Schriftführern durchzuführen.

(8) Die Gewählten übernehmen nach dem Abschluß dieser Wahl ihre Ämter.

(9) Alle Wahlen gelten für die ganze Funktionsperiode. Auf sie finden die Bestimmungen der §§ 37 bis 45 Kirchenverfassung Anwendung.

### **Abschnitt III: Weitere Sessionen**

§ 4: (1) Für die weiteren Sessionen innerhalb der Funktionsperiode sind die Bestimmungen der Abs. 1, 2, 3 des § 3 Geschäftsordnung anzuwenden.

(2) Die Session wird mit einem Gottesdienst eingeleitet.

(3) Nach der Eröffnung der Session durch den Vorsitzenden und der Feststellung der Beschlußfähigkeit mittels Namensaufruf legen jene Mitglieder, die in dieser Funktionsperiode noch kein Gelöbniß abgelegt haben, das Gelöbniß entsprechend § 3 Abs. 6 Geschäftsordnung (§ 163 Kirchenverfassung) in die Hand des Vorsitzenden ab.

(4) Während der Session neu eintretende Mitglieder (Stellvertreter) leisten das Gelöbniß bei ihrem Eintritt.

§ 5: (1) Bei Ausscheiden oder Verhinderung von Mitgliedern treten an ihre Stelle die für sie gewählten Stellvertreter oder ihre Nachfolger.

(2) Im Falle der Verhinderung hat sich das betreffende Mitglied beim Vorsitzenden möglichst schriftlich und rechtzeitig zu entschuldigen; dieser sorgt — sollte es nicht bereits anderweitig geschehen sein — für die eheste Einberufung des Stellvertreters.

(3) Die Kirchenkanzlei hat dem Präsidium laufend Mitteilung über die seit dem Schluß der letzten Session erfolgten Veränderungen an der Zusammensetzung der Generalsynode zu machen.

### **Abschnitt IV:**

#### **Tagesordnung, Gegenstände der Beratung**

§ 6: (1) Die vorläufige Tagesordnung wird für jede Session von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. nach Anhören des Oberkirchenrates A. u. H. B. festgelegt und mit der Einladung grundsätzlich bekanntgegeben.

(2) Der Vorsitzende legt die Zahl und Dauer der Sitzungen fest.

(3) Über Ergänzungen der Tagesordnung sowie über Einsprüche gegen die Festlegung der Tagesordnung nach Abs. 2 entscheidet die Generalsynode.

§ 7: (1) Bei Erstellung der Tagesordnung sind die Bestimmungen der §§ 196 Abs. 2 und 205 Abs. 3 Kirchenverfassung anzuwenden.

(2) Vor Eintritt in die Tagesordnung können bei jeder Session selbständige Anträge (gemäß § 18 Abs. 1 Geschäftsordnung) eingebracht werden.

(3) Nach Eintritt in die Tagesordnung bedürfen selbständige Anträge, das sind solche, die neue Verhandlungsgegenstände zum Inhalt haben, zu ihrer Aufnahme in die Tagesordnung neben der ordnungsgemäßen Unterstützung (§ 16 Abs. 1 Geschäftsordnung) der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die Abstimmung darüber erfolgt ohne Debatte. Die Wiederaufnahme bereits durch Abstimmung abgeschlossener Verhandlungsgegenstände derselben Session bedarf der Zweidrittelmehrheit.

Der Vorsitzende entscheidet über die Einordnung in die Tagesordnung; hiebei ist § 6 Abs. 3 Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden; weiters ist § 18 Abs. 3 Geschäftsordnung zu beachten.

#### **Abschnitt V: Der Vorsitzende**

§ 8: (1) Der Vorsitzende wacht darüber, daß die Würde und die Rechte der Generalsynode gewahrt, die der Generalsynode obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes durchgeführt werden.

(2) Er handhabt die Geschäftsordnung, achtet auf ihre Einhaltung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

(3) Er eröffnet und schließt die Sitzungen, leitet die Verhandlungen, erteilt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung und verkündet deren Ergebnis.

(4) Er hat bei seiner Tätigkeit die Bestimmungen des § 22 Kirchenverfassung zu beachten.

(5) Er hat alle an die Generalsynode gerichteten Schriftstücke entgegenzunehmen. Ihm obliegt die Ob-  
sorge für die Führung der Verhandlungsschriften und allfälliger anderer Aufzeichnungen über die Verhandlungen (Ton- und Bildaufnahmen).

(6) Er hat das Recht, gemeinsam mit seinen Stellvertretern über Beratungen und Beschlüsse der Generalsynode Aussendungen an die Gemeinden oder an die Öffentlichkeit (Kommuniqués) zu tätigen.

(7) Die Verteilung und der Vertrieb von Schriftstücken an die Mitglieder der Generalsynode während der Sitzungen ist an seine Genehmigung gebunden; ausgenommen sind alle Unterlagen und Materialien der Antragsberechtigten. Werbungen und Sammlungen sind untersagt.

(8) Er bzw. in seiner Vertretung einer seiner Stellvertreter kann an den Beratungen aller Ausschüsse teilnehmen, ohne dort jedoch das Stimmrecht zu besitzen.

(9) Er vertritt die Generalsynode nach außen. Er unterzeichnet die von der Generalsynode ausgehenden Schriftstücke gemeinsam mit einem seiner Stellvertreter.

(10) Meldet sich der Vorsitzende in einer Sitzung der Generalsynode zur Sache zu Wort, hat er den Vorsitz abzugeben; er übernimmt ihn im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern wieder nach der Wortmeldung oder nach Erledigung des Gegenstandes.

(11) Im Falle der Verhinderung vertritt den Vorsitzenden der erste bzw. der zweite Stellvertreter.

Der Vorsitzende kann sich in der Vorsitzführung (Abs. 3) durch einen seiner Stellvertreter vertreten lassen.

#### **Abschnitt VI: Schriftführer, Verhandlungsschrift**

§ 9: (1) Die von der Generalsynode gewählten Schriftführer haben den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Obliegenheiten, insbesondere bei Verlesungen in der Generalsynode und bei der Ermittlung der Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen (Stimmenzählungen) zu unterstützen.

(2) Die Schriftführer führen abwechselnd die Verhandlungsschrift. Die Beiziehung von nicht der Generalsynode angehörigen Protokollanten ist erlaubt. Diese sind für ihre Aufgabe durch Gelöbnis zur besonderen Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 10: (1) Über jede Sitzung ist entsprechend § 9 Abs. 2 Kirchenverfassung eine Verhandlungsschrift zu führen; sie ist im Entwurf von einem Schriftführer und vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter zu fertigen und am nächsten Sitzungstag derselben Session für die Mitglieder der Generalsynode zur Einsicht aufzulegen. Die Verhandlungsschrift des letzten Tages einer Session ist am nächsten Arbeitstag zur Einsicht aufzulegen. Jedes Mitglied der Generalsynode kann Einwände gegen die Verhandlungsschrift schriftlich beim Vorsitzenden innerhalb zweier Wochen nach Beendigung der Generalsynode geltend machen; dieser entscheidet gemeinsam mit seinen Stellvertretern darüber. Darnach hat der Vorsitzende die Verhandlungsschrift endgültig zu fertigen. § 24 Abs. 3 Kirchenverfassung ist zu beachten.

(2) Die Verhandlungsschrift hat zu enthalten:

- a) Zeit und Ort der Sitzung;
- b) die Namen des Vorsitzenden und der Anwesenden sowie der entschuldigten Mitglieder;

c) die zahlenmäßige Feststellung der Beschlussfähigkeit;

d) die Verhandlungsgegenstände;

e) eine kurze Darstellung des Ganges der Verhandlungen;

f) die zur Abstimmung gebrachten Fragen;

g) den genauen Wortlaut der gefaßten Beschlüsse, die entweder in die Verhandlungsschrift selbst aufgenommen oder ihr als Anlage angeschlossen werden müssen; im letzteren Fall muß die Beilage genau bezeichnet und in der gleichen Weise wie die Verhandlungsschrift gefertigt werden;

h) das Ergebnis der Abstimmung unter Angabe der Anzahl der Stimmen für und wider und der Stimmenthaltung, bei namentlicher Abstimmung überdies unter Anführung der Namen.

(3) Bei Sitzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und bei Verhandlungen über Aufsichtsbeschwerden gemäß § 196 Abs. 2 Z. 11 Kirchenverfassung sind gesonderte Verhandlungsschriften zu führen.

(4) Den Verhandlungsschriften sind alle maßgebenden Materialien übersichtlich geordnet, unter Bezugnahme auf die Verhandlungsschriften anzufügen.

(5) Die Verhandlungsschriften aller Sitzungen einer Session sind zusammenzufassen. Dabei können die Punkte a) und d) nach Abs. 2 für alle Sitzungen gemeinsam in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden.

§ 11: (1) Aus der Verhandlungsschrift jeder Session sind „Auszüge“ herzustellen, die die Punkte a) bis c) nach § 10 Abs. 2 Geschäftsordnung vollständig und die Punkte d) bis h) auszugsweise, jedoch unter Wiedergabe der wesentlichen Erörterungen und Ergebnisse, zu enthalten haben.

(2) Die Herstellung der Auszüge obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Sie sind vom Vorsitzenden und einem Schriftführer der Generalsynode an Hand der Verhandlungsschrift zu überprüfen; bei strittigen Fragen entscheiden die Synodalausschüsse A. B. und H. B.

(3) Die Auszüge sind in geeigneter Weise ehestmöglich zu veröffentlichen (§ 198 Abs. 3 Kirchenverfassung).

#### **Abschnitt VII: Ausschüsse**

§ 12: Die Aufgaben der Synodalausschüsse A. B. und H. B. werden durch die Kirchenverfassung, sonstige kirchliche Rechtsvorschriften und diese Geschäftsordnung bestimmt.

§ 13: (1) Die Generalsynode wählt aus ihrer Mitte einen Finanz-, einen Rechts- und Verfassungs-, einen Theologischen, einen Religionspädagogischen und einen Nominierungs-Ausschuß. Die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse soll nicht weniger als neun und nicht mehr als 16 betragen.

Sie wird für jede Funktionsperiode von der Generalsynode festgelegt.

(2) Dem Finanzausschuß obliegt die Vorberatung der finanziellen Angelegenheiten der Landeskirche.

Er ist insbesondere im Zusammenhang mit den Beschlüssen im Bereich der §§ 196 Abs. 2 Z. 8 und 205 Abs. 2 Z. 5, 6 und 8 Kirchenverfassung zu hören.

(3) Dem Nominierungsausschuß obliegt die Vorberatung der Wahlen und Beauftragungen durch die Generalsynode; er hat dieser die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.

(4) Dem Rechts- und Verfassungsausschuß obliegt insbesondere die Vorbereitung von Vorlagen im Umkreis von § 196 Abs. 2 Z. 21 und § 205 Abs. 2 Z. 13 Kirchenverfassung.

(5) Die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 und des § 15 Geschäftsordnung finden auf die Tätigkeit dieser Ausschüsse Anwendung.

**§ 14:** (1) Die Generalsynode kann weitere Arbeitsausschüsse zur Vorberatung anderer Gegenstände oder Angelegenheiten einsetzen, die Anzahl ihrer Mitglieder gemäß § 13 Abs. 1 Geschäftsordnung und ihre Arbeitsgebiete festlegen.

(2) In die Arbeitsausschüsse der Generalsynode sind Synodale der Kirche H. B. auch dann wählbar, wenn sie nicht der Generalsynode angehören.

(3) Die Arbeitsausschüsse können sich durch weitere Synodale und durch Sachverständige, die nicht der Synode angehören, ergänzen; diese haben kein Stimmrecht. Über Vorschlag des Ausschußobmannes kann jeder Ausschuß auch beschließen, über einzelne Gegenstände Auskunftspersonen den Beratungen beizuziehen.

**§ 15:** (1) Die nach §§ 13 und 14 Geschäftsordnung eingesetzten Ausschüsse wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte jeweils einen Obmann, einen Obmannstellvertreter und einen Schriftführer sowie dessen Stellvertreter. Bei der Wahl der Obmänner ist tunlichst zu achten, daß kein Mitglied der Generalsynode in mehr als einem Ausschuß die Funktion des Obmannes einnimmt. Die Ausschüsse sind beschlußfähig, sobald mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind.

(2) Für die Obmänner gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 8 Geschäftsordnung. Die Schriftführer können sich bei der Abfassung der Verhandlungsschrift Protokollanten bedienen.

(3) Erfordert ein Gegenstand seiner Beschaffenheit nach die Vorberatung durch mehrere Ausschüsse, so können sie zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten. Die Einladung erfolgt über Auftrag der Generalsynode oder über Antrag eines Ausschusses durch den Vorsitzenden der Generalsynode; dieser führt bei den gemeinsamen Sitzungen den Vorsitz oder bestimmt mit Zustimmung der Ausschüsse einen Vorsitzenden dafür.

(4) Die Ausschüsse sind berechtigt, zur eingehenderen Vorberatung bestimmter Materien Unterausschüsse einzusetzen sowie andere Ausschüsse der Generalsynode um Stellungnahmen zu solchen einzuladen. Letzteres hat im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Generalsynode zu geschehen.

(5) Den Ausschüssen obliegt die Beratung der ihnen von der Generalsynode zugewiesenen Gegenstände und die Vorberatung von Anträgen an die Generalsynode; andere ihnen vom Oberkirchenrat A. u. H. B. zugewiesene oder auch von der Kirchenverfassung in ihren Sachbereich fallende Gegenstände können beraten werden. Die Ausschüsse sind berechtigt, Anträge an die Generalsynode zu stellen. Scheint zwischen den Sessionen der Synode eine Angelegenheit sehr dringlich, können die Arbeitsausschüsse an die Synodalausschüsse und an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Empfehlungen auf Erlassung von Verfügungen mit einstweiliger Geltung aussprechen.

(6) Jeder Ausschuß wird durch seinen Obmann einberufen, der sich dabei der Hilfe der Kirchenkanzlei bedienen kann; die Einberufung hat zu erfolgen, wenn es der Oberkirchenrat A. u. H. B., die Synodalausschüsse A. B. und H. B. oder die Hälfte der Ausschußmitglieder verlangen.

(7) Wird einem Ausschuß die Beratung eines von Mitgliedern der Generalsynode gestellten Antrages zugewiesen, so nimmt das zuerst unterzeichnete Mitglied an der Beratung desselben mit beratender Stimme teil, sofern es dem Ausschuß nicht angehört.

(8) Die Ausschüsse haben das Recht, jeder Session der Generalsynode über die Themen und Ergebnisse ihrer Beratungen Bericht zu erstatten; dieser kann sowohl einzelne Gegenstände betreffen, als auch einen Überblick über die genannte Tätigkeit zum Inhalt haben. Dazu sind ein oder mehrere Berichterstatler zu bestellen. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Generalsynode kann der Bericht in schriftlicher Form vorgelegt werden. Eine Diskussion darüber in der Generalsynode erfolgt auf ausdrückliches Verlangen des Ausschusses oder auf Wunsch von einem Drittel der anwesenden Mitglieder der Generalsynode.

(9) Nach Abschluß der Funktionsperiode der Generalsynode hat der Ausschuß einen schriftlichen Bericht an den Vorsitzenden der neuen Generalsynode zu richten; dieser Bericht hat insbesondere ein Verzeichnis aller nicht abgeschlossenen Verhandlungsgegenstände unter Angabe des Standes der Beratungen zu enthalten.

(10) Die Sitzungen und Beratungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich; der Vorsitzende der Generalsynode und die Mitglieder des Oberkirchenrates A. u. H. B. können jedenfalls mit beratender Stimme daran teilnehmen; die Mitglieder der Generalsynode haben das Recht, als Zuhörer beizuwohnen.

(11) 1. Mehrere Protokolle sämtlicher Ausschüsse der Generalsynode sind an jede Superintendentur und an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. zu schicken.

2. Die Protokolle sind auch an die jeweiligen Stellvertreter der Mitglieder der Ausschüsse zu senden.

(12) Der Finanzausschuß kann in dringenden Fällen mit Zustimmung des Vorsitzenden der Generalsynode auch auf schriftlichem Wege Beschluß fassen.

### Allgemeine Bestimmungen zur Geschäftsordnung

§ 16: (1) Die Generalsynode ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefaßt. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist erforderlich entsprechend § 199 Abs. 3 Kirchenverfassung sowie bei den in dieser Geschäftsordnung bezeichneten Gegenständen.

(3) Die Sitzungen der Generalsynode sind öffentlich. Die Zuhörer dürfen jedoch nicht an den Beratungen und Beschlußfassungen mitwirken; sie haben sich jeder Äußerung zu enthalten und können vom Vorsitzenden, wenn sie sich störend verhalten, von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden.

(4) Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, wenn dies vom Präsidium oder über Antrag von sechs Mitgliedern der Generalsynode nach Entfernung der Zuhörer mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§ 17: (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung über einen Verhandlungsgegenstand. Wo es erforderlich ist, erteilt er eingangs derselben einem Mitglied des Oberkirchenrates A. u. H. B., Berichterstatter eines Ausschusses oder einem Antragsteller das Wort zur Erläuterung der Materie.

(2) Die weiteren Redner sprechen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung beim Vorsitzenden.

(3) In der Regel darf niemand über denselben Verhandlungsgegenstand mehr als zweimal das Wort ergreifen. Außer der Reihe oder mehr als zweimal dürfen nur die das Wort ergreifen, die den Antrag auf Schluß der Rednerliste oder der Verhandlung stellen, auf die Geschäftsordnung verweisen oder eine Berichtigung vorbringen.

Der Vorsitzende kann außer der Reihe Mitgliedern des Oberkirchenrates A. u. H. B. oder der Generalsynode das Wort zur Auskunftserteilung erteilen. Meldet sich hierzu ein Mitglied des Oberkirchenrates zu Wort, ist ihm dieses außer der Reihe zu erteilen.

(4) Weicht der Redner vom Verhandlungsgegenstand ab, kann er vom Vorsitzenden zur Sache gerufen werden; verletzt ein Redner die Würde der Generalsynode, kann er vom Vorsitzenden sofort oder nach Klärung des Sachverhalts „zur Ordnung“ gerufen werden; nach dem dritten Ruf zur Sache oder dem zweiten Ruf „zur Ordnung“ hat der Vorsitzende dem Redner das Wort zu entziehen.

(5) Jedes Mitglied der Generalsynode kann Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen; dieser wird nicht verhandelt und bedarf zu seiner Annahme der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Damit sind weitere Wortmeldungen zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand nicht mehr zugelassen. Vor der Abstimmung über einen solchen Antrag kann der Vorsitzende Erläuterungen über den Stand der Debatte geben.

(6) Jedes Mitglied der Generalsynode kann, nachdem wenigstens drei Redner zu einem Verhandlungsgegenstand gesprochen haben, Antrag auf Schluß der Verhandlung stellen; dieser wird von der General-

synode nicht verhandelt und bedarf zu seiner Annahme der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Bei Annahme ist, ohne Rücksicht auf das Vorliegen von Wortmeldungen, jedoch unter Wahrung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung unmittelbar in den Abstimmungsvorgang über den verhandelten Gegenstand einzutreten, wobei der Vorsitzende Erläuterungen zum Stand der Verhandlung bzw. zum vorliegenden Gegenstand geben kann.

(7) Jedes Mitglied der Generalsynode kann, nachdem wenigstens drei Redner zu einem Verhandlungsgegenstand gesprochen haben, Antrag auf Begrenzung der Redezeit stellen; dieser wird von der Generalsynode nicht verhandelt und bedarf zu seiner Annahme der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Bei Annahme ist jedoch unter Wahrung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung jeder Redner verpflichtet, nach Hinweis auf den Ablauf der Redezeit seine Ausführungen allenfalls mit Hinzufügung eines Schlußsatzes zu beenden.

(8) Auf Antrag eines Mitgliedes der Generalsynode kann diese den Verhandlungsgegenstand mit einfacher Mehrheit zur weiteren Beratung einem oder mehreren Ausschüssen zuweisen. Dabei kann ergänzend beschlossen werden, welcher von diesen Ausschüssen koordinierende Funktion ausüben soll.

§ 18: (1) Abgesehen von den Anträgen nach § 17 Geschäftsordnung bedürfen Anträge an die Generalsynode jedenfalls der Unterstützung von sechs Mitgliedern. Sie sind schriftlich beim Vorsitzenden einzubringen.

(2) Hiebei ist zwischen Anträgen zu unterscheiden, die neue Gegenstände zur Verhandlung stellen (§ 7 Abs. 3 Geschäftsordnung), und solchen, die Abänderungen oder Zusätze zu Verhandlungsgegenständen zum Inhalt haben. Letztere können jederzeit vor Schluß der Verhandlung, also vor Eintritt in den Abstimmungsvorgang, schriftlich dargelegt werden.

(3) Wird ein Antrag als dringlich bezeichnet und die Dringlichkeit von zwei Dritteln der Anwesenden unterstützt, gelangt er nach Abschluß des eben in Verhandlung stehenden Gegenstandes zur Beratung.

(4) Jedem Mitglied steht das Recht zu, an den Vorsitzenden, an die Obmänner der Ausschüsse und an den Vorsitzenden des Oberkirchenrates A. u. H. B. Anfragen über Gegenstände zu richten, die zum Aufgabenbereich des Betreffenden gehören. Über den Zeitpunkt der Beantwortung entscheidet der Vorsitzende nach Anhören des Befragten; ist die Frage an den Vorsitzenden gerichtet, entscheidet dieser gemeinsam mit seinen Stellvertretern.

### Abstimmungen

§ 19: (1) Die Abstimmungen über verschiedene Anträge zum selben Gegenstand sind derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Mehrheit der Synode zum Ausdruck kommt.

(2) Es werden daher in der Regel die abändernden Anträge vor dem Hauptantrag, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorsitzende nach

Anhören seiner Stellvertreter über die Reihenfolge der Abstimmung.

(3) Nach Abschluß der Beratungen verkündet der Vorsitzende den Eingang in das Abstimmungsverfahren. Er hat den Gegenstand und den Wortlaut, über den abgestimmt wird, genau zu bezeichnen.

(4) Jedes Mitglied kann verlangen, daß über bestimmte Teile einer Vorlage getrennt abgestimmt wird.

(5) Es steht dem Vorsitzenden frei, sofern er es zur Vereinfachung oder Klarstellung der Abstimmung oder zur Beseitigung unnötiger Abstimmungen für zweckmäßig erachtet, vorerst eine grundsätzliche Frage zur Beschlußfassung zu bringen.

§ 20: (1) Alle Mitglieder der Generalsynode haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Wer bei der Abstimmung nicht im Plenum anwesend ist, ist an der Abgabe der Stimme verhindert.

(2) Die Abgabe der Stimme hat durch Bejahung oder Verneinung des Antrages ohne Begründung zu erfolgen.

(3) Meint ein Mitglied der Generalsynode, sich aus schwerwiegenden Gründen ausnahmsweise der Stimme enthalten zu müssen, hat es dies in einem beim Vorsitzenden schriftlich einzureichenden Satz zu begründen. Diese Begründung ist der Verhandlungsschrift beizuschließen, nicht jedoch in die „Auszüge“ aus derselben aufzunehmen.

(4) Die Abstimmung findet in der Regel durch ein deutliches Zeichen mit der Hand statt.

(5) Die Bestimmungen von § 26 Abs. 1 und 2 Kirchenverfassung sind jedenfalls zu beachten.

(6) Die Zählung erfolgt im Auftrag des Vorsitzenden durch die Schriftführer.

(7) Die Generalsynode kann bei besonders wichtigen Gegenständen mit einfacher Mehrheit auf Antrag eines Mitgliedes — wo nicht Bestimmungen der Kirchenverfassung über die Erfordernisse geheimer Abstimmung entgegenstehen — die Vornahme namentlicher Abstimmung beschließen; jedoch kann der Vorsitzende eine solche namentliche Abstimmung im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern anordnen, wenn ihm aus triftigen Gründen das Ergebnis einer Abstimmung zweifelhaft erscheint. Die namentliche Abstimmung kann durch Bejahung oder Verneinung der gestellten Frage auf Namensaufruf oder durch Abgabe von Stimmzetteln, denen neben dem „Ja“ oder „Nein“ der Name des Mitgliedes beigefügt ist, erfolgen. Im Falle namentlicher Abstimmung sind die Namen der Mitglieder nach „Ja“ und „Nein“ gereiht in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

(8) Zur Annahme eines Antrages ist — ausgenommen die Anweisungen des § 26 Kirchenverfassung — erforderlich, daß die Mehrheit der Anwesenden zugestimmt hat. Bei geheimer oder namentlicher Abstimmung sind die ungültigen Stimmzettel zur Errechnung der Mehrheit hinzuzurechnen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 21: (1) Unmittelbar nach erfolgter Abstimmung verkündet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter oder in seinem Auftrag einer der Schriftführer das Abstimmungsergebnis unter Angabe der Zahl der für oder gegen den Antrag Stimmenden sowie der Zahl der Stimmenthaltungen.

(2) Die Bestimmungen der §§ 19, 20 und 21 Abs. 1 Geschäftsordnung sind auf die Sitzungen der Ausschüsse sinngemäß anzuwenden.

### Schlußbestimmungen

§ 22: Änderungen dieser Geschäftsordnung können — soweit es sich nicht um Vorschriften handelt, welche der Kirchenverfassung entnommen sind — mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

§ 23: Diese Geschäftsordnung und deren allfällige Änderungen treten jeweils eine Woche nach Verlautbarung im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich in Kraft.

§ 24: Mit dem Tag, an dem diese Geschäftsordnung in Kraft tritt, tritt die bisherige Geschäftsordnung AB. Nr. 24/67 außer Kraft.

### II.

Diese Geschäftsordnung der Generalsynode erlangt gemäß § 167 Abs. 3 Kirchenverfassung eine Woche nach ihrer Verlautbarung im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich rechtsverbindliche Kraft.

45. Zl. 2690/80 vom 14. April 1980

### Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich — Genehmigung der Verfügung mit einstweiliger Geltung — Erhebung zum definitiven Kirchengesetz

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in ihrer 1. Session am 26. März 1980 auf Grund des § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1977, im wiederverlautbarten Wortlaut ABl. Nr. 1/77, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung genehmigt und zum definitiven Kirchengesetz erhoben.

### I.

### ORDNUNG DES EVANGELISCHEN JUGENDWERKES IN ÖSTERREICH 1977 (ABl. Nr. 47/79)

### II.

Die genannte Ordnung hat somit mit dem Tage ihrer Verlautbarung im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, nämlich mit dem 30. April 1980, rechtsverbindliche Kraft erlangt.

46. Zl. 2691/80 vom 14. April 1980

### Kirchenverfassung — Änderung

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in ihrer 1. Session am 26. März 1980 gemäß § 196 Abs. 2 Z. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1977, ABl. Nr. 1/77, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 31/78, unter Bedachtnahme auf § 199 Abs. 3 Kirchenverfassung die Kirchenverfassung geändert.

#### I.

Es haben zu lauten:

##### a) § 36:

„(1) Wählbar sind unter Bedachtnahme auf § 74 Kirchenverfassung nur Gemeindeglieder, die das Wahlrecht besitzen.

(2) Ausgenommen von der Wählbarkeit nach Abs. 1 sind

1. die im Ruhestand in der Gemeinde lebenden früheren geistlichen Amtsträger derselben;

2. Gemeindeglieder, die von Amts wegen oder auf Grund angenommener Wahl einem Vertretungskörper einer anderen Pfarrgemeinde bzw. anderen Superintendentialgemeinden angehören. Bei Schulleitern (§ 65 Z. 3) und Religionslehrern (§ 65 Z. 4) kann der Superintendentialausschuß in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

(3) Die amtswegige Zugehörigkeit zu einem Vertretungskörper ist unverzichtbar und schließt daher außer in den Fällen des Abs. 2 die Wählbarkeit in einen Vertretungskörper einer anderen Pfarrgemeinde oder einer anderen Superintendentialgemeinde aus.“

##### b) § 65 Z. 2:

„2. alle auf einer systemisierten Pfarrstelle einer Pfarrgemeinde bestellten geistlichen Amtsträger, die einen Dienst als Geistlicher auf Grund einer schriftlichen, vom Superintendentialausschuß genehmigten Vereinbarung mit dem Presbyterium ausüben;“

##### c) § 70 Abs. 1 Z. 1:

„1. die Beschlußfassung über die Errichtung und Auflassung von Stellen für Pfarrer, Pfarrer im Schuldienst und befristeten Pfarrstellen (Abl. Nr. 74/75); ferner von ständigen Vikarstellen und schließlich die Antragstellung auf Zuweisung von Vikaren und Vikarinnen;“

##### d) § 81 Abs. 3:

„(3) Einem Presbyterium dürfen nicht gleichzeitig Ehegatte und Ehegattin oder Personen, die in gerader Linie miteinander verwandt oder verschwägert sind oder zueinander in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen, angehören. Nachsicht kann in berücksichtigungswürdigen Fällen der Superintendentialausschuß A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. vor oder nach der Wahl erteilen, jedoch nicht dem Ehegatten eines geistlichen Amtsträgers, der in der Pfarrgemeinde bestellt ist.“

##### e) § 98 Abs. 2:

„(2) Der Träger des Pfarramtes ist der Pfarrer — Frau oder Mann —, der seinen Dienst im Auftrag

der Kirche ausübt. In seiner Amtstätigkeit ist er an sein Ordinationsgelübde gebunden.“

f) „§ 105 wird samt Überschrift ersatzlos gestrichen. Die Überschriften zu den §§ 106 ff., 109, 110 ff. und 115 erhalten nunmehr die Buchstabenbezeichnung b), c), d) und e).“

g) „§ 110: Zur umfassenderen Versehung des Dienstes der Kirche, insbesondere an der Jugend, für die volksmissionarische und diakonische Arbeit, können durch die Presbyterien geistliche Amtsträger, die in keinem Dienstverhältnis zur Kirche A. B. oder zur Kirche H. B. stehen, wie auch Diakone, Gemeindegewerkschaften, Gemeindeglieder, Religionslehrer und Organisten berufen und angestellt werden (§ 70). Sie werden durch den zuständigen Pfarrer eingeführt.“

##### h) § 118 Abs. 1:

„(1) Die Bewerbungsschreiben sind beim Presbyterium einzureichen. Im Falle des § 121 Abs. 3 Z. 1 Kirchenverfassung sind Bewerbungsschreiben beim Oberkirchenrat A. B., bei Stellen für Pfarrer im Schuldienst, beim Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen.“

i) In § 121 Abs. 1 wird die Z. 2 gestrichen, daher hat der Abs. 1 wie folgt zu lauten:

„(1) Die Bestellung der Pfarrer erfolgt ausnahmsweise durch den Oberkirchenrat A. B. oder durch den Oberkirchenrat H. B., wenn die Pfarrstelle zweimal erfolglos ausgeschrieben wurde.“

##### j) § 121 Abs. 2:

„(2) Nach zweimaliger erfolgloser Ausschreibung einer Pfarrstelle kann der Oberkirchenrat A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. der Pfarrgemeinde einen Vikar oder eine Vikarin zuteilen.“

##### k) § 121 Abs. 8:

„(8) Die Bestellung der Pfarrer im Schuldienst erfolgt durch den Oberkirchenrat A. B. oder durch den Oberkirchenrat H. B.“

l) In § 131 Abs. 1 wird vor der Ziffer 1 eine neue Ziffer 1 eingefügt, so daß § 131 Abs. 1 nunmehr zu lauten hat:

„(1) Die Stelle eines Pfarrers wird erledigt:

1. durch Kündigung beim Presbyterium, nachdem der geistliche Amtsträger auf eine andere Pfarrstelle der Kirche A. B. oder der Kirche H. B. bestellt wurde;

2. durch freiwillige, vom Oberkirchenrat A. B. oder vom Oberkirchenrat H. B. genehmigte Amtsniederlegung;

3. mit Ablauf des 30. Juni, der dem Kalenderjahr folgt, in dem der geistliche Amtsträger das 70. Lebensjahr vollendet;

4. durch Versetzung in den Ruhestand über eigenes Ansuchen nach Erreichung der in der Ordnung des geistlichen Amtes bestimmten vollen Dienstzeit oder wegen dauernder Dienstunfähigkeit;

5. durch Fristenablauf (§ 115 Abs. 3, 4 und 8);

6. durch den Tod;

7. durch den Austritt aus der Kirche;

8. durch rechtskräftiges, auf Verlust des Amtes lautendes Disziplinarerkenntnis;

9. durch Übernahme eines nicht ehrenamtlichen politischen Mandats;

10. durch Ablauf der dreijährigen Befristung einer gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und § 174 Abs. 2 Z. 3a Kirchenverfassung befristeten errichteten Pfarrstelle, sofern die Befristung nicht verlängert wurde.

m) § 151 Abs. 1 Z. 9:

„9. die Ordination und die Amtseinführung der Pfarrer, Vikare und Vikarinnen;“

n) § 208 erhält einen neuen Absatz 3, dieser lautet:

„(3) Das Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich ist von allen Pfarrämtern und von allen Presbyterien, die unter dem Kirchenregiment des Oberkirchenrates A. B. oder des Oberkirchenrates H. B. stehen, zu beziehen.“

o) § 212 Abs. 1 und 2:

„(1) Der Religionsunterricht wird von Pfarrern, Vikaren und Vikarinnen oder von anderen hiezu für befähigt erklärten Religionslehrern erteilt.

(2) Geistliche Amtsträger, die sich hauptamtlich dem Religionsunterricht zuwenden, werden auf hiezu errichtete Stellen für Pfarrer im Schuldienst bestellt.“

## II.

Dieser Beschluß erlangt gemäß § 167 Abs. 3 Kirchenverfassung eine Woche nach der Verlautbarung rechtsverbindliche Kraft.

47. Zl. 2692/80 vom 14. April 1980

### Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in ihrer 1. Session am 26. März 1980 gemäß § 196 Abs. 2 Z. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1977 (ABl. Nr. 1/77), in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 30/78, unter Bedachtnahme auf § 199 Abs. 2 Kirchenverfassung die Ordnung des geistlichen Amtes geändert.

#### I.

Es haben zu lauten:

a) § 19 Abs. 3 **letzter Satz**:

„Diese Regelung gilt bis zum Beginn der 2. Session der 9. Generalsynode.“

b) § 20:

„b) Bestimmungen für Pfarrer im Schuldienst

§ 20: (1) Für Pfarrer im Schuldienst können auf Antrag einer oder mehrerer Pfarrgemeinden Stellen vom Oberkirchenrat A. B. oder vom Oberkirchenrat H. B. systemisiert werden. Um solche Stellen, die vom Oberkirchenrat A. u. H. B. auszuschreiben sind, können sich Pfarrer oder ordinierte Kandidaten oder Kandidatinnen bewerben. Die Bewerbungsschreiben sind beim Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen.

(2) Pfarrer im Schuldienst scheiden mit der Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft aus dem Dienstverhältnis zur Kirche aus. Sie üben ihr Amt im Auftrag der

Kirche aus und behalten ihre geistlichen Rechte und Pflichten.“

c) § 22 hat in der Überschrift zu lauten:

„Berechtigung zur Führung des Berufstitels ‚Pfarrer‘“.

d) § 22 **ab Absatz 2**:

„(2) Nach erfolgreicher Ablegung der Amtsprüfung werden die Kandidatinnen und die Kandidaten ordiniert. Mit dieser Ordination bezeugt die Kirche, daß die Ordinierten zur Ausübung aller Rechte des geistlichen Amtes befähigt sind.

(3) Weibliche geistliche Amtsträger sind männlichen geistlichen Amtsträgern dienstrechtlich gleichgestellt.

(4) Ordinierte weibliche geistliche Amtsträger und ordinierte weibliche geistliche Amtsträger im Schuldienst, die sich im definitiven Dienstverhältnis zur Kirche A. B. oder zur Kirche H. B. befinden und sich verhehlichen, erhalten bei Ausscheiden aus ihrem Dienstverhältnis eine Abfertigung. Diese beträgt bei einer für die Ruhegeußbemessung anrechenbaren Dienstzeit bis zu drei Jahren das Einfache des Monatsgehaltes und erhöht sich für jedes weitere begonnene Dienstjahr um den gleichen Betrag bis zum Zwölffachen im Zeitpunkt des Ausscheidens.“

e) § 24:

„§ 24: (1) Pfarrer im Schuldienst, die im Dienstverhältnis zur Kirche stehen, sind unter Rücksichtnahme auf ihre Hauptaufgabe im Schuldienst auch zur Mitarbeit an anderen kirchlichen Aufgaben verpflichtet. Der Amtsauftrag hat den Umfang des Schuldienstes und den Arbeitsbereich der anderen kirchlichen Aufgaben festzulegen.

(2) Pfarrer im Schuldienst, die in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft übernommen wurden, arbeiten nach freier Vereinbarung an anderen kirchlichen Aufgaben mit. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Superintendenten- oder den Synodalausschuß H. B.“

f) Nach § 24 ist ein § 24 a einzufügen, welcher lautet:

„§ 24 a: Teilzeitliche Dienstverhältnisse geistlicher Amtsträger können mit Zustimmung des zuständigen Superintendenten- oder Synodalausschusses H. B. mit Pfarrgemeinden oder Superintendentengemeinden A. B. sowie mit einer Gebietskörperschaft, falls es sich um einen Schuldienst handelt, geschlossen werden.

g) § 25:

„§ 25: (1) Das Recht der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in einer Gemeinde ist an die ordnungsgemäße Bestellung gebunden und erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Amt. Vikare und Vikarinnen üben die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Auftrag des Pfarrers aus.

(2) Alle geistlichen Amtsträger haben zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung und zur Vornahme von Amtshandlungen außerhalb der eigenen Gemeinde die Ermächtigung

des zuständigen Pfarrers in jedem einzelnen Fall einzuholen.

h) § 27:

„§ 27: (1) Geistliche Amtsträger im Dienstverhältnis zur Kirche A. B. oder zur Kirche H. B. sind verpflichtet, am Sitz ihres Amtes und in der für sie bestimmten Dienstwohnung ihren Wohnsitz zu nehmen.

(2) Über Ausnahmen entscheidet nach Anhören des Presbyteriums der zuständige Superintendentialausschuß A. B. beziehungsweise der Synodalausschuß H. B. mit Zustimmung des Oberkirchenrates A. B. oder H. B.“

i) § 34 erhält einen Absatz 3, welcher lautet:

„(3) Die gesetzlichen Bestimmungen des Mutter-schutzes gelten auch für geistliche Amtsträgerinnen.“

j) § 42 Abs. 1 Z. 1:

„1. wenn eine Pfarrstelle oder eine gemäß § 20 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes systemisierte Stelle eines Pfarrers im Schuldienst aufgelassen wird und der Inhaber dieser Stelle keine andere amtliche Verwendung findet.

k) § 53 Abs. 2:

„(2) In die Verwendungsgruppe A sind die akademisch vorgebildeten Pfarrer sowie die im § 18 Abs. 6 genannten Pfarrer eingereiht; in die Verwendungsgruppe B sind die Pfarrhelfer eingereiht. Vikare und Vikarinnen (mit Ausnahme der Lehrvikare und Lehrvikarinnen) erhalten 90 Prozent des Ansatzes der Verwendungsgruppe A oder B.

l) § 55 Abs. 2:

„(2) Die Kinderzulage gebührt dem geistlichen Amtsträger für jedes eigene Kind, welches das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und als unversorgt anzusehen ist.

m) § 74:

„§ 74: Das Ruhegehalt beträgt bei zehn anrechenbaren Dienstjahren 52 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge und erhöht sich mit der Zurücklegung je eines weiteren Dienstjahres um je zwei Prozent, jedoch höchstens bis auf 80 Prozent.

II.

Dieser Beschluß erlangt gemäß § 167 Abs. 3 Kirchenverfassung eine Woche nach der Verlautbarung rechtsverbindliche Kraft.

48. Zl. 2897/80 vom 21. April 1980

**Kirchengesetz vom 20. Oktober 1963, ABl. Nr. 101/63 — neuerliche Abänderung des § 4**

Die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in ihrer 1. Session am 26. März 1980 gemäß § 196 Abs. 2 Z. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1977, ABl. Nr. 1/77, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, § 4 des Kirchengesetzes vom 23. Oktober 1963 (ABl. Nr. 101/63) geändert:

I.

§ 4 wird geändert und hat zu lauten:

„Durch eine nebenamtliche Dienstleistung des Geistlichen in einer Gemeinde oder in übergemeindlichen Aufgaben wird kein Dienstverhältnis begründet. Die kirchlichen Körperschaften, die die Mitarbeit des Geistlichen in Anspruch nehmen, haben für eine seiner nebenamtlichen Dienstleistung entsprechende Vergütung Sorge zu tragen. Diese Vergütung wird zur Hälfte, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von S 300,— monatlich, von der Kirche rückerstattet.

Diese Regelung ist auch auf Pfarrer im Schuldienst und auf Religionslehrer an höheren Schulen anzuwenden, die in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft übernommen werden.“

II.

Dieser Beschluß erlangt gemäß § 167 Abs. 3 Kirchenverfassung eine Woche nach der Verlautbarung rechtsverbindliche Kraft.

49. Zl. 3022/80 vom 28. April 1980

**Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1979**

|   | E r t r a g |  | S            |
|---|-------------|--|--------------|
| 1. Bundeszuschuß . . . . .                                      |             |  | 18,024.528,— |
| 2. Gemeinsame Dienste:  | S           |  |              |
| Amt für Rundfunk,<br>Film und Fernsehen<br>von der Kirche A. B. | 95.000,—    |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 5.000,—     |  | 100.000,—    |
| Evangelische Militärseel-<br>sorge                              |             |  |              |
| von der Kirche A. B.  | 85.000,—    |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 4.500,—     |  | 90.000,—     |
| Religionsunterrichtsfonds                                       |             |  |              |
| von der Kirche A. B.  | 95.000,—    |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 5.000,—     |  | 100.000,—    |
| Evangelische Frauenschule                                       |             |  |              |
| von der Kirche A. B.  | 95.000,—    |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 5.000,—     |  | 100.000,—    |
| Heimbeitragszuschüsse an<br>Theologiestudenten                  |             |  |              |
| von der Kirche A. B.  | 238.900,—   |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 13.500,—    |  | 252.400,—    |
| Dienst an Sinnes-<br>geschädigten                               |             |  |              |
| von der Kirche A. B.  | 9.500,—     |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 500,—       |  | 10.000,—     |
| Evangelische Frauenarbeit                                       |             |  |              |
| von der Kirche A. B.  | 680.449,70  |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 33.000,—    |  | 713.449,70   |
| 3. Gemeinsame Werke:  |             |  |              |
| Evangelisches Jugendwerk  |             |  |              |
| von der Kirche A. B.  | 862.295,—   |  |              |
| von der Kirche H. B.  | 43.805,—    |  | 906.100,—    |

# Rechnungsabschlüsse

der Evangelischen Kirche A. B.  
der Fonds und Zweckvermögen  
der Evangelischen Kirche A. B.  
und  
der Fonds und Zweckvermögen  
der Landeskirche A. u. H. B.  
für das Jahr 1979

**Evangelische Kirche A. B.**  
**Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1979**

| Aktiva   |               |                      | Passiva  |
|--|---------------|----------------------|--|
| <b>I. Forderungsvermögen</b>                     |               |                      | <b>S</b>   |
| 1. Forderungen der Kirche A. B.                  | S             | S                    |  |
| a) Personaldarlehen . . . . .                    | 1,392.839,05  |                      | <b>I. Eigenvermögen der Kirche A. B.</b> . . . . . 6,309.318,49                          |
| b) RU-Übergüsse . . . . .                        | 438.985,59    |                      | <b>II. Rücklagen (Anlage 2)</b> . . . . . 3,533.407,50                                   |
| c) Lohnsteuernachforderungen . . . . .           | 13.460,—      |                      | <b>III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3)</b> . . . . . 17,609.720,36 |
| d) Baudarlehen . . . . .                         | 4.547,—       |                      | <b>IV. Fremdvermögen</b>   |
| e) Pfaff-Stiftung — Renovierungskosten . . . . . | 71.693,74     |                      | 1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.                                  |
| f) Wartburg . . . . .                            | 13.798,97     |                      | (Anlage 4) . . . . . 10,278.633,—  |
| g) Presseverband . . . . .                       | 48.107,47     |                      | 2. Verbindlichkeiten . . . . . 156.134,72  |
| h) Finanzamt . . . . .                           | 6.741,70      |                      | <b>V. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>  |
| i) Durchlaufer . . . . .                         | 2.034,26      | 1,992.207,78         | <b>S</b>   |
| 2. Motorisierungsfonds . . . . .                 |               | 1,187.100,—          | 1. Kirchenbeitragseinhebegebühren 1978 . . . . . 288.164,65                              |
| 3. Umschuldungsfonds . . . . .                   |               | 933.031,27           | 2. Kirchenbeitragsanteile 1978 . . . . . 1,560.422,70                                    |
| 4. Verwaltungsgebäude . . . . .                  |               | 225.788,11           | 3. Pfaff-Zinsen . . . . . 21.170,32  |
| 5. Deutschfeistritz . . . . .                    |               | 457.968,16           | 4. Bezugsgebühr für „Amt und Gemeinde“ 1979 . . . . . 20.000,—                           |
| 6. Evangelisches Jugendwerk . . . . .            |               | 1,890.500,—          | 5. Haftrücklässe . . . . . 655.987,24  |
| <b>II. Geldvermögen</b>                          |               |                      | 2,545.744,91   |
| 1. Barkasse . . . . .                            | 147.693,22    |                      |  |
| 2. Postsparkasse . . . . .                       | 5,833.169,61  |                      |  |
| 3. Guthaben bei Kreditunternehmen . . . . .      | 18,248.961,82 |                      |  |
| 4. Wertpapiere . . . . .                         | 1,988.185,—   | 26,218.009,65        |  |
| <b>III. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>         |               |                      |  |
| 1. Gehälter Jänner 1979 . . . . .                | 4,096.708,40  |                      |  |
| 2. Kirchenbeiträge 1978 . . . . .                | 3,431.645,61  | 7,528.354,01         |  |
|  |               | <u>40,432.958,98</u> | <u>40,432.958,98</u>   |

**Evangelische Kirche A. B.**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1979**

**Aktiva**

| <b>I. Forderungsvermögen</b>                     |  | S                   | S                    |
|--|--|---------------------|----------------------|
| 1. Forderungen der Kirche A. B.                  |  |                     |                      |
| a) Personaldarlehen . . . . .                    |  | 1,585.451,—         |                      |
| b) RU-Übergewinne . . . . .                      |  | 153.113,50          |                      |
| c) Lohnsteuernachforderungen . . . . .           |  | 10.700,—            |                      |
| d) Baudarlehen . . . . .                         |  | 3.436,—             |                      |
| e) Pfaff-Stiftung — Renovierungskosten . . . . . |  | 45.398,49           |                      |
| f) Wartburg . . . . .                            |  | 8.231,67            |                      |
| g) Presseverband . . . . .                       |  | <u>36.080,54</u>    |                      |
|  |  |                     | 1,842.411,20         |
| 2. Motorisierungsfonds . . . . .                 |  |                     | 1,540.300,—          |
| 3. Umschuldungsfonds . . . . .                   |  |                     | 598.983,27           |
| 4. Verwaltungsgebäude . . . . .                  |  |                     | 25.788,11            |
| 5. Deutschfeistritz . . . . .                    |  |                     | 480.563,65           |
| 6. Evangelisches Jugendwerk . . . . .            |  |                     | 1,700.000,—          |
| 7. Evangelische Anstalten Treffen . . . . .      |  |                     | 74.007,02            |
| 8. Evangelische Anstalten Waiern . . . . .       |  |                     | 296.859,40           |
| 9. Mädchenheim Innsbruck . . . . .               |  |                     | 1.849,50             |
| <b>II. Geldvermögen</b>                          |  |                     |                      |
| 1. Barkasse . . . . .                            |  | 88.544,58           |                      |
| 2. Postsparkasse . . . . .                       |  | 5,743.223,85        |                      |
| 3. Guthaben bei Kreditunternehmen . . . . .      |  | 16,565.531,57       |                      |
| 4. Wertpapiere . . . . .                         |  | <u>3,242.131,—</u>  | 25,639.431,—         |
| <b>III. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>         |  |                     |                      |
| 1. Gehälter Jänner 1980 . . . . .                |  | 4,225.912,24        |                      |
| 2. Kirchenbeiträge 1979 . . . . .                |  | <u>4,024.483,93</u> | 8,250.396,17         |
|  |  |                     | <u>40,450.589,32</u> |

**Passiva**

| <b>I. Eigenvermögen der Kirche A. B.</b>                                     |  | S                 | S                    |
|--|--|-------------------|----------------------|
| Stand am 1. 1. 1979 . . . . .  |  | 6,309.318,49      |                      |
| Gebärungsabgang . . . . .  |  | <u>564.239,03</u> | 5,745.079,46         |
| <b>II. Rücklagen (Anlage 2)</b> . . . . .                                    |  |                   | 3,494.487,50         |
| <b>III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3)</b> . . . . .   |  |                   | 18,706.810,69        |
| <b>IV. Fremdvermögen</b>   |  |                   |                      |
| 1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 4) . . . . . |  |                   | 9,975.090,72         |
| 2. Verbindlichkeiten . . . . .   |  |                   | 31.960,23            |
| <b>V. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>                                      |  |                   |                      |
| 1. Kirchenbeitragseinbegehren 1979 . . . . .                                 |  | 327.632,10        |                      |
| 2. Kirchenbeitragsanteile 1979 . . . . .                                     |  | 1,602.122,30      |                      |
| 3. Pfaff-Zinsen . . . . .  |  | 13.758,32         |                      |
| 4. Haftrücklässe — Theologenheim . . . . .                                   |  | <u>553.648,—</u>  | 2,497.160,72         |
|  |  |                   | <u>40,450.589,32</u> |

Gebarungsrechnung der Kirche A. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979

| Aufwendungen  | Voranschlag   |                | Erträge                                | Voranschlag    |              |
|---|---------------|----------------|--|----------------|--------------|
|   | S             | S              |  | S              | S            |
| Kirchenbeitragsanteile und Einhebegebühren . . . . .                        | 34,565.160,21 | 31,909.000,—   | Kirchenbeiträge . . . . .              | 101,662.235,91 | 93,850.000,— |
| Personalaufwand:  | S             | NT 1,753.598,— | Zuweisungen aus dem Verrechnungskonto  |                |              |
| a) Aktive Geistliche . . . . .  | 54,418.199,78 | 53,957.000,—   | Religionsunterricht . . . . .          | 14,343.898,61  | 14,932.000,— |
| b) Pensionen . . . . .  | 34,428.876,90 | 32,200.000,—   | Gehalterückerstattungen . . . . .      | 1,232.678,40   | 1,163.000,—  |
| c) Dienstwohnungszinse . . . . .  | 82.354,42     | 100.000,—      | Pensionsbeiträge . . . . .             | 4,421.121,90   | 4,330.000,—  |
| d) Kirchenkanzlei-Gehälter . . . . .  | 5,097.178,54  | 4,720.000,—    | Erträge aus kirchlichen Liegenschaften | 20.386,63      | 20.000,—     |
| e) Kirchenkanzlei-Pensionen . . . . .                                       | 1,225.782,70  | 1,248.000,—    | Grundmietzinse Blumengasse . . . . .   | —              | 240.000,—    |
| f) Gehaltsrefundierungen . . . . .  | 1,157.389,49  | NT 118.565,—   | Erträge aus kirchlichen Druckwerken:   | S              |              |
| Vertretungskosten . . . . .   | 272.371,65    | 1,111.000,—    | a) Amtsblatt . . . . .                 | 155.166,—      | 160.000,—    |
| Übersiedlungskosten . . . . .   | 297.058,70    | 400.000,—      | b) Amt und Gemeinde . . . . .          | 50.919,40      | 35.000,—     |
| Kurseelsorge . . . . .  | 115.230,—     | 200.000,—      | c) Sonstige Druckschriften . . . . .   | 16.452,—       | 2.000,—      |
| Bildungszulage Lehrvikare . . . . .   | 39.000,—      | 120.000,—      | d) Sonstige Drucksorten . . . . .      | 3.263,60       | 6.000,—      |
| Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige (Anlage 1) . . . . . | 5,306.080,30  | NT 275.500,—   | Zinsenerträge . . . . .                | 102.805,84     | 150.000,—    |
|   |               | 4,998.590,—    | Kostensatz H. B. . . . .               | 52.621,41      | 90.000,—     |
|   |               |                | Bundeszuschuß . . . . .                | 17,123.301,60  | 17,122.800,— |
|   |               |                | Sonstige Erträge:                      |                | 1.000,—      |
| Kirchenkanzlei:   |               |                | Erbschaft Klein . . . . .              | 998,30         |              |
| a) Beheizung . . . . .  | 176.034,81    | 180.000,—      | Erstattungen . . . . .                 | 4.081,60       |              |
| b) Stromkosten . . . . .  | 67.452,75     | 80.000,—       | Auflösung des Kontos jugoslawische     |                |              |
| c) Post- und Fernspreckgebühren . . . . .                                   | 281.073,06    | 220.000,—      | Pfarrerrüstzeit . . . . .              | 8.920,—        |              |
| d) Bürobedarf . . . . .   | 158.450,45    | 170.000,—      | Erstattungen Vorperioden               |                |              |
| e) Neuanschaffungen . . . . .   | 23.060,96     | 100.000,—      | Theologenheim . . . . .                | 792.519,85     | 806.519,75   |
| f) Geldverkehrskosten . . . . .   | 26.815,32     | 10.000,—       | Erstattung Zuschüsse . . . . .         | 6.738,80       |              |
| g) Grundsteuern und Abgaben . . . . .                                       | 9.364,40      | 25.000,—       | Gebarungsabgang . . . . .              | 564.239,03     | 3,163.565,—  |
| h) Betriebskosten . . . . .   | 55.334,18     | 15.000,—       |  |                |              |
| i) Versicherungskosten . . . . .  | 49.112,20     | 50.000,—       |  |                |              |
| j) IBM-Kosten . . . . .   | 291,52        | 846.989,65     |  |                |              |
| Reisekosten:  |               |                |  |                |              |
| a) Oberkirchenrat . . . . .   | 222.318,96    | 200.000,—      |  |                |              |
| b) Fremde . . . . .   | 122.058,34    | 344.377,30     |  |                |              |
| Kirchliche Liegenschaften:  |               |                |  |                |              |
| Zuschuß Verwaltungsgebäude . . . . .  | 200.000,—     | 200.000,—      |  |                |              |
| Blumengasse — Mietzinse . . . . .   | 68.876,04     | 268.876,04     |  |                |              |
| Betriebskosten und Abgaben für kirchl. Liegenschaften                       | 16.271,03     | 20.000,—       |  |                |              |

|  |                  |                       |                      |
|--|------------------|-----------------------|----------------------|
| Kirchliche Druckwerke:                                   |                  |                       |                      |
| a) Amtsblatt . . . . .                                   | 101.811,60       |                       | 180.000,—            |
| b) Amt und Gemeinde . . . . .                            | 87.531,12        |                       | 115.000,—            |
| c) Sonstige Druckwerke . . . . .                         | —,—              |                       | 10.000,—             |
| d) Drucksorten . . . . .                                 | 147.986,75       |                       | 120.000,—            |
| e) Bücher, Zeitungen . . . . .                           | <u>36.776,07</u> | 374.105,54            | 40.000,—             |
| Mitgliedsbeiträge:                                       |                  |                       |                      |
| a) Lutherischer Weltbund . . . . .                       | 31.280,76        |                       | 40.000,—             |
| b) Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .                | 23.750,—         |                       | 23.750,—             |
| c) Ökumenischer Rat der Kirchen<br>Österreichs . . . . . | 2.400,—          |                       | 2.400,—              |
| d) Konferenz europäischer Kirchen . . . . .              | 7.125,—          |                       | 7.125,—              |
| e) Ausschuß für ausl. Arbeitnehmer . . . . .             | <u>6.000,—</u>   | 70.555,76             | 2.500,—              |
| Synode . . . . .   |                  | —,—                   | 100.000,—            |
| Sitzungen im Auftrag der Synode . . . . .                |                  | 269.605,10            | 290.000,—            |
| Treuhandgesellschaft . . . . .                           |                  | 172.126,24            | 150.000,—            |
| Baubetreuung . . . . .                                   |                  | 84.226,51             | 105.000,—            |
| Sonstige wirksame Ausgaben:                              |                  |                       |                      |
| a) Repräsentation allgemein . . . . .                    | 17.104,40        |                       |                      |
| b) Personalbetreuung . . . . .                           | 31.537,40        |                       |                      |
| c) Mitgliedsbeiträge, Spenden . . . . .                  | 15.090,50        |                       |                      |
| d) Sonstige wirksame Ausgaben . . . . .                  | <u>97.356,71</u> | 161.089,01            | 250.000,—            |
| e) Differenzgehalt RU-Inspektor . . . . .                |                  | 29.444,01             | 28.000,—             |
| f) Zuwendung Instandhaltungsfonds . . . . .              |                  | 500.000,—             | 500.000,—            |
| g) Zuwendung Abfertigungsfonds . . . . .                 |                  | 150.000,—             | 150.000,—            |
| h) Zuwendung Dispositionsfonds Bischof . . . . .         |                  | 80.000,—              | 80.000,—             |
| i) Zuwendung Pfarrerrüstzeit . . . . .                   |                  | 90.000,—              | 90.000,—             |
| j) Zuwendung Motorisierungsfonds . . . . .               |                  | 100.000,—             | NT 100.000,—         |
| Unvorhergesehenes . . . . .                              |                  | —,—                   | 500.000,—            |
|  |                  | <u>140.562.348,88</u> | <u>135.265.365,—</u> |
|  |                  |                       | NT 2.247.663,—       |

140,562.348,88 135,265.365,—  
NT2,247.663,—

## Anlage 1

## Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige

|   | S                   | Voranschlag<br>S                   |
|---|---------------------|------------------------------------|
| a) Evangelische Jugendarbeit . . . . .  | 862.295,—           | 832.295,—                          |
| Wohnung Jugendpfarrer (Miete) . . . . .   | 52.856,08           | 58.235,—                           |
| b) Evangelische Frauenarbeit . . . . .  | 680.449,70          | 627.000,—                          |
| c) Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten . . . . .                          | 238.900,—           | 366.500,—                          |
| d) Zuschuß für Betrieb Theologenheim . . . . .                                    | 420.611,97          | 340.000,—                          |
| e) Evangelisches Predigerseminar . . . . .  | 511.879,39          | 450.000,—                          |
| Instandhaltungsfonds . . . . .  | 30.000,—            | 30.000,—                           |
| f) Evangelische Studentengemeinde . . . . .                                       | 38.000,—            | 38.000,—                           |
| g) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .                                 | 95.000,—            | 95.000,—                           |
| h) Evangelische Frauenschule . . . . .  | 95.000,—            | 95.000,—                           |
| i) Diakonisches Werk . . . . .  | 339.815,—           | 339.815,—                          |
| j) Ton- und Bildstelle . . . . .  | 16.910,—            | 16.910,—                           |
| k) Diakonischer Dienst . . . . .  | 149.656,20          | 142.500,—                          |
| l) Gustav-Entz-Stiftung . . . . .   | 142.500,—           | 142.500,—                          |
| m) Evangelisches Schulwerk Oberschützen . . . . .                                 | 50.000,—            | 50.000,—                           |
| n) Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung . . . . .                            | 23.750,—            | 23.750,—                           |
| o) Äußere Mission . . . . .   | 150.000,—           | 150.000,—                          |
| p) Salzburger Missionsschule . . . . .  | —,—                 | 95.000,—                           |
| q) Evangelische Militärseelsorge . . . . .  | 85.500,—            | 85.500,—                           |
| r) Religionsunterrichtsfonds . . . . .  | 95.000,—            | 95.000,—                           |
| s) Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .   | 9.500,—             | 9.500,—                            |
| t) Fachschaft evangelischer Theologen . . . . .                                   | —,—                 | 19.000,—                           |
| u) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus<br>in Österreich . . . . . | 10.000,—            | 10.000,—                           |
| v) Ausbildung Seminaristen . . . . .  | 20.000,—            | 20.000,—                           |
| w) Unterricht an Pädagogischen Akademien . . . . .                                | 44.100,—            | 35.000,—                           |
| x) Pastorkolleg . . . . .   | 20.371,90           | 20.000,—                           |
| y) Lektorenausbildung . . . . .   | 74.580,86           | 35.000,—                           |
| z) Evangelische Akademien Kärnten . . . . .                                       | 18.000,—            | 18.000,—                           |
| aa) Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kin-<br>dergärten . . . . .    | 12.309,50           | 13.585,—                           |
| bb) Österreichischer Missionsrat . . . . .  | 4.750,—             | 4.750,—                            |
| cc) Evangelischer Presseverband — Zuschuß zum Be-<br>triebsabgang . . . . .       | 180.500,—           | 180.500,—                          |
| dd) Religionspädagogischer Ausschuß . . . . .                                     | —,—                 | 28.500,—                           |
| ee) Deutschfeistritz . . . . .  | 292.000,—           | 292.000,—                          |
| Deutschfeistritz für Darlehenszahlungen . . . . .                                 | 62.362,50           | 106.000,—                          |
| Deutschfeistritz, Kosten für Übertragung . . . . .                                | 15.944,—            | 40.000,—                           |
| ff) Missionarische Dienste . . . . .  | 23.750,—            | 23.750,—                           |
| gg) Sonstige Zuschüsse . . . . .  | 164.288,20          | 70.000,—                           |
| Evangelische Pressearbeit . . . . .   | 133.000,—           | NT 133.000,—                       |
| Vorbereitung Jubiläumjahr 1981 . . . . .  | 142.500,—           | NT 142.500,—                       |
|   | <b>5,306.080,30</b> | <b>4,998.590,—</b><br>NT 275.500,— |

## Anlage 2

## Rücklagen

|  | Bestand am<br>1. 1. 1979<br>S | Bestand am<br>31. 12. 1979<br>S |
|--|-------------------------------|---------------------------------|
| Jugoslawische Pfarrkonferenz . . . . .         | 8.920,—                       | —,—                             |
| Rücklage Gehälter . . . . .                    | 2.250.000,—                   | 2.250.000,—                     |
| Rücklage für besondere Verwendung . . . . .    | 1.244.487,50                  | 1.244.487,50                    |
| Instandhaltungsfonds Predigerseminar . . . . . | 30.000,—                      | —,—                             |
|  | <b>3,533.407,50</b>           | <b>3,494.487,50</b>             |

## Anlage 3

## Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.

|                                | Bestand am<br>1. 1. 1979<br>S | Bestand am<br>31. 12. 1979<br>S |
|--------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Motorisierungsfonds . . . . .  | 1.466.964,86                  | 1.568.527,—                     |
| Gehaltsgrundstock . . . . .    | 15.074.099,36                 | 15.446.774,02                   |
| Kollekten . . . . .            | 718.609,57                    | 796.949,96                      |
| Instandhaltungsfonds . . . . . | 141.036,02                    | 604.329,31                      |
| Abfertigungsfonds . . . . .    | 207.001,03                    | 287.777,03                      |
| Pfaff-Stiftung . . . . .       | 2.009,52                      | 2.453,37                        |
|                                | <b>17,609.720,36</b>          | <b>18,706.810,69</b>            |

## Anlage 4

## Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.

|  | Bestand am<br>1. 1. 1979<br>S | Bestand am<br>31. 12. 1979<br>S |
|--|-------------------------------|---------------------------------|
| Krankenfürsorgefonds . . . . .                 | 6,263.275,56                  | 6,351.004,16                    |
| Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . . | 61.206,60                     | 29.922,71                       |
| Evangelische Militärseelsorge . . . . .        | 17.975,93                     | 18.772,33                       |
| Religionsunterrichtsfonds . . . . .            | 95.343,66                     | 126.711,06                      |
| Umschuldungsfonds — Eigenvermögen . . . . .    | 1,104.152,49                  | 1,125.764,98                    |
| Umschuldungsfonds — Kredit . . . . .           | 1,985.506,28                  | 1,773.307,87                    |
| Bau Theologenheim . . . . .                    | 500.801,46                    | 430.992,53                      |
| Bau Theologenheim — Wohnbauförderung . . . . . | 250.371,02                    | —,—                             |
| Vorbereitung Jubiläumjahr 1981 . . . . .       | —,—                           | 104.479,—                       |
| Evangelische Pressearbeit . . . . .            | —,—                           | 14.136,08                       |
|  | <b>10,278.633,—</b>           | <b>9,975.090,72</b>             |

**Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.  
zum 31. Dezember 1979**

Vermögensrechnung des Motorisierungsfonds zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                              | S                  |                         | Passiva            |
|-------------------------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|
|                                     |                    |                         | S                  |
| Bankguthaben . . . . .              | 28.227,—           | Fondsvermögen . . . . . | 1,568.527,—        |
| Forderungen an Geistliche . . . . . | 1,540.300,—        |                         |                    |
|                                     | <u>1,568.527,—</u> |                         | <u>1,568.527,—</u> |

Gebarungsrechnung des Motorisierungsfonds für das Jahr 1979

| Aufwendungen                 | S                 |                       | Erträge           |
|------------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
|                              |                   |                       | S                 |
| Geldverkehrskosten . . . . . | 991,49            | Zinsen . . . . .      | 2.553,63          |
| Gebarungüberschuß . . . . .  | 101.562,14        | Aufstockung . . . . . | 100.000,—         |
|                              | <u>102.553,63</u> |                       | <u>102.553,63</u> |

Vermögensrechnung des Gehaltegrundstockes zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                         | S                    |                         | Passiva              |
|--------------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|
|                                |                      |                         | S                    |
| Bankguthaben . . . . .         | 8,278.568,02         | Fondsvermögen . . . . . | 15,446.774,02        |
| Wertpapiere . . . . .          | 3,068.206,—          |                         |                      |
| Geldmarktzertifikate . . . . . | 4,100.000,—          |                         |                      |
|                                | <u>15,446.774,02</u> |                         | <u>15,446.774,02</u> |

Gebarungsrechnung des Gehaltegrundstockes für das Jahr 1979

| Aufwendungen                | S                 |                      | Erträge           |
|-----------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
|                             |                   |                      | S                 |
| Bankspesen . . . . .        | 14.157,72         | Kursgewinn . . . . . | 11.201,—          |
| Gebarungüberschuß . . . . . | 372.674,66        | Zinsen . . . . .     | 375.631,38        |
|                             | <u>386.832,38</u> |                      | <u>386.832,38</u> |

Vermögensrechnung der Pfaff-Stiftung zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                 | S               |                             | Passiva         |
|------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------|
|                        |                 |                             | S               |
| Bankguthaben . . . . . | 2.453,37        | Stiftungsvermögen . . . . . | 2.453,37        |
|                        | <u>2.453,37</u> |                             | <u>2.453,37</u> |

Gebarungsrechnung der **Pfaff-Stiftung** für das Jahr 1979

| Aufwendungen                               | S                |                           | Erträge<br>S     |
|--|------------------|---------------------------|------------------|
| Grundsteuern und Abgaben . . . . .         | 3.234,—          | Mietzinserträge . . . . . | 35.568,99        |
| Betriebskosten . . . . .                   | 5.595,89         |                           |                  |
| Rückzahlung Darlehen samt Zinsen . . . . . | 26.295,25        |                           |                  |
| Gebarungsüberschuß . . . . .               | 443,85           |                           |                  |
|  | <b>35.568,99</b> |                           | <b>35.568,99</b> |

Vermögensrechnung des **Instandhaltungsfonds** zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                 | S                 |                         | Passiva<br>S      |
|------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|
| Bankguthaben . . . . . | 604.329,31        | Fondsvermögen . . . . . | 604.329,31        |
|                        | <b>604.329,31</b> |                         | <b>604.329,31</b> |

Gebarungsrechnung des **Instandhaltungsfonds** für das Jahr 1979

| Aufwendungen                        | S                   |   | Erträge<br>S        |
|-------------------------------------|---------------------|---|---------------------|
| Amtsgebäude . . . . .               | 88.357,69           | Zuwendung der Kirche A. B. . . . .              | 500.000,—           |
| Pfaff-Haus . . . . .                | 170,—               | Ertrag aus Haftrücklässen Amtsgebäude . . . . . | 655.987,24          |
| Evangelische Frauenschule . . . . . | 602.379,66          |   |                     |
| Bartensteingasse . . . . .          | 1.786,60            |   |                     |
| Gebarungsüberschuß . . . . .        | 463.293,29          |   |                     |
|                                     | <b>1.155.987,24</b> |   | <b>1.155.987,24</b> |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Abfertigungsfonds** zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                 | S                 |                         | Passiva<br>S      |
|------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|
| Bankguthaben . . . . . | 287.777,03        | Fondsvermögen . . . . . | 287.777,03        |
|                        | <b>287.777,03</b> |                         | <b>287.777,03</b> |

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **Abfertigungsfonds** für das Jahr 1979

| Aufwendungen                 | S                |                                    | Erträge<br>S     |
|------------------------------|------------------|------------------------------------|------------------|
| Abfertigungskosten . . . . . | 69.224,—         | Zuwendung der Kirche A. B. . . . . | 150.000,—        |
| Gebarungsüberschuß . . . . . | 80.776,—         |                                    |                  |
|                              | <b>150.000,—</b> |                                    | <b>150.000,—</b> |

**Kollektenkonto**

|   | S                   |   |  | S                   |
|---|---------------------|---|--|---------------------|
| Weitergeleitete Kollekten . . . . .       | 2,185.841,78        | Aus dem Jahre 1978 vorgetragene Kollekten . . . . . |  | 718.609,57          |
| Noch weiterzuleitende Kollekten . . . . . | 796.949,96          | Eingänge 1979 . . . . .                             |  | 2,264.182,17        |
|   | <u>2,982.791,74</u> |   |  | <u>2,982.791,74</u> |

**Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.  
zum 31. Dezember 1979**

Vermögensrechnung des Krankenfürsorgefonds zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                         |                     |                         |  | Passiva             |
|--------------------------------|---------------------|-------------------------|--|---------------------|
|                                | S                   |                         |  | S                   |
| Postsparkasse . . . . .        | 24.178,97           | Fondsvermögen . . . . . |  | 6,351.004,16        |
| Einlagebücher . . . . .        | 1,152.900,19        |                         |  |                     |
| Wertpapiere . . . . .          | 173.925,—           |                         |  |                     |
| Geldmarktzertifikate . . . . . | 5,000.000,—         |                         |  |                     |
|                                | <u>6,351.004,16</u> |                         |  | <u>6,351.004,16</u> |

Gebarungsrechnung des Krankenfürsorgefonds für das Jahr 1979

| Aufwendungen                         |                     |                      |  | Erträge             |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------|--|---------------------|
|                                      | S                   |                      |  | S                   |
| Krankenkostenvergütungen . . . . .   | 3,488.711,—         | Beiträge . . . . .   |  | 3,567.731,53        |
| Bestattungskostenbeiträge . . . . .  | 70.000,—            | Zinsen . . . . .     |  | 153.641,94          |
| Außerordentliche Beihilfen . . . . . | 64.029,30           | Kursgewinn . . . . . |  | 2.800,—             |
| Kuraufenthalte . . . . .             | 10.280,—            |                      |  |                     |
| Postgebühren . . . . .               | 3.000,—             |                      |  |                     |
| Depotgebühren . . . . .              | 229,—               |                      |  |                     |
| Geldverkehrskosten . . . . .         | 195,57              |                      |  |                     |
| Gebarungsüberschuß . . . . .         | 87.728,60           |                      |  |                     |
|                                      | <u>3,724.173,47</u> |                      |  | <u>3,724.173,47</u> |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos Diakonischer Dienst zum 31. Dezember 1979

| Aktiva |            |  |  | Passiva    |
|--------|------------|--|--|------------|
|        | S          |  |  | S          |
|        | <u>—,—</u> |  |  | <u>—,—</u> |
|        | <u>—,—</u> |  |  | <u>—,—</u> |

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos **Diakonischer Dienst** für das Jahr 1979

| <b>Aufwendungen</b>      | S                 |                                  | Erträge<br>S      |
|--------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|
| Stipendien . . . . .     | 128.750,—         | Zuschuß der Kirche A. B. . . . . | 149.656,20        |
| Administration . . . . . | 5.900,—           | Zuschuß der Kirche H. B. . . . . | 7.500,—           |
| Reisekosten . . . . .    | 11.706,20         |                                  |                   |
| Tagungen . . . . .       | 10.800,—          |                                  |                   |
|                          | <b>157.156,20</b> |                                  | <b>157.156,20</b> |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Evangelische Militärseelsorge**  
zum 31. Dezember 1979

| <b>Aktiva</b>          | S                |                         | Passiva<br>S     |
|------------------------|------------------|-------------------------|------------------|
| Bankguthaben . . . . . | 18.772,33        | Zweckvermögen . . . . . | 18.772,33        |
|                        | <b>18.772,33</b> |                         | <b>18.772,33</b> |

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos **Evangelische Militärseelsorge**  
für das Jahr 1979

| <b>Aufwendungen</b>                           | S               |                                  | Erträge<br>S    |
|---|-----------------|----------------------------------|-----------------|
| Stunden- und Fahrtkostenvergütungen . . . . . | 53.688,10       | Zuschuß der Kirche A. B. . . . . | 85.500,—        |
| Bücher, Zeitungen . . . . .                   | 300,—           | Zuschuß der Kirche H. B. . . . . | 4.500,—         |
| Tagungen . . . . .                            | 11.523,—        |                                  |                 |
| Pastoralkonferenz . . . . .                   | 23.692,50       |                                  |                 |
| Gebahrungsüberschuß . . . . .                 | 796,40          |                                  |                 |
|   | <b>90.000,—</b> |                                  | <b>90.000,—</b> |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Religionsunterrichtsfonds**  
zum 31. Dezember 1979

| <b>Aktiva</b>          | S                 |                         | Passiva<br>S      |
|------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|
| Bankguthaben . . . . . | 126.711,06        | Fondsvermögen . . . . . | 126.711,06        |
|                        | <b>126.711,06</b> |                         | <b>126.711,06</b> |

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos **Religionsunterrichtsfonds**  
für das Jahr 1979

| <b>Aufwendungen</b>  | S                |                                  | Erträge<br>S     |
|--|------------------|----------------------------------|------------------|
| Stundenvergütungen . . . . .                                   | 43.500,—         | Zuschuß der Kirche A. B. . . . . | 95.000,—         |
| Fahrtkosten . . . . .  | 18.639,60        | Zuschuß der Kirche H. B. . . . . | 5.000,—          |
| Kosten für RU-Prüfungen, Vorsprachen bei Ministerien . . . . . | 6.493,—          |                                  |                  |
| Gebahrungsüberschuß . . . . .                                  | 31.367,40        |                                  |                  |
|  | <b>100.000,—</b> |                                  | <b>100.000,—</b> |

Vermögensrechnung des Amtes für Rundfunk, Film und Fernsehen zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                 | S                |                         | S         | Passiva          |
|------------------------|------------------|-------------------------|-----------|------------------|
| Bankguthaben . . . . . | 29.922,71        | Zweckvermögen . . . . . | 29.922,71 | 29.922,71        |
|                        | <u>29.922,71</u> |                         |           | <u>29.922,71</u> |

Gebarungsrechnung des Amtes für Rundfunk, Film und Fernsehen für das Jahr 1979

| Aufwendungen                      | S                 |   | S         | Erträge           |
|-----------------------------------|-------------------|---|-----------|-------------------|
| Schulfunktagung . . . . .         | 2.328,—           | Zuschuß der Kirche A. B. . . . .              | 95.000,—  | 95.000,—          |
| Film- und Tonbandgeräte . . . . . | 10.768,—          | Zuschuß der Kirche H. B. . . . .              | 5.000,—   | 5.000,—           |
| Rundfunkarbeit . . . . .          | 108.006,20        | Filmverleih . . . . .                         | 5.175,—   | 5.175,—           |
| Fernscharbeit . . . . .           | 27.730,—          | Spenden . . . . .                             | 50,—      | 50,—              |
| Reisekosten . . . . .             | 34.335,60         | Österreichischer Rundfunk . . . . .           | 43.632,—  | 43.632,—          |
| Mitgliedsbeiträge . . . . .       | 2.399,89          | Österreichischer Rundfunk-Fernsehen . . . . . | 33.000,—  | 33.000,—          |
| Zeitschriften . . . . .           | 6.244,42          | Gebarungsabgang . . . . .                     | 31.283,89 | 31.283,89         |
| Bürobedarf . . . . .              | 9.991,30          |   |           |                   |
| Versandkosten . . . . .           | 2.835,—           |   |           |                   |
| Sonstige Auslagen . . . . .       | 8.502,48          |   |           |                   |
|                                   | <u>213.140,89</u> |   |           | <u>213.140,89</u> |

Vermögensrechnung des Umschuldungsfonds zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                               | S                   |                                     | S            | Passiva             |
|--------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|--------------|---------------------|
| Forderungen an Gemeinden . . . . .   | 598.983,27          | Darlehensstand 1. 1. 1979 . . . . . | 1.985.506,28 | S                   |
| Bankguthaben . . . . .               | 400.089,58          | Rückzahlung 1979 . . . . .          | 213.198,41   | 1.773.307,87        |
| Geldmarktzertifikat-Anteil . . . . . | 1.900.000,—         | Eigenvermögen . . . . .             | 1.104.152,49 | 1.125.764,98        |
|                                      | <u>2.899.072,85</u> | Überschuß . . . . .                 | 21.612,49    | <u>2.899.072,85</u> |

Gebarungsrechnung des Umschuldungsfonds für das Jahr 1979

| Aufwendungen                | S                |                  | S         | Erträge          |
|-----------------------------|------------------|------------------|-----------|------------------|
| Postgebühren . . . . .      | 750,—            | Zinsen . . . . . | 22.414,99 | 22.414,99        |
| Bankspesen . . . . .        | 52,50            |                  |           |                  |
| Gebarungüberschuß . . . . . | 21.612,49        |                  |           |                  |
|                             | <u>22.414,99</u> |                  |           | <u>22.414,99</u> |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Bau Theologenheim** zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                 | S          | Passiva                 | S          |
|------------------------|------------|-------------------------|------------|
| Bankguthaben . . . . . | 430.992,53 | Zweckvermögen . . . . . | 430.992,53 |
|                        | 430.992,53 |                         | 430.992,53 |

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **Bau Theologenheim** für das Jahr 1979

| Aufwendungen   | S            | Erträge                                       | S            |
|--|--------------|---|--------------|
| Wohnung Heimleiter . . . . .                           | 273.007,—    | Gustav-Adolf-Verein-Kindergabe . . . . .      | 1.120.456,81 |
| Büro Heimleiter . . . . .                              | 94.062,50    | Kollekten . . . . .                           | 5.000,—      |
| Erstattung der Auslagen für Graz-Muchargasse . . . . . | 425.450,35   | Erstattung von MA 6, Wasserwerke . . . . .    | 325,78       |
| Bankspesen . . . . .                                   | 35,—         | Übertrag vom Konto Wohnbauförderung . . . . . | 150.472,61   |
| Ausbezahlter Haftrücklaß . . . . .                     | 1.100,—      | Zinsen vom Konto 526.971 . . . . .            | 1.238,72     |
| Haftrücklässe an Konto Kreditoren . . . . .            | 553.648,—    | Gebarungsabgang . . . . .                     | 69.808,93    |
|  | 1.347.302,85 |   | 1.347.302,85 |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Bau Theologenheim Wohnbauförderung** zum 31. Dezember 1979

| Aktiva | S   | Passiva | S   |
|--------|-----|---------|-----|
|        | —,— |         | —,— |
|        | —,— |         | —,— |

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **Bau Theologenheim Wohnbauförderung** für das Jahr 1979

| Aufwendungen                                    | S          | Erträge                                       | S          |
|---|------------|---|------------|
| Baukosten-Schlußrechnung . . . . .              | 139.738,12 | Spenden des Lutherischen Weltbundes . . . . . | 218.958,82 |
| Türen . . . . .                                 | 34.750,—   | Gebarungsabgang . . . . .                     | 250.371,02 |
| An Wohnbauförderung laut Abrechnung . . . . .   | 90.000,—   |   |            |
| Architektenhonorar . . . . .                    | 54.269,11  |   |            |
| Übertrag an Konto „Bau Theologenheim“ . . . . . | 150.472,61 |   |            |
|   | 469.329,84 |   | 469.329,84 |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Vorbereitung Jubiläumsjahr 1981**  
zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                 | S                |                         | Passiva          |
|------------------------|------------------|-------------------------|------------------|
|                        |                  |                         | S                |
| Bankguthaben . . . . . | 104.479,—        | Zweckvermögen . . . . . | 104.479,—        |
|                        | <u>104.479,—</u> |                         | <u>104.479,—</u> |

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos **Vorbereitung Jubiläumsjahr 1981**  
für das Jahr 1979

| Aufwendungen                  | S                |                              | Erträge          |
|-------------------------------|------------------|------------------------------|------------------|
|                               |                  |                              | S                |
| Sitzungen . . . . .           | 14.055,—         | Von der Kirche A. B. . . . . | 142.500,—        |
| Ausbildungskosten . . . . .   | 30.048,—         | Von der Kirche H. B. . . . . | 7.500,—          |
| Sonstige Auslagen . . . . .   | 1.418,—          |                              |                  |
| Gebahrungsüberschuß . . . . . | 104.479,—        |                              |                  |
|                               | <u>150.000,—</u> |                              | <u>150.000,—</u> |

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Pressearbeit** zum 31. Dezember 1979

| Aktiva                 | S                |                         | Passiva          |
|------------------------|------------------|-------------------------|------------------|
|                        |                  |                         | S                |
| Bankguthaben . . . . . | 14.136,08        | Zweckvermögen . . . . . | 14.136,08        |
|                        | <u>14.136,08</u> |                         | <u>14.136,08</u> |

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos **Pressearbeit** für das Jahr 1979

| Aufwendungen   | S                |                                  | Erträge          |
|--|------------------|----------------------------------|------------------|
|  |                  |                                  | S                |
| Erstattung an Presseverband . . . . .                | 41.101,74        | Zuschuß der Kirche A. B. . . . . | 133.000,—        |
| epd-Österreich — Druckkosten . . . . .               | 64.755,90        | Zuschuß der Kirche H. B. . . . . | 7.000,—          |
| Fernsprechgebührenanteil für Pressepfarrer . . . . . | 565,92           |                                  |                  |
| Miete für Wohnung Pressepfarrer IX—XII . . . . .     | 19.440,36        |                                  |                  |
| Gebahrungsüberschuß . . . . .                        | 14.136,08        |                                  |                  |
|  | <u>140.000,—</u> |                                  | <u>140.000,—</u> |

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos **Religionsunterricht** für das Jahr 1979

| Aufwendungen                              | S                    |  | Erträge              |
|---|----------------------|--|----------------------|
|   |                      |  | S                    |
| Abfertigungen . . . . .                   | 51.939,50            | Überweisungen der Gebietskörperschaften . . . . .      | 4,529.764,95         |
| Beihilfen von Landesregierungen . . . . . | 17.000,—             | An die Geistlichen direkt ausbezahlte Bezüge . . . . . | 12,047.553,80        |
| Mehrstundenvergütungen . . . . .          | 1,575.180,40         | Fahrtkosten . . . . .                                  | 44.003,08            |
| Haftpflichtversicherung . . . . .         | 10.115,20            |  |                      |
| Rücküberweisungen . . . . .               | 119.327,76           |  |                      |
| Fahrtkosten . . . . .                     | 72.394,20            |  |                      |
| Bildungskosten . . . . .                  | 18.752,69            |  |                      |
| Geldverkehrskosten . . . . .              | 225,20               |  |                      |
| Uneinbringliche Forderungen . . . . .     | 359.196,80           |  |                      |
| An die Kirche A. B. . . . .               | 14,343.898,61        |  |                      |
| An die Kirche H. B. . . . .               | 53.291,47            |  |                      |
|   | <u>16,621.321,83</u> |  | <u>16,621.321,83</u> |

|   |                 |            |  |
|---|-----------------|------------|--|
| Wohnung Jugendpfarrer<br>(Miete)                                  |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 52.856,08       |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>3.065,—</u>  | 55.921,08  |  |
| Diakonisches Werk   |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 339.815,—       |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>17.885,—</u> | 357.700,—  |  |
| 4. Vereine, Fonds und<br>Arbeitszweige:                           |                 |            |  |
| Evangelische Studenten-<br>gemeinde                               |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 38.000,—        |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>2.000,—</u>  | 40.000,—   |  |
| Salzburger Missionsschule   |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | —,—             |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>5.000,—</u>  | 5.000,—    |  |
| Gustav-Entz-Stiftung  |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 142.500,—       |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>7.500,—</u>  | 150.000,—  |  |
| Diakonischer Dienst   |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 149.656,20      |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>7.500,—</u>  | 157.156,20 |  |
| Ton- und Bildstelle   |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 16.910,—        |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>890,—</u>    | 17.800,—   |  |
| Arbeitsgemeinschaft der<br>Erhalter evangelischer<br>Kindergärten |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 12.309,50       |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>715,—</u>    | 13.024,50  |  |
| Fachschaft evangelischer<br>Theologen                             |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | —,—             |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>1.000,—</u>  | 1.000,—    |  |
| Österreichischer Missionsrat                                      |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 4.750,—         |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>250,—</u>    | 5.000,—    |  |
| Ökumenischer Rat der<br>Kirchen                                   |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 23.750,—        |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>1.250,—</u>  | 25.000,—   |  |
| Konferenz europäischer<br>Kirchen                                 |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 7.125,—         |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>375,—</u>    | 7.500,—    |  |
| Arbeitsausschuß für Freizeit<br>und Erholung                      |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 23.750,—        |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>1.250,—</u>  | 25.000,—   |  |
| Evangelischer Presseverband                                       |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 180.500,—       |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>1.500,—</u>  | 182.000,—  |  |
| Religionspädagogischer<br>Ausschuß                                |                 |            |  |
| von der Kirche A. B.  | 761,20          |            |  |
| von der Kirche H. B.  | <u>1.500,—</u>  | 2.261,20   |  |

|                                       |                |           |                      |
|---------------------------------------|----------------|-----------|----------------------|
| Missionarischer Dienst                |                |           |                      |
| von der Kirche A. B.                  | 23.750,—       |           |                      |
| von der Kirche H. B.                  | <u>1.250,—</u> | 25.000,—  |                      |
| Evangelische Pressearbeit             |                |           |                      |
| von der Kirche A. B.                  | 133.000,—      |           |                      |
| von der Kirche H. B.                  | <u>7.000,—</u> | 140.000,— |                      |
| Vorbereitung<br>Toleranzjubiläum 1981 |                |           |                      |
| von der Kirche A. B.                  | 142.500,—      |           |                      |
| von der Kirche H. B.                  | <u>7.500,—</u> | 150.000,— |                      |
|                                       |                |           | <b>21,655.840,68</b> |

A u f w a n d

|  |                   |              |                      |
|--|-------------------|--------------|----------------------|
|  |                   | S            | S                    |
| 1. Bundeszuschuß   |                   |              |                      |
| an die Kirche A. B.  | 17,123.301,60     |              |                      |
| an die Kirche H. B.  | <u>901.226,40</u> | 18,024.528,— |                      |
| 2. Gemeinsame Dienste:   |                   |              |                      |
| Amt für Rundfunk, Film und Fern-<br>sehen . . . . .                      |                   | 100.000,—    |                      |
| Evangelische Militärseelsorge . . . . .                                  |                   | 90.000,—     |                      |
| Religionsunterrichtsfonds . . . . .                                      |                   | 100.000,—    |                      |
| Evangelische Frauenschule . . . . .                                      |                   | 100.000,—    |                      |
| Heimbeitragszuschüsse an Theologie-<br>studenten . . . . .               |                   | 252.400,—    |                      |
| Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .                                   |                   | 10.000,—     |                      |
| Evangelische Frauenarbeit . . . . .                                      |                   | 713.449,70   |                      |
| 3. Gemeinsame Werke:   |                   |              |                      |
| Evangelisches Jugendwerk . . . . .                                       |                   | 906.100,—    |                      |
| Wohnung Jugendpfarrer (Miete) . . . . .                                  |                   | 55.921,08    |                      |
| Diakonisches Werk: . . . . .   |                   | 357.700,—    |                      |
| 4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:                                     |                   |              |                      |
| Evangelische Studentengemeinde . . . . .                                 |                   | 40.000,—     |                      |
| Salzburger Missionsschule . . . . .                                      |                   | 5.000,—      |                      |
| Gustav-Entz-Stiftung . . . . .   |                   | 150.000,—    |                      |
| Diakonischer Dienst . . . . .  |                   | 157.156,20   |                      |
| Ton- und Bildstelle . . . . .  |                   | 17.800,—     |                      |
| Arbeitsgemeinschaft der Erhalter<br>evangelischer Kindergärten . . . . . |                   | 13.024,50    |                      |
| Fachschaft evangelischer Theologen . . . . .                             |                   | 1.000,—      |                      |
| Österreichischer Missionsrat . . . . .                                   |                   | 5.000,—      |                      |
| Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .                                   |                   | 25.000,—     |                      |
| Konferenz europäischer Kirchen . . . . .                                 |                   | 7.500,—      |                      |
| Arbeitsausschuß für Freizeit und<br>Erholung . . . . .                   |                   | 25.000,—     |                      |
| Evangelischer Presseverband . . . . .                                    |                   | 182.000,—    |                      |
| Religionspädagogischer Ausschuß . . . . .                                |                   | 2.261,20     |                      |
| Missionarische Dienste . . . . .   |                   | 25.000,—     |                      |
| Evangelische Pressearbeit . . . . .                                      |                   | 140.000,—    |                      |
| Vorbereitung Toleranzjubiläum 1981 . . . . .                             |                   | 150.000,—    |                      |
|  |                   |              | <b>21,655.840,68</b> |

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

50. 3023/80 vom 28. April 1980

**Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1979**

Die Rechnungsabschlüsse werden hiermit beiliegend verlautbart.

51. Zl. 2600/80 vom 11. April 1980

**Wahl des Vorsitzenden der 9. Synode A. B., seiner Stellvertreter sowie der Schriftführer**

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 24. März 1980 gemäß § 164 Abs. 1 Kirchenverfassung gewählt:

Zum Vorsitzenden:

Dr. Günter Sagburg  
Concordiaplatz 1, 1014 Wien

Zu seinen Stellvertretern:

Dr. Armin Scheiderbauer, Hofrat des OGH  
Dr.-Hans-Prodinger-Straße 13, 5020 Salzburg  
Prof. Erich Wilhelm, Superintendent  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Zu Schriftführern:

Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien  
Senior Pfarrer Dankmar Sorge  
Am Tabor 5, 1020 Wien  
Dr. Günter Kunert, Rechtsanwalt  
Pampichlerstraße 1, 2000 Stockerau  
Mag. jur. Gerhard Onder, Hofrat d. VwGH  
Gobergasse 57/3, 1130 Wien

52. Zl. 2601/80 vom 11. April 1980

**Wahl des Landeskirchenkurators der Evangelischen Kirche A. B. und seines Stellvertreters**

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 24. März 1980 gemäß § 161 Abs. 1 Z. 2 und § 186 Abs. 2 Kirchenverfassung gewählt:

Zum Landeskirchenkurator:

Prof. Dr. Herbert Stekel, Oberstudienrat  
Ungargasse 47, 2700 Wiener Neustadt

Zu seinem Stellvertreter:

Dr. Siegfried Tagesen, Universitätsassistent  
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

53. Zl. 2602/80 vom 11. April 1980

**Wahl des ordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B.**

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 24. März 1980 gemäß § 161

Abs. 1 Z. 2 und § 185 Kirchenverfassung wiedergewählt:

Zum ordentlichen geistlichen Oberkirchenrat A. B.:  
Dr. Hans Fischer  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

54. Zl. 2603/80 vom 11. April 1980

**Wahl des außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B. und seines Stellvertreters**

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 24. März 1980 gemäß § 161 Abs. 1 Z. 2 und § 188 Abs. 2 Kirchenverfassung gewählt:

Zum außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat A. B.:

Senior Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten

Zu seinem Stellvertreter:

Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

55. Zl. 2604/80 vom 11. April 1980

**Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.**

Auf Grund der bei der 9. Synode A. B. in ihrer 1. Session am 24. März 1980 vorgenommenen Wahlen setzt sich der Evangelische Oberkirchenrat A. B. gemäß § 173 Abs. 2 Kirchenverfassung aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich:

Oskar Sakrausky  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Ordentlicher geistlicher Oberkirchenrat A. B.:

Dr. Hans Fischer  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Landeskirchenkurator:

Prof. Dr. Herbert Stekel, Oberstudienrat  
Ungargasse 47, 2700 Wiener Neustadt

Landeskirchenkurator-Stellvertreter:

Dr. Siegfried Tagesen, Universitätsassistent  
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Kirchenkanzler:

Mag. jur. Gerald Eidenberger  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Außerordentlicher geistlicher Oberkirchenrat A. B.:

Senior Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten

Außerordentlicher geistlicher Oberkirchenrat A. B. —  
Stellvertreter:

Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

56. Zl. 2605/80 vom 11. April 1980

**Wahl der Mitglieder des Synodalausschusses der Synode A. B. und ihrer Stellvertreter**

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 24. März 1980 gemäß § 169 Abs. 1 und 3 Kirchenverfassung zu Mitgliedern des

**Geistliche Mitglieder:**

- Senior Pfarrer Günter Matthias Rech  
Raiffeisenstraße 168, 8041 Graz
- Superintendent Paul Pellar  
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach
- Superintendent Dr. Gustav Reingrabner  
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt
- Superintendent Hellmut Santer  
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau
- Pfarrer Dr. Dr. Arthur Dietrich  
Vogelstraße 4 a, 4020 Linz
- Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien
- Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

**Weltliche Mitglieder:**

- Superintendentialkurator RA Dr. Gerhard Eder  
Bahnhofstraße 10, 4600 Wels
- Superintendentialkurator OLGR Dr. Erwin Schuster  
Bezirksgericht 9300 St. Veit an der Glan
- Superintendentialkurator Direktionsrat  
Dipl.-Ing. Wilhelm Meister  
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien
- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Landesschulinspektor Dr. Walter Hermann  
8990 Bad Aussee
- Superintendentialkurator  
Hofrat Dr. Armin Scheiderbauer  
Dr.-Hans-Prodinger-Straße 13, 5020 Salzburg
- Superintendentialkurator RA Dr. Hans Bousek  
Kaiser-Franz-Ring 64, 2500 Baden
- Kurator Franz Petz  
8385 Neuhaus am Klausenbach 113

57. Zl. 2606/80 vom 11. April 1980

**Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Synode A. B. — Zusammenstellung**

**Nominierungsausschuß**

**Mitglieder:**

- Superintendentialkurator  
Hofrat Dr. Armin Scheiderbauer  
Dr.-Hans-Prodinger-Straße 13, 5020 Salzburg
- Superintendentialkurator  
RA Dr. Gerhard Eder  
Bahnhofstraße 10, 4600 Wels
- Senior Pfarrer Ernst Guttner  
9544 Feld am See

Synodalausschusses der Synode A. B. und zu ihren Stellvertretern gewählt:

**Von Amts wegen:**

- Vorsitzender der Synode A. B. Dr. Günter Sagburg  
Concordiaplatz 1, 1014 Wien
- Vorsitzender des Finanzausschusses A. B.  
Senior Pfarrer Ernst Guttner  
9544 Feld am See

**Stellvertreter:**

- Superintendent Dieter Knall  
Mozartgasse 9, 8010 Graz
- Pfarrer Prof. Otto Bünker  
9852 Trebesing
- Pfarrer Johann Ulreich  
Unterschützen, 7400 Oberwart
- Pfarrer Rudolf Lissy  
Freygasse 2—4, 2380 Perchtoldsdorf
- Pfarrer Hansjörg Eichmeyer  
Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck
- Senior Pfarrer Dankmar Sorge  
Am Tabor 5, 1020 Wien
- Pfarrer Alfred Jahn  
Triester Straße 1, 1100 Wien

**Stellvertreter:**

- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Helmut Angermeier  
Weidach 4, 4072 Alkoven
- Kurator Friedrich v. Goertzke  
Schloß Thalenstein, 9111 Haimburg
- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Hofrat Mag. jur. Gerhard Onder  
Gobergasse 57/3, 1130 Wien
- Superintendentialkurator Ing. Kurt Iglar  
Niederschöckl, 8044 Graz, Maria Trost
- Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Bahnhofsvorstand i. R. Alfred Gebetsberger  
Jochbergerstraße 9 a, 6370 Kitzbühel
- Kurator Johann Kaltenbrunner  
Langfeldgasse 2—16/56/8, 1210 Wien
- Ing. Dieter Haberhauer  
Weinberggasse 11, 7071 Rust

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 24. März 1980 folgende Arbeitsausschüsse auf deren Funktionsdauer neu gewählt:

**Stellvertreter:**

- Kurator RA Dr. Günter Kunert  
Pampichlerstraße 1, 2000 Stockerau
- Kurator Prof. Dr. Dipl.-Ing. Walter Beck  
Dornacherstraße 12, 4045 Linz
- Pfarrer Prof. Otto Bünker  
9852 Trebesing
- Superintendentialkurator Ing. Kurt Iglar  
Niederschöckl, 8044 Graz, Maria Trost

Superintendent Dieter Knall  
Mozartgasse 9, 8010 Graz  
Superintendent Dr. Gustav Reingrabner  
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt  
Superintendent Hellmut Santer  
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau  
Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien  
Superintendentialkurator RA Dr. Hanns Bousek  
Kaiser-Franz-Ring 64, 2500 Baden  
Dr. Günter Sagburg  
Concordiaplatz 1, 1014 Wien

Pfarrer Dr. Peter Altmann  
7071 Rust am See  
Pfarrer Rudolf Lissy  
Freygasse 2—4, 2380 Perchtoldsdorf  
Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien  
OKR Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten  
Kurator Dipl.-Ing. Friedrich Dittes  
Stockhammerngasse 6, 1140 Wien

#### Finanzausschuß

##### Mitglieder:

Senior Pfarrer Ernst Guttner  
9544 Feld am See  
Kurator Dr. techn. Dipl.-Ing. Hans Bukowiecki  
Löwenzahnweg 9, 4020 Linz  
Dipl.-Ing. Walter Pusch  
Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld  
Superintendentialkurator  
Direktionsrat Dipl.-Ing. Wilhelm Meister  
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien  
Kurator Friedrich v. Goertzke  
Schloß Thalenstein, 9111 Haimburg  
Senior Pfarrer Hans Grössing  
Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien  
Kurator Dipl.-Ing. Friedrich Dittes  
Stockhammerngasse 6, 1140 Wien  
Superintendentialkurator Ing. Kurt Iglar  
Niederschöckl, 8044 Graz, Maria Trost  
OKR Pfarrer Paul Jung  
Heßstraße 20, 3100 St. Pölten  
Kurator Rechtsanwalt Dr. Günter Kunert  
Pampichlerstraße 1, 2000 Stockerau  
Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Hofrat Mag. jur. Gerhard Onder  
Gobergasse 57/3, 1130 Wien  
Kurator Franz Petz  
8385 Neuhaus am Klausenbach 113  
Senior Pfarrer Herwig Ilkow  
8950 Stainach 307

#### Agendenausschuß

Superintendent Prof. Erich Wilhelm  
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien  
Pfarrer Hansjörg Eichmeyer  
Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck  
Pfarrer Prof. Otto Bünker  
9852 Trebesing  
Kurator Friedrich v. Goertzke  
Schloß Thalenstein, 9111 Haimburg  
Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien  
Kurator Johann Kaltenbrunner  
Langfeldgasse 2—16/56/8, 1210 Wien  
Pfarrer Johann Ulreich  
Unterschützen, 7400 Oberwart  
Superintendentialkurator RA Dr. Gerhard Eder  
Bahnhofstraße 10, 4600 Wels

##### Stellvertreter:

Kurator-Stellvertreter Hans Müller  
Oberamlach 1, 9800 Spittal an der Drau  
Superintendentialkurator-Stellvertreter  
Bahnhofsvorstand i. R. Alfred Gebetsberger  
Jochbergerstraße 9 a, 6370 Kitzbühel  
Rektor Rolf Hülser  
Evangelische Anstalten Waiern, 9560 Feldkirchen  
Kurator Dr. Siegfried Tagesen  
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien  
Kurator Matthias Winkler  
Feffernitz 8, 9719 Feistritz an der Drau  
Senior Pfarrer Dankmar Sorge  
Am Tabor 5, 1020 Wien  
Senior Pfarrer Werner Horn  
Braunhubergasse 20, 1110 Wien  
Kurator Dr. Karl Thom  
Rosenberggürtel 38 a, 8010 Graz  
Landeskirchenkurator  
OStR Prof. Dr. Herbert Stekel  
Ungargasse 47, 2700 Wiener Neustadt  
Kurator Johann Kaltenbrunner  
Langfeldgasse 2—16/56/8, 1210 Wien  
Pfarrer Erwin Schneider  
Jagdschloßgasse 44, 1130 Wien  
Ing. Dieter Haberhauer  
Weinberggasse 11, 7071 Rust am See  
Kurator Matthias Knaus  
8972 Ramsau, Vorberg 14

58. Zl. 2607/80 vom 11. April 1980

#### Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 24. März 1980 zum Rechnungsprüfer gewählt:

Kurator Hermann Rassl  
Hernalser Gürtel 39/7, 1170 Wien

##### Stellvertreter:

Josef Köhler  
Strozzigasse 19, 1080 Wien

59. Zl. 2688/80 vom 14. April 1980

## Geschäftsordnung für die Synode A. B.

Die 9. Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 1. Session am 25. März 1980 gemäß § 161 Abs. 1 Z. 1 Kirchenverfassung folgende Geschäftsordnung für die Synode A. B. festgesetzt:

### I.

## GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE SYNODE A. B.

### Abschnitt I:

§ 1: (1) Die Funktionsdauer der Synode beginnt mit ihrer Konstituierung (§ 3 Geschäftsordnung). Diese soll innerhalb von drei Monaten nach dem vom Oberkirchenrat A. B. festzusetzenden Abschluß der Wahl ihrer Mitglieder gemäß § 160 Abs. 1 Z. 4 Kirchenverfassung erfolgen.

(2) Die Funktionsdauer der Synode und ihrer Ausschüsse umfaßt den Zeitraum, für den die Mitglieder nach § 160 Abs. 1 Z. 4 Kirchenverfassung gewählt sind (§ 162 Abs. 1 Kirchenverfassung); sie endet jedenfalls erst mit der Konstituierung der neu gewählten Synode.

(3) Die Synode kann während ihrer Funktionsperiode zu ordentlichen und außerordentlichen Sessionen einberufen werden (§ 162 Abs. 3 und 4 Kirchenverfassung).

(4) Innerhalb der Session tritt die Synode nach Bedarf zu einzelnen Sitzungen zusammen. Der Vorsitzende setzt nach Erfordernis der Tagesordnung (§ 6 Geschäftsordnung) Anzahl und Dauer der Sitzungen innerhalb der Session fest.

§ 2: (1) Die Stellung und die Aufgaben des Oberkirchenrates A. B. gegenüber der Synode A. B. werden durch die Kirchenverfassung und durch diese Geschäftsordnung bestimmt.

(2) Die Mitglieder des Oberkirchenrates A. B. haben an den Sitzungen teilzunehmen. Sie können zu allen Verhandlungsgegenständen ohne die Beschränkung des § 17 Abs. 3 1. Satz Geschäftsordnung das Wort ergreifen. Überdies kann der Oberkirchenrat A. B. nach Schluß der Rednerliste oder nach Schluß der Debatte und vor Beschlußfassung über einen Antrag eine Erklärung durch eines seiner Mitglieder abgeben. Wird eine solche Erklärung abgegeben, so gilt die Rednerliste nicht als abgeschlossen, und ein Beschluß über Schluß der Debatte gilt als aufgehoben.

(3) Der Oberkirchenrat A. B. ist berechtigt, auch zu Gegenständen, die nicht in Verhandlung stehen, das Wort zu ergreifen. In diesem Falle hat dies der Vorsitzende des Oberkirchenrates A. B. vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden der Synode bekanntzugeben; dieser teilt es der Synode mit und setzt den Zeitpunkt der Wortergreifung fest. Werden gegen die Entscheidung des Vorsitzenden Einwände erhoben, entscheidet die Synode ohne Debatte.

### Abschnitt II: Einberufung, Konstituierung

§ 3: (1) Über Beschluß des Synodalausschusses

oder gemäß § 162 Abs. 4 Kirchenverfassung beruft der Oberkirchenrat die Synode ein, bestimmt Ort und Zeit der Session und veranlaßt die Einladung der Mitglieder durch die Kirchenkanzlei.

(2) Die Synode tritt in der Regel in Wien zusammen; über einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß der vorhergehenden Synode (Session) oder des Synodalausschusses sowie in besonderen Situationen kann die Einberufung an jeden Ort Österreichs erfolgen.

(3) Die Einladung hat schriftlich unter Mitteilung der vom Synodalausschuß erstellten Tagesordnung (§ 6 Geschäftsordnung) zu erfolgen. Sie hat spätestens einen Monat vor Beginn der Session zu ergehen. Die entsprechenden Materialien (Vorlagen, Anträge, Berichte) sind den Mitgliedern grundsätzlich mit der Einladung zuzusenden.

(4) Die Synode wird nach vorausgegangenem Gottesdienst durch den Bischof eröffnet. Die Führung der Verhandlungsschrift übernehmen der für den Tagungsort zuständige Superintendent und Superintendentialkurator.

(5) Der Bischof stellt durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit der Synode (Session) fest.

(6) In seine Hand legen die Mitglieder der Synode folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken in der Synode die innere und äußere Wohlfahrt der Evangelischen Kirche A. B. nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und darauf zu achten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

(7) Sodann übernimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz. Hierauf ist die Wahl des Vorsitzenden, seiner zwei Stellvertreter sowie von drei Schriftführern durchzuführen.

(8) Die Gewählten übernehmen nach dem Abschluß dieser Wahl ihre Ämter.

(9) Alle Wahlen gelten für die ganze Funktionsperiode. Auf sie finden die Bestimmungen der §§ 37 bis 45 Kirchenverfassung und § 166 Abs. 3 Kirchenverfassung Anwendung.

### Abschnitt III: Weitere Sessionen

§ 4: (1) Für die weiteren Sessionen innerhalb der Funktionsperiode sind die Bestimmungen der Abs. 1, 2, 3 des § 3 Geschäftsordnung anzuwenden.

(2) Die Session wird mit einem Gottesdienst eingeleitet.

(3) Nach der Eröffnung der Session durch den Vorsitzenden und der Feststellung der Beschlußfähigkeit mittels Namensaufrufes legen jene Mitglieder, die in dieser Funktionsperiode noch kein Gelöbnis abgelegt haben, das Gelöbnis entsprechend § 3 Abs. 6 Geschäftsordnung (§ 163 Kirchenverfassung) in die Hand des Bischofs ab.

(4) Während der Session neu eintretende Mitglieder (Stellvertreter) leisten das Gelöbnis bei ihrem Eintritt.

(5) Die Einberufung zu außerordentlichen Tagungen kann in besonders dringenden Fällen auch telegraphisch erfolgen.

§ 5: (1) Bei Ausscheiden oder Verhinderung von Mitgliedern treten an ihre Stelle die für sie gewählten Stellvertreter oder ihre Nachfolger.

(2) Im Falle der Verhinderung hat sich das betreffende Mitglied beim Vorsitzenden möglichst schriftlich und rechtzeitig zu entschuldigen; dieser sorgt — sollte es nicht bereits anderweitig geschehen sein — für die eheste Einberufung des Stellvertreters.

(3) Die Kirchenkanzlei hat dem Präsidium laufend Mitteilung über die seit dem Schluß der letzten Session erfolgten Veränderungen an der Zusammensetzung der Synode zu machen.

#### **Abschnitt IV:**

##### **Tagesordnung, Gegenstände der Beratung**

§ 6: (1) Die vorläufige Tagesordnung wird für jede Session vom Synodalausschuß A. B. nach Anhören des Oberkirchenrates A. B. festgelegt und mit der Einladung grundsätzlich bekanntgegeben.

(2) Der Vorsitzende legt die Zahl und Dauer der Sitzungen fest.

(3) Über Ergänzungen der Tagesordnung sowie über Einsprüche gegen die Festlegung der Tagesordnung nach Abs. 2 entscheidet die Synode.

§ 7: (1) Bei Erstellung der Tagesordnung sind die Bestimmungen der §§ 161 Abs. 1 und 174 Abs. 3 Z. 1 und 3 Kirchenverfassung anzuwenden.

(2) Vor Eintritt in die Tagesordnung können bei jeder Session selbständige Anträge (gemäß § 18 Abs. 1 Geschäftsordnung) eingebracht werden.

(3) Nach Eintritt in die Tagesordnung bedürfen selbständige Anträge, das sind solche, die neue Verhandlungsgegenstände zum Inhalt haben, zu ihrer Aufnahme in die Tagesordnung neben der ordnungsgemäßen Unterstützung (§ 16 Abs. 1 Geschäftsordnung) der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die Abstimmung darüber erfolgt ohne Debatte. Die Wiederaufnahme bereits durch Abstimmung abgeschlossener Verhandlungsgegenstände derselben Session bedarf der Zweidrittelmehrheit.

Der Vorsitzende entscheidet über die Einordnung in die Tagesordnung; hiebei ist § 6 Abs. 3 Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden; weiters ist § 18 Abs. 3 Geschäftsordnung zu beachten.

#### **Abschnitt V: Der Vorsitzende**

§ 8: (1) Der Vorsitzende wacht darüber, daß die Würde und die Rechte der Synode gewahrt, die der Synode obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes durchgeführt werden.

(2) Er handhabt die Geschäftsordnung, achtet auf ihre Einhaltung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

(3) Er eröffnet und schließt die Sitzungen, leitet die Verhandlungen, erteilt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung und verkündet deren Ergebnis.

(4) Er hat bei seiner Tätigkeit die Bestimmungen des § 22 Kirchenverfassung zu beachten.

(5) Er hat alle an die Synode gerichteten Schriftstücke entgegenzunehmen. Ihm obliegt die Obsorge

für die Führung der Verhandlungsschriften und allfälliger anderer Aufzeichnungen über die Verhandlungen (Ton- und Bildaufnahmen).

(6) Er hat das Recht, gemeinsam mit seinen Stellvertretern über Beratungen und Beschlüsse der Synode Aussendungen an die Gemeinden oder an die Öffentlichkeit (Kommuniqués) zu tätigen.

(7) Die Verteilung und der Vertrieb von Schriftstücken an die Mitglieder der Synode während der Sitzungen ist an seine Genehmigung gebunden; ausgenommen sind alle Unterlagen und Materialien der Antragsberechtigten. Werbungen und Sammlungen sind untersagt.

(8) Er bzw. in seiner Vertretung einer seiner Stellvertreter kann an den Beratungen aller Ausschüsse teilnehmen, ohne dort jedoch das Stimmrecht zu besitzen.

(9) Er vertritt die Synode nach außen. Er unterzeichnet die von der Synode ausgehenden Schriftstücke gemeinsam mit einem seiner Stellvertreter.

(10) Meldet sich der Vorsitzende in einer Sitzung der Synode zur Sache zu Wort, hat er den Vorsitz abzugeben; er übernimmt ihn im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern wieder nach der Wortmeldung oder nach Erledigung des Gegenstandes.

(11) Im Falle der Verhinderung vertritt den Vorsitzenden der erste bzw. der zweite Stellvertreter.

Der Vorsitzende kann sich in der Vorsitzführung (Abs. 3) durch einen seiner Stellvertreter vertreten lassen.

#### **Abschnitt VI: Schriftführer, Verhandlungsschrift**

§ 9: (1) Die von der Synode gewählten Schriftführer haben den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Obliegenheiten, insbesondere bei Verlesungen in der Synode und bei der Ermittlung der Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen (Stimmzählungen) zu unterstützen.

(2) Die Schriftführer führen abwechselnd die Verhandlungsschrift. Die Beiziehung von nicht der Synode angehörigen Protokollanten ist erlaubt. Diese sind für ihre Aufgabe durch Gelöbnis zur besonderen Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 10: (1) Über jede Sitzung ist entsprechend § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung eine Verhandlungsschrift zu führen; sie ist im Entwurf von einem Schriftführer und vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter zu fertigen und am nächsten Sitzungstag derselben Session für die Mitglieder der Synode zur Einsicht aufzulegen. Die Verhandlungsschrift des letzten Tages einer Session ist am nächsten Arbeitstag zur Einsicht aufzulegen. Jedes Mitglied der Synode kann Einwände gegen die Verhandlungsschrift schriftlich beim Vorsitzenden innerhalb zweier Wochen nach Beendigung der Synode geltend machen; dieser entscheidet gemeinsam mit seinen Stellvertretern darüber. Darnach hat der Vorsitzende die Verhandlungsschrift endgültig zu fertigen. § 24 Abs. 3 Kirchenverfassung ist zu beachten.

(2) Die Verhandlungsschrift hat zu enthalten:

a) Zeit und Ort der Sitzung;

b) die Namen des Vorsitzenden und der Anwesenden sowie der entschuldigten Mitglieder;

c) die zahlenmäßige Feststellung der Beschlussfähigkeit;

d) die Verhandlungsgegenstände;

e) eine kurze Darstellung des Ganges der Verhandlungen;

f) die zur Abstimmung gebrachten Fragen;

g) den genauen Wortlaut der gefaßten Beschlüsse, die entweder in die Verhandlungsschrift selbst aufgenommen oder ihr als Anlage angeschlossen werden müssen; im letzteren Fall muß die Beilage genau bezeichnet und in der gleichen Weise wie die Verhandlungsschrift gefertigt werden;

h) das Ergebnis der Abstimmung unter Angabe der Anzahl der Stimmen für und wider und der Stimmenthaltung, bei namentlicher Abstimmung überdies unter Anführung der Namen.

(3) Bei Sitzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und bei Verhandlungen über Aufsichtsbeschwerden gemäß § 161 Abs. 1 Z. 14 Kirchenverfassung sind gesonderte Verhandlungsschriften zu führen.

(4) Den Verhandlungsschriften sind alle maßgebenden Materialien übersichtlich geordnet, unter Bezugnahme auf die Verhandlungsschriften, anzufügen.

(5) Die Verhandlungsschriften aller Sitzungen einer Session sind zusammenzufassen. Dabei können die Punkte a) bis d) nach Abs. 2 für alle Sitzungen gemeinsam in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden.

§ 11: (1) Aus der Verhandlungsschrift jeder Session sind „Auszüge“ herzustellen, die die Punkte a) bis c) nach § 10 Abs. 2 Geschäftsordnung vollständig und die Punkte d) bis h) auszugsweise, jedoch unter Wiedergabe der wesentlichen Erörterungen und Ergebnisse zu enthalten haben.

(2) Die Herstellung der Auszüge obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Sie sind vom Vorsitzenden und einem Schriftführer der Synode an Hand der Verhandlungsschrift zu überprüfen; bei strittigen Fragen entscheidet der Synodalausschuß A. B.

(3) Die Auszüge sind in geeigneter Weise ehestmöglich zu veröffentlichen (§ 167 Abs. 2 Kirchenverfassung).

## Abschnitt VII: Ausschüsse

§ 12: Die Synode wählt entsprechend § 169 Abs. 1 Kirchenverfassung den Synodalausschuß A. B.; sein Aufgabenbereich wird durch die Kirchenverfassung und sonstige kirchliche Rechtsvorschriften sowie durch diese Geschäftsordnung bestimmt.

§ 13: (1) Weiters wählt die Synode aus ihrer Mitte einen Finanz-, einen Rechts- und Verfassungs- und einen Nominierungsausschuß. Die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse soll nicht weniger als acht und nicht mehr als 15 betragen.

Sie wird für jede Funktionsperiode von der Synode festgelegt.

(2) Dem Finanzausschuß obliegt die Vorberatung der finanziellen Angelegenheiten der Kirche A. B. Er

ist insbesondere im Zusammenhang mit den Beschlüssen im Bereich der §§ 161 Abs. 1 Z. 12 und 174 Abs. 2 Z. 7, 8 und 9 Kirchenverfassung zu hören.

(3) Dem Nominierungsausschuß obliegt die Vorberatung der Wahlen und Beauftragungen durch die Synode; er hat dieser die entsprechenden Vorschläge zu erstatten; davon ausgenommen ist die Wahl des Bischofs.

(4) Dem Rechts- und Verfassungsausschuß obliegt insbesondere die Vorberatung von Vorlagen im Umkreis von § 161 Abs. 1 Z. 6 und § 174 Abs. 2 Z. 15 Kirchenverfassung.

(5) Die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 und des § 15 Geschäftsordnung finden auf die Tätigkeit dieser Ausschüsse Anwendung.

§ 14: (1) Die Synode kann weitere Arbeitsausschüsse zur Vorberatung anderer Gegenstände oder Angelegenheiten einsetzen, die Anzahl ihrer Mitglieder gemäß § 13 Abs. 1 Geschäftsordnung und ihre Arbeitsgebiete festlegen.

(2) Die Arbeitsausschüsse können sich durch weitere Synodale und durch Sachverständige, die nicht der Synode angehören, ergänzen; diese haben kein Stimmrecht. Über Vorschlag des Ausschußobmannes kann jeder Ausschuß auch beschließen, über einzelne Gegenstände Auskunftspersonen den Beratungen beizuziehen.

§ 15: (1) Die nach §§ 13 und 14 Geschäftsordnung eingesetzten Ausschüsse wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte jeweils einen Obmann, einen Obmann-Stellvertreter und einen Schriftführer sowie dessen Stellvertreter. Bei der Wahl der Obmänner ist tunlichst zu achten, daß kein Mitglied der Synode in mehr als einem Ausschuß die Funktion des Obmannes einnimmt. Die Ausschüsse sind beschlußfähig, sobald mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

(2) Für die Obmänner gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 8 Geschäftsordnung. Die Schriftführer können sich bei der Abfassung der Verhandlungsschrift Protokollanten bedienen.

(3) Erfordert ein Gegenstand seiner Beschaffenheit nach die Vorberatung durch mehrere Ausschüsse, so können sie zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten. Die Einladung erfolgt über Auftrag der Synode oder über Antrag eines Ausschusses durch den Vorsitzenden der Synode; dieser führt bei den gemeinsamen Sitzungen den Vorsitz oder bestimmt mit Zustimmung der Ausschüsse einen Vorsitzenden dafür.

(4) Die Ausschüsse sind berechtigt, zur eingehenderen Vorberatung bestimmter Materien Unterausschüsse einzusetzen sowie andere Ausschüsse der Synode um Stellungnahmen zu solchen einzuladen. Letzteres hat im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Synode zu geschehen.

(5) Den Ausschüssen obliegt die Beratung der ihnen von der Synode zugewiesenen Gegenstände und die Vorberatung von Anträgen an die Synode; andere ihnen vom Oberkirchenrat A. B. zugewiesene oder auch von der Kirchenverfassung in ihren Sachbereich fallende Gegenstände können beraten wer-

den. Die Arbeitsausschüsse sind berechtigt, Anträge an die Synode zu stellen. Scheint zwischen den Sessionen der Synode eine Angelegenheit sehr dringlich, können die Arbeitsausschüsse an die Synodalausschüsse und an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Empfehlungen auf Erlassung von Verfügungen mit einstweiliger Geltung aussprechen.

(6) Jeder Ausschuß wird durch seinen Obmann einberufen, der sich dabei der Hilfe der Kirchenkanzlei bedienen kann; die Einberufung hat zu erfolgen, wenn es der Oberkirchenrat A. B., der Synodalausschuß A. B. oder die Hälfte der Ausschußmitglieder verlangt.

(7) Wird einem Ausschuß die Beratung eines von Mitgliedern der Synode gestellten Antrages zugewiesen, so nimmt das zuerst unterzeichnete Mitglied an der Beratung desselben mit beratender Stimme teil, sofern es dem Ausschuß nicht angehört.

(8) Die Ausschüsse haben das Recht, jeder Session der Synode über die Themen und Ergebnisse ihrer Beratungen Bericht zu erstatten; dieser kann sowohl einzelne Gegenstände betreffen, als auch einen Überblick über die gesamte Tätigkeit zum Inhalt haben. Dazu sind ein oder mehrere Berichterstatter zu bestellen. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Synode kann der Bericht in schriftlicher Form vorgelegt werden. Eine Diskussion darüber in der Synode erfolgt auf ausdrückliches Verlangen des Ausschusses oder auf Wunsch von einem Drittel der anwesenden Mitglieder der Synode.

(9) Nach Abschluß der Funktionsperiode der Synode hat der Ausschuß einen schriftlichen Bericht an den Vorsitzenden der neuen Synode zu richten; dieser Bericht hat insbesondere ein Verzeichnis aller nicht abgeschlossenen Verhandlungsgegenstände unter Angabe des Standes der Beratungen zu enthalten.

(10) Die Sitzungen und Beratungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich; der Vorsitzende der Synode und die Mitglieder des Oberkirchenrates A. B. können jedenfalls mit beratender Stimme daran teilnehmen; die Mitglieder der Synode haben das Recht, als Zuhörer beizuwohnen.

(11) 1. Mehrere Protokolle sämtlicher Ausschüsse der Synode A. B. sind an jede Superintendentur zu schicken.

2. Die Protokolle sind auch an die jeweiligen Stellvertreter der Mitglieder der Ausschüsse zu senden.

(12) Der Finanzausschuß kann in dringenden Fällen mit Zustimmung des Vorsitzenden der Synode A. B. oder eines seiner Vertreter auch auf schriftlichem Wege Beschluß fassen.

### Allgemeine Bestimmungen zur Geschäftsordnung

§ 16: (1) Die Synode ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefaßt. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist erforderlich entsprechend § 166 Abs. 3 Kirchenverfassung bzw. § 161 Abs. 1 Z. 5 bis 8 Kirchenverfassung sowie bei den in dieser Geschäftsordnung bezeichneten Gegenständen.

(3) Die Sitzungen der Synode sind öffentlich. Die Zuhörer dürfen jedoch nicht an den Beratungen und Beschlußfassungen mitwirken; sie haben sich jeder Äußerung zu enthalten und können vom Vorsitzenden, wenn sie sich störend verhalten, von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden.

(4) Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, wenn dies vom Präsidium oder über Antrag von sechs Mitgliedern der Synode nach Entfernung der Zuhörer mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§ 17: (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung über einen Verhandlungsgegenstand. Wo es erforderlich ist, erteilt er eingangs derselben einem Mitglied des Oberkirchenrates A. B. (zur Berichterstattung), Berichterstatter eines Ausschusses oder einem Antragsteller das Wort zur Erläuterung der Materie.

(2) Die weiteren Redner sprechen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung beim Vorsitzenden.

(3) In der Regel darf niemand über denselben Verhandlungsgegenstand mehr als zweimal das Wort ergreifen. Außer der Reihe oder mehr als zweimal dürfen nur die das Wort ergreifen, die den Antrag auf Schluß der Rednerliste oder der Verhandlung stellen, auf die Geschäftsordnung verweisen oder eine Berichtigung vorbringen.

Der Vorsitzende kann außer der Reihe Mitgliedern des Oberkirchenrates A. B. oder der Synode das Wort zur Auskunftserteilung erteilen. Meldet sich hiezu ein Mitglied des Oberkirchenrates zu Wort, ist ihm dieses außer der Reihe zu erteilen.

(4) Weicht ein Redner vom Verhandlungsgegenstand ab, kann er vom Vorsitzenden zur Sache gerufen werden; verletzt ein Redner die Würde der Synode, kann er vom Vorsitzenden sofort oder nach Klärung des Sachverhaltes „zur Ordnung“ gerufen werden; nach dem dritten Ruf zur Sache oder dem zweiten Ruf „zur Ordnung“ hat der Vorsitzende dem Redner das Wort zu entziehen.

(5) Jedes Mitglied der Synode kann Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen; dieser wird nicht verhandelt und bedarf zu seiner Annahme der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Damit sind weitere Wortmeldungen zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand nicht mehr zugelassen. Vor der Abstimmung über einen solchen Antrag kann der Vorsitzende Erläuterungen über den Stand der Debatte geben.

(6) Jedes Mitglied der Synode kann, nachdem wenigstens drei Redner zu einem Verhandlungsgegenstand gesprochen haben, Antrag auf Schluß der Verhandlung stellen; dieser wird von der Synode nicht verhandelt und bedarf zu seiner Annahme der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Bei Annahme ist, ohne Rücksicht auf das Vorliegen von Wortmeldungen, jedoch unter Wahrung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung unmittelbar in den Abstimmungsvorgang über den verhandelten Gegenstand einzutreten, wobei der Vorsitzende Erläuterungen zum Stand der Verhandlung bzw. zum vorliegenden Gegenstand geben kann.

(7) Auf Antrag eines Mitgliedes der Synode kann diese den Verhandlungsgegenstand mit einfacher Mehrheit zur weiteren Beratung einem oder mehreren

Ausschüssen zuweisen. Dabei kann ergänzend beschlossen werden, welcher von diesen Ausschüssen koordinierende Funktion ausüben soll.

§ 18: (1) Abgesehen von den Anträgen nach § 17 Geschäftsordnung bedürfen Anträge an die Synode jedenfalls der Unterstützung von sechs Mitgliedern. Sie sind schriftlich beim Vorsitzenden einzubringen.

(2) Hierbei ist zwischen Anträgen zu unterscheiden, die neue Gegenstände zur Verhandlung stellen (§ 7 Abs. 3 Geschäftsordnung) und solchen, die Abänderungen oder Zusätze zu Verhandlungsgegenständen zum Inhalt haben. Letztere können jederzeit vor Schluß der Verhandlung, also vor Eintritt in den Abstimmungsvorgang, schriftlich dargelegt werden.

(3) Wird ein Antrag als dringlich bezeichnet und die Dringlichkeit von zwei Dritteln der Anwesenden unterstützt, gelangt er nach Abschluß des eben in Verhandlung stehenden Gegenstandes zur Beratung.

(4) Jedem Mitglied steht das Recht zu, an den Vorsitzenden, an die Obmänner der Ausschüsse und an den Vorsitzenden des Oberkirchenrates A. B. Anfragen über Gegenstände zu richten, die zum Aufgabenbereich des Betreffenden gehören. Über den Zeitpunkt der Beantwortung entscheidet der Vorsitzende nach Anhören des Befragten; ist die Frage an den Vorsitzenden gerichtet, entscheidet dieser gemeinsam mit seinen Stellvertretern.

### Abstimmungen

§ 19: (1) Die Abstimmungen über verschiedene Anträge zum selben Gegenstand sind derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Mehrheit der Synode zum Ausdruck kommt.

(2) Es werden daher in der Regel die abändernden Anträge vor dem Hauptantrag, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorsitzende nach Anhören seiner Stellvertreter über die Reihenfolge der Abstimmung.

(3) Nach Abschluß der Beratungen verkündet der Vorsitzende den Eingang in das Abstimmungsverfahren. Er hat den Gegenstand und den Wortlaut, über den abgestimmt wird, genau zu bezeichnen.

(4) Die Synode kann über Antrag eines Synodalen mit einfacher Mehrheit ohne weitere Erörterung beschließen, daß über bestimmte Teile einer Vorlage getrennt abgestimmt wird.

(5) Es steht dem Vorsitzenden frei, sofern er es zur Vereinfachung oder Klarstellung der Abstimmung oder zur Beseitigung unnötiger Abstimmungen für zweckmäßig erachtet, vorerst eine grundsätzliche Frage zur Beschlußfassung zu bringen.

§ 20: (1) Alle Mitglieder haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Wer bei der Abstimmung nicht im Plenum anwesend ist, ist an der Abgabe der Stimme verhindert.

(2) Die Abgabe der Stimme hat durch Bejahung oder Verneinung des Antrages ohne Begründung zu erfolgen.

(3) Meint ein Mitglied der Synode, sich aus schwerwiegenden Gründen ausnahmsweise der Stimme enthalten zu müssen, hat es dies in einem beim Vorsitzenden schriftlich einzureichenden Satz zu begründen. Diese Begründung ist der Verhandlungsschrift beizuschließen, nicht jedoch in die „Auszüge“ aus derselben aufzunehmen.

(4) Die Abstimmung findet in der Regel durch ein deutliches Zeichen mit der Hand statt.

(5) Die Bestimmungen von § 2 Abs. 1 und 2 Kirchenverfassung sind jedenfalls zu beachten.

(6) Die Zählung erfolgt im Auftrag des Vorsitzenden durch die Schriftführer.

(7) Die Synode kann bei besonders wichtigen Gegenständen mit einfacher Mehrheit auf Antrag eines Mitgliedes — wo nicht Bestimmungen der Kirchenverfassung über die Erfordernisse geheimer Abstimmung entgegenstehen — die Vornahme namentlicher Abstimmung beschließen; jedoch kann der Vorsitzende eine solche namentliche Abstimmung im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern anordnen, wenn ihm aus triftigen Gründen das Ergebnis einer Abstimmung zweifelhaft erscheint. Die namentliche Abstimmung kann durch Bejahung oder Verneinung der gestellten Frage auf Namensaufruf oder durch Abgabe von Stimmzetteln, denen neben dem „Ja“ oder „Nein“ der Name des Mitgliedes beigefügt ist, erfolgen. Im Falle namentlicher Abstimmung sind die Namen der Mitglieder nach „Ja“ und „Nein“ gereiht in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

(8) Zur Annahme eines Antrages ist — ausgenommen die Anweisungen des § 26 Kirchenverfassung — erforderlich, daß die Mehrheit der Anwesenden zugestimmt hat. Bei geheimer oder namentlicher Abstimmung sind die ungültigen Stimmzettel zur Errechnung der Mehrheit hinzuzurechnen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 21: (1) Unmittelbar nach erfolgter Abstimmung verkündet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter oder in seinem Auftrag einer der Schriftführer das Abstimmungsergebnis unter Angabe der Zahl der für oder gegen den Antrag Stimmenden sowie der Zahl der Stimmenthaltungen.

(2) Die Bestimmungen der §§ 19, 20 und 21 Abs. 1 Geschäftsordnung sind auf die Sitzungen der Ausschüsse sinngemäß anzuwenden.

### Schlußbestimmungen

§ 22: Änderungen dieser Geschäftsordnung können — soweit es sich nicht um Vorschriften handelt, welche der Kirchenverfassung entnommen sind — mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

§ 23: Diese Geschäftsordnung und deren allfällige Änderungen treten jeweils eine Woche nach Verlautbarung im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich in Kraft.

§ 24: Mit dem Tag, an dem diese Geschäftsordnung gemäß § 167 Abs. 3 Kirchenverfassung in Kraft

tritt, tritt die bisherige Geschäftsordnung (ABL. Nr. 32/67) außer Kraft.

II.

Diese Geschäftsordnung erlangt gemäß § 167 Abs. 3 Kirchenverfassung eine Woche nach ihrer Verlautbarung im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich rechtsverbindliche Kraft.

60. Zl. 2566/80 vom 11. April 1980

**Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels**

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft. Die Pfarrgemeinde Wels zählt 5412 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels samt einigen umliegenden Ortsgemeinden. Die zweite Pfarrstelle ist besetzt.

Gottesdienste sind sonntäglich in der Christuskirche in Wels, vierzehntäglich in Wels-Lichtenegg und Gunkirchen, einmal monatlich in Wels-Neustadt und im Pensionistenheim zu halten. Jeden Donnerstag findet eine Andacht im Allgemeinen Krankenhaus statt.

Die Pfarrwohnung umfaßt 163 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, fünf Zimmern, einem Kabinett, Vorzimmer, Abstellraum, Bad und WC. Der Dienstwohnungswert beträgt S 612,—. Eine Garage steht dem Pfarrer zur Verfügung. In Wels sind so gut wie sämtliche Schultypen vorhanden.

Die Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat bereits genehmigt und ausgeschrieben.

Nähere Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, Bahnhofstraße 10, 4600 Wels, Tel. 07242/75 84.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

61. Zl. 2558/80 vom 10. April 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Superintendentenz          | Schilling            |                      |
| Wien . . . . .             | 12,225.619,46        | 11,881.498,04        |
| Niederösterreich . . . . . | 1,625.418,86         | 1,984.239,15         |
| Burgenland . . . . .       | 1,560.491,97         | 1,056.371,49         |
| Steiermark . . . . .       | 2,666.607,90         | 2,092.444,15         |
| Kärnten . . . . .          | 1,760.556,33         | 1,778.432,59         |
| Oberösterreich . . . . .   | 2,842.996,91         | 2,093.814,68         |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 1,757.627,52         | 1,774.830,78         |
|                            | <b>24,439.318,95</b> | <b>22,661.630,88</b> |

62. Zu Zl. 2105/80 vom 17. März 1980 (ABL. Nr. 37/80)

**Kollektenergebnisse 1979 — Nachtrag**

Zu den Kollektenergebnissen 1979 (siehe ABL. Nr. 37/80) werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Burgenländische Superintendentur A. B.</b> |           |
| Zurndorf                                      |           |
| Evangelischer Bund                            | S 419,—   |
| <b>Kärntner Superintendentur A. B.</b>        |           |
| Villach                                       |           |
| Jugendarbeit                                  | S 5017,70 |
| <b>Steiermärkische Superintendentur A. B.</b> |           |
| Graz, linkes Murufer-Nord                     |           |
| Israelmission                                 | S 444,—   |
| Zwischenkirchliche Hilfe                      | S 505,—   |
| Bibelarbeit                                   | S 430,—   |
| Diakonisches Werk                             | S 725,—   |
| Martin-Luther-Bund                            | S 410,—   |
| Theologenheim                                 | S 910,—   |
| Kapfenberg                                    |           |
| Trinkerseelsorge (direkt)                     | S 315,—   |
| Äußere Mission I                              | S 401,—   |
| <b>Wiener Superintendentur A. B.</b>          |           |
| Stockerau                                     |           |
| Evangelischer Presseverband                   | S 210,—   |
| Zwischenkirchliche Hilfe                      | S 223,—   |
| Bibelarbeit                                   | S 175,—   |

63. Zl. 2868/80 vom 21. April 1980

**Kollektenaufruf zum Muttertag 1980, am Sonntag, dem 11. Mai 1980 (Rogate)**

Auch in diesem Jahr bittet die Evangelische Frauenarbeit A. u. H. B. die Gemeinden um die Kollekten zum Muttertag für ihre vielseitigen Aufgaben, die sie ohne diese finanzielle Hilfe nicht bewältigen könnte.

Für Rüsttage, Freizeiten, Weiterbildung von ehrenamtlich in den Gemeinden arbeitenden Frauen, für Programm- und Arbeitshilfen, Schriftmaterial, für Lebenshilfe verschiedenster Art benötigt die Frauenarbeit finanzielle Mittel.

Dankbar rechnen wir wie in jedem Jahr mit Ihrer großzügigen Unterstützung.

Termine von Freizeiten:

15. bis 29. Juli 1980

Müttererholung in Salzerbad, auch Großmütter mit Enkeln sind willkommen.

3. bis 17. August 1980

Berufstätigenfreizeit in Salzburg.

64. Zl. 2870/80 vom 21. April 1980

**Kollektenaufruf für Sonntag, den 4. Mai 1980 — Kantate**

Das Referat für Kirchenmusik, für dessen Arbeit die Kollekte des Sonntags „Kantate“ vom Synodal-

ausschuß A. B. bestimmt wurde, ist dazu eingerichtet, in geeigneter Weise gegenüber allen Institutionen unserer Kirche die Belange des kirchenmusikalischen Dienstes zu vertreten.

Die materiellen Möglichkeiten sind jedoch begrenzt.

Jeweils die Hälfte des Kollektenergebnisses wird jedes Jahr dem Verband für Kirchenmusik und dem Referat zur Verfügung gestellt. Mit diesen bescheidenen Mitteln müssen alle Aufgaben erfüllt und alle Kosten gedeckt werden. Daher ist eine Setzung von Prioritäten nötig. Zunächst müssen Fortbildungsveranstaltungen unterstützt werden, weiters erhalten Treffen von Chören und kirchenmusikalisch tätige Gruppen unserer Kirche finanzielle Hilfe. Für die Anschaffung von Instrumenten reichen die Mittel selten genug.

Es wird jedoch weiterhin Hilfe angeboten. Ansuchen sind rechtzeitig an das Referat für Kirchenmusik unter Angabe des Verwendungszweckes und der dafür vorgesehenen Kosten sowie des Bankkontos zu richten.

Damit das Singen und Musizieren in unseren Gemeinden zur Ehre Gottes weiter gefördert werden kann, wird um die Abführung der Kollekte des Sonntags „Kantate“ für diese Arbeit dringend gebeten.

65. Zl. 2459/80 vom 2. April 1980

#### Kollektenaufwurf zum Tag der Konfirmation 1980

Das Evangelische Jugendwerk erbittet für seine umfangreichen Tätigkeiten auch heuer die Kollekte der Konfirmationsgottesdienste.

In diesem Sommer bietet das Evangelische Jugendwerk wieder 28 Sommerlager an, darunter Freizeiten für Diabetiker, Behinderte und Sommerschulen. Im besonderen ist wieder als Schwerpunkt die Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter und Helfer des Evangelischen Jugendwerkes gesetzt, was ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ferner sollen Hilfen für die Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden im verstärkten Ausmaß zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. Spiele, Arbeitsmaterialien usw.

Das Evangelische Jugendwerk dankt im Namen der über 1200 Mitarbeiter und der vielen Mitglieder allen gebefreudigen Gemeindegliedern, die durch ihr Opfer

mit Verantwortung tragen für die Arbeit der Jugend in unserer Kirche.

66. Zl. 2617/80 vom 11. April 1980

#### Kollektenaufwurf für Pfingstsonntag, 25. Mai 1980, Äußere Mission (Pflichtkollekte)

Mit der Bitte um Verlesung am Sonntag vor Pfingsten und am Pfingstsonntag:

**„Ihre Pfingst-Säckchen-Kollekte, damit die Ärmsten ernstgenommen werden.“**

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission, der durch seine Dienststelle (Missionarische Dienste) diese Kollekte treuhänderisch verwaltet, arbeitet mit vier Mitarbeitern unter den Ärmsten auf der Erde.

Daß sich im Leben dieser Ärmsten etwas verändert, an Leib, Seele und Geist, ist ihre Aufgabe. Sie stellen sich auf ihre Seite, weil Christus bei den Ärmsten steht und unter ihnen wirkt. —

— unter den Lepra-Erkrankten in Manyemen, Kamerun

(Frau Dr. H. Oberlerchner aus Attnang-Puchheim und Schwester H. Burgstaller aus Trebesing)

— unter den Frauen im durch Bürgerkrieg und durch Unbill der Natur zerrissenen und müde gewordenen Südsudan

(Schwester F. Burgstaller, Trebesing)

— unter den sich auf das Pfarramt vorbereitenden jungen Leuten im südlichen Tansania

(Familie Pfarrer Viktor Kisza aus Völkermarkt, zur Zeit in Ausbildung)

Wir wollen unsere Mitarbeiter nicht allein lassen mit ihren Aufgaben. Wir wollen uns hinter sie stellen, um ihren Dienst mitzutragen durch unsere Fürbitte und die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das sind für 1980 mehr als S 800.000,—, ein Betrag, der auch bei uns eine Veränderung voraussetzt.

Denn, wenn wir nicht bei uns anfangen, ein durch Gottes Geist gewirktes echtes Teilen mit den Ärmsten zu üben, werden die Ärmsten nicht ernstgenommen.

Information über die Arbeit der österreichischen Mitarbeiter kann angefordert werden bei: Missionarische Dienste, Zierfeldstraße 50, 4033 Linz an der Donau (Tel. 0732/47 48 55).

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

67. Zl. 2613/80 vom 11. April 1980

#### Wahl der Mitglieder des Synodalausschusses H. B. und ihrer Stellvertreter

Mitglieder:

Synodalkurator Dipl.-Ing. Hanns Mundorf  
Dorfstraße 9, 6800 Feldkirch-Tisis

OKR H. B. Pfarrer Gerhard Wiesner  
Ardetzenbergstraße 4, 6800 Feldkirch

Die 10. Synode der Evangelischen Kirche H. B. hat in ihrer 1. Session am 1. Feber 1980 auf Grund des § 161 Abs. 1 Z. 3 sowie § 169 Abs. 2 und 3 Kirchenverfassung folgende Mitglieder des Synodalausschusses H. B. und zu ihren Stellvertretern gewählt:

Stellvertreter:

Synodalkurator-Stellvertreter

Dkfm. Dr. Norman Uibelesen

Johannesgasse 18, 1015 Wien

Pfarrer Hans Jaquemar

Kosmus-Jenny-Straße 1, 6900 Bregenz

OKR H. B. Pfarrer Peter Karner  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Ing. Günter Blühberger  
Beatrixgasse 25, 1030 Wien

Komm.-Rat. Dkfm. Dr. Theodor Hladik  
Bödelestraße 6, 6850 Dornbirn

Pfarrer Balazs Nemeth  
Schweglerstraße 39, 1150 Wien

Gewerke Rudolf Schmidt  
Schwindgasse 6, 1040 Wien

Kurator Klaus Adam  
Walsenweg 18, 6700 Bludenz

## Kirchliche Mitteilungen

Am Institut für Praktische Theologie der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien ist ab 1. Oktober 1980 die Planstelle eines Universitätsassistenten zu besetzen.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes theologisches Studium an einer Universität, nach Möglichkeit Befähigung zum Lehramt an höheren Schulen und Ordination zum geistlichen Amt.

Bewerbungsfrist: 16. Mai 1980.

Bewerbungen sind an die Personalkommission im Wege des Institutsvorstandes, Univ.-Prof. Dr. Hans-Christoph Schmidt-Lauber, A-1090 Wien, Rooseveltplatz 10, zu richten.

Das Bewerbungsformular der Universitätsdirektion ist mit S 70,—, der Bewerbungsbogen der Staatsdruckerei mit S 20,— Bundesstempelmarken zu verbühren. Formulare sind in den Dekanaten und in der Universitätsdirektion-Personalabteilung erhältlich. (Zl. 2780/80 vom 14. April 1980.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. dankt allen Spendern, die dem Wunsche des verstorbenen Altbischofs D. Gerhard M a y entsprechend einen Geldbetrag als Kranzablöse auf das Konto des Gustav-Adolf-Zweigvereines Wien überwiesen haben. Bis Redaktionsschluß — 20. April 1980 — sind bei 93 Einzahlungen insgesamt S 57.858,03 gespendet worden. In diesem Betrag ist die Kollekte des Trauergottesdienstes in der Lutherischen Stadtkirche Wien in Höhe von S 9067,35 inbegriffen. Dem Kirchenbau in Wien-Döbling konnten widmungsgemäß S 57.858,03 überwiesen werden. Dem Dank des Oberkirchenrates A. B. schließt sich die Pfarrgemeinde Wien-Döbling und die Familie May an. (Zl. 2758/80 vom 16. April 1980.)

Pfarrer Heidi Lieberich wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1980 bestätigt. (Zl. 2648/80 vom 17. April 1980.)

Lehrvikar Ingrid Z a k wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1980 Lehrpfarrer Helmuth Eiwen zugeteilt, und nicht, wie im ABl. 3. Stück vom 31. März 1980 verlautbart, mit Wirkung vom 1. April 1980. (Berichtigung Zl. 2433/80 vom 31. März 1980.)

### **Spenden für das Theologenheim — Berichtigung**

In den kirchlichen Mitteilungen des Amtsblattes vom Dezember 1979 wurden die Spenden der Pfarrgemeinden für das Theologenheim über Empfehlung des Finanzausschusses veröffentlicht.

Über Wunsch des Evangelischen Pfarramtes Bruck an der Mur wird hiezu nunmehr berichtet, daß der der Gemeinde Leoben zugeschriebene Betrag von S 40.519,— von den Pfarrgemeinden des Mur- und Mürztales aufgebracht wurde. (Zl. 2374/80 vom 28. März 1980.)

Herr Alfred B r u n n e r, Inhaber der Wartburg-Buchhandlung, ist am 31. März 1980, im 74. Lebensjahr, verstorben. (Zl. 2467/80 vom 2. April 1980.)

Die Pfarrerswitwe Hermine N i k o l a u s ist am 1. April 1980 in Salzburg verstorben. (Zl. 2847/80 vom 18. April 1980.)

Die Telefonnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen wurde geändert und hat zu lauten:

**07742/23 95.**

(Zl. 2399/80 vom 31. März 1980.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 30. Mai 1980

5. Stück

68. Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Berichtigung (ABl. Nr. 41/80)
69. Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland — Rücklegung einer Mitgliedschaft
70. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Althofen zur vordringlichen Besetzung
71. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern zur vordringlichen Besetzung
72. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening zur vordringlichen Besetzung
73. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord (Matthäusgemeinde) zur vordringlichen Besetzung
74. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz zur vordringlichen Besetzung
75. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
76. Kollektenaufruf für Sonntag, 8. Juni 1980 — 1. Sonntag nach Trinitatis —, (Pflichtkollekte) für den Evangelischen Presseverband in Österreich

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

68. Zl. 3169/80 vom 8. Mai 1980

### Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Berichtigung (ABl. Nr. 41/80)

Auf Grund der bei den Synoden A. B. und H. B. und bei der 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in ihrer 1. Session am 25. März 1980 vorgenommenen Wahlen setzt sich der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bischof der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich:

Oskar Sakrausky  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Landessuperintendent:

Dr. Imre Gyenge  
Dorotheergasse 16, 1010 Wien  
(7400 Oberwart, Postfach 61)

Ordentlicher geistlicher Oberkirchenrat:

Dr. Hans Fischer  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Landeskirchenkurator:

OStR Prof. Dr. Herbert Stekel  
Ungargasse 47, 2700 Wiener Neustadt

Landeskirchenkurator-Stellvertreter:

Dr. Siegfried Tagesen, Universitätsassistent  
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Kirchenkanzler:

Mag. jur. Gerald Eidenberger  
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

69. Zl. 2899/80 vom 22. April 1980

### Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland — Rücklegung einer Mitgliedschaft

Zufolge Wahl zum außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat hat der bisherige geistliche Beisitzer, Senior Paul Jung, seine Mitgliedschaft im Disziplinarsenat der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für Wien, Niederösterreich und das Burgenland zurückgelegt.

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

70. Zl. 3445/80 vom 22. Mai 1980

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Althofen zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Althofen wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde zählt 850 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht. Sie wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Althofen ist eine seelenmäßig kleine Diasporagemeinde mit mehreren Zentren (Althofen, Weitensfeld, Friesach, Hüttenberg). Die Arbeit des Pfarrers wird dadurch geprägt. Es ist aber auch eine Gemeinde, in der, gegeben durch die kleinen Gruppen, ein besonders familiäres und persönliches Klima vorhanden ist.

Gottesdienste sind in der 1963 erbauten Christuskirche in Althofen je zwei- bis dreimal im Monat, in Weitensfeld, Friesach und Hüttenberg je einmal im Monat zu halten.

Religionsunterricht wird derzeit an 14 Volksschulen und Hauptschulen im Ausmaß von zirka 15 Stunden erteilt. Dazu kommt noch die Religionsunterrichtserteilung an einem Gymnasium und einer Handelsakademie/Handelsschule mit insgesamt fünf Wochenstunden.

Für Jugend- und Erwachsenenarbeit in den Gemeindezentren sowie persönliche Seelsorge, je nach Möglichkeiten, wäre die Pfarrgemeinde dankbar. Das Krankenhaus in Friesach ist zu betreuen.

Die ölzentralheizbare Dienstwohnung im 1956 erbauten Pfarrhaus besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad, Flur und Keller mit insgesamt 100 m<sup>2</sup>. Außerdem stehen als Arbeitsräume eine Kanzlei und ein Sitzungssaal in der Kirche zur Verfügung. Zum Pfarrhaus gehört ein schön gelegener Blumen-, Gemüse- und Obstgarten sowie eine Garage. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 870,—.

Das Industriezentrum Treibach und der Kurort Althofen liegen verkehrstechnisch sehr günstig an der Bahn- und Straßenlinie Wien — Bruck an der Mur — Klagenfurt und haben alle Schulen bis zur Matura.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. Juni 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Althofen, 9330 Treibach. Ferner steht der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Dipl.-Ing. Siegfried Wagner, 9330 Treibach, Kreuzstraße 15, Telefon 04262/22 90 (Raiffeisenkasse), und der Administrator der Pfarrgemeinde, Herr Pfarrer Heinz Sauer, Evangelisches Pfarramt A. B., 9300 St. Veit an der Glan, Telefon 04212/22 32, ebenfalls zur weiteren Auskunftserteilung gerne zur Verfügung.

71. Zl. 3457/80 vom 22. Mai 1980

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien besetzt.

Die politische Marktgemeinde Bad Goisern besitzt rund 6300 Einwohner, hievon beträgt die Seelenzahl der evangelischen Bevölkerung 3680. Bad Goisern hat zwei öffentliche Volksschulen und zwei öffentliche Hauptschulen, in Bad Ischl (9 km entfernt) sind Gymnasium, Handelsakademie und höhere Frauenberufsschulen.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Bad Goisern besitzt und führt ein Alten- bzw. Pflegeheim und einen neubauten Kindergarten.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Bad Goisern stellt ihrem Pfarrer im Pfarrhaus eine Dienstwohnung, bestehend aus sechs Zimmern mit 138 m<sup>2</sup>, einer Küche und Bad, zur Verfügung. Im Dachgeschoß befinden sich außerdem zwei Mansardenzimmer. Das Pfarrhaus besitzt eine Ölzentralheizung. Im Erdgeschoß befinden sich zwei Kanzleiräume, ein Archiv und das Presbyterzimmer. Ein sehr geräumiges Vorhaus mit 33 m<sup>2</sup> ergänzt die Pfarrerrwohnung. Zum Pfarrhaus gehören ferner eine Garage, ein geräumiger Geräteschuppen und ein Gemüse- bzw. Obstgarten mit 1100 m<sup>2</sup> Fläche. Der Dienstwohnungswert beträgt S 460,—.

Die Pfarrgemeinde erhofft sich einen treuen Seelsorger und erwartet eine gewissenhafte Durchführung aller kirchlichen Handlungen, im Religions- und Konfirmandenunterricht, Kontakt zur Jugend, Hausbesuche besonders bei Alten und Kranken, ein Interesse für das evangelische Altenheim und den evangelischen Kindergarten sowie für die Jugendarbeit.

Wirtschaftliche Einzelfragen wie Beheizung, Stromkosten, Fernsprecher und Obsorge für das Pfarrhaus werden zur entsprechenden Zeit neu geregelt.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern, 4822 Bad Goisern.

72. Zl. 2646/80 vom 14. April 1980

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist eine der neun oberösterreichischen Toleranzgemeinden, ist in die Schwie-

rigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen zu halten. Der Kindergottesdienst, der parallel zum Hauptgottesdienst stattfindet, wird von der Gemeindegewerter und von Kindergottesdienst Helfern gehalten. Für den Religionsunterricht, welcher an einer Hauptschule und an sechs Volksschulen zu halten ist, steht die Gemeindegewerter im Dienst, die sich diese Aufgabe mit dem Pfarrer teilt. Die Pfarrgemeinde gehört einem Gemeindeverband an, welcher einen Jugendwart angestellt hat. Es obliegt dem Pfarrer dabei die geistliche Beratung. Ein Gemeindebrief, der dreimal im Jahr erscheint, wird vom Pfarrer und einem Mitarbeiter redigiert.

Seit sechs Jahren existiert in der Gemeinde ein reges evangelisches Bildungswerk. Eine Organistin und zwei junge Organisten, die sich im Dienst abwechseln, sowie der Chorleiter erhoffen sich eine verständnisvolle Zusammenarbeit auf kirchenmusikalischem Gebiet.

Bei der Gestaltung von Feiern, welche im großen Gemeindegewerter abgehalten werden, helfen ein gemischter Kirchenchor, ein Jugendchor und Jugendgruppen mit. Ein eigener Begräbnischor wirkt bei Beerdigungen mit.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich einen Pfarrer, welcher mit den genannten Mitarbeitern gute Zusammenarbeit pflegt und dem die Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Unterricht, bei Hausbesuchen und Krankenhausbesuchen ein Herzensanliegen ist.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung, bestehend aus vier Zimmern, einer komplett eingerichteten Küche, Bad und Nebenräumen sowie ein Fremdenzimmer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 416,—. Gemeinde- und Pfarrkanzlei, ein Jugendzimmer und eine Autogarage befinden sich im selben Gebäude. Das ganze Haus wird mit einer Ölheizung zentralgeheizt. Ein großer Garten steht zur Verfügung.

In der 10 km entfernten Landeshauptstadt sind alle berufsbildenden Schulen, alle Typen der allgemeinbildenden Schulen sowie eine Universität vorhanden. Linz ist vom 2 km entfernten Bahnhof durch eine günstige Bahnverbindung zum Schulbesuch und zum Besuch der reichlich dargebotenen kulturellen Veranstaltungen leicht erreichbar.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Das Presbyterium sowie der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Ökonomierat Fritz Wurm, sind zur weiteren Auskunftserteilung gerne bereit (Tel. 07221/24 19 und 07221/25 12).

73. Zl. 3404/80 vom 21. Mai 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord (Matthäusgemeinde) zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord (Matthäusgemeinde)

wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Grazer Stadtbezirke Graz-Geidorf, Graz-Andritz, St. Veit und Stattegg und hat 3362 Seelen. Zur Zeit sind monatlich drei Gottesdienste in Andritz zu halten und sechs Stunden Religionsunterricht im IV. Bundesrealgymnasium zu erteilen. Ein eigener Gemeindegewerter ist vorhanden, der Gottesdiensten dient und als Stätte der Begegnung gedacht ist.

Ein Kindergarten ist seit September 1974 eröffnet.

Für den Kanzleidienst stehen Kräfte zur Verfügung, so daß sich der Pfarrer ganz seelsorgerlichen Tätigkeiten widmen kann.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine neuerrichtete Wohnung im Hause des Gemeindegewerter zur Verfügung. Das Gesamtausmaß der Wohnung beträgt 149 m<sup>2</sup> (Dienstwohnungswert S 1341,—).

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz (Telefon 0316/63 5 92).

74. Zl. 3338/80 vom 19. Mai 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz (Steiermark) wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben; sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht. Die Pfarrgemeinde umfaßt den ganzen politischen Bezirk Leibnitz. Sie zählt 957 Seelen.

Gottesdienste sind zu halten: an jedem Sonntag in Leibnitz und außerdem in der Predigtstation Hengsberg einmal monatlich. Religionsunterricht ist in einem Ausmaß von derzeit 27 Wochenstunden an den Volks- und Hauptschulen des Bezirkes und am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Leibnitz zu erteilen. Es stehen für die Religionsunterrichtserteilung zwei Lehrkräfte zur Verfügung.

Die Dienstwohnung des Pfarrers umfaßt fünf Zimmer, eine Küche und Nebenräume. Sie hat eine Zentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 404,—. Dem Pfarrer steht die Nutzung einer Gartenanlage zu.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 8430 Leibnitz, Aßmannsasse 1.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

75. Zl. 3167/80 vom 8. Mai 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
|                            | Schilling            |                      |
| Superintendentenz          |                      |                      |
| Wien . . . . .             | 14,562.493,73        | 14,204.326,28        |
| Niederösterreich . . . . . | 2,525.982,65         | 3,427.295,55         |
| Burgenland . . . . .       | 2,549.477,93         | 2,300.683,25         |
| Steiermark . . . . .       | 4,793.586,52         | 3,850.526,86         |
| Kärnten . . . . .          | 3,273.865,07         | 2,766.566,62         |
| Oberösterreich . . . . .   | 5,699.638,72         | 4,950.490,91         |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 3,025.909,61         | 3,289.232,39         |
|                            | <b>36,430.954,23</b> | <b>34,789.121,86</b> |

76. Zl. 3401/80 vom 20. Mai 1980

**Kollektenaufwurf für Sonntag, 8. Juni 1980 — 1. Sonntag nach Trinitatis — (Pflichtkollekte) für den Evangelischen Presseverband in Österreich**

Das Gespräch ist ein wesentlicher und bestimmender Faktor des menschlichen Lebens; jede Gemeinschaft und alle Menschen leben auch davon, was sie einander im gegenseitigen Austausch geben können. Das gilt gerade für den Bereich der Kirche und des christlichen Lebens. Für eine Gemeinschaft wie der unseren, die zerstreut und räumlich getrennt voneinander lebt, hat die vermittelte Kommunikation eine besondere Bedeutung.

Der Evangelische Presseverband in Österreich sieht in der Erfüllung dieser Aufgaben, die im Verkündigungsauftrag der Kirche begründet sind, sein Hauptanliegen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist Verlag, Herausgabe und Vertrieb evangelischer Bücher und Schriften zu günstigen Bedingungen.

Ferner erscheint im Presseverband u. a. die „Saat“, die evangelisch-lutherische Kirchenzeitung für Österreich. Ihre Anliegen sind Verkündigung des Wortes Gottes, Information aus dem kirchlichen Raum des In- und Auslandes, Berichte über Leben und Wirken evangelischer Gemeinden und Persönlichkeiten. Dar-

über hinaus bringt die „Saat“ laufend Reportagen, Serien und Erzählungen.

Die Hausdruckerei ist eine Servicestelle des Presseverbandes für die Gemeinden und will Hilfen für deren Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen (z. B. preisgünstiger Druck von Gemeindebriefen).

Der Presseverband ist verpflichtet und angehalten, wirtschaftlich zu arbeiten. Dennoch kann dies nicht die oberste Richtlinie eines Verbandes sein, der in der Verkündigung des Evangeliums sein Hauptanliegen sieht. Darum bittet der Evangelische Presseverband in Österreich um Unterstützung seiner Arbeit mit der Kollekte vom 8. Juni 1980 und ersucht, in den Gottesdiensten die Gemeindeglieder auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses kirchlichen Arbeitsbereiches hinzuweisen.

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Herr Bundespräsident hat dem Fachinspektor für den Religionsunterricht an höheren Schulen, Herrn Pfarrer Prof. Walter Fröhlich, mit Entschließung vom 14. April 1980, Zl. 101535/1, den Berufstitel „Hofrat“ verliehen. (Zl. 3240/80 vom 12. Mai 1980.)

Vikar Herbert Graeser wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten auf die nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1980 bestätigt. (Zl. 3201/80 vom 21. Mai 1980.)

Pfarrhelfer Ulrich Haas wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 Lehrpfarrer Johann Ulreich, Unterschützen, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rechnitz zugeteilt. (Zl. 2141/80 vom 20. März 1980.)

Pfarrhelfer Martin Leidig wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Dornbach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1980 bestätigt. (Zl. 2989/80 vom 29. April 1980.)

Pfarrhelfer Hans Taul wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1980 bestätigt. (Zl. 3156/80 vom 8. Mai 1980.)

Herr Alois Richter, Ehrenkurator des Presbyteriums der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten, ist am Sonntag, dem 27. April 1980, im 80. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 3106/80 vom 5. Mai 1980.)

Frau Pfarrer Clementine Gertrude Schmidt, geb. Fleischl, ist am 28. April 1980 im 64. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 3100/80 vom 5. Mai 1980.)

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 30. Juni 1980

6. Stück

77. Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Berichtigung
78. Ausschreibung der Stelle des Rektors des Predigerseminars der Evangelischen Kirche in Österreich
79. Ausschreibung der Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich
80. Richtlinien des Versorgungs- und Unterstützungsfonds — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Ergänzung
81. Ausschreibung einer Pfarrstelle im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg
82. Weitere Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
83. Zweite Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt
84. Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr
85. Weitere Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt
86. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein zur vordringlichen Besetzung
87. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha
88. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems zur vordringlichen Besetzung
89. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring zur vordringlichen Besetzung
90. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein
91. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

77. Zl. 3665/80 vom 4. Juni 1980

### Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Berichtigung

ABl. Nr. 68/80 wird dahingehend berichtigt, daß es anstelle der Bezeichnung „Bischof der Evangelischen Kirche A. u. H. B.“ richtig zu lauten habe „Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.: Bischof Oskar Sakrausky“, und weiters, daß es anstelle des Wortes „Landessuperintendent“ zu lauten habe „Vorsitzender-Stellvertreter: Landessuperintendent Dr. Imre Gyenge“.

78. Zl. 4014/80 vom 17. Juni 1980

### Ausschreibung der Stelle des Rektors des Predigerseminars der Evangelischen Kirche in Österreich

Die Stelle des Rektors des Predigerseminars wird hiermit ausgeschrieben.

Der Rektor hat das Predigerseminar, in welchem die Ausbildung der Vikare, der Pfarrhelfer und die Weiterbildung der Pfarrer im Pastoralkolleg erfolgt, zu leiten. Im besonderen erwartet der Oberkirchenrat, daß der Rektor die Verantwortung für die Pflege des geistlichen Lebens der Hausgemeinschaft übernimmt und so dafür sorgt, daß der geistliche Nachwuchs der Kirche für den Dienst in den Gemeinden zugerüstet wird. Ebenso trägt der Rektor die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung während der Kurse und für die sparsame, wirtschaftliche Verwaltung des Hauses. Er ist unmittelbar dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. verantwortlich.

Bewerbungsfähig ist jeder geistliche Amtsträger, mit akademischer Vorbildung, der das 35. Lebensjahr erreicht hat und der in die Liste der zum Pfarramt wählbaren Kandidaten eingetragen ist. Als Kündigungsfrist gilt beiderseits ein halbes Jahr als vereinbart.

Dem Rektor wird neben einer Funktionszulage eine Dienstwohnung im 1. Stock des Predigersemi-

nares in Wien-Purkersdorf geboten, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen sowie einem separierten Amtsraum. Außerdem wird kostenlose Nutzung des elektrischen Stromes im Hause sowie freie Beheizung der Dienstwohnung und Benützung eines entsprechenden Gartenanteiles zugesichert.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten, der diese dem Kuratorium des Predigerseminares übermittelt, welches dem Oberkirchenrat einen Besetzungsvorschlag unterbreitet.

79. Zl. 3180/80 vom 8. Mai 1980

#### **Ausschreibung der Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich**

Die Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich wird hiermit wegen Ausscheidens der derzeitigen Leiterin in den Ruhestand ausgeschrieben.

Die Frauenarbeit, als Werk der Kirche, ist beauftragt, der evangelischen Frau in ihrer jeweiligen Lage als Ehefrau, Mutter, berufstätige, alleinstehende und alternde Frau das Evangelium zu verkündigen. Die großen Veränderungen unserer Zeit betreffen besonders auch unsere Frauen und machen seelsorgerliche und Lebens-Hilfe notwendig. Von der Frauenarbeit wird eine umfassende Erwachsenenbildung geleistet in Form von Seminaren, Gesprächskreisen, Frauentagen, Erstellung von schriftlichem Arbeitsmaterial für die Leiterinnen der Frauenkreise.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

1. Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.
2. Organisation und Vorbereitung des Weltgebets-tages.
3. Mütterarbeit.
4. Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit ökumenischen und öffentlichen Stellen.
5. Dienst an alten Menschen.

Erwünscht ist eine Persönlichkeit mit Initiative, Kontaktfähigkeit und Bereitschaft und Liebe zum Dienst an den Frauen. Sie sollte eine fundierte soziale, pädagogische oder theologische Ausbildung haben. Zur Mitarbeit stehen ihr zwei hauptamtliche Kräfte und ein ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis zur Seite. Die Bezahlung erfolgt nach dem Gehaltsschema des Oberkirchenrates.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Angabe von Referenzen sind an die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

80. Zl. 4012/80 vom 19. Juni 1980

#### **Richtlinien des Versorgungs- und Unterstützungsfonds — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Ergänzung**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 96 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. nachstehende

#### **V e r o r d n u n g ,**

##### **I.**

womit ABl. Nr. 53/76 geändert wird.

Die Richtlinien des Versorgungs- und Unterstützungsfonds (Abl. Nr. 53/76) erhalten einen neuen § 12 a, welcher lautet:

„§ 12 a: Bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche A. B. oder der Evangelischen Kirche H. B. kann der geistliche Amtsträger, sofern ihm der Verbleib in der Kandidatenliste genehmigt wurde, weil er einen freien kirchlichen Dienst in Österreich übernommen hat, durch freiwillige Weiterleistung der Beiträge seine Ansprüche wahren.“

##### **II.**

Diese Verordnung erlangt eine Woche nach ihrer Verlautbarung im Amtsblatt rechtsverbindliche Kraft.

### **E r l ä s s e d e s E v a n g e l i s c h e n O b e r k i r c h e n r a t e s A . B . i n W i e n**

81. Zl. 3509/80 vom 27. Mai 1980

#### **Ausschreibung einer Pfarrstelle im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg**

Der Gemeindeverband der Grazer evangelischen Pfarrgemeinden für die Errichtung und Erhaltung von Pfarrstellen für „Pfarrer im Schuldienst“ schreibt hiermit eine systemisierte Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg zur sofortigen Besetzung aus.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von 20 bis 25 Wochenstunden an Gymnasien und an berufsbildenden höheren Schulen in Graz zu erteilen. Eine Dienst-

wohnung im ausgebauten Dachgeschoß einer Villa (Gemeindezentrum der Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer-Nord) im Ausmaß von 82,5 m<sup>2</sup> steht zur Verfügung.

Der Amtsauftrag (bzw. die freie Vereinbarung für Bewerber im pragmatisierten Verhältnis) wird im Einvernehmen mit dem Bewerber und dem Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg erstellt. Es wird Mithilfe bei Gottesdiensten, Amtshandlungen, Jugendarbeit und in der Urlaubsvertretung erwartet.

Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, bis 31. Juli 1980 zu richten. Die Bestellung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. B.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Wolfgang Klietmann,

8020 Graz, Burenstraße 9, Tel. 0316/53 156, und Fachinspektor Professor Ernst-Christian Gerhold, evangelisches Schulamt, 8010 Graz, Mozartgasse 9, Tel. 0316/31 447.

82. Zl. 3573/80 vom 29. Mai 1980

**Weitere Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt**

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt erneut ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und dem Fachinspektor für evangelischen Religionsunterricht (bzw. die freie Vereinbarung für Bewerber im pragmatisierten Dienstverhältnis) festgelegt sowie die Mitarbeit im Predigt- und Seelsorgedienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt.

Die Pfarrgemeinde stellt eine Dienstwohnung im Ausmaß von sechs Zimmern und Nebenräumen in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung, ebenso eine Garage und Gartenbenützung.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt.

83. Zl. 3642/80 vom 3. Juni 1980

**Zweite Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt**

Die durch Veränderung des Stelleninhabers der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt vakant gewordene Pfarrstelle wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt rund 4300 Seelen im Stadtzentrum und im Osten von Linz sowie in der westlich gelegenen Stadtgemeinde Leonding.

Die Seelsorge bietet ein weites Feld vielfacher pastoraler Aufgaben in Krankenhauseelsorge, Religionsunterricht in höheren und mittleren Schulen aller Typen sowie Jugendarbeit. Die Einteilung der Arbeit ist durch eine Gemeindeordnung geregelt.

Gottesdienste sind regelmäßig in der Martin-Luther-Kirche und in Außenstationen zu halten.

Als Dienstwohnung wird eine Wohnung im zentral und ruhig gelegenen neuen Pfarrhaus (mit Gasetagenheizung und großem Balkon) im Ausmaß von 110 m<sup>2</sup> (vier Zimmer mit Nebenräumlichkeiten) in der Konrad-Vogel-Straße 4 a zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 680,—.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an den Evan-

gelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt, 4020 Linz, Konrad-Vogel-Straße 2 a.

84. Zl. 3643/80 vom 3. Juni 1980

**Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr**

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingereiht.

Die Pfarrgemeinde hat 3100 Seelen und umfaßt das Donau-Nordufer von Linz, den Bezirk Rohrbach sowie kleinere Teile des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Der Inhaber der zweiten Pfarrstelle hat die Aufgabe, die Evangelischen im Neubaugebiet Dornach-Auhof zu sammeln und die Gemeindeglieder in Steyregg und St. Georgen an der Gusen zu betreuen. Gottesdienste sind im Gemeindezentrum Dornach-Auhof zunächst vierzehntäglich, später wöchentlich abzuhalten; in Steyregg monatlich. Ferner sind Bibelstunden und Konfirmandenunterricht in Dornach zu halten, regelmäßige Hausbesuche sind erwünscht. Religionsunterricht an den höheren Schulen im Bereich der Pfarrgemeinde im Ausmaß von mindestens sieben Wochenstunden ist zu übernehmen. Die Betreuung eines Linzer Krankenhauses wird erwartet.

Die Pfarrgemeinde stellt in dem neu errichteten Gemeindezentrum Dornach dem Pfarrer eine schöne Dienstwohnung im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup> zur Verfügung, welche Anfang 1983 durch Auszug der Mieter frei werden wird. Bis dahin wird eine Kleinwohnung zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert wird noch festgelegt.

Das Presbyterium wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer sowie allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Gemeinde.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, 4040 Linz, Freistädter Straße 10, Telefon 0732/31 037, erbeten.

85. Zl. 3655/80 vom 3. Juni 1980

**Weitere Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt**

Die Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes (Mindestaummaß 20 Wochenstunden) an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Super-

intendenten und Fachinspektor festgelegt und im Amtsauftrag gemäß § 24 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes bzw. in einer freien Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes ebenso wie die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde festgelegt.

Dem Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt wird bei der Beschaffung einer Wohnung geholfen werden.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten; die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt, 4020 Linz, Konrad-Vogel-Straße 2 a.

86. Zl. 3661/80 vom 4. Juni 1980

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht.

Die Pfarrgemeinde zählt 1740 Gemeindeglieder auf dem Gebiet der politischen Gemeinden Radenthein und Ferndorf.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in der St.-Johannes-Kirche in Radenthein zu halten. In den Sommermonaten steht, zumindest für vier Wochen, ein Kurseelsorger zur Verfügung, da die Marktgemeinde Radenthein auch Fremdenverkehrsgemeinde ist (Döbriach am Millstätter See).

Religionsunterricht ist an den Hauptschulen I und II, an den beiden Volksschulen in Radenthein sowie an den Volksschulen in Döbriach, Kaning und Millstätter Alpe zu erteilen. Es stehen für den Religionsunterricht eine hauptamtliche Religionslehrerin und drei nebenamtliche Lehrkräfte zur Verfügung. Die hauptamtliche Religionslehrerin hält auch den Kinder-gottesdienst und Jugendkreise.

Bibelstunden können in den Außenorten während der Wintermonate je nach Vereinbarung gehalten werden.

Ein Gemeindesaal und ein Konfirmandenzimmer, beide mit einer Ölheizung versehen, stehen zur Verfügung. Die Kirche mit 200 Sitzplätzen ist warm-luftgeheizt.

Dem Pfarrer wird ein im Jahre 1954, zugleich mit der Kirche erbautes Pfarrhaus, das 1975 renoviert wurde, zur Verfügung gestellt. Im Pfarrhaus befinden sich außer einer Kanzlei die Dienstwohnung, bestehend aus sechs Zimmern, Küche mit Speisekammer, Bad und WC sowie Keller und Dachbodenräume. Eine Garage sowie ein 600 m<sup>2</sup> großer Obst- und Gemüsegarten stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Beheizung des Pfarrhauses erfolgt durch zentralversorgte Öfen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 652,—.

Höhere Schulen sind in Spittal an der Drau (23 Kilometer) und in Villach (29 km) mittels Schulbus günstig zu erreichen.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt gerne der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Emmerich Winkler, 9545 Radenthein, Schattseite 62, Telefon 04246/24 34, oder der Administrator, Herr Pfarrer Franz Moschner, 9546 Bad Kleinkirchheim, Telefon 04240/620.

87. Zl. 3678/80 vom 6. Juni 1980

#### **Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha**

Die zum 1. September 1980 freiwerdende Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha (Superintendentenz A. B. Wien) wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Pfarrstelle zählt 1775 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingestuft. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Bruck an der Leitha umfaßt den politischen Bezirk Bruck an der Leitha und die nordburgenländischen Ortschaften Bruckneudorf mit Kaisersteinbruch und Königshof.

Die 1964 erbaute Matthäuskirche in Bruck an der Leitha mit Pfarramtskanzlei und Gemeindesaal sind das gottesdienstliche Zentrum. Gottesdienste werden zur Zeit vierzehntäglich an der Brucker Matthäuskirche und in der Martin-Luther-Kirche in Hainburg an der Donau gehalten, außerdem in den Außenstationen Götzendorf, Mannersdorf am Leithagebirge und Sommerein an den hohen Festtagen und fallweise.

Der Religionsunterricht wird an den Pflichtschulen von einer Religionslehrerin erteilt. Das Pflichtstunden-ausmaß für den Pfarrer beträgt sieben Wochenstunden.

Die schulischen Möglichkeiten sind in Bruck an der Leitha in jeder Hinsicht gut (Bundesgymnasium, Handelsakademie, Handelsschule und andere).

Die Dienstwohnung des Pfarrers im 1979 neuerbauten Gemeindezentrum umfaßt Küche, Wohnzimmer mit Terrasse zu einem Obst- und Gemüsegarten (1500 m<sup>2</sup>), drei Schlafzimmer, ein Arbeitszimmer (Kanzlei) und ein Gästezimmer (Wohnfläche 129 m<sup>2</sup>, Dienstwohnungswert S 1290,—). Das neue Haus besitzt eine moderne Elektronachtspeicherheizung. Eine geräumige Garage ist vorhanden.

Im Erdgeschoß gibt es zweckmäßige Räume für Jugendarbeit und Seniorenbetreuung.

Ein aktives Presbyterium und die Gemeindevertretung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Pfarrer.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha, Raiffeisengürtel 55, 2460 Bruck an der Leitha, zu richten, das ebenso wie der scheidende Pfarrer Gerhard Wegendt zu Auskünften gerne bereit ist.

88. Zl. 3640/80 vom 16. Juni 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Kirchdorf besteht aus der Muttergemeinde Kirchdorf und der Tochtergemeinde Windischgarsten und umfaßt den ganzen Bezirk Kirchdorf, mit Ausnahme der politischen Gemeinden Kremsmünster und Steinbach an der Steyr. Das Gebiet erstreckt sich auf zirka 1000 km<sup>2</sup>, wovon allerdings fast zwei Drittel Berge sind. Der Seelenstand beträgt derzeit etwa 900 Gemeindeglieder.

Gottesdienste sind an jedem zweiten und vierten Sonntag sowie an Festtagen in Kirchdorf an der Krems und an jedem ersten und dritten Sonntag sowie zu Ostern, Pfingsten und zu Weihnachten am zweiten Feiertag in der Kirche zu Windischgarsten zu halten; darüber hinaus fallweise in den Predigtstellen Grünburg an der Steyr, Hinterstoder, Spital am Pyhrn und Wartberg an der Krems. Mindestens zwei Lektoren stehen zur Verfügung.

Religionsunterricht ist am Realgymnasium und an der Handelsakademie in Kirchdorf sowie am Gymnasium in Schlierbach, fünf Kilometer von Kirchdorf entfernt, zu erteilen. Für den Religionsunterricht an Pflichtschulen stehen Hilfskräfte zur Verfügung.

Konfirmandenunterricht und Beaufsichtigung der Jugendarbeit wird erwartet. Ferner in Zusammenarbeit mit der Gemeindegemeinschaft i. R. der stete Besuchsdienst im öffentlichen Krankenhaus und in den Altersheimen in Grünburg, Kirchdorf und Windischgarsten.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im an die Kirche in Kirchdorf angebauten Pfarrhaus zur Verfügung, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Bad, Waschküche und Kellerräumen, im Gesamtausmaß (ohne Waschküche und Keller) von 110,47 m<sup>2</sup>. Eine Pfarrkanzlei ist im Hause außerhalb des Wohnungsverbandes untergebracht. Im Wohnhaus befindet sich nur die Pfarrwohnung. Das Haus ist an das Fernwärmenetz Kirchdorf angeschlossen. Garage und Garten sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 400,—.

Die Stadt Kirchdorf ist Hauptort des politischen Bezirkes Kirchdorf und liegt 23 km von der Westautobahn (Sattledt). Die neue Pyhrnautobahn wird die Stadt berühren. Sie ist Einkaufs- und Schulstadt mit Schwerpunkt-Krankenhaus.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Steiermärker Straße 26.

89. Zl. 3879/80 vom 16. Juni 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1a eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den 16. Wiener Gemeindebezirk und hat 4119 Seelen. Sie hat ein neu-erbautes Gemeindezentrum in der Thaliastraße 156 mit der Markuskirche, der Pfarrkanzlei (mit ganz-tätig angestellter Sekretärin), einem Gemeindegemeinschaftssaal, der je nach der Art der Veranstaltung abteilbar ist, und der Pfarrwohnung.

Für die Gemeinde- und Kanzleiarbeit stehen zur Verfügung: Vervielfältigungsapparat, neue Kartei, Dia-Projektor, Filmkamera.

Vom Pfarrer werden vor allem Hauptgottesdienste in der Markuskirche, Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit, Mitarbeit im Pensionistenklub und Zusammenstellung des vierteljährlich erscheinenden „Gemeindegemeinschaftsbriefes“ erwartet. Für Jugendarbeit, Presbyteriumsarbeit und Kanzleiarbeit stehen Mitarbeiter zur Verfügung. Der Pfarrer ist dadurch von Verwaltungsarbeiten weitgehend entlastet.

Gemeindezentrum und Wohnung liegen sehr günstig: Die Innere Stadt ist schnell zu erreichen, der Wienerwald liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe. Hinter der Kirche befindet sich ein kleiner Garten. Volksschule und Gymnasium sind gegenüber dem Gemeindezentrum.

Die Pfarrwohnung befindet sich im 1. Stock und besteht aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten und sämtlichen Nebenräumen (90 m<sup>2</sup>). Der Dienstwohnungswert beträgt S 720,—.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt das Evangelische Pfarramt A. B. Wien-Ottakring, 1160 Wien, Thaliastraße 156, Tel. 46 52 97.

90. Zl. 4003/80 vom 19. Juni 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein**

Durch die Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Superintendenten der Diözese Salzburg-Tirol wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein (Tirol) mit 1. Jänner 1981 frei und hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich auf den Bezirk Kufstein sowie die politischen Gemeinden Hopfgarten und Kössen (Bezirk Kitzbühel), die aus geographischen Gründen eingepfarrt worden sind. In diesem Gebiet mit zirka 1400 km<sup>2</sup> sind 1328 Seelen zu betreten. Infolge seiner landschaftlichen Vorzüge ist das

## Kirchliche Mitteilungen

gesamte Gemeindegebiet im Sommer und im Winter eine Fremdenverkehrsregion ersten Ranges. Der Urlaubserseelsorge kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Pfarrgemeinde besitzt in ihren Gemeindezentren in Kufstein (erbaut 1954 und erweitert 1974) und Wörgl (erbaut 1972) ideale räumliche Bedingungen für alle Sparten der Gemeindearbeit.

Gottesdienste sind zu halten an allen Sonn- und Feiertagen in Kufstein, vierzehntäglich in Wörgl, zu den großen Festen auch in Rattenberg. Zu den Aufgaben des Pfarrers zählen weiters: die Abhaltung von Bibelstunden in Kufstein und Wörgl, fallweise in Hopfgarten und Rattenberg; Religionsunterricht an den höheren Schulen in Kufstein und Wörgl mit derzeit acht Wochenstunden; Konfirmandenunterricht; die Sorge für die Zurüstung und den Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kindergottesdienst, in der Jugendarbeit, im Besuchsdienst, in der Frauenarbeit und in der in deren Verantwortung begonnenen Seniorenarbeit. Regelmäßige Besuche in den zwei Bezirkskrankenhäusern und vier Altenheimen werden erwartet, allenfalls auch subsidiarisch Mithilfe in der Militärseelsorge durch lebenskundlichen Unterricht für die evangelischen Soldaten des Feldjäger-Bataillons 21. Im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen sowie in der Jugendarbeit arbeitet eine Gemeindegemeinschaft mit. (Volleingerichtete Wohnung im Gemeindezentrum Kufstein.) Auch für die Bewältigung der Kanzleiarbeit ist eine Hilfe vorhanden.

Die Gemeinde stellt dem Pfarrer eine 1974 neuerrichtete, geräumige (150 m<sup>2</sup>) Dienstwohnung in ruhiger Lage mit acht Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen, Terrasse und großem Garten mit Obstbäumen zur Verfügung. Pfarrhaus und Gemeindezentrum Kufstein sind an das Fernheizwerk angeschlossen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1350,—. In Kufstein und Wörgl (13 km entfernt) befinden sich gut erreichbar sämtliche Schultypen.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein, 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 6, Telefon 05372/26 87 oder 38 87; weiters der Kurator der Gemeinde, Herr Gerhard Kasemiresch, 6330 Kufstein, Siebenbürgerstraße 20, Telefon 05372/35 56.

91. Zl. 3776/80 vom 10. Juni 1980

### **Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Superintendentenz          | Schilling            |                      |
| Wien . . . . .             | 16,622.031,02        | 16,420.193,19        |
| Niederösterreich . . . . . | 3,673.573,93         | 4,304.569,53         |
| Burgenland . . . . .       | 3,180.179,73         | 3,401.503,42         |
| Steiermark . . . . .       | 6,263.207,28         | 5,734.946,35         |
| Kärnten . . . . .          | 4,559.238,51         | 3,941.232,42         |
| Oberösterreich . . . . .   | 7,818.900,39         | 7,121.771,83         |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 3,914.761,76         | 3,982.932,03         |
|                            | <b>46,031.892,62</b> | <b>44,907.148,77</b> |

Der Herr Bundespräsident hat dem Ehrenkurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems, Herrn Gustav Engl, mit Entschließung vom 24. März 1980, Zl. 100.967/1/80, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 3845/80 vom 16. Juni 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau, Oberschulrat Ernst Moser, mit Entschließung vom 29. Feber 1980 das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 3519/80 vom 28. Mai 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat der Leiterin des Evangelischen Altenheimes Kierling, Schwester Irmgard Zimmermann, mit Entschließung vom 30. April 1980, Zl. 102.005, das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Zl. 3844/80 vom 16. Juni 1980.)

Pfarrer Günter Battenberg hat mit Wirkung vom 1. September 1980 gemäß § 44 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes sein Amt freiwillig niedergelegt, bei gleichzeitigem Verbleib in der Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich.

Er kehrt in seine hessische Heimat zurück, um dort einen besonderen Dienst zu tun. Der Evangelische Oberkirchenrat spricht für die geleisteten Dienste seinen besonderen Dank und die gebührende Anerkennung aus. (Zl. 3640/80 vom 19. Juni 1980.)

Vikar Gerhard Böhm wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg (Steiermark) bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2351/80 vom 27. Mai 1980.)

Lehrvikar Michael Bünker wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 Herrn Pfarrer Dr. Ludwig Glaser, Wien-Döbling, bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2977/80 vom 25. April 1980.)

Lehrvikar Gerhard Seiferth wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1980 Lehrpfarrer Ing. Wolfgang Olschbaur, Wien-Hetzendorf, bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2925/80 vom 29. Mai 1980.)

Pfarrer Alfred Gühning (Hartberg) hat mit Wirkung vom 1. September 1980 gemäß § 44 abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes sein Amt freiwillig niedergelegt, bei gleichzeitigem Verbleib in der Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich.

Er übernimmt das Amt des Rektors im Evangelischen Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. (Zl. 3617/80 vom 19. Juni 1980.)

Vikar Robert Hanson hat gemäß § 60 Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes am 19. Juni 1980 sein Kolloquium aus Österreichischer Kirchengeschichte, Kirchenkunde und Kirchenrecht mit Erfolg abgelegt. (Zl. 4010/80 vom 19. Juni 1980.)

Vikar Arno Preis wurde mit Wirkung vom 1. August 1980 zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weiz bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2402/80 vom 23. Mai 1980.)

Vikar Karl-Jürgen Romanowski wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 bis auf weiteres a. o. Oberkirchenrat Paul Jung (St. Pölten) zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Ägyd am Neuwalde zugeteilt. (Zl. 3928/80 vom 18. Juni 1980.)

Vikarin Ulrike Schlamberger wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2986/80 vom 28. Mai 1980.)

Pfarrer Dieter Steininger wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

auf die mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juni 1980 bestätigt. (Zl. 3587/80 vom 3. Juni 1980.)

Pfarrer Herwig Sturm wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1980 bestätigt. (Zl. 3275/80 vom 21. Mai 1980.)

Das Examen pro ministerio haben zum Juni-Termin 1980 nachstehend angeführte Kandidaten bestanden:

Vikar Hans Joachim Freund (Althofen, Kärnten) — sehr gut.

Vikar Frank Honegger (Radenthein, Kärnten) — gut.

Vikar Sepp Lagger (Wien-Ottakring) — befriedigend.

Vikar Andreas Meißner (Bruck an der Mur) — sehr gut.

Vikar Dietmar Wurm (Bad Goisern) — sehr gut.

(Zl. 4019/80 vom 20. Juni 1980.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 30. Juli 1980

7. Stück

92. ABl. Nr. 42/80 Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Generalsynode — Berichtigung
93. Meldung österreichischer Gemeindeglieder, deren Kirchenbeitrag in der Bundesrepublik Deutschland als Kirchensteuer eingehoben wird
94. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt
95. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpaß
96. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis Juni 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
97. Kollektenaufruf für Sonntag, den 10. August 1980 (10. Sonntag nach Trinitatis) — Israelmission
98. Kollektenaufruf für den 24. August 1980 — Zwischenkirchliche Hilfe

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

92. Zl. 4300/80 vom 4. Juli 1980

### ABl. Nr. 42/80 Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Generalsynode — Berichtigung

Die Verlautbarung im Amtsblatt Nr. 42/80 „Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Generalsynode“ wird auf Seite 55 oben im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Generalsynode dahingehend berichtigt, daß das Wort „Begutachtungsausschuß“ durch das Wort „Begutachtungskommission“ zu ersetzen ist.

93. Zl. 4485/80 vom 14. Juli 1980

### Meldung österreichischer Gemeindeglieder, deren Kirchenbeitrag in der Bundesrepublik Deutschland als Kirchensteuer eingehoben wird

Zum Zwecke der Verrechnung jener Kirchenbeiträge österreichischer Gemeindeglieder, die von bundesdeutschen Kirchensteuerämtern im Wege des Lohnabzuges einbehalten werden, ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. alle österreichischen Pfarrämter A. B., A. u. H. B. und H. B.,

bis spätestens 30. September 1980 im Dienstwege anher zu berichten, wie viele Glieder

der einzelnen Pfarrgemeinden in der Bundesrepublik Deutschland in Arbeit stehen oder aus Arbeitsverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland Pensions- und Rentenzahlungen beziehen und demzufolge in der Bundesrepublik Deutschland im Wege des Lohnabzuges Kirchensteuer entrichten.

Die Meldung hat jedenfalls Vor- und Zunamen, Geburtsdaten und die österreichische Wohnadresse der beitragspflichtigen Gemeindeglieder zu enthalten. Darüber hinaus soll nach Möglichkeit auch die deutsche Aufenthaltsanschrift, der deutsche Arbeitgeber und die Höhe des in Deutschland bezogenen Entgelts (Pension) und der zuletzt in Österreich vorgeschriebene Kirchenbeitrag bekanntgegeben werden.

Die fristgerecht erstatteten Meldungen werden der Errechnung des Pauschalausgleiches zur Erstattung von Kirchenlohnsteuern im Rahmen des bundesdeutschen Betriebsstättenausgleiches gegenüber den deutschen Landeskirchen zugrundegelegt und bilden die Voraussetzung zur Errechnung des Anteiles der Pfarrgemeinden an den hiefür von den deutschen Landeskirchen an die Evangelische Kirche in Österreich zu zahlenden Ausgleichszahlungen.

Demgemäß können Gemeinden, welche die Meldung unterlassen, an den Ausgleichszahlungen nicht beteiligt werden.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

94. Zl. 4302/80 vom 4. Juli 1980

### Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt, Kärnten, (Schwierigkeitsklasse 3 b)

wird hiermit neuerlich ausgeschrieben. Der jetzige Stelleninhaber hat einen Dienst in Afrika übernommen. Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien.

Die Gemeinde umfaßt derzeit zirka 800 Gemeindeglieder. Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen

in Völkermarkt, abwechselnd alle 14 Tage in den Predigtstationen Bleiburg und Künsdorf und zu den hohen Festen (etwa viermal im Jahr) in der Predigtstelle Eisenkappel statt. Von Juni bis September werden von Kurseelsorgern sonntäglich Gottesdienste am Klopeiner See gehalten.

Völkermarkt liegt am Rande des landschaftlich reizvollen Jauntales mit seinen vielen Seen und Wäldern. Die Landeshauptstadt Klagenfurt mit reichhaltigem kulturellen Angebot und der neuen Universität ist in 20 Autominuten zu erreichen.

In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses liegt ein Schulzentrum mit allen Pflichtschulen, Frauenberufsschule, Handelsakademie und Gymnasium. Dort ist auch Religionsunterricht zu erteilen. Das Pflichtausmaß beträgt neun Wochenstunden. Für den Unterricht an den Pflichtschulen stehen zusätzlich zwei Lehrkräfte zur Verfügung.

Das Pfarrhaus (ölzentralgeheizt, voll unterkellert) mit Nebengebäude (Garage und Geräteraum) liegt in einem schönen Garten neben der Christuskirche. In diesem befindet sich — neben zwei Amtszimmern — die Dienstwohnung. Sie besteht aus Küche (modern möbliert), Bad und vier Zimmern sowie zwei kleineren Mansardenräumen, einem großen Balkon und überdachter, offener Terrasse. Der Dienstwohnungswert beträgt ab 1. Jänner 1980 S 452,—.

In der 1958 erbauten Kirche befindet sich ein neugestalteter Gemeinde- und Jugendraum sowie eine Teeküche.

In allen Gemeindeteilen sind Helfer zur Mitarbeit gerne bereit. Ein Lektor vertritt fallweise den Pfarrer bei Gottesdiensten. Die Gemeinde erwartet die Fortführung der Jugendarbeit, die weitere Entwicklung der guten Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde und das Mitwirken bei der Urlaubsseelsorge im Sommer. Besonderer Wert wird auf die seelsorgerliche Betreuung in Hausbesuchen gelegt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Friedrich von Goertzke (Tel. 04222/22 7 74 oder 04232/20 05 17), sowie der Administrator Pfarrer Emig (Tel. 04352/22 18). Bewerbungen sind bis 15. September 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

95. Zl. 4443/80 vom 15. Juli 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpaß**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpaß wird nach Übertritt des bisherigen Stelleninhabers in den dauernden Ruhestand zur Besetzung ausgeschrieben. Die Stelle wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Wald am Schoberpaß zählt 620 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht. Sie umfaßt den ehemaligen Gerichtsbezirk Mautern mit den politischen Gemeinden Wald, Kalwang, Mau-

tern und Kammern sowie einige Gehöfte der Gemeinde Treglwang im Gesamtausmaß von 326 km<sup>2</sup>.

Gottesdienste sind zu halten: an jedem Sonntag in der renovierten Kirche in Wald, an jedem zweiten Sonntag im Monat in Kalwang und sechs- bis achtmal jährlich in Mautern und Kammern. Religionsunterricht ist im Ausmaß von derzeit elf Wochenstunden an den Volksschulen in Wald, Kalwang, Mautern und Kammern sowie an der Hauptschule Mautern zu halten. Hinzu kommt der Konfirmandenunterricht.

Die Gemeinde erwartet außerdem die Betreuung des Unfallkrankenhauses in Kalwang und des Altenpflegeheimes in Mautern. Jugendarbeit ist erwünscht.

Die Dienstwohnung des 1963 erbauten Pfarrhauses besteht aus einer großen Wohnküche, einem großen und vier kleineren Zimmern, Bad, WC und Nebenräumen. Eine geräumige Kanzlei und ein Gemeindegemeinschaftssaal sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 679,—. Außerdem steht ein großer Gemüsegarten der Pfarrfamilie zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 15. September 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. 8781 Wald am Schoberpaß ist gern zu Auskünften bereit.

96. Zl. 4370/80 vom 9. Juli 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Superintendenz             | Schilling            |                      |
| Wien . . . . .             | 21,850.649,47        | 21,324.155,09        |
| Niederösterreich . . . . . | 4,967.624,87         | 4,829.680,54         |
| Burgenland . . . . .       | 4,306.640,76         | 4,044.666,01         |
| Steiermark . . . . .       | 7,300.683,14         | 7,087.650,31         |
| Kärnten . . . . .          | 5,438.641,68         | 4,961.560,24         |
| Oberösterreich . . . . .   | 9,447.097,61         | 8,821.763,64         |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 4,660.462,23         | 4,598.983,73         |
|                            | <b>57,971.799,76</b> | <b>55,668.459,56</b> |
| 1979 . . . . .             | Steigerung           | 10,052%              |
| 1980 . . . . .             | Steigerung           | 4,137%               |

97. Zl. 4394/80 vom 11. Juli 1980

**Kollektenaufruf für Sonntag, den 10. August 1980 (10. Sonntag nach Trinitatis) — Israelmission**

Wie jedes Jahr feiert auch heuer die Evangelische Kirche Österreichs und der Bundesrepublik Deutschlands den 10. Sonntag nach Trinitatis als Israelsonntag.

Anliegen dieses Sonntags ist es, der christlichen Gemeinde die besondere Bedeutung des Volkes Israel für den christlichen Glauben bewußt zu machen und die vielfachen Beziehungen und Verflechtungen zwischen Judentum und Christentum besser in den Blick zu bekommen.

Unter anderem stellt sich von daher auch die Aufgabe, gerade die judenchristlichen Gemeinden in Israel zu beachten und in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Deshalb soll die diesjährige Kollekte einem christlichen Alters- und Pflegeheim in Haifa in Israel zugute kommen.

In diesem Heim werden 29 Bewohner, die zum größten Teil Judenchristen sind, unterhalten. Da viele der dortigen Bewohner keine Angehörigen mehr haben, bedürfen sie besonderer Zuwendung und Unterstützung.

Dafür wird die diesjährige Kollekte herzlich erbeten.

98. Zl. 4204/80 vom 1. Juli 1980

### **Kollektenaufwurf für den 24. August 1980 — Zwischenkirchliche Hilfe**

Der Synodalausschuß A. B. hat die Kollekte des 12. Sonntags nach Trinitatis — 24. August 1980 — als **Pflichtkollekte** für ein Projekt unserer Nachbarkirche in der CSSR bestimmt. Mit dem Kollektenergebnis soll der durch beachtliche Eigenleistungen von Gemeindegliedern begonnene Ausbau des Gemeindezentrums Vsetin, einer Gemeinde mit ausgeprägter lutherischer Tradition, beendet werden. Der Oberkirchenrat bittet alle Pfarr- und Tochtergemeinden um eine wirksame Abkündigung der Kollekte und um deren fristgerechte Ablieferung. Wir erfüllen, wenn wir einer des anderen Last mittragen, das „Gesetz Christi“ (Gal. 6, 2).

### **Kirchliche Mitteilungen**

Pfarrer Theodor **Hochhauser**, Wald am Schoberpaß, wird über eigenes Ansuchen mit Wirkung vom 1. August 1980 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Theodor Hochhauser wurde am 15. September 1912 als Sohn des Pfarrers Friedrich Hochhauser und dessen Ehefrau Marie in Wald am Schoberpaß geboren. Das Studium der Theologie beendete er im Juli 1935 mit dem Kandidatenexamen in Wien, legte drei Jahre später die Pfarramtsprüfung ab und wurde am 26. Feber 1939 von Superintendent Dr. Heinzelmann ordiniert. Vorher war Theodor Hochhauser schon als geistliche Hilfskraft in Wels und Gaishorn tätig gewesen. Im Dezember 1939 wurde Theodor Hochhauser in der Gemeinde Wald, in welcher sein Vater seit Jahrzehnten als Pfarrer wirkte, zunächst zum Personalvikar, dann zum zweiten Pfarrer mit dem Amtssitz in Gaishorn und 1946 zum ersten Pfarrer gewählt. Durch Jahrzehnte hat er, getreu seinem Amtsgelöbnis, als Seelsorger, Prediger und Religionslehrer gewirkt, die Pfarramtsgeschäfte gewissenhaft besorgt und sich durch weitere Studien, vor allem im Fachgebiet des Alten Testaments, weitergebildet. Vor drei Jahren mußte Pfarrer Hochhauser wegen einer Augenerkrankung den ihm so liebgewordenen Religionsunterricht

abgeben und jetzt um seine Versetzung in den dauernden Ruhestand ansuchen.

Der Oberkirchenrat spricht dem verdienten Pfarrer anlässlich seiner Pensionierung den gebührenden Dank und die Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste aus und verbindet damit seine Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 3086/80 vom 20. Mai 1980.)

Pfarrer Gerhard Erwin **Wegendt**, Bruck an der Leitha, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 31. August 1980 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Gerhard Erwin Wegendt wurde am 10. April 1915 in Rothbach in Siebenbürgen geboren, besuchte in Weidenbach die Volksschule und in Hermannstadt die Unterstufe des Honterusgymnasiums und das Theologische Landeskirchenseminar, wo er 1933 die Reifeprüfung ablegte. Das Studium der Theologie an der Hermannstädter Fakultät mußte er mit Rücksicht auf die Familie aufgeben und den Beruf eines Lehrers ergreifen, zunächst in Kronstadt, Bartholomä, und später in Zeiden, wo er das Amt des Schulrektors innehatte. Im Jahre 1941 bestand Gerhard Wegendt die Amtsprüfung vor dem Landeskonsistorium für nicht-akademisch vorgebildete Kandidaten, wurde ordiniert und als Militärgeistlicher eingesetzt. Nach Kriegsende kam Wegendt nach Österreich und wurde vom Oberkirchenrat in Wien in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen. Als Flüchtlingspfarrer war er zunächst im Bereich der Pfarrgemeinde Krems an der Donau eingesetzt, seit März 1947 der Pfarrgemeinde Wien-Schwechat zugeteilt mit dem besonderen Auftrag, im Bezirk Bruck an der Leitha die Gründung einer eigenen Pfarrgemeinde vorzubereiten. Im April 1952 legte Wegendt in Wien die Pfarrhelferprüfung ab und wurde zur Bewerbung um eine Pfarrstelle zugelassen. Als der Oberkirchenrat zwei Jahre später die Errichtung einer selbständigen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha bestätigte, konnte er zugleich Gerhard Erwin Wegendt zum ersten Pfarrer dieser Gemeinde bestellen. Die Evangelischen in Bruck hatten schon 1948 eine Schweizer Militärbaracke als Notkirche bekommen. Durch die tatkräftige Aufbauarbeit Pfarrer Wegendts hatte sich die Seelenzahl in wenigen Jahren fast verdoppelt, der Gottesdienstraum in der Notkirche war zu eng geworden, so daß nach Ankauf eines geeigneten Baugrundes in den Jahren 1963/64 in Bruck an der Leitha die Matthäuskirche errichtet werden konnte. Als Abschluß der äußeren Aufbauarbeit konnte schließlich am 10. Juli 1979 in Bruck auch das Pfarrhaus mit dem Gemeindezentrum der Bestimmung übergeben werden. In der Predigtstation Hainburg war nebenher die Generalrenovierung der „Martin-Luther-Kirche“ durchgeführt worden.

Neben der äußeren Aufbauarbeit in der Pfarrgemeinde Bruck war die Religionspädagogik Schwerpunkt im Wirken Pfarrer Wegendts. Seit 45 Jahren wirkt er als Lehrer und Religionslehrer in der Schule und hat die Jugend geistlich beeinflusst. Als Militäroberpfarrer ist der Brucker Pfarrer auch im Nebenamt in der Militärseelsorge tätig. Auf Grund seines inten-

mehr behandelt werden. (Zl. 4484/80 vom 16. Juli 1980.)

Pfarrer Peter Buchholzer wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1980 bestätigt. (Zl. 4096/80 vom 1. Juli 1980.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Ing. Walter Fischer, Graz, durch Jahrzehnte Superintendentialkurator der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark und Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde Graz-Heilandskirche, ist im Alter von 77 Jahren am 6. Juli 1980 heimgegangen. (Zl. 4502/80 vom 17. Juli 1980.)

siven erfolgreichen Wirkens stand Pfarrer Gerhard Erwin Wegendt wiederholt im Mittelpunkt von Ehrungen. Im Jahre 1965 wurde ihm das „Silberne Ehrenzeichen“ des Landes Niederösterreich und 1979 das „Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen. Als langjähriger verdienter Funktionär des Fußballsportes ist Pfarrer Wegendt Träger des Verbandsehrenzeichens in Silber/Gold des NÖFV und der Goldenen Vereinsehrennadel des ASK Bruck an der Leitha.

Pfarrhelfer Ernst-Günther Goetze wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 Lehrpfarrer Hans-Reinhard Dopplinger, Bad Ischl, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt, bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2234/80 vom 23. Juni 1980.)

Die Kirchenleitung spricht Pfarrer Wegendt anlässlich seiner Pensionierung den gebührenden Dank und die besondere Anerkennung aller der Kirche geleisteten Dienste aus und verbindet damit ihre Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 3532/80 vom 28. Mai 1980.)

Vikar Frank Honegger wurde am 29. Juni 1980 in der Glaubenskirche Wien-Simmering von Herrn Senior Pfarrer Werner Horn, Wien, unter Assistenz von Herrn Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Dantine, Wien, und Pfarrer im Schuldienst Univ.-Ass. Karl Wurm ordiniert. (Zl. 4281/80 vom 3. Juli 1980.)

**Der Bauausschuß der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich hat als Termin seiner nächsten Sitzung Mittwoch, den 24. September 1980, 9 Uhr beschlossen.**

Das Evangelische Pfarramt A. B. Bad Bleiberg, Kärnten, gibt seine neue Telefonnummer bekannt:  
**04244/316.**  
(Zl. 4017/80 vom 19. Juni 1980.)

Alle Gremien, die Anträge für diese Sitzung zu stellen haben, werden aufgefordert, diese Anträge bis spätestens 25. August 1980 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen. Später einlangende Anträge können in der Sitzung vom 24. September 1980 nicht

Die neue Telefonnummer der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Wien-Leopoldau lautet:  
**0222/39 71 34.**  
(Zl. 3866/80 vom 13. Juni 1980.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evang. Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Ing. Isolde Vetrovsky, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evang. Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

# AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 29. August 1980

8. Stück

99. Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Generalsynode — Theologischer Ausschuß — Berichtigung
100. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein
101. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt
102. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
103. Kollektenaufruf für die Bibelarbeit am Sonntag, dem 28. September 1980 (Pflichtkollekte)
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

99. Zl. 3793/80 vom 16. Juni 1980

### Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse der Generalsynode — Theologischer Ausschuß — Berichtigung

Die im Amtsblatt Nr. 42/80 auf Seite 53 unten erfolgte Verlautbarung der Wahl der Mitglieder des

Theologischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter wird dadurch ergänzt, daß als

13. Mitglied Pfarrer Othmar Göhring, Graz, und als dessen Stellvertreter Senior Herwig Ilkow, Stainach

dem Ausschuß angehören.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

100. Zl. 4724/80 vom 21. August 1980

### Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein

Durch die Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Superintendenten der Diözese Salzburg und Tirol wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein (Tirol) mit 1. Jänner 1981 frei und hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich auf den Bezirk Kufstein sowie die politischen Gemeinden Hopfgarten und Kössen (Bezirk Kitzbühel), die aus geographischen Gründen eingepfarrt worden sind. In diesem Gebiet mit zirka 1400 km<sup>2</sup> sind 1328 Seelen zu betreuen. Infolge seiner landschaftlichen Vorzüge ist das gesamte Gemeindegebiet im Sommer und im Winter eine Fremdenverkehrsregion ersten Ranges. Der Urlauberseelsorge kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Pfarrgemeinde besitzt in ihren Gemeindezentren in Kufstein (erbaut 1954 und erweitert 1974) und Wörgl (erbaut 1972) ideale räumliche Bedingungen für alle Sparten der Gemeindearbeit. Gottes-

dienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Kufstein und vierzehntäglich in Wörgl, zu den großen Festen auch in Rattenberg zu halten.

Zu den Aufgaben des Pfarrers zählen weiters: die Abhaltung von Bibelstunden in Kufstein und Wörgl, fallweise in Hopfgarten und Rattenberg; Religionsunterricht an den höheren Schulen in Kufstein und Wörgl mit derzeit acht Wochenstunden; Konfirmandenunterricht; die Sorge für die Zurüstung und den Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kindergottesdienst, in der Jugendarbeit, im Besuchsdienst, in der Frauenarbeit und in der in deren Verantwortung begonnenen Seniorenarbeit. Regelmäßige Besuche in den zwei Bezirkskrankenhäusern und vier Altenheimen werden erwartet, allenfalls auch subsidiarisch Mithilfe in der Militärseelsorge durch lebenskundlichen Unterricht für die evangelischen Soldaten des Feldjäger-Bataillons 21.

Im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen sowie in der Jugendarbeit arbeitet eine Gemeindegewester mit. (Volleingerichtete Wohnung im Gemeindezentrum Kufstein.) Auch für die Bewältigung der Kanzleiarbeit ist eine Hilfe vorhanden.

Die Gemeinde stellt dem Pfarrer eine 1974 neu-

errichtete, geräumige (150 m<sup>2</sup>) Dienstwohnung in ruhiger Lage mit acht Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen, Terrasse und großem Garten mit Obstbäumen zur Verfügung. Pfarrhaus und Gemeindezentrum Kufstein sind an das Fernheizwerk angeschlossen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1350,—.

In Kufstein und Wörgl (13 km entfernt) befinden sich gut erreichbar sämtliche Schultypen.

Bewerbungen sind bis 15. Oktober 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein, 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 6, zu richten. Auskünfte erteilt der Kurator G. Kasemiresch, 6330 Kufstein, Siebenbürgerstraße 20, Tel. 05372/35 56, sowie der Pfarrer der Gemeinde, Wolfgang Schmidt, 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 6, Tel. 05372/38 87.

101. Zl. 4819/80 vom 14. August 1980

**Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Schwanenstadt umfaßt das Gebiet der Stadt und der umliegenden Randgemeinden im Umkreis von 5 km und hat 1200 evangelische Seelen.

Schwanenstadt ist ein zentral gelegenes Städtchen am Rande des Salzkammergutes. In der im Jahr 1961 erbauten Kirche ist an jedem Sonn- und Feiertag der Gottesdienst zu halten. Der gleichzeitig stattfindende Kindergottesdienst wird von der Gemeindegewerkschaft und Helfern abgehalten. Es steht auch ein Lektor zum Dienst an der Gemeinde zur Verfügung.

Neben der Durchführung der Amtshandlungen und des Konfirmandenunterrichtes erwartet die Gemeinde von ihrem Pfarrer die Führung der Jugendarbeit und Hausbesuche.

Das Pflichtstundenmaß für den Religionsunterricht beträgt zehn Wochenstunden.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus umfaßt 110 m<sup>2</sup> und besteht aus fünf Zimmern, Küche, Bad und Kellerräumen. Sie wird zentralbeheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 336,—. Außerdem ist in einem Anbau des Pfarrhauses eine Pfarrkanzlei, ein Sitzungszimmer und ein großer Gemeindesaal unter der Kirche vorhanden. Hinter dem Pfarrhaus erstreckt sich ein großer Garten, der dem Pfarrer zur Verfügung steht.

In Schwanenstadt befinden sich Volks- und Hauptschulen. Sämtliche höheren Schulen sind in dem 11 km entfernten Schulzentrum Vöcklabruck durch gute Zug- und Busanschlüsse zu erreichen.

Bewerbungen sind bis 30. September 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten. Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Kurator Johann Buchner, Viecht 14, 4693 Desselbrunn.

102. Zl. 4793/80 vom 12. August 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
|                            | Schilling            |                      |
| Superintendentenz          |                      |                      |
| Wien . . . . .             | 25,163.354,04        | 24,801.769,40        |
| Niederösterreich . . . . . | 5,585.185,61         | 5,277.869,52         |
| Burgenland . . . . .       | 5,448.504,—          | 4,875.858,33         |
| Steiermark . . . . .       | 8,356.948,20         | 8,099.667,63         |
| Kärnten . . . . .          | 6,351.823,38         | 5,987.605,31         |
| Oberösterreich . . . . .   | 11,054.923,03        | 10,036.734,75        |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 5,241.213,80         | 5,148.588,81         |
|                            | <b>67,201.952,06</b> | <b>64,228.093,75</b> |
| 1980 . . . . .             | Steigerung           | 4,630%               |
| 1979 . . . . .             | Steigerung           | 8,139%               |

103. Zl. 4212/80 vom 1. Juli 1980

**Kollektenaufwurf für die Bibelarbeit am Sonntag, dem 28. September 1980 (Pflichtkollekte)**

Am heutigen Bibelsonntag begehen wir ein doppeltes Jubiläum: vor 130 Jahren nahm die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft ihre Tätigkeit in Österreich auf, und vor zehn Jahren wurde die Österreichische Bibelgesellschaft gegründet. In diesen Jahren konnten viele Tausend Bibeln, Neue Testamente und Bibelteile verbreitet werden. Gott allein weiß, wie viele Menschen in unserem Land durch diesen Dienst ein neues Leben in Jesus Christus finden durften. Ihm möchten wir an diesem Tag zuerst Dank sagen.

Danken möchten wir auch den vielen evangelischen Christen Österreichs, die durch ihre Gaben und ihre Fürbitte diese Arbeit getragen haben. Die Übersetzung und Verbreitung der Bibel ist ohne solche Opferbereitschaft nicht möglich. Wir haben in Österreich viel Hilfe vom Weltbund der Bibelgesellschaften erhalten, so wollen wir nicht zögern, auch anderen zu helfen. Anlässlich des besonderen Jubiläums am heutigen Tag erbitten wir Ihre besondere Hilfe für folgende Bibelprojekte:

1. Pakistan. Weil es überaus schwierig wurde, in Pakistan die Bibel zu verbreiten, läßt die Bibelgesellschaft Bibeltexte in Tageszeitungen drucken. So können Menschen Worte Gottes lesen, die wir sonst nie erreichen könnten.

2. Uganda. Die Übersetzung des Alten Testaments in die Luandasprache ist dringend erforderlich. Hilfe ist auch für den Druck von Bibeln und Neuen Testamenten nötig.

3. Nicaragua. Gottes Wort bietet eine Freiheit, die tiefer reicht als die Befreiung von Diktatoren. Darum muß dieses Wort möglichst viele Menschen in diesem Land erreichen.

Ohne Zuschüsse von außen ist dies nicht möglich. Diese Projekte erfordern einen Gesamtbetrag von S 600.000,—. Die Österreichische Bibelgesellschaft dankt Ihnen für Ihre besondere Hilfe.

## Kirchliche Mitteilungen

Superintendent Dr. Leopold Temmel, Linz, wird über eigenes Ansuchen mit Wirkung vom 1. September 1980 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Leopold Temmel, am 11. Dezember 1913 in Krieglach geboren, besuchte die Volksschule und das Realgymnasium in Leoben und inskribierte in der Absicht, einmal das Lehramt auszuüben, nach der Matura an die Philosophische Fakultät in Graz. Nach fünf Semestern des Philosophiestudiums entschloß er sich für die evangelische Theologie, ging an die Universität Leipzig und bestand 1938 das Examen. Nach dem Besuch des Predigerseminars Paulinum in Leipzig wurde er 1939 geistliche Hilfskraft in Ried, wurde ordiniert und nach bestandener Pfarramtsprüfung zum Personalvikar des Pfarrers Wilhelm Dantine in Wallern mit dem Amtssitz in Ried gewählt. Von 1940 bis 1953, unterbrochen durch den Kriegsdienst 1941 bis 1945, wirkte Leopold Temmel als Pfarrer in Gosau. Unterstützt von seiner Ehefrau Gertrud, führte er die von seinem Vorgänger im Amt begonnene Aufbauarbeit tatkräftig weiter und promovierte überdies im Jahre 1950 an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien zum Doktor der Theologie. Im April 1953 erweiterte Dr. Temmel seinen Wirkungsbereich: er übernahm zunächst eine freie Pfarrstelle in Linz und 1960 das Fachinspektorat für evangelischen Religionsunterricht in Oberösterreich, Salzburg und Tirol. Ein Jahr nach seiner Bestätigung zum geschäftsführenden Pfarrer von Linz-Stadt wurde Dr. Temmel als Nachfolger von Mensing-Braun zum Superintendenten der Diözese Oberösterreich gewählt. In den 14 Jahren seines Wirkens vermehrte sich nicht nur die Zahl der Pfarrgemeinden, sondern damit auch die intensive seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder und stärkte damit die Bedeutung der Evangelischen im Land. Als Vizepräsident der Synoden, als Vorsitzender des Religionspädagogischen Ausschusses, als Mitglied im Synodalausschuß und anderen Gremien hat Superintendent Dr. Temmel wichtige Fragen der Gesamtkirche mitberaten und mitentschieden. Durch Vortragsreisen und Predigtendienste im Ausland, vor allem im benachbarten Bayern, hat der oberösterreichische Superintendent die Arbeit der Diasporawerke Gustav-Adolf-Verein und Martin-Luther-Bund gefördert und zum Ansehen seiner Kirche beigetragen. In Anerkennung seiner Verdienste hat ihm der Bundespräsident mit Entschließung vom 7. Jänner 1975 das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Kirchenleitung spricht Dr. Temmel anlässlich seiner Pensionierung den besonderen Dank und die gebührende Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste aus und ver-

bindet damit ihre Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 4372/80 vom 9. Juli 1980.)

Die Superintendentialversammlung der Superintendentialgemeinde Salzburg und Tirol hat am 10. Mai 1980 Herrn Pfarrer Wolfgang Schmidt, Kufstein, zum Superintendenten gewählt.

Die Wahl wurde mit Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 28. Juli 1980 mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 bestätigt. (Zl. 4001/80 vom 28. Juli 1980.)

Die Superintendentialversammlung der Superintendentialgemeinde Oberösterreich hat am 31. Mai 1980 den bisherigen Rektor des Evangelischen Predigerseminars Purkersdorf, Herrn Pfarrer Herwig Karzel, zum Superintendenten gewählt.

Die Wahl wurde mit Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 28. Juli 1980 mit Wirkung vom 1. September 1980 bestätigt. (Zl. 3733/80 vom 9. Juni 1980.)

Pfarrer Dieter Arnold wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1980 bestätigt. (Zl. 4303/80 vom 9. Juli 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 10. Juli 1980, Zl. 104.331/1, dem Religionshauptlehrer Karl Cihak, Wien, den Berufstitel „Schulrat“ verliehen. (Zl. 4814/80 vom 14. August 1980.)

Vikar Sepp Lagger wurde am 20. Juli 1980 in der Evangelischen Kirche A. B. Eisentratten (Kärnten) von Herrn Superintendent Paul Pellar, Villach, unter Assistenz von Herrn Pfarrer i. R. Hans Lein, Spittal an der Drau, und Herrn Senior Pfarrer Werner Horn, Wien, ordiniert. (Zl. 4605/80 vom 29. Juli 1980.)

Vikar Hans Joachim Freund wurde am 29. Juni 1980 in der Evangelischen Kirche A. B. Bad Bleiberg (Kärnten) von Herrn Bischof Oskar Sakrausky unter Assistenz von Herrn Pfarrer Günter Battenberg, Kirchdorf an der Krems, ordiniert. (Zl. 4931/80 vom 21. August 1980.)

Vikar Andreas Meißner wurde am 29. Juni 1980 in der Evangelischen Kirche A. B. Bad Bleiberg von Herrn Bischof Oskar Sakrausky unter Assistenz von Herrn Pfarrer Gerhard Grosse, Peggau, ordiniert. (Zl. 4932/80 vom 21. August 1980.)

Vikar Dietmar Wurm wurde am 29. Juni 1980 in der Evangelischen Kirche A. B. Bad Bleiberg von Herrn Bischof Oskar Sakrausky unter Assistenz von Herrn Pfarrer Siegfried Oberlacher, Attersee, ordiniert. (Zl. 4933/80 vom 21. August 1980.)

**P.b.b.** Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Lehrvikar Michael **M a t i a s e k** wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 Superintendent Dr. Gustav Reingrabner, Eisenstadt, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lutzmanns-

burg bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4346/80 vom 29. Juli 1980.)

Herr Dipl.-Ing. Wilhelm **L i n d n e r**, langjähriger Kirchenbeitragsbeauftragter der Diözese Kärnten, ist am Sonntag, dem 27. Juli 1980, im 89. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 4611/80 vom 29. Juli 1980.)

Die neue Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. in Schwechat lautet:

**Andreas-Hofer-Platz 7, 2320 Schwechat.**

(Zl. 4642/80 vom 1. August 1980.)

Die Telefonnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Loipersbach wurde geändert und lautet:

**02686/72 01.**

(Zl. 4827/80 vom 14. August 1980.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 30. September 1980

9. Stück

104. Berufung in den Disziplinaroberserrat  
105. Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland — Berufung Pfarrer Wilhelm Stritar, Melk, zum geistlichen Beisitzer  
106. Prüfungskommission für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen — Diözese Niederösterreich  
107. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Badgastein  
108. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau am Dachstein  
109. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte  
110. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979  
111. Kollektenaufruf für die Erntedankfestkollekte 1980  
112. Kollektenaufruf für den 31. Oktober 1980 — Reformationstag
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

104. Zl. 5543/80 vom 19. September 1980

### Berufung in den Disziplinaroberserrat

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. Herrn

Ministerialrat Dr. Paul M a n n,  
wohnhaft in Mariazeller Gasse 36, 2544 Leobersdorf,  
gemäß § 17 Disziplinarordnung zum Vorsitzenden des Disziplinaroberserrates berufen.

105. Zl. 4659/80 vom 1. August 1980

### Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland — Berufung Pfarrer Wilhelm Stritar, Melk, zum geistlichen Beisitzer

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben gemäß § 17 Disziplinarordnung über Vorschlag des nie-

derösterreichischen Superintendentialausschusses infolge Zurücklegung des Amtes eines geistlichen Beisitzers durch OKR Paul Jung, St. Pölten, Herrn Pfarrer Wilhelm Stritar, Melk, zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarserrates für Wien, Niederösterreich und das Burgenland berufen.

106. Zl. 3568/80 vom 29. Mai 1980

### Prüfungskommission für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen — Diözese Niederösterreich

Der Superintendentialausschuß der Superintendenzen Niederösterreich hat als Mitglied der Prüfungskommission für die 1. und 2. Prüfung für Religionslehrer an Pflichtschulen neu bestellt:

Frau Heidemarie M a t z i k, Kaiser-Franz-Ring 41, 2500 Baden.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

107. Zl. 4140/80 vom 15. September 1980

### Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Badgastein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Badgastein wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist

in die Schwierigkeitsstufe 2b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt derzeit 857 Gemeindeglieder im Gebiet des Gasteiner Tales bis Schwarzach-St. Veit. Die evangelischen Kurgäste werden von der Gemeinde mitbetreut.

Gottesdienste sind in Badgastein und Bad Hofgastein jeweils am Sonntag und in Schwarzach einmal im Monat zu halten. Im Juli und August sind in Badgastein und Bad Hofgastein um 9 Uhr und 10.15 Uhr Gottesdienste zu halten. Das Kirchliche Außenamt stellt von Mai bis Oktober und von Juni bis September für Badgastein und Bad Hofgastein je einen Kurprediger zur Betreuung der Kurgäste. In der übrigen Zeit hilft der jeweilige Hausprediger des evangelischen Hospizes „Helenenburg“ mit.

Religionsunterricht ist an den Volksschulen und Hauptschulen in Badgastein, Bad Hofgastein, Lend und Schwarzach im Ausmaß von derzeit insgesamt 15 Wochenstunden sowie am Gymnasium in Bad Hofgastein und am Gymnasium St. Johann im Pongau (32 km von Bad Hofgastein) mit fünf bis sechs Wochenstunden zu halten. Die Anstellung einer Gemeindegewerkschwester wird erwogen.

Der Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienste und der Besuchsdienst im Krankenhaus Schwarzach gehören zum Aufgabenkreis des Pfarrers. Bibelstunden und Vorträge sind nach Vereinbarung in den evangelischen Kurhäusern „Helenenburg“ und „Schwarze Liesl“ in Badgastein zu halten.

Die Gemeinde stellt, bis zur Fertigstellung der Renovierungsarbeiten der Dienstwohnung in Badgastein, eine Dienstwohnung im Hofgasteiner Gemeindezentrum zur Verfügung. Sie ist elektrisch beheizt und besitzt eine Größe von 98 m<sup>2</sup>. Der Dienstwohnungswert beträgt S 882,— für die vorgenannte Dienstwohnung. Eine Garage ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis 15. November 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt für das Presbyterium Herr Kurator Hans Posegger in Bad Hofgastein, Tauernstraße 33 (Tel. 06432/565).

108. Zl. 4905/80 vom 20. August 1980

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau am Dachstein**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Der jetzige Stelleninhaber übernimmt eine Pfarrstelle in seiner Heimatkirche.

Die Pfarrgemeinde Gosau zählt rund 1600 Seelen und umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Gosau mit nur einer Predigtstelle. Gosau liegt in einer landschaftlich besonders reizvollen und schönen Gegend, am Fuße des Dachsteins.

Religionsunterricht ist derzeit an der Volksschule (acht Wochenstunden) und der Hauptschule (vier Wochenstunden) in Gosau zu erteilen. Das Pflichtstundenausmaß beträgt für den Pfarrer zehn Wochenstunden.

Die Schulstadt Bad Ischl, wo sich die verschiedensten Schultypen, u. a. Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium, Handelsschule, Handelsakademie, Frauenfach- und Fremdenverkehrsschulen, befinden, ist mit dem planmäßigen Schulbus leicht zu erreichen; in

Hallstatt ist eine dreijährige Holzfachschule und eine sich im Ausbau befindliche Höhere Technische Lehranstalt für Holzverarbeitung.

Ein Hausbibelkreis, ein Frauenkreis und drei Jugendkreise sollen vom Pfarrer nach Möglichkeit mitbetreut sowie ein Kindergottesdiensthelferkreis geleitet werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter stehen zur Verfügung. Es besteht die Tradition, daß der Pfarrer in der geographisch langgestreckten Hochtalgemeinde im Winterhalbjahr von Allerheiligen bis Ostern Bibelstunden in den verschiedensten Häusern hält. Der Pfarrer ist für die seelsorgerliche Betreuung der Alten im „Brigittaheim“, wo wöchentlich eine Andacht zu halten ist, zuständig. Im Erdgeschoß des Brigittaheimes steht ein Gemeindegemäch für Veranstaltungen zur Verfügung.

Ein modernst eingerichteter Kindergarten (1978), ein evangelisches Altenheim und ein kleines Freizeitheim werden von der Kirchengemeinde selbst geführt und verwaltet. Die seelsorgerliche Begleitung des Personals bzw. der Gäste ist Aufgabe des Pfarrers.

Außerdem befinden sich zwei größere Freizeitheime im Besitz der Gemeinde, die verpachtet sind und mit deren Leitungen und Gästen nach Möglichkeit brüderlicher Kontakt gepflegt werden sollte.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus fünf Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen. Das Pfarrhaus ist mit einer Ölzentralheizung versehen und erfuhr 1970 eine Innen- und 1979 eine Außenrenovierung. Dem Pfarrer steht zirka ein Joch Grund zur Verfügung, dazu ein Wirtschaftsgebäude und eine Garage. Hinter dem Pfarrhaus befindet sich ein dazugehöriger großer schöner Garten in ruhiger und sonniger Lage. Der Dienstwohnungswert beträgt S 480,—.

Bewerbungen sind bis 15. November 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau zu richten. Auskünfte erteilt Pfarrer Eckhard Meding, 4824 Gosau 179, Tel. 06136/209, oder Kurator Oberschulrat Ernst Moser, 4824 Gosau 103, Tel. 06136/251.

109. Zl. 5502/80 vom 19. September 1980

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte**

Durch die Berufung des bisherigen Pfarrers zum Rektor des Evangelischen Predigerseminars der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich wird die Pfarrstelle der Gemeinde Tirol-West, mit dem Amtssitz in Reutte frei und hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Reutte, Imst und Landeck in einem Ausmaß von 4500 km<sup>2</sup> und hat 1200 Gemeindeglieder zu betreuen. Als ausgesprochenes Fremdenverkehrsgebiet ist dieser Teil Tirols nahezu das ganze Jahr von Urlaubern besucht, deren Mitbetreuung der Pfarrgemeinde obliegt.

Gottesdienste sind in Reutte, Landeck in eigenen Kirchen und in den Predigtstellen Ehrwald, Imst und St. Anton zu halten. Lektoren stehen zur Verfügung, ebenso in den Sommermonaten Juli und August Kurseelsorger.

Die zweite systemisierte Pfarrstelle mit dem Sitz in Landeck ist unbesetzt.

Religionsunterricht ist an den AHS Reutte und Landeck (mit Zams) sowie an den Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Ausmaß von derzeit 15 Wochenstunden zu halten. Der Religionsunterricht an den Pflichtschulen des oberen Inntales wird von einer Gemeindegemeinschaft aus Innsbruck erteilt.

Konfirmandenunterricht und Freizeitarbeit wird in Reutte und Landeck getan, der übrigen Jugendarbeit kommt große Bedeutung zu. Zu betreuen sind die Krankenhäuser in Reutte und Zams, die Altenheime Nassereith, Imst und Landeck. Besondere Zuwendung erwarten die oft sehr zerstreut wohnenden Gemeindeglieder, unter ihnen vor allem die älteren.

Kindergottesdienste und Jugendkreise sollen in Reutte regelmäßig gehalten werden, in Landeck sind sie erwünscht. Eine Kanzleihilfe steht zweimal halbtags pro Woche zur Verfügung.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung mit dreieinhalb Zimmern, Küche, Bad und Mansarde zur Verfügung (Zentralheizung, Dienstwohnungswert S 574,—), Baujahr 1951. Ein großer Garten und eine sehr ruhige Lage nahe dem Ortskern zeichnen das Gemeindezentrum aus. Zur Betreuung der Gemeinde verfügt der Pfarrer über einen Dienstwagen (Pkw) sowie einen Kleinbus.

Alle Schultypen befinden sich am Ort.

Das Presbyterium möchte einen Pfarrer gewinnen, der Zusammenarbeit in jeder Form zu fördern versteht.

Auskünfte erteilen der Kurator, Dkfm. Heinrich Reichl, Tränkeweg 13, 6600 Reutte, sowie der Gemeindepfarrer Werner Wehrenfennig, Albert-Schweitzer-Straße 4, Tel. 05672/27 10.

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte, Albert-Schweitzer-Straße 4, 6600 Reutte, zu richten.

110. Zl. 5313/80 vom 11. September 1980

**Kirchenbeitragsengänge Jänner bis August 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

| Superintendentenz          | 1980                 |                      | 1979   |  |
|----------------------------|----------------------|----------------------|--------|--|
|                            | Schilling            |                      |        |  |
| Wien . . . . .             | 26,680.528,02        | 26,454.456,63        |        |  |
| Niederösterreich . . . . . | 5,994.238,89         | 5,698.339,28         |        |  |
| Burgenland . . . . .       | 5,829.315,67         | 5,334.310,53         |        |  |
| Steiermark . . . . .       | 8,945.001,02         | 8,851.410,69         |        |  |
| Kärnten . . . . .          | 7,167.857,53         | 6,576.406,22         |        |  |
| Oberösterreich . . . . .   | 11,854.896,49        | 11,460.376,40        |        |  |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 5,777.610,49         | 5,680.609,02         |        |  |
|                            | <b>72,249.448,11</b> | <b>70,055.908,77</b> |        |  |
| 1980 . . . . .             |                      | Steigerung           | 3,131% |  |
| 1979 . . . . .             |                      | Steigerung           | 7,929% |  |

111. Zl. 3623/80 vom 2. Juni 1980

**Kollektenaufwurf für die Erntedankfestkollekte 1980**

Das Diakonische Werk für Österreich bittet Sie auch heuer wieder um die Erntedankfestkollekte, diesmal für das Freizeitenheim Weikersdorf.

Das Freizeitenheim Weikersdorf, 8 km von Gallneukirchen entfernt, erfreut sich steigender Beliebtheit, vor allem bei jugendlichen Gästen. Wir freuen uns darüber. Vor allem dann, wenn behinderte Menschen nach Weikersdorf kommen, um entweder miteinander oder mit gesunden Altersgenossen oder mit ihren Eltern unbeschwerter Urlaubstage zu erleben.

Das Haus allerdings wurde für gesunde Kinder gebaut. Über die massiven Granitstufen sind seit fast 100 Jahren Tausende von Kinderfüßen gelaufen und der erhebliche Niveauunterschied hat dabei keine Schwierigkeiten gemacht.

Wenn aber jetzt die Freizeitarbeit mit behinderten Menschen ausgebaut werden soll, dann müssen einige bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Neben den Stiegen müssen z. B. Rampen errichtet werden, vielleicht sogar ein Aufzug, damit auch Rollstuhlfahrer leicht in den Kirchenraum und den Speisesaal kommen können.

Das Diakoniewerk Gallneukirchen hat schon mit eigenen Mitteln und mit Hilfe einer Sammlung so manches getan. Noch aber sind viele Wünsche der Behinderten nicht erfüllt.

Deshalb bitten wir Sie, denken Sie am Erntedankfest an Menschen mit einer Behinderung, damit wir ihnen allen die herrliche Abwechslung in dem landschaftlich schönen Weikersdorf zukommen lassen können. Kommen Sie aber auch und besuchen Sie Weikersdorf, wenn eine Gruppe von Behinderten dort Urlaub macht. Sie werden hineingezogen, ja angesteckt werden von der Freude, die diese Menschen in Weikersdorf haben.

112. Zl. 5580/80 vom 22. September 1980

**Kollektenaufwurf für den 31. Oktober 1980 — Reformationsfest**

Im Jahre 1965 wurde die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling gegründet. Sie umfaßt den 19. Wiener Gemeindebezirk und zählt derzeit 5332 Glieder. Es wurde vor 15 Jahren eine sehr bescheidene Gottesdienststätte und ein Pfarramt in Mieträumen eingerichtet. Natürlich konnte das nur ein Provisorium sein, da eine Diasporagemeinde in der Großstadt unbedingt ein entsprechendes Gemeindezentrum braucht. Es gelang, einen Baugrund günstig zu erwerben und aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Im Frühjahr dieses Jahres wurde mit dem Kirchenbau begonnen. Leider ist derzeit nicht daran zu denken, auch das Pfarrhaus zu bauen. Gebaut wird derzeit ein großer Kirchenraum mit Räumen für Konfirmandenunterricht und die verschiedenen Kreise. Das Untergeschoß wird als großes Jugendzentrum gestaltet. Der

nun entstehende Bau ohne Inneneinrichtung wäre durch Spenden aus der eigenen Gemeinde, tätige Mithilfe der Gemeindejugend und viel Unterstützung, vor allem des Gustav-Adolf-Vereines finanziell gesichert, wenn nicht die Baukosten ständig steigen würden. Die Innenausstattung (Kirche, Pfarramt, Jugendzentrum) bereitet noch große Sorgen.

Die Reformationsfestkollekte bedeutet daher für die Vollendung des bereits im Rohbau stehenden Kirchengebäudes eine sehr wesentliche Hilfe. Es ist der Wunsch der Gemeinde, daß im Jahre 1981 der Bau seiner Bestimmung übergeben werden kann. Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling bittet sehr herzlich um Ihre Hilfe und Ihr Opfer zum Reformationsfest, damit endlich in Döbling für die Gemeindegemeinschaft ein entsprechendes Zentrum zur Verfügung steht.

## **Kirchliche Mitteilungen**

Der Herr über Leben und Tod hat am 4. September 1980 seinen Diener am Wort, den Altsuperintendenten von Wien, Professor Georg Traar, im 82. Lebensjahr in seinen Frieden heimgerufen.

Georg Traar wurde am 5. Juli 1899 in Neusach am Weißensee in Kärnten geboren. Obwohl er seit seinem vierten Lebensjahr in Wien wohnte und hier die Schulen besuchte, blieb er von seiner Kärntner Heimat stark geprägt. Die Frömmigkeit seines Elternhauses, die Zugehörigkeit zum Christlichen Verein Junger Männer und zur Bibelbewegung der Mittelschüler, wie das persönliche Vorbild seiner Pfarrer und Religionslehrer führten den Studenten Georg Traar zur evangelischen Theologie. Nach dem Fakultätsexamen 1922 begann er den kirchlichen Dienst als geistliche Hilfskraft in Liesing. Er gründete den noch heute bestehenden Bund der „Kreuzfahrer“. Im Jahre 1929 wurde Georg Traar zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt gewählt und am 1. Juli 1941 mit dem Amtstitel „Kirchenrat“ als Referent in die Kirchenleitung berufen und zugleich mit dem Aufbau der Jugendarbeit in Österreich betraut. Dem „Evangelischen Jugendwerk in Österreich“ stand er bis 31. Dezember 1953 als Landesjugendpfarrer vor. Unmittelbar nach Kriegsende baute Georg Traar das „Evangelische Hilfswerk in Österreich“ auf, um vor allem dem Elend der Heimatvertriebenen entgegenzuwirken. Als ehemaliger Schüler der Evangelischen Schule in Wien-Gumpendorf widmete sich Georg Traar dem Ausbau des evangelischen Privatschulwesens in Wien und leitete den Wiederaufbau der Evangelischen Schule am Karlsplatz. Seit 1946 Superintendent der Wiener Diözese, übernahm Georg Traar noch viele andere Aufgaben zusätzlich: den Aufbau der evangelischen Pressearbeit in Österreich, den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, die Einrichtung und Weiterführung der „Evangelischen Woche“ Wien. Er arbeitete in der Allianz mit und war zuletzt Präsident der Europäischen Allianz. Die Liebe zur Evangelischen Kirche Österreichs und zu ihrer Geschichte ließen

Georg Traar eine hervorragende Sammlung wertvoller Bücher und Gedenkmünzen, von denen er viele selbst prägen ließ, anlegen, um damit den Grundstock eines Wiener Diözesanmuseums zu schaffen.

Das Wirken Georg Traars wurde von der Öffentlichkeit anerkannt: er erhielt das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Silberne Ehrenzeichen des Landes Wien und zuletzt den vom Bundespräsidenten verliehenen Titel „Professor“.

Am 30. Juli 1972 ist Georg Traar als Superintendent der Diözese Wien in den dauernden Ruhestand getreten, war jedoch noch bis 1977 Obmann des Evangelischen Pressverbandes und als Herausgeber zahlreicher Publikationen tätig. Es gab sicher kaum einen Pfarrer unserer Kirche, der ein solches Maß an Arbeit und Verantwortung auf sich genommen hat, der so weite Arbeitsgebiete im In- und Ausland verwaltet und rastlos und hingebungsvoll tätig war. Das Lebenswerk Georg Traars wurde möglich, weil die Liebe zu Christus und seiner Kirche bis zuletzt die Antriebskraft seines Schaffens blieb.

Vor einer zahlreich versammelten Trauergemeinde nahm am 12. September 1980 die Evangelische Kirche Österreichs Abschied von Georg Traar. Die Einsegnung hielt der Wiener Superintendent Professor Erich Wilhelm. Bischof Oskar Sakrausky hob in seiner Traueransprache die Bedeutung und die menschliche Größe des Verewigten hervor.

Der Abschied von Georg Traar erfolgte in der frohen Gewißheit: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh. 3, 16). (Zl. 5512/80 vom 18. September 1980.)

Der langjährige Vorsitzende des Disziplinar-Obersenates der Evangelischen Kirche A. u. H. B., Senatspräsident des Oberlandesgerichtes i. R. Prof. Dr. Heinrich Lieberich, ist am 28. August 1980 verschieden. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. wird dem hervorragenden Juristen und dem treuen selbstlosen Disziplinarobersenatspräsidenten ein dankbares Andenken bewahren. (Zl. 5612/80 vom 2. September 1980.)

Am 1. September 1980 ist Militärsuperintendent Ernst Heß in den dauernden Ruhestand getreten. Der Oberkirchenrat spricht ihm für alle der Kirche geleisteten Dienste Dank und Anerkennung aus.

Ernst Heß, am 31. August 1918 in Gmunden geboren, besuchte in seiner Heimatstadt die Volksschule und das Gymnasium. Nach der Matura wurde er zum Wehrdienst eingezogen und geriet während des Krieges als Offizier auf der Insel Elba in französische Gefangenschaft. Ernst Heß entschloß sich für das Studium der Theologie, besuchte zunächst die „Theologische Schule für Kriegsgefangene“ in Montpellier und beendete das Studium am 28. Jänner 1950 mit der erfolgreich abgelegten Kandidatenprüfung an der Wiener Fakultät. Er wurde als Lehrvikar in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen und dem Pfarramt Ba-

den zugeteilt. Nach der im Jänner 1951 bestandenen Pfarramtsprüfung wurde Vikar Heß am 4. Feber 1951 durch Bischof D. May in der Wiener lutherischen Stadtkirche ordiniert und Oberkirchenrat Adolf Künzel in Wien-Neubau zur Dienstleistung als Vikar zugeteilt. Als Vertragslehrer des Bundes im Religionsunterricht an Mittelschulen in Wien schied Ernst Heß am 1. September 1954 aus dem kirchlichen Dienstverhältnis aus, versorgte jedoch, nach deren Errichtung, die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Gemeinde Wien-Neubau. Im Jahre 1959 wurde Professor Ernst Heß pragmatisiert und zwei Jahre später zum ersten Fachinspektor für evangelischen Religionsunterricht an Mittelschulen in Wien bestellt. Viele Jahre war Professor Heß zunächst nebenamtlich auch in der Militärseelsorge tätig, seit April 1971 als Militäroberpfarrer, seit August 1976 als Militärdekan. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 wurde Dekan Ernst Heß vom Bundespräsidenten auf die Planstelle eines Militärsuperintendenten der Dienstklasse VIII ernannt und zugleich zum Leiter der Militärsuperintendentur Wien bestellt. Wegen einer plötzlich aufgetretenen Erkrankung mußte Militärsuperintendent Heß vorzeitig das Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand einbringen, welches vom Ministerium für Landesverteidigung genehmigt wurde. Der Dank des Oberkirchenrates an Militärdekan Heß gilt nicht nur für seinen langjährigen Dienst als Religionsprofessor und Militärpfarrer, sondern auch für andere Tätigkeiten in der Kirche, etwa den Einsatz als Kurprediger und Schriftführer der Synoden. Die Kirchenleitung wünscht Dekan Heß gute Jahre des Ruhestandes unter dem Segen Gottes. (Zl. 5025/80 vom 28. August 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 3. Juli 1980, Zl. 103.922, dem Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hütteldorf und Leiter des Hephata-Zentrums für kirchlichen Dienst an Hör- und Sehbehinderten Heinz W. Becker das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 5077/80 vom 2. September 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 3. Juli 1980, Zl. 103.925, dem Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten (Christuskirche) Alfred Jahn, Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 5078/80 vom 2. September 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Missionar i. R. der Evangelischen Missionsgesellschaft Basel, Herrn Adolf Oberlerner, Attnang-Puchheim, mit Entschließung vom 3. Juli 1980, Zl. 103.926/1/80, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 5219/80 vom 9. September 1980.)

Militärdekan Dr. theol. Julius Hanak wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 1980 von Herrn Bundesminister für Landesverteidigung gemäß Schreiben vom 16. Juli 1980, Zl. 216.672/19-2.2/80, mit der

Leitung der Evangelischen Militärsuperintendentur des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Engerthstraße 226, 1024 Wien, betraut. (Zl. 5474/80 vom 17. September 1980.)

Militärdekan Dr. theol. Julius Hanak wurde am 28. September 1980 in der lutherischen Stadtkirche, Wien 1, in das Amt eines Militärsuperintendenten der Evangelischen Militärseelsorge durch den Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., Bischof Oskar Sakrausky, eingeführt und in diesem Amt mit Wirksamkeit vom 1. September 1980 bestätigt. (Zl. 5625/80 vom 29. September 1980.)

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Niederösterreich hat am 13. September 1980 in Bad Vöslau Herrn Pfarrer Rudolf Lissy, Perchtoldsdorf, gemäß § 138 Abs. 1 Z. 8 zum Senior und Superintendent-Stellvertreter gewählt. Er tritt die Nachfolge des zum außerordentlichen Oberkirchenrat gewählten bisherigen Senior Paul Jung, St. Pölten, an. (Zl. 5425/80 vom 16. September 1980.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat in seiner Sitzung vom 5. September 1980 an Stelle des zum Superintendenten der Superintendentialgemeinde Oberösterreich gewählten bisherigen Rektors des Predigerseminars Purkersdorf, Pfarrer Herwig Karzel, gemäß § 7 der Satzungen des Predigerseminars der Evangelischen Kirche in Österreich, ABl. 23/67, nach Anhören des Synodalausschusses A. B. Herrn Pfarrer Werner Wehrenfenig (Reutte, Tirol) mit Wirkung vom 1. September 1980 zum Rektor des Predigerseminars bestellt. (Zl. 5497/80 vom 17. September 1980.)

Vikar Hans-Joachim Freund wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Althofen bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1980 bestätigt. (Zl. 5424/80 vom 17. September 1980.)

Vikar Frank Honegger wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1980 bestätigt. (Zl. 5261/80 vom 17. September 1980.)

Lehrvikar Helmut Jedliczka wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 Lehrpfarrer Josef Leuthner zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4277/80 vom 22. August 1980.)

Helene Emilie Koch, Pfarrerswitwe in Baden, ist am 6. Juni 1980 heimberufen worden. (Zl. 4160/80 vom 27. Juni 1980.)

Josef Mielacher, Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzenmoos, ist am 29. August 1980 abberufen worden. (Zl. 5050/80 vom 1. September 1980.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 31. Oktober 1980

10. Stück

- |  |   |
|--|---|
| 113. Berufung in den Disziplinarobersenat  | Luther-Bundes für Sonntag, den 9. November 1980                                       |
| 114. Prüfungskommission für den Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, Diözese Niederösterreich — Berichtigung | 117. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979 |
| 115. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau                                      | 118. Predigttexte für das Kirchenjahr 1980/81   |
| 116. Kollektenaufruf für die Arbeit des Martin-  | Kirchliche Mitteilungen   |

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

113. Zl. 5280/80 vom 29. September 1980

### Berufung in den Disziplinarobersenat

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. Oberrat Dr. Leo Feitzinger an Stelle des

bisherigen Vorsitzenden-Stellvertreters des Disziplinarobersenates der Evangelischen Kirche A. u. H. B., welcher zum Vorsitzenden des Disziplinarobersenates berufen wurde, gemäß § 17 Disziplinarordnung zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Disziplinarobersenates berufen.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

114. Zl. 6332/80 vom 23. Oktober 1980

### Prüfungskommission für den Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, Diözese Niederösterreich — Berichtigung

Die Verlautbarung ABl. Nr. 106/80 wird dahingehend berichtigt, daß Frau Heide-Marie Matzik, Kaiser-Franz-Ring 41, 2500 Baden, der Prüfungskommission für die Befähigungsprüfung zur aushilfsweisen Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen bei der Evangelischen Superintendentur A. B., Diözese Niederösterreich (ABl. Nr. 42/77, § 2 Abs. 1) als „Religionslehrer, der über langjährige Erfahrungen im Religionsunterricht an Pflichtschulen verfügt“ angehört.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission der Landeskirche gemäß ABl. Nr. 42/77, § 2 Abs. 2 a bzw. 2 b, wird hierdurch nicht berührt.

115. Zl. 6236/80 vom 20. Oktober 1980

### Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau

Die Pfarrstelle der neugegründeten Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Leopoldau wird hiermit

zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Das Pflichtstundenausmaß beträgt sechs Wochenstunden.

Die Pfarrgemeinde Wien-Leopoldau umfaßt den nördlichen Teil des 21. Wiener Gemeindebezirkes, Teile des nördlich der Bahnlinie Wien—Gänserndorf—Lundenburg (Breclav) gelegenen Gebietes des politischen Bezirkes Gänserndorf sowie vom politischen Bezirk Wien-Umgebung die Marktgemeinde Gerasdorf. Sie zählt 3300 Seelen, von denen etwa 340 in Niederösterreich wohnhaft sind.

Aufgabe des Pfarrers ist die geistliche Versorgung der Gemeindeglieder durch Gottesdienst, Seelsorge, Bibelstunden und Hausbesuche sowie die Betreuung der Konfirmanden und der Jugend in der Gemeinde. Die Gottesdienste sind sonntäglich in der Erlöserkirche in Wien-Leopoldau, monatlich in den Predigtstellen Angern, Jedenspeigen und Prottes sowie fallweise im römisch-katholischen Gemeindezentrum in der Großsiedlung in Wien 21 zu halten. Pfarrer, die Freude an der Diasporaarbeit in einer Großstadtgemeinde haben, finden in der neugegründeten Gemeinde ein interessantes und wohl auch lohnendes Tätigkeitsfeld vor. Ein treuer Kreis von Mitarbeitern und Religionslehrern unterstützt den Pfarrer gerne bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Dienstwohnung im 1969 neubauten Gemeindezentrum, in der Kainachgasse gelegen, umfaßt drei Zimmer, ein Kabinett, Küche, Loggia, Bad und Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt 864 Schilling. Ein großer Garten sowie eine Garage stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Wien-Leopoldau ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Schnellbahn) gut zu erreichen. Es befinden sich in nächster Umgebung alle allgemeinbildenden höheren Schulen.

Bewerbungen sind bis 15. Dezember 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in 1210 Wien, Kainachgasse 39, zu richten, das auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

116. Zl. 6237/80 vom 20. Oktober 1980

**Kollektenaufwurf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes für Sonntag, den 9. November 1980**

„Allen Pfarrern, Mitarbeitern und Gliedern der Pfarrgemeinden unserer Kirche, welche uns die Kollekte vom 11. November 1979 für unsere Arbeit zur Verfügung gestellt haben, dankt der Bundesvorstand des Martin-Luther-Bundes in Österreich auch auf diesem Wege ganz herzlich. Mit einem Gesamtbetrag in Höhe von S 103.919,87 haben Sie uns in unserer Arbeit ganz entscheidend mitgetragen.“

Die Synodalausschüsse unserer Kirche haben auch im heurigen Jahr die Kollekte vom 9. November 1980 als P f l i c h t k o l l e k t e für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes bestimmt.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Martin-Luther-Bundes steht die begleitende Betreuung der künftigen Mitarbeiter zur geistlichen Versorgung der Gemeinden (Theologiestudenten, Frauenschülerinnen, Lektoren, Vikare) durch die Gewährung von Stipendien und durch die Beistellung von Literatur und sonstigen Beihelfen für ihre Arbeit in den Gemeinden. Nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen wir darüber hinaus Pfarrgemeinden bei der

Durchführung notwendiger Renovierungsarbeiten und bei der Beschaffung gottesdienstlicher Geräte. In Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Verein in Österreich helfen wir auch beim Kirchbau in Aflitz/Feld am See (Kärnten), und versuchen, die finanziellen Mittel für den Großteil der Inneneinrichtung dieser Kirche aufzubringen.

Im Rahmen der Diasporaarbeit unseres Gesamtwerkes beteiligen wir uns auch an der Diasporagabe 1980 und helfen mit, die Arbeit an den evangelischen Schulen am Golf von Neapel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien mitzutragen. Im bescheidenen Umfang unterstützen wir auch die Arbeit der Lutherischen Kirche in Ungarn an der Ausbildungsstätte ihrer Kantoren in Fot bei Budapest.

Für die Erfüllung aller dieser Aufgaben erbitten wir Ihre Mithilfe und die Einhebung und Überweisung der Kollekte vom 9. November 1980.“

117. Zl. 5992/80 vom 9. Oktober 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
|                            | Schilling            |                      |
| Superintendentenz          |                      |                      |
| Wien . . . . .             | 28,548.686,06        | 28,102.064,91        |
| Niederösterreich . . . . . | 6,329.474,39         | 6,086.247,40         |
| Burgenland . . . . .       | 6,292.062,67         | 5,924.819,53         |
| Steiermark . . . . .       | 9,682.969,60         | 9,482.215,29         |
| Kärnten . . . . .          | 7,642.562,76         | 7,088.991,22         |
| Oberösterreich . . . . .   | 12,663.937,12        | 12,143.979,73        |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 6,174.722,34         | 6,259.594,73         |
|                            | <b>77,334.414,94</b> | <b>75,087.912,81</b> |
| 1980 . . . . .             |                      | Steigerung 2,990%    |
| 1979 . . . . .             |                      | Steigerung 7,045%    |

118. Zl. 3842/80 vom 17. Oktober 1980

**Predigttexte für das Kirchenjahr 1980/81**

Die in den Gliedkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1980/81 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiermit verlautbart:

Die Texte für die Altarlesung bzw. Altarlesungen sind dem Heft „Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1980/81“ zu entnehmen, welches allen Amtsträgern unter Zahl 3842/80 zugegangen ist.

(v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz.)

|                      | Farbe | Datum        | Predigttext                                  |
|----------------------|-------|--------------|--|
| 1. Sonntag im Advent | v     | 30. November | Jeremia 23, 5—8                              |
| 2. Sonntag im Advent | v     | 7. Dezember  | Matthäus 24, 1—14                            |
| Bußtag               | v     | 8. Dezember  | Matthäus 12, 33—35 (36—37)                   |
| 3. Sonntag im Advent | v     | 14. Dezember | Lukas 3, 1—14                                |
| 4. Sonntag im Advent | v     | 21. Dezember | Lukas 1, 26—33 (34—37) 38                    |
| Christvesper         | w     | 24. Dezember | Johannes 3, 16—21                            |
| Christnacht          | w     | 24. Dezember | 2. Samuel 7, 4—6. 12—14 a                    |
| 1. Christtag         | w     | 25. Dezember | Micha 5, 1—4 a                               |
| 2. Christtag         | w     | 26. Dezember | Johannes 8, 12—16 oder<br>Matthäus 23, 34—37 |

|  |     |               |   |
|--|-----|---------------|---|
| 1. Sonntag nach Weihnachten            | w   | 28. Dezember  | Jeremia 31, 15—17 oder<br>Matthäus 2, 13—18 (19—23) |
| Altjahrsabend                          | w   | 31. Dezember  | Jesaja 30, (8—14) 15—17                             |
| Neujahrstag                            | w   | 1. Jänner     | 1. Mose 17, 1—8 oder<br>Johannes 14, 1—6            |
| 2. Sonntag nach Weihnachten            | w   | 4. Jänner     | Johannes 1, 43—51                                   |
| Epiphantias                            | w   | 6. Jänner     | Johannes 1, 15—18                                   |
| 1. Sonntag nach Epiphantias            | g   | 11. Jänner    | Matthäus 4, 12—17                                   |
| 2. Sonntag nach Epiphantias            | g   | 18. Jänner    | 2. Mose 33, 17 b—23                                 |
| 3. Sonntag nach Epiphantias            | g   | 25. Jänner    | Johannes 4, 46—54                                   |
| 4. Sonntag nach Epiphantias            | g   | 1. Feber      | Matthäus 14, 22—33                                  |
| Letzter Sonntag nach Epiphantias       | w   | 8. Feber      | 2. Mose 3, 1—10 (11—14)                             |
| Septuagesimae                          | g   | 15. Feber     | Lukas 17, 7—10                                      |
| Sexagesimae                            | g   | 22. Feber     | Markus 4, 26—29                                     |
| Estomihi                               | g   | 1. März       | Lukas 10, 38—42                                     |
| Invocavit                              | v   | 8. März       | 1. Mose 3, 1—19 (20—24)                             |
| Reminiscere                            | v   | 15. März      | Matthäus 12, 38—42                                  |
| Okuli                                  | v   | 22. März      | Markus 12, 41—44                                    |
| Laetare                                | v   | 29. März      | Johannes 6, 55—65                                   |
| Judica                                 | v   | 5. April      | 1. Mose 22, 1—13                                    |
| Palmarum                               | v   | 12. April     | Markus 14, 3—9                                      |
| Gründonnerstag                         | w   | 16. April     | Markus 14, 17—26                                    |
| Karfreitag                             | sch | 17. April     | Lukas 23, 33—49                                     |
| Ostersonntag                           | w   | 19. April     | Matthäus 28, 1—10                                   |
| Ostermontag                            | w   | 20. April     | Lukas 24, 36—45                                     |
| Quasimodogeniti                        | w   | 26. April     | Johannes 21, 1—14                                   |
| Misericordias Domini                   | w   | 3. Mai        | Hesekiel 34, 1—2 (3—9)<br>10—16. 31                 |
| Jubilare                               | w   | 10. Mai       | Johannes 16, 16 (17—19) 20—23 a                     |
| Cantate                                | w   | 17. Mai       | Matthäus 21, 14—17 (18—22)                          |
| Rogate                                 | w   | 24. Mai       | Lukas 11, 5—13                                      |
| Christi Himmelfahrt                    | w   | 28. Mai       | 1. Könige 8, 22—24. 26—28                           |
| Exaudi                                 | w   | 31. Mai       | Johannes 7, 37—39                                   |
| Pfingstsonntag                         | r   | 7. Juni       | Johannes 16, 5—15                                   |
| Pfingstmontag                          | r   | 8. Juni       | 1. Mose 11, 1—9                                     |
| Trinitatis                             | w   | 14. Juni      | Jesaja 6, 1—13                                      |
| 1. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 21. Juni      | Johannes 5, 39—47                                   |
| 2. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 28. Juni      | Matthäus 22, 1—14                                   |
| 3. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 5. Juli       | Lukas 15, 1—3. 11 b—32                              |
| 4. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 12. Juli      | 1. Mose 50, 15—21                                   |
| 5. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 19. Juli      | Johannes 1, 35—42                                   |
| 6. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 26. Juli      | 5. Mose 7, 6—12                                     |
| 7. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 2. August     | Johannes 6, 30—35                                   |
| 8. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 9. August     | Jesaja 2, 1—5                                       |
| 9. Sonntag nach Trinitatis             | g   | 16. August    | Matthäus 7, 24—27                                   |
| 10. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 23. August    | Johannes 2, 13—22                                   |
| 11. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 30. August    | Matthäus 21, 28—32                                  |
| 12. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 6. September  | Jesaja 29, 17—24                                    |
| 13. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 13. September | Markus 3, 31—35                                     |
| 14. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 20. September | Markus 1, 40—45                                     |
| 15. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 27. September | Lukas 18, 28—30                                     |
| Erntedankfest                          | g   | 4. Oktober    | Jesaja 58, 7—12                                     |
| 17. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 11. Oktober   | Markus 9, 17—27                                     |
| 18. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 18. Oktober   | Markus 10, 17—27                                    |
| 19. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 25. Oktober   | Markus 1, 32—39                                     |
| Reformationsfest *                     | r   | 31. Oktober   | Matthäus 10, 26 b—33                                |
| 20. Sonntag nach Trinitatis            | g   | 1. November   | 1. Mose 8, 18—22                                    |
| Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres | g   | 8. November   | Lukas 11, 14—23                                     |
| Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres   | g   | 15. November  | Lukas 16, 1—8 (9)                                   |
| Letzter Sonntag des Kirchenjahres      | g   | 22. November  | Lukas 12, 42—48                                     |

\* Am Gedenktag der Reformation kann der Hauptgottesdienst am Abend stattfinden. Wird der Reformationstag nicht am 31. Oktober begangen, so wird er am folgenden Tag oder an einem benachbarten Sonntag gefeiert; im letzteren Fall tritt sein Proprium an die Stelle des Sonntagspropriums.

P.b.b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

## Kirchliche Mitteilungen

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Beschluß vom 9. September 1980 dem Militärdekan Dr. Werner Peyerl, Landesseelsorger des ÖKB Niederösterreich, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. Die Überreichung der Dekoration und des Dekretes hat der Herr Landeshauptmann am Dienstag, dem 14. Oktober 1980, um 11.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Niederösterreichischen Landtages, 1010 Wien, Herrengasse 13, vorgenommen. (Zl. 5653/80 vom 25. September 1980.)

Pfarrer Eckhard Meding hat gemäß § 44 der Ordnung des geistlichen Amtes sein Amt als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau mit Wirksamkeit vom 1. November 1980 freiwillig niedergelegt. Er wird in den Dienst der Rheinischen Landeskirche übernommen und als Gemeindepensionar in der Kirchengemeinde Ellern-Mörschbach tätig sein. (Zl. 5579/80 vom 24. September 1980.)

Vikar Sepp Lagger wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1980 bestätigt. (Zl. 5804/80 vom 10. Oktober 1980.)

Pfarrer Robert Hanson wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1980 bestätigt. (Zl. 5930/80 vom 14. Oktober 1980.)

Pfarrer Horst Radler wurde gemäß § 60 der Ordnung des geistlichen Amtes als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt mit Wirksamkeit vom 1. November 1980 zugeteilt. (Zl. 5768/80 vom 17. Oktober 1980.)

Vikar Dietmar Wurm wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1980 bestätigt. (Zl. 5811/80 vom 17. Oktober 1980.)

Frau Lehrvikar Christine Hubka wurde Pfarrer Dieter Steininger zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1980 bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 5830/80 vom 1. Oktober 1980.)

Lehrvikar Reinhold Widter wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 Lehrpfarrer Otto Blaha zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 5844/80 vom 14. Oktober 1980.)

Pfarrhelfer Richard Liebeg wurde zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn, Burgenland, Lehrpfarrer Hans-Jochen Schönborn, Kukmirn, mit Wirksamkeit vom 1. September 1980 bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 5244/80 vom 1. Oktober 1980.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr gibt ihre neue Telefonnummer bekannt:

**0732/23 10 37.**

(Zl. 5696/80 vom 23. September 1980.)

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission in Österreich (Missionarische Dienste) gibt seine neue Telefonnummer bekannt:

**0732/40 38 55.**

(Zl. 6219/80 vom 17. Oktober 1980.)

Bauanwalt Baurat h. c. Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Rollwagen gibt seine neue Adresse und Telefonnummer bekannt:

**1140 Wien, Serravagasse 13/1**

**Tel. 82 42 32, 82 56 45.**

(Zl. 5637/80 vom 23. September 1980.)

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 28. November 1980

11. Stück

- |  |   |
|--|---|
| <p>119. Einberufung der 2. Session der 9. Generalsynode</p> <p>120. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1981</p> <p>121. Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der RU-Lehrer ABl. Nr. 5/80 und ABl. Nr. 29/80 — Aufhebung</p> <p>122. Approbation der Kärntner Arbeitsblätter zur Kirchengeschichte als Religionslehrbuch (Rathke/Sidorenko)</p> <p>123. Einberufung der 2. Session der 9. Synode A. B.</p> <p>124. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1981</p> <p>125. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1981</p> <p>126. Neufestsetzung der Schwierigkeitsklasse</p> <p>127. Festsetzung der Schwierigkeitsklasse für die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau</p> | <p>128. Evangelische Tochtergemeinde Wien-Leopoldau — Erhebung zur Pfarrgemeinde</p> <p>129. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Naßwald</p> <p>130. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte</p> <p>131. Kurseelsorge 1981</p> <p>132. Spendenaufruf des Diakonischen Werkes für Österreich</p> <p>133. Festsetzung des Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.</p> <p>134. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979</p> <p>135. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1980/81</p> <p>136. Kollektenuufruf für den 2. Sonntag im Advent — 7. Dezember 1980 — für das Theologenheim (Pflichtkollekte)</p> |
|--|---|

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

119. Zl. 6839/80 vom 17. November 1980

### Einberufung der 2. Session der 9. Generalsynode

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. beruft über Beschluß der Synodalausschüsse A. B. und H. B. gemäß § 162 Abs. 2 Kirchenverfassung die 9. Generalsynode zu ihrer 2. Session für

Mittwoch, den 3. Dezember 1980, 14 Uhr, nach 1180 Wien, Martinstraße 25 (Lutherhof — Gemeindesaal) ein.

Aus diesem Anlaß ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. alle Gemeinden, im Fürbittegebet der Generalsynode zu gedenken.

120. Zl. 6717/80 vom 13. November 1980

### Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1981

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Öster-

reich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, den gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. genehmigten

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1981:

| E r t r a g   |           | S            |
|---|-----------|--------------|
| 1. Bundeszuschuß . . . . .                                      |           | 19,280.000,— |
| 2. Gemeinsame Dienste:  | S         |              |
| Amt für Rundfunk,<br>Film und Fernsehen<br>von der Kirche A. B. | 263.150,— |              |
| von der Kirche H. B.  | 13.850,—  | 277.000,—    |
| Evangelische Militär-<br>seelsorge                              |           |              |
| von der Kirche A. B.  | 85.500,—  |              |
| von der Kirche H. B.  | 4.500,—   | 90.000,—     |
| Religionsunterrichtsfonds                                       |           |              |
| von der Kirche A. B.  | 95.000,—  |              |
| von der Kirche H. B.  | 5.000,—   | 100.000,—    |

|  |           |  |                     |
|--|-----------|--|---------------------|
| Evangelische Frauenschule<br>von der Kirche A. B. 95.000,—<br>von der Kirche H. B. 5.000,—                                   | 100.000,— | Österreichischer Missionsrat<br>von der Kirche A. B. 4.750,—<br>von der Kirche H. B. 250,—                                 | 5.000,—             |
| Heimbeitragszuschüsse an<br>an Theologen<br>von der Kirche A. B. 237.500,—<br>von der Kirche H. B. 12.500,—                  | 250.000,— | Ökumenischer Rat der<br>Kirchen<br>von der Kirche A. B. 23.750,—<br>von der Kirche H. B. 1.250,—                           | 25.000,—            |
| Dienst an Sinnes-<br>geschädigten<br>von der Kirche A. B. 9.500,—<br>von der Kirche H. B. 500,—                              | 10.000,—  | Konferenz europäischer<br>Kirchen<br>von der Kirche A. B. 7.125,—<br>von der Kirche H. B. 375,—                            | 7.500,—             |
| Evangelische Frauenarbeit<br>von der Kirche A. B. 475.000,—<br>von der Kirche H. B. 25.000,—                                 | 500.000,— | Campingmission<br>von der Kirche A. B. 28.500,—<br>von der Kirche H. B. 1.500,—  | 30.000,—            |
| 3. Gemeinsame Werke:   |           | Religionspädagogischer<br>Ausschuß<br>von der Kirche A. B. 28.500,—<br>von der Kirche H. B. 1.500,—                        | 30.000,—            |
| Evangelisches Jugend-<br>werk<br>von der Kirche A. B. 927.580,—<br>von der Kirche H. B. 48.820,—                             | 976.400,— | Evang. Pressearbeit<br>von der Kirche A. B. 190.000,—<br>von der Kirche H. B. 10.000,—                                     | 200.000,—           |
| Wohnungsmiete Jugend-<br>pfarrer<br>von der Kirche A. B. 58.900,—<br>von der Kirche H. B. 3.100,—                            | 62.000,—  | Pressepfarrer-Wohnung<br>und anteilige Telefon-<br>kosten<br>von der Kirche A. B. 61.750,—<br>von der Kirche H. B. 3.250,— | 65.000,—            |
| Diakonisches Werk<br>von der Kirche A. B. 380.000,—<br>von der Kirche H. B. 20.000,—   | 400.000,— | Jubiläumsjahr 1981<br>von der Kirche A. B. 1.900.000,—<br>von der Kirche H. B. 100.000,—                                   | 2.000.000,—         |
| 4. Vereine, Fonds und<br>Arbeitszweige:  |           |  | <b>25.018.900,—</b> |
| Evangelische Studenten-<br>gemeinde<br>von der Kirche A. B. 61.750,—<br>von der Kirche H. B. 3.250,—                         | 65.000,—  | <b>A u f w a n d</b>   |                     |
| Gustav-Entz-Stiftung<br>von der Kirche A. B. 142.500,—<br>von der Kirche H. B. 7.500,—                                       | 150.000,— | 1. Bundeszuschuß   | S S                 |
| Diakonischer Einsatz<br>von der Kirche A. B. 171.000,—<br>von der Kirche H. B. 9.000,—                                       | 180.000,— | an die Kirche A. B. 18.316.000,—<br>an die Kirche H. B. 964.000,—  | 19.280.000,—        |
| Ton- und Bildstelle<br>von der Kirche A. B. 23.750,—<br>von der Kirche H. B. 1.250,—   | 25.000,—  | 2. Gemeinsame Dienste:   |                     |
| Arbeitsgemeinschaft der<br>Erhalter evangelischer<br>Kindergärten<br>von der Kirche A. B. 950,—<br>von der Kirche H. B. 50,— | 1.000,—   | Amt für Rundfunk, Film und Fern-<br>sehen . . . . .  | 277.000,—           |
| Evangelischer Presse-<br>verband<br>von der Kirche A. B. 168.300,—<br>von der Kirche H. B. 1.700,—                           | 170.000,— | Evangelische Militärseelsorge . . . . .  | 90.000,—            |
| Fachschaft evangelischer<br>Theologen<br>von der Kirche A. B. 19.000,—<br>von der Kirche H. B. 1.000,—                       | 20.000,—  | Religionsunterrichtsfonds . . . . .  | 100.000,—           |
|  |           | Evangelische Frauenschule . . . . .  | 100.000,—           |
|  |           | Heimbeiträge an Theologiestudenten   | 250.000,—           |
|  |           | Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .   | 10.000,—            |
|  |           | Evangelische Frauenarbeit . . . . .  | 500.000,—           |
|  |           | 3. Gemeinsame Werke:   |                     |
|  |           | Evangelisches Jugendwerk . . . . .   | 976.400,—           |
|  |           | Wohnung Jugendpfarrer . . . . .  | 62.000,—            |
|  |           | Diakonisches Werk . . . . .  | 400.000,—           |
|  |           | 4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:   |                     |
|  |           | Evangelische Studentengemeinde . . . . .   | 65.000,—            |
|  |           | Gustav-Entz-Stiftung . . . . .   | 150.000,—           |
|  |           | Diakonischer Einsatz . . . . .   | 180.000,—           |
|  |           | Ton- und Bildstelle . . . . .  | 25.000,—            |
|  |           | Arbeitsgemeinschaft der Erhalter<br>evangelischer Kindergärten . . . . .   | 1.000,—             |

|   |                     |
|---|---------------------|
| Fachschaft evangelischer Theologen . . . . .                | 20.000,—            |
| Österreichischer Missionsrat . . . . .                      | 5.000,—             |
| Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .                      | 25.000,—            |
| Konferenz europäischer Kirchen . . . . .                    | 7.500,—             |
| Campingmission . . . . .                                    | 30.000,—            |
| Religionspädagogischer Ausschuß . . . . .                   | 30.000,—            |
| Evangelischer Presseverband . . . . .                       | 170.000,—           |
| Evangelische Pressearbeit . . . . .                         | 200.000,—           |
| Pressepfarrer-Wohnung und anteilige Telefonkosten . . . . . | 65.000,—            |
| Jubiläumsjahr 1981 . . . . .                                | 2.000.000,—         |
|   | <b>25.018.900,—</b> |

Die Verordnungen ABl. Nr. 5/80 und ABl. Nr. 29/80, womit ABl. Nr. 43/77 abgeändert wurde, werden hiermit aufgehoben.

Demzufolge tritt ABl. Nr. 43/77 wieder unverändert in Kraft.

122. Zl. 5315/80 vom 19. November 1980

**Approbation der Kärntner Arbeitsblätter zur Kirchengeschichte als Religionslehrbuch (Rathke/Sidorenko)**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß § 215 Kirchenverfassung in der derzeit geltenden Fassung nach Anhörung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. am 12. November 1980 sowie der beiden Sachverständigen des Oberkirchenrates A. u. H. B. die Kärntner Arbeitsblätter zur Kirchengeschichte als Religionslehrbuch approbiert.

121. Zl. 6543/80 vom 5. November 1980

**Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der RU-Lehrer ABl. Nr. 5/80 und ABl. Nr. 29/80 — Aufhebung**

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

123. Zl. 6840/80 vom 17. November 1980

**Einberufung der 2. Session der 9. Synode A. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. beruft hiermit über Beschluß des Synodalausschusses A. B. vom 12. November 1980 gemäß § 162 Abs. 3 Kirchenverfassung die 9. Synode A. B. zu ihrer zweiten Tagung (Session) für

Mittwoch, den 3. Dezember 1980, 8 Uhr, nach 1180 Wien, Martinstraße 25 (Lutherhof — Gemeindsaal) ein.

Aus diesem Anlaß ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. B. alle Gemeinden, im Fürbittegebet der Synode A. B. zu gedenken.

|   |                      |
|---|----------------------|
| Pensionsbeiträge . . . . .                            | 4.957.000,—          |
| Erträge aus kirchlichen Liegen-<br>schaften . . . . . | 20.000,—             |
| Erträge aus kirchlichen Druck-<br>werken:             |                      |
| a) „Amtsblatt“ . . . . .                              | 160.000,—            |
| b) „Amt und Gemeinde“ . . . . .                       | 50.000,—             |
| c) Sonstige Druckwerke . . . . .                      | 100.000,—            |
| d) Sonstige Drucksorten . . . . .                     | 5.000,—              |
| Zinsenerträge . . . . .                               | 400.000,—            |
| Kostensersatz H. B. . . . .                           | 55.000,—             |
| Bundeszuschuß . . . . .                               | 18.316.000,—         |
| Sonstige Erträge . . . . .                            | 1.000,—              |
| Gebarungsabgang . . . . .                             | 2.000.355,—          |
|   | <b>151.371.355,—</b> |

124. Zl. 6718/80 vom 13. November 1980

**Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1981**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, den gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung vom Synodalausschuß A. B. genehmigten

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.  
für das Jahr 1981:

|  |               |   |
|--|---------------|---|
|  | E r t r a g   | S |
| Kirchenbeiträge . . . . .  | 110.000.000,— |   |
| Zuweisung aus dem Verrechnungs-<br>konto Religionsunterricht . . . . . | 14.000.000,—  |   |
| Gehaltsrückerstattungen . . . . .                                      | 1.307.000,—   |   |

|   |                         |   |
|---|-------------------------|---|
|   | A u f w e n d u n g e n | S |
| Kirchenbeitragsanteile und Einbe-<br>gebühren . . . . .   | 34.100.000,—            |   |
| Personalaufwand:  |                         |   |
| a) Aktive Geistliche . . . . .                            | 59.000.000,—            |   |
| b) Pensionen . . . . .                                    | 37.000.000,—            |   |
| c) Dienstwohnungszinse . . . . .                          | 70.000,—                |   |
| d) Kirchenkanzlei-Gehälter . . . . .                      | 5.850.000,—             |   |
| e) Kirchenkanzlei-Pensionen . . . . .                     | 1.413.000,—             |   |
| f) Gehaltsrefundierungen — Ju-<br>gendwarte . . . . .     | 565.000,—               |   |
| g) Gehaltsrefundierungen — Son-<br>stige . . . . .        | 655.000,—               |   |
| h) Zuwendungen an Pfarrerverein<br>— Kindergeld . . . . . | 407.000,—               |   |
| Vertretungskosten . . . . .                               | 360.000,—               |   |
| Übersiedlungskosten . . . . .                             | 300.000,—               |   |
| Kurseelsorge . . . . .                                    | 120.000,—               |   |

|  |             |  |                      |
|--|-------------|--|----------------------|
| Bildungszulagen . . . . .  | 40.000,—    | Kirchliche Liegenschaften:                               |                      |
| Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds<br>und Arbeitszweige:                             |             | Verschiedene . . . . .                                   | 20.000,—             |
| a) Evangelisches Jugendwerk . . . . .  | 927.580,—   | Kirchliche Druckwerke:                                   |                      |
| Wohnungsmiete Jugendpfarrer . . . . .  | 58.900,—    | a) „Amtsblatt“ . . . . .                                 | 180.000,—            |
| b) Evangelische Frauenarbeit . . . . .   | 475.000,—   | b) „Amt und Gemeinde“ . . . . .                          | 120.000,—            |
| c) Zuschuß Heimbeträge für Theo-<br>logiestudenten . . . . .                           | 237.500,—   | c) Sonstige Druckwerke . . . . .                         | 150.000,—            |
| Zuschuß Betrieb Theologenheim . . . . .  | 500.000,—   | d) Drucksorten . . . . .                                 | 150.000,—            |
| d) Evangelisches Predigerseminar . . . . .   | 500.000,—   | e) Bücher, Zeitungen . . . . .                           | 60.000,—             |
| Instandhaltungsfonds . . . . .   | 30.000,—    | Mitgliedsbeiträge:                                       |                      |
| e) Evangelische Studentengemeinde . . . . .  | 61.750,—    | a) Lutherischer Weltbund . . . . .                       | 32.000,—             |
| f) Amt für Rundfunk, Film und<br>Fernsehen . . . . .                                   | 263.150,—   | b) Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .                | 23.750,—             |
| g) Evangelische Frauenschule . . . . .   | 95.000,—    | c) Ökumenischer Rat der Kirchen<br>Österreichs . . . . . | 2.400,—              |
| h) Diakonisches Werk . . . . .   | 380.000,—   | d) Konferenz europäischer Kirchen . . . . .              | 7.125,—              |
| i) Ton- und Bildstelle . . . . .   | 23.750,—    | e) Ausschuß für ausländische Ar-<br>beitnehmer . . . . . | 8.000,—              |
| j) Diakonischer Einsatz . . . . .  | 171.000,—   | Synode . . . . .   | 200.000,—            |
| k) Gustav-Entz-Stiftung . . . . .  | 142.500,—   | Sitzungen im Auftrag der Synode . . . . .                | 300.000,—            |
| l) Evang. Schulwerk Oberschützen . . . . .   | 50.000,—    | Prüfungs- und Beratungskosten . . . . .                  | 180.000,—            |
| m) Campingmission . . . . .  | 28.500,—    | Baubetreuung . . . . .                                   | 90.000,—             |
| n) Äußere Mission . . . . .  | 150.000,—   | Sonstige wirksame Ausgaben:                              |                      |
| o) Evangelische Militärseelsorge . . . . .   | 85.500,—    | a) Allgemeine Repräsentation . . . . .                   | 40.000,—             |
| p) Religionsunterrichtsfonds . . . . .   | 95.000,—    | b) Personalbetreuung . . . . .                           | 40.000,—             |
| q) Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .  | 9.550,—     | c) Mitgliedsbeiträge . . . . .                           | 16.000,—             |
| r) Fachschaft evangelischer Theo-<br>logen . . . . .                                   | 19.000,—    | d) Differenzgehalt RU-Inspektor . . . . .                | 31.200,—             |
| s) Gesellschaft für die Geschichte<br>des Protestantismus in Öster-<br>reich . . . . . | 10.000,—    | e) Zuwendung Instandhaltungsfonds . . . . .              | 100.000,—            |
| t) Fortbildung der Seminaristen . . . . .  | 20.000,—    | f) Zuwendung Gehaltegrundstock . . . . .                 | 1.000,—              |
| u) Unterricht an Pädagogischen<br>Akademien . . . . .                                  | 50.000,—    | g) Zuwendung Abfertigungsfonds . . . . .                 | 150.000,—            |
| v) Pastorkolleg . . . . .  | 25.000,—    | h) Zuwendung Dispositionsfonds<br>des Bischofs . . . . . | 80.000,—             |
| w) Lektorenausbildung . . . . .  | 75.000,—    | i) Zuwendung Pfarrer-Rüstzeit . . . . .                  | 90.000,—             |
| x) Evangelische Akademie Kärnten . . . . .   | 15.000,—    | j) Rücklage für Buchungsautomat . . . . .                | 200.000,—            |
| y) Arbeitsgemeinschaft der Erhal-<br>ter evangelischer Kindergärten . . . . .          | 950,—       | k) Zuwendung an Motorisierungs-<br>fonds . . . . .       | 100.000,—            |
| z) Österreichischer Missionsrat . . . . .  | 4.750,—     | l) Sonstiger Aufwand . . . . .                           | 100.000,—            |
| aa) Evangelischer Presseverband . . . . .  | 168.300,—   |  | <b>151,371.355,—</b> |
| bb) Evangelische Pressearbeit . . . . .  | 190.000,—   |  |                      |
| Wohnung und Telefon Presse-<br>pfarrer . . . . .                                       | 28.500,—    |  |                      |
| cc) Religionspädagogischer Ausschuß . . . . .  | 28.500,—    |  |                      |
| dd) Deutschfeistritz . . . . .   | 292.000,—   |  |                      |
| ee) Jubiläumjahr 1981 . . . . .  | 1,900.000,— |  |                      |
| ff) Amt für Gemeindeaufbau A. B. . . . .   | 275.000,—   |  |                      |
| gg) Sonstige Zuschüsse . . . . .   | 100.000,—   |  |                      |
| Kirchenkanzlei:  |             |  |                      |
| a) Beheizung . . . . .   | 250.000,—   |  |                      |
| b) Stromkosten . . . . .   | 110.000,—   |  |                      |
| c) Post- und Fernspreckgebühren . . . . .  | 300.000,—   |  |                      |
| d) Bürobedarf . . . . .  | 200.000,—   |  |                      |
| e) Neuanschaffungen . . . . .  | 80.000,—    |  |                      |
| f) Geldverkehrskosten . . . . .  | 30.000,—    |  |                      |
| g) Grundsteuern und Abgaben . . . . .  | 20.000,—    |  |                      |
| h) Betriebskosten . . . . .  | 40.000,—    |  |                      |
| i) Versicherungskosten . . . . .   | 70.000,—    |  |                      |
| Reisekosten:   |             |  |                      |
| a) Oberkirchenrat . . . . .  | 250.000,—   |  |                      |
| b) Sonstige . . . . .  | 150.000,—   |  |                      |

125. Zl. 6855/80 vom 18. November 1980

### Erläuterungen zum Haushaltsplan 1981

#### I.

#### Allgemeines

Bei Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1981 standen der Oberkirchenrat, der Finanzausschuß und der Synodalausschuß vor jenen finanziellen Problemen, die sich aus der wirtschaftlichen Gesamtwicklung einerseits und aus der geplanten Überführung der geistlichen Amtsträger in die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (= PVAng.) ergeben haben. Es war zunächst beabsichtigt, den üblichen kirchlichen Aufwand und die Aufwendungen, die sich aus dem Beitritt zur PVAng. ergeben würden, in einem umfassenden Haushaltsplan darzustellen. Diese Absicht scheiterte daran, daß trotz einschneidender Kürzungen im ordentlichen Haushalt sich allein schon in diesem Bereich ein Gebarungsabgang von mehr als 2 Millionen Schilling ergab.

Die im Falle eines Beitrittes zur PVAng, zusätzlich im Jahre 1981 auf die Kirche zukommenden laufenden Kosten würden — ohne daß dem nennenswerte Einnahmen im Jahre 1981 gegenüberstünden — mehr als 7 Millionen Schilling betragen. Im Falle eines Einkaufes der noch nicht 65jährigen geistlichen Amtsträger müßte außerdem eine Einkaufssumme von 20 Millionen Schilling aufgebracht werden, für welche sodann — allerdings voraussichtlich erst 1982 — Rückzahlungsraten und Zinsen in der Gesamthöhe von mindestens 5 Millionen Schilling bezahlt werden müßten.

Angesichts dieser Tatsachen wurde beschlossen, die allfällige Finanzierung eines Beitrittes zur PVAng, einem gesonderten Finanzierungsplan zuzuordnen und zur Klärung der Frage, wie diese Kosten zu bedecken seien, die Synoden A. B. und H. B. und die Generalsynode A. u. H. B. für 3. Dezember 1980 einzuberufen.

Der im folgenden zu betrachtende ordentliche Haushalt ist im weiteren gekennzeichnet durch die Tatsache, daß die Kirchenbeiträgeeinnahmen im Jahre 1980 nicht in gleicher Weise gestiegen sind wie in den vergangenen Jahren und daß die Steigerung der Kirchenbeiträgeeinnahmen nicht einmal mehr dem Geldwertverlust entspricht. Trotzdem wurde — da äußerste Anstrengungen auf diesem Gebiet von allen Gemeinden erwartet werden — für das kommende Jahr wiederum eine Kirchenbeitragssteigerung von mehr als acht Prozent gegenüber dem letzten Jahr angenommen. Ein weiteres Merkmal dieses Haushaltsplanes ist die Tatsache, daß die geschilderte ungünstige finanzielle Entwicklung gerade im Jahre 1981 zum Tragen kommt, in welchem unsere Evangelische Kirche mit dem Toleranzpatent den 200jährigen Bestand ihrer Legalität in Österreich feiert. Es besteht die nahezu einhellige Auffassung, daß trotz aller Kostenschwierigkeiten dieses Jahr nicht nur seiner Bedeutung gemäß „gefeiert“ werden muß, sondern daß mit den Feiern zum 200jährigen Bestand des Toleranzedikts auch ein missionarischer Effekt bewirkt werden muß, der schließlich dem geistlichen und dem geistigen Leben unserer Kirche neuen Auftrieb gibt und der mit der Stärkung protestantischer Bewußtseinsbildung auch eine Stärkung der Gemeinschaft, der Liebe zur Kirche und nicht zuletzt auch eine Stärkung der Opferwilligkeit herbeiführen wird.

Wir beginnen dieses Jubeljahr in finanzieller Sicht jedoch mit einem Gebarungsabgang von 2 Millionen im ordentlichen Haushalt und mit dem derzeit noch ungelösten Problem der Folgekosten von 7 Millionen (im Jahr 1981) und allfälliger Einkaufskosten von 20 Millionen Schilling für die Pensionsversicherung unserer geistlichen Amtsträger in der PVAng.

## II.

### E r t r a g (Einnahmen)

#### 1. Kirchenbeiträge

Obwohl im September 1980 die Kirchenbeiträgeeinnahmen gegenüber dem Vorjahr nur um 2,99 Prozent gestiegen waren und obwohl im Oktober 1980 die Steigerung der Kirchenbeiträge unter Einbe-

ziehung der Kirchenbeitragsabteilungen aus Deutschland erst um 4,6 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gestiegen waren, wurde für das Jahr 1981 mit Kirchenbeiträgeeinnahmen von 110 Millionen Schilling gerechnet; dies entspricht einer achtprozentigen Kirchenbeitragssteigerung gegenüber dem Vorjahr. Eine solche ist nur unter erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten möglich.

#### 2. Zuweisung aus dem Religionsunterrichtsfonds

Während es der bisherigen Gepflogenheit entsprach, die Zuweisungen aus dem Verrechnungskonto Religionsunterricht einfach um jenen Prozentsatz erhöht zu budgetieren, in welchem die Gehälter der Lehrer erhöht werden sollen, mußte in diesem Jahr von dieser Gepflogenheit abgewichen werden, da der sogenannte Pillenknick einen Rückgang der Religionsunterrichtsstunden und somit auch eine Verringerung der Zuweisungen erwarten läßt.

3. Die **Gehaltsrückerstattungen** wurden jedoch entsprechend den allgemeinen Lehrgelaltserhöhungen veranschlagt.

4. Ein Anwachsen der **Pensionsbeiträge** konnte angenommen werden, weil die bisher noch nicht erfolgte Einstellung der Bienniensprünge eine Erhöhung der Pensionsbeiträge auch dann erwarten läßt, wenn — wie geplant — eine Teuerungsabgeltung in diesem Jahr nicht erfolgt.

5. Die **Erträge aus kirchlichen Liegenschaften** wurden so eingeschätzt, wie sie dem Rechnungsabschluß 1979 entsprachen.

#### 6. Erträge aus kirchlichen Druckwerken

Der Ansatz des Amtsblattes entspricht dem Ansatz des Kostenvoranschlages für das Jahr 1980; der Ansatz für Amt und Gemeinde entspricht dem Ansatz des Rechnungsabschlusses 1979; für sonstige Druckwerke wurde eine Erhöhung der Einnahmen deshalb erwartet, weil die gedruckten Protokollauszüge der 1. Session der 9. Synode bzw. Generalsynode (März 1980) im Zeitraum der Erstellung dieses Haushaltsplanes noch nicht versendet sind und daher mit Sicherheit erst im Laufe des Jahres 1981 bezahlt werden. Hiedurch kann für 1981 eine Einnahmenerhöhung für sonstige Druckwerke erwartet werden.

Sonstige Druckwerke sind gleich veranschlagt wie im Vorjahr.

#### 7. Zinsenerträge

Hier konnte gegenüber dem Rechnungsabschluß 1979 eine Steigerung auf das nahezu Vierfache angenommen werden, weil die Zinsenbeschränkungen des Jahres 1979 im Jahre 1980 allgemein liberalisiert wurden und weil die Kirchenleitungsgremien der zinsgünstigsten Geldanlage besonderes Augenmerk zuwenden.

#### 8. Kostenersatz H. B.

Entspricht den feststehenden Vereinbarungen.

#### 9. Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß wird in seinem variablen Teil entsprechend den vorgesehenen staatlichen Gehaltserhöhungen erhöht werden.

10. **Sonstige Erträge** sind in diesem Jahr nicht zu erwarten; es wird daher unter dieser Bezeichnung nur eine Erinnerungspost von S 1000,— im Haushaltsplan ausgewiesen.

#### 11. **Gebarungsabgang**

Der errechnete Gebarungsabgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung zwischen den errechneten Einnahmen im Betrag von S 149,371.000,— und den errechneten Ausgaben von S 151,663.355,—, somit mit einem Betrag von S 2,292.355,—.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß hierin keinerlei Kosten für einen Beitritt, geschweige denn für einen Einkauf zur PVAng. enthalten sind.

### III.

#### A u f w a n d (Ausgaben)

#### 1. **Kirchenbeitragsrückflüsse — Kirchenbeitragsanteile — Einhebegebühren**

Wie an anderer Stelle dieses Amtsblattes verlautbart wird, mußten die KB-Rückflüsse in diesem Jahr von sonst üblichen 34 Prozent auf maximal 31 Prozent des Gesamtaufkommens verringert werden.

#### 2. **Personalaufwand**

##### a) **aktive geistliche Amtsträger**

Da eine Gehaltserhöhung aus Gründen der Teuerungsabgeltung nicht beschlossen werden konnte, sind die Ansätze nur um jene Beträge zu erhöhen gewesen, die sich aus bisher noch nicht eingestellten Biennensprüngen (Vorrückungen) ergeben.

##### b) **Pensionen**

Der Ansatz entspricht unter Berücksichtigung der unterbleibenden Teuerungsabgeltung den Ansätzen des Vorjahres, vermehrt um die hinzukommenden Bezüge neuer Pensionisten.

##### c) **Dienstwohnungszinse**

Gleich dem Vorjahr.

##### d) **Kirchenkanzleigehälter**

Hier wurde die staatliche Teuerungsabgeltung vorgesehen, da man mehrheitlich die Auffassung vertreten hat, daß die im Vertragsverhältnis stehenden Arbeitnehmer aus arbeitsrechtlichen Gründen nur die letzten sein könnten, die finanzielle Engpässe der Gesamtkirche mitzutragen hätten.

##### e) **Kirchenkanzleipensionen**

Hier gilt derselbe Grundsatz, wie hinsichtlich der Aktivbezüge der Vertragsbediensteten der Kirche.

##### f) und g) **Gehaltsrefundierungen**

In diesem Punkt ist wie in den Vorjahren eine Zweiteilung vorgenommen worden. Einer Verringerung der Anzahl der Jugendwarte steht eine Vermehrung der sonstigen Gehaltsrefundierungen gegenüber.

#### 3. **Vertretungskosten**

In Erwartung besonderer Sparsamkeit wurden die für das Jahr 1980 mit S 400.000,— budgetierten Vertretungskosten für das Jahr 1981 auf S 360.000,— herabgesetzt.

#### 4. **Übersiedlungskosten**

Die allgemeine Kostenentwicklung läßt hier eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag 1980 deshalb erwarten, weil der Rechnungsabschluß 1979 den für 1980 veranschlagten Betrag bereits überschritten hat.

#### 5. **Kurseelsorge**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

#### 6. **Bildungszulage**

Entsprechend dem Rechnungsabschluß des Vorjahres.

#### 7. **Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige**

##### a) **Evangelisches Jugendwerk**

Der Ansatzposten entspricht der grundsätzlichen Vereinbarung mit dem Jugendwerk.

Eine Verringerung des Zuschusses erschien nicht nur mit Rücksicht auf die Bedeutsamkeit der Jugendarbeit, sondern auch deshalb nicht möglich, weil das Jugendwerk gegenüber der Landeskirche Schuldabstattungspflichten hat, die mit Sicherheit nur dann eingehalten werden können, wenn die Landeskirche auch ihrerseits gegebene Zuschußzusagen einhält.

##### b) **Evangelische Frauenarbeit**

Hier war eine Herabsetzung des Zuschusses deshalb geboten, weil der Zuschuß die Deckung der Gehälter dreier Mitarbeiterinnen vorsieht, derzeit aber nur zwei Mitarbeiter im Einsatz stehen.

##### c) **Zuschuß Heimbeitrag für Theologiestudenten, Zuschuß Betrieb Theologenheim**

Auch hier war eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr aus Gründen der finanziellen Gesamtlage nicht möglich.

##### d) **Evangelisches Predigerseminar**

Auch hier konnten die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 1979 nicht überschritten werden.

Instandhaltungsfonds Predigerseminar — ebenfalls gleichbleibend.

##### e) **Evangelische Studentengemeinde**

Eine Erhöhung des Zuschusses war unumgänglich notwendig, weil es keinen gesamtösterreichischen Studentenfarrer gibt und der Innsbrucker Studentenfarrer für das Jahr 1981 erstmalig einen Mitarbeiter gewinnen konnte, dessen notwendige Reisetätigkeit durch Österreich durch die vorliegende Zuschußerhöhung mitgetragen werden soll.

##### f) **Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen**

Die Erhöhung von S 95.000,— auf S 263.150,— ist keine echte Zuschußerhöhung, sondern entspricht lediglich einer Strukturveränderung, wonach eine bisher im Personalstand der Kirchenkanzlei geführten Mitarbeiterin des Amtes für Rundfunk, Film und Fernsehen nun unter den Ausgaben dieses Amtes geführt wird.

##### g) **Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst**

##### h) **Diakonisches Werk**

- i) Ton- und Bildstelle
- j) Diakonischer Einsatz
- k) Gustav-Entz-Stiftung
- l) Evangelisches Schulwerk Ober-schützen

Die hierfür zu gewährenden Zuschüsse unterfallen dem Grundsatz, im Jahr 1981 keine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr vorzunehmen.

- m) Campingmission

Ein neues notwendiges Arbeitsgebiet, welches einen bescheidenen Beitrag erfordert.

- n) Äußere Mission
- o) Evangelische Militärseelsorge
- p) Religionsunterricht
- q) Dienst an Sinnesgeschädigten
- r) Fachschaft für Evangelische Theologie
- s) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

- t) Ausbildung der Seminaristen  
Gleichbleibend wie im Vorjahr — n) bis t).

- u) Unterricht an Pädagogischen Akademien  
Geringfügig erhöht.

- v) Pastorkolleg

Gegenüber dem Rechnungsabschluß des Vorjahres entsprechend den zu erwartenden Teuerungskosten geringfügig erhöht.

- w) Lektorenausbildung

Trotz der enormen Wichtigkeit dieses Arbeitszweiges in Erwartung besonderer Sparsamkeit auf der Basis des Rechnungsabschlusses 1979 veranschlagt.

- x) Evangelische Akademie in Kärnten

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

- y) Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten

Allein dieser Arbeitszweig hat von sich aus für dieses Jahr nur um Einsetzung einer Erinnerungspost gebeten, um durch diese Selbstbeschränkung der drückenden kirchlichen Finanzlage Rechnung zu tragen.

- z) Österreichischer Missionsrat

- aa) Evangelischer Presseverband  
Beide Posten gleichbleibend wie im Vorjahr.

- bb) Pressearbeit

Dem tatsächlichen Erfordernis entsprechend erhöht. Zu bemerken ist hiezu, daß es sich hiebei um ein Amt der Kirche handelt, welches keinerlei Eigenständigkeit besitzt, auch keinerlei eigene Einnahmen erzielt und daher seinem bescheidenen Aufwand entsprechend zu budgetieren war.

Das gleiche gilt für Wohnung und Telefon des Pressefarrers.

- cc) Religionspädagogischer Ausschuß

- dd) Deutschfeistritz

Beide Posten gleichbleibend wie im Vorjahr.

- ee) Jubiläumsjahr 1981

Seit mehr als zwei Jahren besteht ein Planungsausschuß für alle gesamtgemeindlichen Aktivitäten und landeskirchlichen Aktivitäten des Jahres 1981.

Über Tätigkeit und Planungen dieses Ausschusses wurde den Finanz- und Synodalausschüssen sowie auch dem Plenum der Generalsynode laufend berichtet. Vorgeplant waren hierfür Kosten im Ausmaß von 2,7 Millionen Schilling, wobei Finanz- und Synodalausschüsse eine einschneidende Herabsetzung dieser Kosten auf 1,9 Millionen Schilling vorgenommen haben.

ff) Ein neu zu installierendes Amt für Gemeindeaufbau A. B. ist bis zur Übernahme des Amtsträgers in das kirchliche Budget (Gehälter aktive geistliche Amtsträger) mit S 275.000,— zu veranschlagen.

- gg) Sonstige Zuschüsse

Aus Gründen der Sparsamkeit wurden hier die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 1979 für das Budget um mehr als ein Drittel gekürzt.

#### 8. Kirchenkanzlei

Der Notwendigkeit der Sparsamkeit entsprechend wurden einzelne Posten dieses Aufgabenbereiches geringfügig gekürzt; andere Posten wurden unter Bedachtnahme auf die unvermeidliche Preissteigerung geringfügig erhöht.

Der im Vorjahreshaushaltsplan aufscheinende Posten „IBM-Kosten“ konnte gestrichen werden, weil der Vertrag mit dieser Firma aufgelöst wurde.

#### 9. Reisekosten

- a) Oberkirchenrat

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

- b) Sonstige

Geringfügig erhöht.

#### 10. Kirchliche Liegenschaften

Der Zuschuß Verwaltungsgebäude konnte erstmalig entfallen. Die sonstigen verschiedenen Ausgaben für kirchliche Liegenschaften konnten gleichbleibend wie im Vorjahr veranschlagt werden.

#### 11. Kirchliche Druckwerke

Mit einer Kostensteigerung ist sowohl wegen der allgemeinen Kostenentwicklung, als auch mit Rücksicht auf die gedruckten Protokollauszüge der 2. Session der 9. Synode A. B. und der 9. Generalsynode A. u. H. B. zu rechnen.

#### 12. Mitgliedsbeiträge

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

#### 13. Synode

Wenngleich zu hoffen ist, daß durch die für Dezember 1980 einberufene Synode bzw. Generalsynode eine neuerliche Session im Jahre 1981 entbehrlich wird, wurde trotzdem die Einsetzung im Haushaltsplanposten beschlossen, zumal die im Dezember 1980 überraschend einberufene Synode sich als Nachtragshaushaltsplan 1980 für die Finanzlage 1981 auswirken wird.

(Eine Sondersitzung der Synode anlässlich der Festveranstaltungen für das Jubiläumsjahr 1981 ist kostenmäßig in dem hierfür budgetierten Gesamtbetrag von 1,9 Millionen Schilling — Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige, Position dd — abgedeckt.)

**14. Sitzungen im Auftrag der Synode**

**15. Prüfungs- und Beratungskosten**

Beide Posten gleichbleibend wie im Vorjahr.

**16. Baubetreuungskosten**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

**17. Sonstige wirksame Ausgaben**

Gegenüber dem Vorjahr reduziert oder gleichbleibend.

126. Zl. 6151/80 vom 29. Oktober 1980

**Neufestsetzung der Schwierigkeitsklasse**

Gemäß § 2 der Durchführungsverordnung vom 19. März 1968, ABl. Nr. 25/68, wurde im Einvernehmen mit dem Superintendentialausschuß der Superintendentialgemeinde A. B. Wien für die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach die Schwierigkeitsklasse 2 b neu festgesetzt.

127. Zl. 6150/80 vom 29. Oktober 1980

**Festsetzung der Schwierigkeitsklasse für die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau**

Gemäß § 2 der Durchführungsverordnung vom 19. März 1968, ABl. Nr. 25/68, wurde im Einvernehmen mit dem Superintendentialausschuß der Superintendentialgemeinde A. B. Wien für die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau die Schwierigkeitsklasse 2 a festgesetzt.

128. Zl. 6149/80 vom 15. Oktober 1980

**Evangelische Tochtergemeinde Wien-Leopoldau — Erhebung zur Pfarrgemeinde**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung 1977 über Ansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf und der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Wien-Leopoldau mit Zustimmung des Superintendentialausschusses und der Evangelischen Superintendentur A. B. Wien die Erhebung der bisherigen Evangelischen Tochtergemeinde Wien-Leopoldau zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau beschlossen.

129. Zl. 6922/80 vom 20. November 1980

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Naßwald**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Naßwald wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 421 Seelen. Gottesdienste sind zweimal monatlich in Naßwald sowie einmal im

Monat in Hirschwang zu halten. Hausbesuche werden erwünscht. Religionsunterricht wird derzeit im Ausmaß von zwölf Wochenstunden an drei Schulen erteilt (Pflichtstundenausmaß zehn Wochenstunden). Kinder- und Jugendarbeit wird erwartet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung mit zwei großen Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 240,—. Gartenbenützung ist möglich.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

Zu weiteren Auskünften steht das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde 2661 Naßwald oder der Administrator, Herr Pfarrer Alexander Galavics, Roseggerstraße 20, 2560 Berndorf (Telefon 02672/24 78) zur Verfügung.

130. Zl. 6765/80 vom 19. November 1980

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte wird hiermit erneut ausgeschrieben, da der bisherige Pfarrer zum Rektor des Evangelischen Predigerseminars berufen wurde. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Reutte, Ims und Landeck in einem Ausmaß von 1500 km<sup>2</sup> und zählt 1200 Gemeindeglieder.

Gottesdienste sind in Reutte, Landeck in eigenen Kirchen und in den Predigtstellen Ehrwald, Imst und St. Anton zu halten. Lektoren stehen zur Verfügung. In den Sommermonaten Juli und August sind Kurseelsorger in Reutte, Landeck, Ehrwald und Imst eingesetzt.

Die zweite systemisierte Pfarrstelle mit dem Sitz in Landeck ist nicht besetzt.

Religionsunterricht ist an den AHS Reutte und Landeck (mit Zams) sowie an den Pflichtschulen des Bezirkes Reutte zu halten. Der Religionsunterricht an den Pflichtschulen des Oberen Inntales wird von einer Gemeindegemeinschaft aus Innsbruck erteilt. Das Pflichtstundenausmaß des Pfarrers beträgt fünf Wochenstunden.

Der Freizeit- und Jugendarbeit kommt große Bedeutung zu. Zu betreuen sind die evangelischen Patienten in den Krankenhäusern Reutte und Zams sowie die Altenheime Nassereith, Imst und Landeck. Die zerstreut wohnenden Gemeindeglieder, vor allem die älteren, erwarten Hausbesuche.

Kindergottesdienste und Jugendkreise sollen in Reutte regelmäßig gehalten werden. In Landeck sind sie erwünscht. Eine Kanzleihilfe steht zweimal halbtägig pro Woche zur Verfügung. Alle Schultypen befinden sich am Ort.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung mit dreieinhalb Zimmern, Küche, Bad und Mansarde zur Verfügung. (Zentralheizung, Dienstwohnungswert S 574,—), Baujahr 1951. Ein großer

Garten und eine sehr ruhige Lage nahe dem Ortskern zeichnen das Gemeindezentrum aus. Zur Betreuung der Gemeinde verfügt der Pfarrer über einen Dienstwagen (PKW) sowie einen Kleinbus.

Auskünfte erteilt der Kurator, Dipl.-Kfm. Heinrich Reichl, Tränkeweg 13, 6600 Reutte, Telefon 05672/24 27.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 1980 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 6600 Reutte, Albert-Schweitzer-Straße 4, Telefon 05672/27 10 zu richten.

131. Zl. 6675/80 vom 11. November 1980

### Kurseelsorge 1981

#### Burgenland

Unterschützen:

Bad Tatzmannsdorf Juli und August

#### Kärnten

\* Agoritschach-Arnoldstein Juli und August

Arriach Juli oder August

\* Dornbach:

Gmünd i. Liesertal/Fischertratten Juli und August

Feld am See August

Hermagor:

Pressegger See Juli und August

Klagenfurt:

Maria Wörth Juni bis August

\* Pörschach und Velden Mai bis September

\* Krumpendorf-Moosburg Juni bis September

Radenthein:

Döbriach Juli und August

St. Ruprecht bei Villach:

Sattendorf Juli und August

Spittal an der Drau:

Obervellach, Mallnitz Juli und August

Treßdorf:

Kötschach-Mauthen 15. Juni bis 15. September

Tschöran:

Ossiach Juli und August

Unterhaus:

\* Millstatt Juni bis September

Völkermarkt:

Klopeiner See Juni bis September

Weißbriach:

\* Techendorf Juli oder August

\* Wiedweg Juni bis September

\* Bad Kleinkirchheim Juli bis September

#### Niederösterreich

Bad Vöslau Juli und August

Mitterbach am Erlaufsee Juli oder August

#### Oberösterreich

Attersee-Weyregg Juli und August

\* Mondsee Juli und August

Bad Goisern Juli oder August

\* Bad Hall Juli bis September

Bad Ischl Juli und August

St. Gilgen Juli und August

St. Wolfgang Juni bis September

Enns:

Grein an der Donau Juli oder August

Gmunden Juli und August

Scharnstein Juli

Hallstatt Juli oder August

Lenzing-Kammer-Rosenau:

\* Seewalchen-Attersee Juli und August

Linz-Urfahr:

Rohrbach Juli und August

Wallern:

Gallspach Juli und August

#### Salzburg

Badgastein Mai bis Oktober

\* Bad Hofgastein Juni bis September

\* Hallein und Golling Juli oder August

Bischofshofen Juli und August

Wagrain, St. Johann im Pongau Juli und August

\* Salzburg Juli und August

Zell am See Juli und August

\* Lofer Juli und August

Mittersill 15. Juni bis 15. September

Saalfelden und Saalbach Juli und August

#### Steiermark

Admont Juli und August

Bad Aussee-Mitterndorf Juli und August

Feldbach:

Bad Gleichenberg Juli und August

Judenburg:

Tamsweg Juli und August

Kapfenberg:

Aflenz Juli oder August

Ramsau August

Schladming August

#### Tirol

Innsbruck:

Fulpmes und Neustift 15. Juni bis 15. September

Igls und Mutters Juli und August

Innsbruck-Umgebung Juli und August

Seefeld 15. Juni bis 15. September

Steinach am Brenner Juli und August

Jenbach und Umgebung August

Mayrhofen i. Zillertal u. Fügen Mai bis September

Zell am Ziller Juli und August

Kitzbühel Juni bis September

\* Kufstein Juli und August

Wildschönau Juli und August

\* Wörgl und Umgebung Juli und August

Lienz (Osttirol) Juli und August

Matrei in Osttirol Juli und August

Reutte Juli und August

Ehrwald (Außerfern) Juli und August

Imst Juli und August

\* Landeck Juli und August

Sölden (Längenfeld) Juli und August

#### Vorarlberg

Dornbirn Juli oder August

Feldkirch Juli und August

Bludenz Juli und August

Gaschurn Juli und August

Lech am Arlberg Juli und August

Schruns im Montafon Juni bis September

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis 31. Dezember 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen. Verbindliche Zusagen für einen Kurseelsorgedienst dürfen nur gegeben werden, wenn vorher das Einvernehmen mit dem Kirchlichen Außenamt in Frankfurt am Main hergestellt wurde.

Bei den mit \* versehenen Ortsnamen stellt die Pfarrgemeinde eine Wohnung bzw. ein Zimmer (teilweise mit Kochgelegenheit) kostenlos oder gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung.

132. Zl. 6169/80 vom 15. Oktober 1980

**Spendenaufwurf des Diakonischen Werkes für Österreich**

Wie Sie aus den Massenmedien wissen, wurde Algerien am Freitag, dem 10. Oktober 1980, von einem schweren Erdbeben getroffen, das die Stadt El Asnam verwüstete und einige Dörfer am Fuße des Atlas-Gebirges zerstörte. Zur Stunde gibt es noch keinen genauen Überblick über die Katastrophe. Wir wissen nur, daß sie ein fast unvorstellbares Ausmaß erreicht hat und das Elend sehr groß ist. Algerien hat daher auch um internationale Hilfe gebeten.

Da uns keine Flugzeuge zur Verfügung stehen, können wir auch keine „erste Hilfe“ leisten, sehr wohl aber „zweite Hilfe“ und Hilfe für die Wiederaufbauphase.

Das Diakonische Werk für Österreich (Katastrophenhilfe) hat für diese „zweite Hilfe“ aus den Mitteln des Katastrophen-Fonds bereits S 100.000,— zur Verfügung gestellt und bittet Sie nun um Spenden, damit wir helfen können. Über die konkrete Hilfe werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Einzahlungen sind erbeten auf das PSK-Konto Nr. 23.13300, lautend auf Diakonisches Werk für Österreich (Katastrophenhilfe).

133. Zl. 6841/80 vom 17. November 1980

**Festsetzung des Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.**

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. setzt hiermit den Hundertsatz, welchen die Pfarrgemeinden von den von ihnen eingehobenen Kirchenbeiträgen einbehalten dürfen,

bei einem Kirchenbeitragsaufkommen bis zu S 460.000,— mit 22,5 Prozent,

bei einem Kirchenbeitragsaufkommen von mehr als S 460.000,— mit 27 Prozent

der im Beitragsjahr aufgebrauchten Kirchenbeiträge fest.

Gleichzeitig wird die in § 17 der Kirchenbeitragsordnung genannte Prämie auf Null gesetzt und der

von den Gemeinden einzubehaltene Hundertsatz von den Kirchenbeiträgen zuzüglich der Kirchenbeitragsanteile mit höchstens 31 Prozent der jährlichen Gesamtaufbringung beschränkt.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1981 in Kraft.

134. Zl. 6611/80 vom 10. November 1980

**Kirchenbeitragsgänge Jänner bis Oktober 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Superintendenz             | Schilling            |                      |
| Wien . . . . .             | 30,735.284,13        | 29,986.210,09        |
| Niederösterreich . . . . . | 6,684.743,19         | 6,426.278,70         |
| Burgenland . . . . .       | 7,333.550,59         | 6,733.166,05         |
| Steiermark . . . . .       | 10,657.798,50        | 10,128.224,64        |
| Kärnten . . . . .          | 8,282.548,40         | 7,705.486,26         |
| Oberösterreich . . . . .   | 14,083.610,37        | 13,066.213,57        |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 6,807.026,14         | 6,698.191,26         |
|                            | <b>84,584.561,32</b> | <b>80,743.770,57</b> |
| 1980 . . . . .             |                      | Steigerung 4,76%     |
| 1979 . . . . .             |                      | Steigerung 7,61%     |

135. Zl. 6637/80 vom 12. November 1980

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1980/81**

Der Synodalausschuß A. B. hat für das Kirchenjahr 1980/81 den nachstehend verlautbarten Kollektenplan beschlossen:

- 7. 12. 1980 2. Sonntag im Advent: Theologenheim (Pflichtkollekte)
- 1. 1. 1981 Neujahr: Trinkerseelsorge (Empfohlene Kollekte)
- 6. 1. 1981 Epiphania: Äußere Mission — Missionsrat (Empfohlene Kollekte)
- 15. 2. 1981 Septuagesimae: Evangelischer Bund in Österreich (Empfohlene Kollekte)
- 15. 3. 1981 Reminiszere: Schulwerk Oberschützen (Pflichtkollekte)
- 19. 4. 1981 Ostersonntag: Baukollekte „Jubiläumsgabe 1981“ (Pflichtkollekte)
- 10. 5. 1981 Jubilate: Frauenarbeit (Empfohlene Kollekte)
- 17. 5. 1981 Kantate: Kirchenmusik (Empfohlene Kollekte)
- 31. 5. 1981 Exaudi (bzw. Tag der Konfirmation): Evangelisches Jugendwerk (Pflichtkollekte)
- 7. 6. 1981 Pfingstsonntag: Äußere Mission — Weltdienst (Pflichtkollekte)
- 21. 6. 1981 1. Sonntag nach Trinitatis: Presseverband (Pflichtkollekte)
- 23. 8. 1981 10. Sonntag nach Trinitatis: Dienst Israel (Empfohlene Kollekte)
- 6. 9. 1981 12. Sonntag nach Trinitatis: Zwischenkirchliche Hilfe (Pflichtkollekte)
- 27. 9. 1981 15. Sonntag nach Trinitatis: Bibelarbeit (Pflichtkollekte)

4. 10. 1981 16. Sonntag nach Trinitatis: Erntedankfest — Diakon. Werk (Pflichtkollekte)
31. 10. 1981 Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein (Pflichtkollekte)
8. 11. 1981 Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr: Martin-Luther-Bund (Pflichtkollekte)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. bittet in diesem Zusammenhang erneut die Pfarrgemeinden und Tochtergemeinden der Evangelischen Kirche A. B., bei Absendung der Kollekten an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. auf den Erlagschein den Empfänger der überwiesenen Kollekte genau anzugeben, da es sich herausstellte, daß Kollekten nicht an den im Kollektenplan des Kirchenjahres 1979/80 angegebenen Daten eingehoben wurden, sondern andere Daten von den Pfarrgemeinden gewählt wurden. Durch diese Verschiebungen konnte es geschehen, daß z. B. die Konfirmationskollekte, welche für das Evangelische Jugendwerk bestimmt war, aber am Pfingstsonntag eingehoben wurde, der Äußeren Mission überwiesen wurde und nicht dem Evangelischen Jugendwerk. Wir bitten deshalb nochmals die Pfarr- und Tochtergemeinden der Evangelischen Kirche A. B. um genaue Präzisierung des Empfängers ihrer Kollekten.

Wenn die Konfirmation an einem Sonntag, der für eine zweckbestimmte Kollekte vorgesehen ist, durchgeführt wird, soll an einem vorangehenden oder nachfolgenden kollektenfreien Sonntag diese durch die Konfirmation ausfallende Kollekte eingehoben werden.

**Die Kollekten des Reformationsfestes sind direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine zu überweisen.**

Zl. 6390/80 vom 27. Oktober 1980

**Kollektenaufruf für den 2. Sonntag im Advent — 7. Dezember 1980 — für das Theologenheim (Pflichtkollekte)**

Seit langen Jahren schon werden alle evangelischen Gemeindeglieder am zweiten Adventsonntag herzlich gebeten, ihr Opfer für das Evangelische Theologenheim zu geben.

Die Evangelische Kirche unterhält in Wien-Währing das „Heim für Studierende der evangelischen Theologie und der Pädagogischen Akademien in Wien, um den Nachwuchs für kirchliche, im besonderen für geistliche Amtsträger zu unterstützen und zu fördern.

Das Heim bietet in 50 Einzelzimmern und fünf Wohneinheiten für Studentenehepaare Platz für künftige Lehrer, Pfarrer und Religionsprofessoren. Heuer im Herbst konnten von den Studienanfängern neun Theologen und fünf Pädagogen einen Platz im Heim bekommen.

Neben der Wohn- und Arbeitsmöglichkeit für unsere Studenten bietet das Heim noch Raum für notwendige Begegnung, Gottesdienste und theologische Übungen. Darüberhinaus dienen die Gemeinschaftsräume für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät und kirchlichen Gremien und Gemeinschaften.

Zur Förderung unserer Theologiestudenten und zum Betrieb des Theologenheimes erbitten wir heute Ihr Opfer, das Ihrer Liebe herzlich empfohlen wird.

## Kirchliche Mitteilungen

Am Dienstag, dem 18. November 1980, verstarb im Wiener Evangelischen Krankenhaus der emeritierte ordentliche Universitätsprofessor Dr. phil. et theol. Wilhelm Kühnert im 81. Lebensjahr.

Wilhelm Kühnert wurde am 28. Feber 1900 in Straßburg geboren. Nach der im Oktober 1917 in Dresden bestandenen Reifeprüfung studierte er an den Universitäten Erlangen, Greifswald, Leipzig und Wien Theologie, Philosophie, Geschichte und vergleichende Religionswissenschaften. Er promovierte in Wien zum Doktor der Philosophie, legte 1933 das Fakultätsexamen der Theologie ab und promovierte 1934 an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät mit einer Arbeit über „Die Gottesidee Gabriel Biels“ zum Doktor der Theologie. Schon seit 1. Jänner 1931 wirkte Wilhelm Kühnert als pragmatisierter Religionsprofessor am Akademischen Gymnasium Wien, hielt Vorträge an Wiener Volkshochschulen und diente immer gern als Prediger in Gemeinden Niederösterreichs, des Burgenlandes und in Wien. Am 1. Juli 1939 wurde Dr. Dr. Wilhelm Kühnert in der lutherischen Stadtkirche in Wien ordiniert, ins kirchliche Dienstverhältnis übernommen und der Pfarrgemeinde Wien-Währing zur Dienstleistung zugeweiht, kurze Zeit später zum Wehrdienst einberufen. Im April 1941 wurde Dr. Kühnert zum Wehrmachtspfarrer ernannt und versah dieses Amt, zuletzt als Wehrkreispfarrer, bis zur Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Mai 1945.

Schon im August 1945 übernahm der Oberkirchenrat Professor Dr. Dr. Wilhelm Kühnert wieder in das kirchliche Dienstverhältnis und teilte ihn vorübergehend zur Dienstleistung dem Pfarramt Wallern zu. Später wirkte Dr. Kühnert als kirchlich bestellter Religionslehrer an mittleren Lehranstalten in Wien, habilitierte sich mit einer Arbeit über Leibnitz an der Wiener Theologischen Fakultät und wurde mit der Supplierung des Lehrstuhles für Kirchengeschichte an der Fakultät betraut. Nach seiner Ernennung zum zunächst außerordentlichen Universitätsprofessor für Kirchengeschichte an der Wiener Fakultät schied Dr. Kühnert aus dem kirchlichen Dienstverhältnis aus, blieb aber dessenungeachtet seiner Kirche bis zuletzt in Treue verbunden. Nicht nur als akademischer Lehrer hat er zum Segen seiner Kirche gewirkt; er blieb bemüht, die Verbindung zur Basis, zur Gemeinde, zu stärken.

Neben dem verantwortungsvollen Amt des Dekans der Fakultät, welches er viermal bekleidete, war er in seiner Gemeinde Presbyter und Kuratorstellvertreter. Er wirkte in den Gremien der Generalsynode, vor allem im Rechts- und Verfassungsausschuß mit und wurde in Würdigung seiner Beiträge 1973 in einer akademischen Feier zum Ehrenvorstandsmitglied der österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht ernannt. Schon im Juni 1970 war dem verdienten Uni-

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

versitätslehrer vom Bundespräsidenten das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen worden. Neben seiner Lehrtätigkeit und dem Predigtendienst war eine der von ihm am liebsten ausgeübten Tätigkeiten, der kirchengeschichtliche Vortrag an der Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst in Wien. Als junger Dozent war Dr. Kühnert schon im Studienjahr 1938/39 Lehrer an der Frauenschule und setzte diese Tätigkeit auch nach der Versetzung in den dauernden Ruhestand gern fort. Die Abschiedsvorlesung an der Evangelisch-theologischen Fakultät Wien hielt Professor Dr. Dr. Kühnert am 6. November 1975 über das Thema „Die lutherische Spätorthodoxie im Kampf mit der beginnenden Aufklärung“. Ob als verantwortlicher Redakteur von „Amt und Gemeinde“ oder als Herausgeber des Jahrbuches für die Gesellschaft des Protestantismus in Österreich, hat sich Dr. Kühnert bemüht, Mittler zwischen Kirche und Wissenschaft zu sein und gerade in der Zeit wachsender Spannungen dem Frieden zu dienen. Mit seltener Objektivität, die nur ein zutiefst demütiges Herz aufbringen kann, war er um die Versöhnung verhärteter Positionen bemüht. Die Evangelische Kirche Österreichs wird seiner in Ehrfurcht und Dankbarkeit über den Tod hinaus gedenken. Sie findet Trost im Losungswort des Todestages von Prof. Dr. Kühnert: „Sie werden über deinen Namen täglich fröhlich sein und in deiner Gerechtigkeit herrlich sein“ (Psalm 89, 17). (Zl. 7077/80 vom 26. November 1980.)

Wie das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu Zahl 10.415-23/45/80 bekanntgibt, hat der Herr Bundespräsident dem außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat Pfarrer i. R. Jakob Wolf er den Berufstitel „Professor“ verliehen. (Zl. 6646/80 vom 11. November 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat der Diakonisse Gerda Buchsb a u m, Leiterin des evangelischen Kurhospizes „Helenenburg“ in Badgastein, mit Entschlie ßung vom 28. Juli 1980, Zl. 104.669, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Zl. 3648/80 vom 24. Oktober 1980.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Nickelsdorf, Herrn

Emil Schmidt, mit Entschlie ßung vom 28. September 1980, Zl. 106/141, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Zl. 6307/80 vom 22. Oktober 1980.)

Lehrvikar Martin R ö ß l e r wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 Lehrpfarrer Senior Dankmar Sorge zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 6347/80 vom 29. Oktober 1980.)

Lehrvikar Willi Thaler wurde mit Wirkung vom 1. November 1980 Frau Pfarrer Fridrun Weimann, Innsbruck, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4921/80 vom 23. Oktober 1980.)

Vikar Andreas Meißner wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1980 bestätigt. (Zl. 4743/80 vom 12. November 1980.)

Lehrvikar Peter Splitt wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 Lehrpfarrer Alfred Jahn zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten (Christuskirche) bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 6303/80 vom 18. November 1980.)

Lehrvikar Andreas Gripen trog wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 Lehrpfarrer Senior Günter Geißelbrecht zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Badgastein bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 6348/80 vom 20. November 1980.)

**Der Bauausschuß der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich hat als Termin seiner nächsten Sitzung Dienstag, den 17. Feber 1981, 9 Uhr, beschlossen.**

**Alle Gremien, die Anträge für diese Sitzung zu stellen haben, werden aufgefordert, diese Anträge bis spätestens 23. Jänner 1981 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen. Später einlangende Anträge können in der Sitzung vom 17. Feber 1981 nicht mehr behandelt werden. (Zl. 6721/80 vom 13. November 1980.)**

Das Kuratorium des Versorgungs- und Unterstützungs fonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 13. November 1980 in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 12. November 1980 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 die Wohnungsbeihilfe auf S 240.000,— zu erhöhen. (Zl. 6786/80 vom 13. November 1980.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Leoben gibt die Änderung ihrer Telefonnummer bekannt:

**03842/42 001.**

(Zl. 6926/80 vom 20. November 1980.)

# A M T S B L A T T

## für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1980

Ausgegeben am 22. Dezember 1980

12. Stück

137. Schaffung eines „Dankeszeichens“ — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
138. Toleranzjubiläumsmedaille — Dankeszeichen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
139. Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Jänner 1981 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
140. Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1980
141. Richtlinien für die Zuweisung von Religionsunterrichtsstunden
142. Seelenstandsberichte 1980
143. Berufung eines Kirchenbeitragsausschusses
144. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1981 (ABL. Nr. 124/80) — Berichtigung
145. Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
146. Kollektenaufruf für den 31. Dezember 1980 — Pflichtkollekte
147. Kollektenaufruf für den 1. Jänner 1981 — Trinkerseelsorge
148. Kollektenaufruf für Epiphantias — 6. Jänner 1981
149. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
- Kirchliche Mitteilungen

### Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

137. Zl. 7342/80 vom 11. Dezember 1980

#### Schaffung eines „Dankeszeichens“ — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Auf Grund des Beschlusses der 1. Session der 9. Generalsynode erläßt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hiermit nachstehende

#### V e r o r d n u n g :

##### I.

§ 1: Verdienste um die Evangelische Kirche A. B. in Österreich oder um die Evangelische Kirche H. B. in Österreich bzw. um die Landeskirchengemeinde A. u. H. B. in Österreich werden durch Verleihung eines „Dankeszeichens“ gewürdigt.

§ 2: Das Dankeszeichen kann nur an Personen verliehen werden, die sich nicht in einem Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. oder zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich befinden oder befunden haben.

§ 3: (1) Das Dankeszeichen wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. ohne Unterscheidung von Rang und Stufen über Antrag des für die auszuzeichnenden Personen zuständigen Superintendenten- oder Synodalausschusses A. B. bzw. des Synodalausschusses H. B. oder aus eigenem Entschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. verliehen.

(2) Die Presbyterien der Pfarrgemeinden haben das Recht zur Erstattung von Vorschlägen zur Verleihung von Dankeszeichen; diese Vorschläge sind an den zuständigen Superintendenten- oder Synodalausschuss bzw. an den Synodalausschuss H. B. zu richten.

§ 4: Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat jährlich im Vorhinein die zulässige Höchstanzahl der zur Vergabe vorgesehenen Dankeszeichen mit Beschluß festzusetzen und im Amtsblatt zu verlautbaren.

§ 5: Dankeszeichen können sowohl an verdiente Gemeindeglieder, als auch an Personen des öffentlichen Lebens verliehen werden.

§ 6: Die vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. verliehenen Dankeszeichen sind entweder durch den Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., oder in dessen Auftrag durch den zuständigen Superintendenten A. B. oder durch den Landessuperintendenten H. B. in angemessener Form zu überreichen.

§ 7: Gemeinsam mit dem Dankeszeichen wird eine Verleihungsurkunde überreicht, die Zahl und Datum des Beschlusses des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. und den Namen des Auszuzeichnenden zu enthalten hat. Die Fertigung der Urkunde erfolgt durch den Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. und dessen Stellvertreter.

§ 8: (1) Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat zu bestimmen, welcher Gegenstand jeweils als Dankeszeichen vergeben wird; dieser Beschluß ist im Amtsblatt zu verlautbaren.

(2) Die zur Verleihung gelangenden Dankeszeichen sind unterschiedslos für beide Kirchen gleich.

(3) Gemeinsam mit dem Dankeszeichen und der Verleihungsurkunde erhält der Beliehene auch eine verkleinerte Form des Dankeszeichens als Anstecknadel.

§ 9: Jede Verleihung des Dankeszeichens der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich und der Landeskirchengemeinde A. u. H. B. ist im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich zu verlautbaren.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1981 in Kraft.

138. Zl. 7343/80 vom 11. Dezember 1980

**Toleranzjubiläumsmedaille — Dankeszeichen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

I.

§ 1: Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bestimmt hiermit bis auf weiteres gemäß § 8 der Verordnung über die Schaffung eines Dankeszeichens (ABl. Nr. 137/80) die goldene (vergoldete) Ausprägung der Toleranzjubiläumsmedaille als Dankeszeichen.

§ 2: Die zum Dankeszeichen bestimmte goldene (vergoldete) Ausprägung der Toleranzjubiläumsmedaille kann nicht käuflich erworben werden.

II.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1981 in Kraft.

139. Zl. 7219/80 vom 4. Dezember 1980

**Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Jänner 1981 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 15 Abs. 5 der Dienstordnung der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, soweit diese für Dienstverhältnisse, welche bis zum 7. Mai 1976 abgeschlossen wurden, noch anzuwenden ist, nachstehende

Verordnung:

I.

Das Grundgehalt für Vertragsbedienstete der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, deren Dienstver-

hältnis vor dem 7. Mai 1976 begann, beträgt ab 1. Jänner 1981

Gehaltsstufe

|    | Verwendungsgruppe |          |          |          |         |
|----|-------------------|----------|----------|----------|---------|
|    | I (a)             | II (b)   | III (c)  | IV (d)   | V (e)   |
| 1  | 11.558,—          | 8.952,—  | 7.547,—  | 6.952,—  | 6.559,— |
| 2  | 11.558,—          | 8.952,—  | 7.547,—  | 6.952,—  | 6.559,— |
| 3  | 11.558,—          | 8.952,—  | 7.547,—  | 6.952,—  | 6.559,— |
| 4  | 12.070,—          | 9.362,—  | 7.857,—  | 7.235,—  | 6.733,— |
| 5  | 12.614,—          | 9.582,—  | 8.167,—  | 7.520,—  | 6.910,— |
| 6  | 13.159,—          | 9.884,—  | 8.478,—  | 7.804,—  | 7.086,— |
| 7  | 13.704,—          | 10.295,— | 8.670,—  | 7.983,—  | 7.198,— |
| 8  | 14.253,—          | 10.706,— | 8.862,—  | 8.158,—  | 7.309,— |
| 9  | 14.799,—          | 11.117,— | 9.074,—  | 8.336,—  | 7.420,— |
| 10 | 15.343,—          | 11.530,— | 9.280,—  | 8.515,—  | 7.533,— |
| 11 | 15.889,—          | 12.075,— | 9.299,—  | 8.692,—  | 7.644,— |
| 12 | 16.434,—          | 12.621,— | 9.509,—  | 8.868,—  | 7.757,— |
| 13 | 16.979,—          | 13.167,— | 9.606,—  | 9.061,—  | 7.868,— |
| 14 | 17.525,—          | 13.710,— | 9.817,—  | 9.253,—  | 7.981,— |
| 15 | 18.070,—          | 14.255,— | 10.024,— | 9.254,—  | 8.091,— |
| 16 | 18.783,—          | 14.801,— | 10.232,— | 9.446,—  | 8.204,— |
| 17 | 19.493,—          | 15.349,— | 10.442,— | 9.528,—  | 8.314,— |
| 18 | 20.206,—          | 15.893,— | 10.973,— | 9.719,—  | 8.428,— |
| 19 | 20.917,—          | 16.439,— | 11.518,— | 9.912,—  | 8.538,— |
| 20 | 21.631,—          | 16.984,— | 12.063,— | 10.175,— | 8.649,— |
| 21 | —,—               | —,—      | —,—      | 10.438,— | 8.759,— |

Funktionsgebühr:

1.586,—

Verwaltungsdienstzulage:

979,— Gruppe I 1—8, II, III, IV und V  
1.244,— Gruppe I ab 9

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1981 in Kraft.

140. Zl. 7246/80 vom 9. Dezember 1980

**Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1980**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. den von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 171 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich jeweils in der Fassung der letzten Änderung genehmigten

Nachtragshaushaltsplan A. u. H. B.

A u f w a n d

Amt für Hörfunk und Fernsehen  
(Gehalt einer Sekretärin)

|                      |           |           |
|----------------------|-----------|-----------|
| von der Kirche A. B. | 152.000,— |           |
| von der Kirche H. B. | 8.000,—   | 160.000,— |

Diakonischer Einsatz

|                      |          |          |
|----------------------|----------|----------|
| von der Kirche A. B. | 47.000,— |          |
| von der Kirche H. B. | 2.500,—  | 50.000,— |

|                                    |  |           |
|------------------------------------|--|-----------|
| Summe des Nachtragshaushaltsplanes |  | 210.000,— |
|------------------------------------|--|-----------|

141. Zl. 7406/80 vom 12. Dezember 1980

### Richtlinien für die Zuweisung von Religionsunterrichtsstunden

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 205 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung nachstehende

#### Verordnung:

##### I.

Zur Vollziehung der §§ 211 und 212 Kirchenverfassung werden für die Zuweisung von Religionsunterrichtsstunden folgende

#### Richtlinien

erlassen:

§ 1: Bei Zuweisung von Religionsunterrichtsstunden müssen jene Lehrer, die von einer Körperschaft (Bund, Land) in ein Dienstverhältnis übernommen worden sind und deshalb auf ein gewisses Stundenmaß verpflichtet sind, Vorrang haben.

§ 2: Pfarrern im Gemeindedienst muß durch Zuweisung entsprechender Religionsunterrichtsstunden die Ableistung ihres Pflichtstundenmaßes gesichert werden.

§ 3: Kirchlich bestellte Religionslehrer, welche vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. für befähigt erklärt und zur Erteilung des Religionsunterrichtes ermächtigt worden sind, sollen, wenn sie neben der Bezahlung des Religionsunterrichtes kein weiteres Einkommen besitzen, eine die Existenz sichernde Anzahl von Religionsunterrichtsstunden zugewiesen bekommen.

§ 4: Verbleibende Religionsunterrichtsstunden können nach freiem Ermessen der zuweisenden Stelle vergeben werden, doch sollen Lehrer mit entsprechender Befähigungsprüfung Vorrang vor jenen ha-

ben, welche nur zur aushilfsweisen Erteilung des Religionsunterrichtes ermächtigt sind.

§ 5: Beschwerden gegen die Entscheidung der zuweisenden Stelle sind an den zuständigen Superintendenten zu richten; wenn der Superintendent entschieden hat, richtet sich die Beschwerde gegen dessen Entscheidung an den Bischof.

##### II.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1981 in Kraft.

142. Zl. 7111/80 vom 5. Dezember 1980

### Seelenstandsberichte 1980

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, bis spätestens 16. Februar 1981 dem zuständigen Oberkirchenrat A. B. oder H. B., ohne Einhaltung des Dienstweges, den Seelenstandsbericht in der nachstehenden Reihenfolge bekanntzugeben, wobei die Zahl der Glaubensgenossen A. B. und die der Glaubensgenossen H. B. von Muttergemeinde und den Tochtergemeinden getrennt anzuführen sind (die Aufschlüsselung nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erforderlich).

1. Glaubensgenossen A. B. am 31. Dezember 1980
2. Glaubensgenossen H. B. am 31. Dezember 1980
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Den zuständigen Superintendenturen A. B. ist gesondert eine Durchschrift des Seelenstandsberichtes zu senden.

Um Uргenzen zu vermeiden, wird dringend gebeten, die vorgenannte Frist einzuhalten.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

143. Zl. 7272/80 vom 9. Dezember 1980

### Berufung eines Kirchenbeitragsausschusses

Die 9. Synode A. B. hat in ihrer 2. Session am 3. Dezember 1980 einen Kirchenbeitragsausschuß berufen. Diesem gehören an:

Rechtsanwalt Dr. Heinz E h m a n n  
1050 Wien, Hamburgerstraße 3  
Kirchenkanzler Mag. jur. Gerald E i d e n b e r g e r  
1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3  
Direktor Prok. Rudolf L i n i m a y e r  
4064 Oftring 58  
Pfarrer Karl-Heinz N a g l  
9500 Villach, Adalbert-Stifter-Straße 21  
Superintendent Dr. Gustav R e i n g r a b n e r  
7000 Eisenstadt, Bergstraße 16

144. Zl. 7247/80 vom 9. Dezember 1980

### Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1981 (Abl. Nr. 124/80) — Berichtigung

Die Verlautbarung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1981, Abl. Nr. 124/80, wird auf Seite 112 des Novemberamtsblattes 1980 unter den Positionen „q) Dienst an Sinnesgeschädigten“ und „bb) Evang. Pressearbeit“ berichtigt, daß sie zu lauten haben:

- q) Dienst an Sinnesgeschädigten S 9.500,—  
und  
bb) Evangelisches Presseamt  
(Wohnung und Telefon Pressepfarrer) S 61.750,—

145. Zl. 7005/80 vom 24. November 1980

**Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben**

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Leoben als zweitgrößte Stadt der Steiermark mit rund 40.000 Einwohnern gilt als das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum der Obersteiermark. In Leoben befindet sich eine Universität, zwei Bundesrealgymnasien, mehrere Berufsschulen, fünf Haupt- und dreizehn Volksschulen, Polytechnikum und Sonderschulen. Die Evangelische Pfarrgemeinde Leoben umfaßt rund 4000 Seelen, für die zwei Pfarrstellen systemisiert sind. Die Gemeindeglieder wohnen vornehmlich in der Stadt Leoben und im Umkreis bis zu 25 km im Murtal und einigen Seitentälern.

Gottesdienste sind an den Sonn- und Feiertagen in der Leobner Gustav-Adolf-Kirche zu halten sowie monatlich in den beiden Predigtstationen Niklasdorf und St. Michael. Vom Pfarrer wird außerdem die regelmäßige Betreuung der Evangelischen im Landeskrankenhaus und im Kreisgefängnis Leoben erwartet.

Für die Gesamtaufgabe der Pfarrgemeinde stehen dem Pfarrer als Mitarbeiter zur Verfügung: Die Mitglieder des Presbyteriums, sieben Religionslehrer, eine Gemeindegewerkschaft, eine Jugendwartin, zwei Organisten und eine Sekretärin.

Die Pfarrgemeinde Leoben bietet dem Pfarrer im ersten Stock des Pfarrhauses eine zentralgeheizte Wohnung im Ausmaß von 155 m<sup>2</sup>, bestehend aus fünf Zimmern, einem überdachten und einem offenen Balkon, Küche, Bad und Nebenräumlichkeiten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 620,—. Ferner steht dem Pfarrer ein Gartenanteil und die Garage zur Benützung zu.

Die Pfarrstelle ist mit 1. Juli 1981 zu besetzen. Bewerbungen sind bis 31. Jänner 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

Auskünfte erteilen der Kurator der Pfarrgemeinde Leoben, Herr Dipl.-Ing. Lechner und der Pfarrer, Herr Professor Theo Hoffmann (Tel. 03842/42 001).

146. Zl. 7338/80 vom 11. Dezember 1980

**Kollektenaufruf für den 31. Dezember 1980 — Pflichtkollekte**

Die Gemeinden werden gebeten, die Anliegen des Jubiläumsjahres 1981 durch ihre Gebete und ihr Opfer mitzutragen.

Durch eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit sollen Aufgaben, Auftrag und Verheißung der Kirche in größerem Umfang bewußt gemacht werden.

Wesentliches Ziel des Toleranzjubiläumsjahres 1981 ist es, die Verkündigung des Evangeliums in der Kirche zu fördern, die Gemeinden zu einer missionarischen Existenz zu ermutigen und darüber hinaus Menschen zu erreichen, die der Kirche fernstehen.

Dazu werden den Gemeinden Hilfen angeboten, wie z. B. Bibelwochenhefte, Werbematerial, ein Modellkatalog für Gemeindeaufbau, Mitarbeitertagungen und Gemeindeberatungen.

Einen Höhepunkt wird der Evangelische Kirchentag im Oktober 1981 in Wien darstellen. Er soll als Fest der Dankbarkeit unserer Kirche zum Erlebnis der Gemeinschaft und zur Vertiefung des Glaubens führen.

Alle Aktivitäten sollen Ausdruck des Dankes sein, daß Gott unsere Kirche durch schwerste Zeiten hindurchgeführt hat und ihr Leben und Verantwortung in unserem Lande geschenkt hat.

Als Ausdruck des Dankes und des Wunsches nach Erneuerung der Kirche möge diese Kollekte helfen, den großen finanziellen Anforderungen nachzukommen.

147. Zl. 7071/80 vom 26. November 1980

**Kollektenaufruf für den 1. Jänner 1981 — Trinkerseelsorge**

Das Österreichische Blaue Kreuz dankt allen Gemeinden, die eine Kollekte im vergangenen Jahr für die so wichtige Arbeit der Trinkerseelsorge abgeführt haben, aufs herzlichste.

Der Haushaltsplan 1981 sieht bei Ausgaben von S 392.480,— und Einnahmen von S 220.000,— einen Abgang von S 172.480,— vor. Daß das Rechnungsjahr 1980 trotz eines errechneten Mehraufwandes von S 188.000,— ausgeglichen abgeschlossen werden kann, ist nur der Tatsache zuzuschreiben, daß wir den schon im Vorjahr erhofften hauptamtlichen Reisesekretär bisher noch nicht finden konnten. Inzwischen ist jedoch eine sehr ernstzunehmende Bewerbung erfolgt. Es besteht daher begründete Hoffnung, die offene Stelle im Jahre 1981 für Westösterreich zu besetzen.

Von Oktober 1980 bis Juni 1981 wird das Österreichische Blaue Kreuz außerdem 60 Prozent des Gehaltes für den Hausvater Günther Beckers der Evangelischen Stiftung Treffen rückvergüten, weil das dortige Sonderkrankenhaus „Haus am Wald“ nicht vor Sommer 1981 wird eröffnen können. Bis dahin wird Hausvater Beckers auch im Rahmen des Blauen Kreuzes außerhalb des Treffener Werkes tätig sein. Er hat auch wieder eine Besinnungswoche für Alkoholgefährdete vom 18. bis 25. Oktober 1980 in Treffen gehalten. Eine weitere Besinnungswoche ist im laufenden Jahr vorgesehen.

Ohne Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Stützpunkten landauf, landab für Alkoholgefährdete hängt die Arbeit von „Haus am Wald“ in der Luft. Darum bitten wir Sie herzlich um Ihre tatkräftige Unterstützung.

148. Zl. 7376/80 vom 12. Dezember 1980

**Kollektenaufwurf für Epiphaniastag — 6. Jänner 1981**

Die Epiphaniaskollekte 1981 wird vom Arbeitskreis für Weltmission zur Unterstützung der Arbeit des Beauftragten, Pfarrer Karl-Heinz Rathke, erbeten.

Pfarrer Rathke versucht in Predigten, Vorträgen und Schuleinsätzen in den Gemeinden die weltweite missionarische Verantwortung bewußt zu machen. Er informiert über Kirchen in der Dritten Welt, hält Verbindung mit Kirchen in Übersee und mit den Missionswerken in der Schweiz und in Deutschland. Damit leistet er auch einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der Kirche. Die Gemeinden sollten durch diese Kollekte zeigen, daß sie diese für unsere Kirche wichtige Arbeit mittragen. Die Kollekte wird zur Verringerung der Gehalts-, Wohnungs- und Reisekosten des Beauftragten verwendet werden.

149. Zl. 7252/80 vom 9. Dezember 1980

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

|                            | 1980                 | 1979                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Superintendentenz          | Schilling            |                      |
| Wien . . . . .             | 32,823.771,80        | 31,852.505,86        |
| Niederösterreich . . . . . | 7,175.030,25         | 6,812.444,17         |
| Burgenland . . . . .       | 8,031.347,92         | 7,508.821,98         |
| Steiermark . . . . .       | 11,571.996,50        | 10,987.283,59        |
| Kärnten . . . . .          | 8,897.884,97         | 8,419.475,48         |
| Oberösterreich . . . . .   | 15,195.877,91        | 14,129.723,41        |
| Salzburg-Tirol . . . . .   | 7,385.047,54         | 7,121.786,57         |
|                            | <b>91,080.956,89</b> | <b>86,832.041,06</b> |
| 1980 . . . . .             | Steigerung 4,89%     |                      |
| 1979 . . . . .             | Steigerung 7,37%     |                      |

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. Oktober 1980, Zl. 55.721/2, dem Superintendenten Prof. Erich Wilhelm, Wien, den Berufstitel „Außerordentlicher Hochschulprofessor“ verliehen. (Zl. 7055/80 vom 26. November 1980.)

Pfarrer im Schuldienst Josef Meier, Graz, wird über eigenen Antrag vorzeitig mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Josef Meier wurde am 17. Feber 1917 in Wien geboren und studierte nach der 1935 bestandenen Matura an den Universitäten Wien, Leipzig und Tübingen Theologie. Im Sommer 1939 bestand er an der Wiener Fakultät die Kandidatenprüfung und wurde als geistliche Hilfskraft in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen und der Pfarrgemeinde Wien-Leopoldstadt zur Dienstleistung zugeteilt. Ende August

1939 wurde Josef Meier zum Wehrdienst einberufen und zum 31. Oktober 1942 als Kriegsversehrter von der Wehrmacht entlassen. So konnte er 1942 die Pfarramtsprüfung mit sehr gutem Erfolg in Wien ablegen und von Senior Emil Wolf ordiniert werden. Bereits während des Studiums hatte Josef Meier in der kirchlichen Jugendarbeit mitgeholfen, Bibelfreizeiten organisiert und beschäftigte sich als Personalvikar von Senior Wolf auch im Jugendpfarramt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. August 1960 versorgte Josef Meier die dritte Pfarrstelle in Graz, linkes Murufer, und anschließend bis zum 31. August 1969 die Stelle des Diözesanjugendpfarrers der Steiermark in Graz. Durch persönliche Initiative Pfarrer Meiers konnte in Deutsch Feistritz das Evangelische Jugend- und Freizeitheim errichtet werden, zugleich Volkshochschule und bäuerliche Volkshochschule, deren Leitung Pfarrer Meier mit 1. September 1969 hauptamtlich übernahm. Neben der Jugendarbeit war die Religionspädagogik seit je ein Schwerpunkt im Arbeitsfeld von Pfarrer Josef Meier. Er wirkte als Religionsprofessor an höheren Schulen, seit 1968 als Professor an der Pädagogischen Akademie Graz und seit 1. September 1972 hauptberuflich als Pfarrer im Schuldienst in der Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer-Nord. Im Jahre 1978 wurde der verdiente Religionspädagoge mit dem Berufstitel „Oberstudienrat“ ausgezeichnet.

Die Kirchenleitung spricht Pfarrer Josef Meier anlässlich seiner Pensionierung den besonderen Dank für alle der Kirche geleisteten Dienste aus sowie die gebührende Anerkennung und verbindet damit herzliche Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 7125/80 vom 9. Dezember 1980.)

**Schülerunfallversicherung beim Religionsunterricht — Umfang des Versicherungsschutzes**

Auf Grund einer Anfrage einer niederösterreichischen Pflichtschule bejaht die Unfallversicherungsanstalt den Unfallversicherungsschutz für gemeinschaftliche Schülergottesdienste und für die schulische Vorbereitung im Religionsunterricht innerhalb oder außerhalb des Schulgebäudes, jedoch nicht für die Religionsausübung (Sakramentsempfang), welcher der Schulausbildung nicht zugerechnet wird. (Zl. 7154/80 vom 2. Dezember 1980.)

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen ersucht um folgende Einschaltung:

Für die Nachfolge des in den Ruhestand tretenden Wirtschaftsleiters (kaufmännische Gesamtleitung) ist diese Stelle neu zu besetzen.

Erfordernis:

Entsprechende berufliche Ausbildung und Praxis, mit guten Kenntnissen in Betriebswirtschaft, Organisation, Steuerwesen.

Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Offenheit gegenüber den Zielen der Diakonie.

Eintritt:

Ab Jahresmitte 1981.

Bewerbungen mit Gehaltswünschen und den üblichen Unterlagen an das Evangelische Diakoniewerk

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Gallneukirchen, Geschäftsführung, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 1. (Zl. 7394/80 vom 12. Dezember 1980.)

Der Lehrvikar Ludwig Volker **T o t h** wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 dem Lehrpfarrer Werner Pülz zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 6984/80 vom 26. November 1980.)

Der Evangelische Oberkirchenrat gibt den Hilferuf des Diakonischen Werkes für Österreich, betreffend Erdbeben in Italien, mit der Bitte an die Gemeinden weiter, durch Spenden und Kollekten, wo dies noch nicht geschehen ist, dem Diakonischen Werk eine mittelfristige Hilfe zu ermöglichen. Kollekten und Spenden können auf das **Konto 2313.300** Katastrophenhilfe Diakonisches Werk für Österreich, 1170 Wien, **direkt** überwiesen werden. (Zl. 7086/80 vom 25. November 1980.)

Die Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes Stadt Schlaining, Burgenland, wurde geändert und lautet nunmehr:

**03355/22 12.**

(Zl. 7075/80 vom 9. Dezember 1980.)

Die Adresse und Telefonnummer von Pfarrer Klaus Eickhoff lauten:

**Mitterweg 4, 4522 Sierning.**

**07259/71 72.**

(Zl. 6612/80 vom 17. Dezember 1980.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---